



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs  
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

---

0985.UEP1-13.020.2024-00005

**255. Vergleichende Prüfung**  
**„Umwelt- und Grünpflegemanagement in Bauhöfen“**  
**nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung**  
**kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

**Schlussbericht**  
**für die**  
**Gemeinde Limeshain**

24. April 2026

**255. Vergleichende Prüfung „Umwelt- und Grünpflegemanagement in  
Bauhöfen“**

**nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler  
Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

**im Auftrag**

**des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs**

**Schlussbericht**

**für die Gemeinde Limeshain**

**BSL Managementberatung GmbH in Mainz**

BSL Managementberatung GmbH in 55131 Mainz, Am Winterhafen 2

Geschäftsführung:  
Dipl.-Verwaltungswirt Dr. Daniel Eggerding

Handelsregister Mainz HRB 48108

Telefon 06131/2490-903  
Fax 06131/2499-428  
E-Mail [office@bsl-mb.com](mailto:office@bsl-mb.com)  
Internet [www.bsl-mb.com](http://www.bsl-mb.com)

Stand: 24. April 2026

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>I</b>
<b>ANSICHTENVERZEICHNIS</b> .....	<b>IV</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>IV</b>
<b>REDAKTIONELLE ANMERKUNGEN</b> .....	<b>VIII</b>
<b>1 ZUSAMMENGEFASSTE PRÜFUNGSERGEBNISSE</b> .....	<b>1</b>
1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand .....	1
1.2 Prüfungsvolumen.....	1
1.3 Ergebnisverbesserungspotenzial (EVP) .....	1
1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen .....	2
<b>2 AUFTRAG UND PRÜFUNGSVERLAUF</b> .....	<b>7</b>
<b>3 ZUSAMMENFASSENDER BERICHT</b> .....	<b>9</b>
<b>4 PRÜFUNGSMETHODIK</b> .....	<b>10</b>
4.1 Prüfungsinhalt und -vorgehensweise .....	10
4.2 Reichweite von Kennzahlen / Auswertungslogik .....	13
<b>5 RAHMENDATEN DER KÖRPERSCHAFTEN IM VERGLEICH</b> .....	<b>14</b>
<b>6 AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN</b> .....	<b>15</b>
6.1 Aufgabenprofil der Kommune .....	15
6.2 Aufgabenprofile im Vergleich .....	18
6.3 Aufgabenumfang in der Grünflächenunterhaltung.....	19
6.4 Mengengerüst Grünflächen .....	23
6.5 Mengengerüst weitere Aufgabenfelder .....	25
6.6 Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten.....	27
<b>7 ORGANISATIONSFORM UND INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT</b> .....	<b>30</b>
7.1 Organisationsform .....	30
7.2 Arbeitszeitorganisation.....	35
7.2.1 Arbeitszeitmodell inkl. Pausenregelung .....	36
7.2.2 Einsatzplanung .....	38
7.2.3 Leistungs- und Produktivitätskennzahlen .....	39
7.3 Interne Leistungsbeziehungen .....	42
7.3.1 Arbeitsaufträge.....	42
7.3.2 Leistungsabrechnung .....	44
7.4 Finanzwirtschaftliche Steuerung und interne Leistungsverrechnung .....	45
7.5 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ).....	48
<b>8 STAND DER DIGITALISIERUNG</b> .....	<b>53</b>

---

<b>8.1</b>	<b>Digitalisierung im Bauhof</b> .....	<b>53</b>
<b>8.2</b>	<b>Smart-City-Technologien in der kommunalen Infrastruktur</b> .....	<b>58</b>
<b>9</b>	<b>PERSONALSTRUKTUR UND -EINSATZ</b> .....	<b>62</b>
<b>9.1</b>	<b>Personalstruktur</b> .....	<b>62</b>
<b>9.2</b>	<b>Personalkapazitäten in Relation zur Einwohnerzahl und Gemarkungsfläche</b> .....	<b>65</b>
<b>9.3</b>	<b>Vergütungsstruktur</b> .....	<b>67</b>
<b>9.4</b>	<b>Personaleinsatz</b> .....	<b>70</b>
<b>10</b>	<b>AUFWANDSSTRUKTUR UND ERGEBNISVERBESSERUNGSPOTENZIALE</b>	<b>74</b>
<b>10.1</b>	<b>Aufwandsstruktur der Bauhöfe</b> .....	<b>74</b>
<b>10.2</b>	<b>Aufwand je Aufgabengebiet</b> .....	<b>78</b>
<b>10.3</b>	<b>Aufwand Grünpflege kommunaler Grünflächen</b> .....	<b>81</b>
<b>10.4</b>	<b>Aufwendungen in ausgewählten Aufgabenbereichen</b> .....	<b>82</b>
10.4.1	Führung, Leitung und Verwaltung.....	83
10.4.2	Grünpflege .....	84
10.4.3	Spielplätze .....	86
10.4.4	Straßenreinigung .....	88
<b>11</b>	<b>STRATEGIE UMWELTMANAGEMENT</b> .....	<b>91</b>
<b>11.1</b>	<b>Kommunalpolitische Vorgaben zum Umweltmanagement</b> .....	<b>91</b>
<b>11.2</b>	<b>Grünflächenmanagement</b> .....	<b>93</b>
<b>11.3</b>	<b>Umweltmonitoring oder -management</b> .....	<b>94</b>
<b>11.4</b>	<b>Kennzahlen</b> .....	<b>96</b>
<b>12</b>	<b>NACHHALTIGKEIT DER INFRASTRUKTUR</b> .....	<b>100</b>
<b>12.1</b>	<b>Bauliche Infrastruktur</b> .....	<b>100</b>
<b>12.2</b>	<b>Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit der baulichen Infrastruktur</b> .....	<b>103</b>
<b>12.3</b>	<b>Struktur des Fuhrparks</b> .....	<b>106</b>
<b>13</b>	<b>SPARSAMER UMGANG MIT RESSOURCEN</b> .....	<b>110</b>
<b>13.1</b>	<b>Kraftstoffverbrauch</b> .....	<b>110</b>
<b>13.2</b>	<b>Stromverbrauch</b> .....	<b>112</b>
<b>13.3</b>	<b>Streusalzverbrauch</b> .....	<b>113</b>
<b>13.4</b>	<b>Heizenergieverbrauch</b> .....	<b>115</b>
<b>13.5</b>	<b>Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln und Pestiziden</b> .....	<b>117</b>
<b>14</b>	<b>UMGANG MIT DER KLIMAWANDELANPASSUNG</b> .....	<b>119</b>
<b>14.1</b>	<b>Strategie Klimawandelanpassung</b> .....	<b>119</b>
<b>14.2</b>	<b>Maßnahmen Klimawandelanpassung</b> .....	<b>121</b>
14.2.1	Praktische Maßnahmen im Grünflächenmanagement.....	121
14.2.2	Organisatorische und mitarbeiterbezogene Maßnahmen .....	124

---

<b>15</b>	<b>BEWERTUNG DER HAUSHALTSLAGE .....</b>	<b>126</b>
<b>16</b>	<b>RISIKOVORBEUGUNG ZUR VERMEIDUNG DOLOSER HANDLUNGEN .....</b>	<b>133</b>
<b>17</b>	<b>NACHSCHAU .....</b>	<b>137</b>
<b>18</b>	<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>139</b>

## ANSICHTENVERZEICHNIS

Ansicht 1: Ergebnisverbesserungspotenziale der Gemeinde Limeshain .....	2
Ansicht 2: Strukturdaten der geprüften Körperschaften im Quervergleich .....	14
Ansicht 3: Aufgabenprofil des Bauhofs der Gemeinde Limeshain im Prüfungszeitraum .....	17
Ansicht 4: Aufgabenprofil im Quervergleich .....	18
Ansicht 5: Aufgaben der Grünpflege kommunaler Grünflächen im Quervergleich...	20
Ansicht 6: Pflegezustände der Grünflächen Gemeinde Limeshain. Aufnahmen vom 14. Mai 2025 .....	22
Ansicht 7: Aufgabenbezogenes Mengengerüst Grünflächen im Quervergleich .....	24
Ansicht 8: Aufgabenbezogenes Mengengerüst weiterer Aufgabenfelder im Quervergleich .....	26
Ansicht 9: Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht im Quervergleich .....	27
Ansicht 10: Organisationsstruktur der Gemeinde Limeshain .....	30
Ansicht 11: Einbindung des Bauhofs in die Verwaltung im Quervergleich .....	32
Ansicht 12: Innere Organisationsstruktur (inkl. Standorte) im Quervergleich .....	33
Ansicht 13: Arbeitszeitorganisation der Gemeinde Limeshain .....	36
Ansicht 14: Arbeitszeitmodell inkl. Pausenregelung im Quervergleich .....	36
Ansicht 15: Einsatzplanung im Quervergleich .....	38
Ansicht 16: Leistungs-/ Produktivitätskennzahlen im Quervergleich .....	40
Ansicht 17: DINO Bauhofsoftware Gerätstunden Bebra. Aufnahme vom 6. Mai 2025 .....	41
Ansicht 18: Interne Leistungsbeziehungen der Gemeinde Limeshain .....	42
Ansicht 19: Arbeitsaufträge im Quervergleich .....	43
Ansicht 20: Leistungsabrechnung im Quervergleich .....	44
Ansicht 21: Finanzwirtschaftliche Steuerung und interne Leistungsverrechnung im Quervergleich .....	46
Ansicht 22: Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinde Limeshain .....	49
Ansicht 23: Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Quervergleich .....	50
Ansicht 24: Stand der Digitalisierung der Gemeinde Limeshain .....	53
Ansicht 25: Quervergleich der Effizienzkriterien im Prüfungsfeld Digitalisierung .....	55
Ansicht 26: mpsARES Bauhofsoftware Roßdorf. Aufnahme vom 13. Juni 2025 .....	57
Ansicht 27: GIS Geomedia Baumkataster Mühlthal. Aufnahme vom 20. Juni 2025 .....	57

Ansicht 28: VertiGIS Baum- und Spielplatzkontrolle Fürth. Aufnahme vom 2. Juli 2025 .....	58
Ansicht 29: Smart-City-Technologien im Quervergleich .....	59
Ansicht 30: Gateway (links - Aufnahme vom 16. November 2022) und Pegelmesser Abwasserschacht (rechts - Aufnahme vom 25. August 2025) Gemeinde Gründau.....	61
Ansicht 31: Personalstruktur des Bauhofs der Gemeinde Limeshain (VZÄ und Beschäftigte) .....	62
Ansicht 32: Personalstruktur des Bauhofs im Quervergleich (VZÄ).....	63
Ansicht 33: Personalkapazität für Bauhofaufgaben im Prüfungszeitraum in Relation zur Einwohnerzahl und Gemarkungsfläche im Quervergleich....	66
Ansicht 34: Eingruppierung des Bauhofpersonals der Gemeinde Limeshain im Vergleichsring .....	68
Ansicht 35: Eingruppierung des Bauhofpersonals im Quervergleich .....	69
Ansicht 36: Personaleinsatz der Gemeinde Limeshain in den Aufgabenbereichen (Stichtag: 30. Juni 2024) .....	70
Ansicht 37: Aufgabenbezogener Personaleinsatz im Quervergleich .....	71
Ansicht 38: Prozentuale Zusammensetzung der Bauhofaufwendungen der Gemeinde Limeshain in 2024 .....	75
Ansicht 39: Zusammensetzung der Bauhofaufwendungen der Gemeinde Limeshain im Prüfungszeitraum .....	75
Ansicht 40: Anteil des Personal- und Fremdleistungsaufwands am Bauhofaufwand (mittlere Werte 2020-2024) im Quervergleich .....	76
Ansicht 41: Anteil des Personal- und Fremdleistungsaufwands je Aufgabengebiet der Gemeinde Limeshain (mittlere Werte 2020-2024) .....	79
Ansicht 42: Verteilung Gesamtaufwendungen Gemeinde Limeshain und Verteilung Gesamtaufwendungen (mittlere Werte 2020-2024) Vergleichsring .....	80
Ansicht 43: Eigen- und Fremdleistungsquote der Aufgabe Grünpflege kommunaler Grünflächen im Quervergleich .....	81
Ansicht 44: Produktkennzahl Führung, Leitung und Verwaltung im Prüfungszeitraum (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich .....	83
Ansicht 45: Produktkennzahl Grünpflege im Prüfungszeitraum (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich (Cluster 2).....	85
Ansicht 46: Produktkennzahl Spielplätze im Prüfungszeitraum (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich .....	87
Ansicht 47: Produktkennzahl Straßenreinigung im Prüfungszeitraum (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich .....	89

---

Ansicht 48: Umweltmanagement in der Gemeinde Limeshain .....	92
Ansicht 49: Vorgaben zum Grünflächenmanagement in der Gemeinde Limeshain.	93
Ansicht 50: Umweltmonitoring oder -management in der Gemeinde Limeshain .....	95
Ansicht 51: Verfügbarkeit von Kennzahlen in der Gemeinde Limeshain .....	97
Ansicht 52: Anwendbare Ziele der Sustainable Development Goals. Eigene Darstellung.....	98
Ansicht 53: Auszug aus dem Produktbuch <sup>Plus</sup> Produkt 552. 26. August 2025 .....	99
Ansicht 54: Standorte und Gebäude des Bauhofs der Gemeinde Limeshain im Prüfungszeitraum.....	101
Ansicht 55: Standorte, Liegenschaften und Gebäude 2024 im Quervergleich.....	102
Ansicht 56: Maßnahmen zur Minderung des Energieverbrauchs und zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Quervergleich .....	104
Ansicht 57: Motorisierte Fahrzeuge der Bauhöfe zum Stichtag 31. Dezember 2024 im Quervergleich.....	107
Ansicht 58: Piaggio Porter Grünpflegekolonne der Gemeinde Roßdorf.....	109
Ansicht 59: Kraftstoffverbrauch 2024 im Quervergleich.....	111
Ansicht 60: Stromverbrauch 2024 im Quervergleich .....	112
Ansicht 61: Nutzung von Streusalz 2024 im Quervergleich .....	114
Ansicht 62: Heizenergieverbrauch 2024 im Quervergleich .....	116
Ansicht 63: Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Pestiziden 2024 im Quervergleich.....	117
Ansicht 64: Klimawandelanpassung im Quervergleich .....	120
Ansicht 65: Umsetzung praktischer Maßnahmen im Grünflächenmanagement im Quervergleich.....	122
Ansicht 66: Umsetzung organisatorischer und mitarbeiterbezogener Maßnahmen im Quervergleich.....	124
Ansicht 67: Gesamtbewertung der Haushaltslage .....	128
Ansicht 68: Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Limeshain .....	130
Ansicht 69: Gesamtbewertung der Haushaltslage mit Rück- und Vorschau.....	132
Ansicht 70: Vergleich der Effizienzkriterien zur Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen im Quervergleich .....	135
Ansicht 71: Ergebnisse zur Nachschau der 224. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden I" .....	138

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGF	Bruttogrundfläche
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
EVP	Ergebnisverbesserungspotenzial
FLL	Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.
GIS	Geographisches Informationssystem
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HMdI	Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
IGHD	Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
ILV	Interne Leistungsverrechnung
IoT	Internet of Things
k. A.	keine Angabe
KGG	Kommunale Gemeinschaftsarbeit
KGRZ	Kommunales Gebietsrechenzentrum
LoRaWAN	Long Range Wide Area Network
SDG	Sustainable Development Goals
THG	Treibhausgas
ÜPKKG	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körper- schaften in Hessen
VZÄ	Vollzeitäquivalent

## REDAKTIONELLE ANMERKUNGEN

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet worden. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet werden, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden (so Bürgermeisterinnen und Bürgermeister), ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und männliche Person gemeint.

## 1 ZUSAMMENGEFASSTE PRÜFUNGSERGEBNISSE

### 1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand

Die 255. Vergleichende Prüfung „Umwelt- und Grünpflegemanagement in Bauhöfen“ verfolgt das Ziel, die Aufgaben, Produkte und Prozesse der kommunalen Bauhöfe darzustellen und zu analysieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Umwelt- und Grünpflegemanagement der Bauhöfe als Beitrag zum kommunalen Klimaschutz. Dazu ist die Umsetzung der Umweltschutz- und Grünflächenmanagementziele und -konzepte zu untersuchen, zu bewerten und Entwicklungspotenziale hinsichtlich Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Zielverfolgung zu identifizieren.

Weiterhin sind alle Tätigkeiten der Kommunen zu erheben und zu bewerten, die auf den Umgang mit sich ändernden klimatischen Bedingungen abzielen. Die Infrastruktur und der Fuhrpark der Bauhöfe sowie die Ressourcenbewirtschaftung werden bezüglich Nachhaltigkeitsgesichtspunkten untersucht. Weitere Untersuchungspunkte betreffen kommunalpolitische Vorgaben, Organisationsformen der Bauhöfe, Möglichkeit zu Interkommunaler Zusammenarbeit und die Digitalisierung der Arbeits- und Betriebsabläufe. Daraus sind Ergebnisverbesserungspotenziale zu ermitteln und Empfehlungen abzuleiten.

Zusätzlich zu den spezifischen Prüfungsinhalten werden im Rahmen der Prüfung die allgemeine Haushaltslage, die formale Behandlung der Jahresabschlüsse sowie die Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen untersucht. Die Ergebnisse von früheren Vergleichenden Prüfungen werden im Wege einer Nachschau betrachtet.

Prüfungszeitraum war vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024.

Teil der Vergleichsgruppe waren die Körperschaften Bebra, Fürth, Gründau, Kriftel, Limeshain, Mühlthal, Niederaula, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Rotenburg an der Fulda, Schmitten, Steinbach (Taunus), Wächtersbach, Wald-Michelbach.

### 1.2 Prüfungsvolumen

Das Prüfungsvolumen gibt die durch die Erfüllung kommunaler Aufgaben gebundenen öffentlichen Mittel wieder.

Das Prüfungsvolumen bei der 255. Vergleichenden Prüfung „Umwelt- und Grünpflegemanagement in Bauhöfen“ der Gemeinde Limeshain umfasste die Summe der Aufwendungen des geprüften Bereichs im Jahr 2024. Es betrug 2,1 Millionen Euro.

### 1.3 Ergebnisverbesserungspotenzial (EVP)

Ergebnisverbesserungspotenziale werden aus der in der Vergleichenden Prüfung festgestellten kommunalen Praxis abgeleitet.

Ob und in welchem Umfang die Körperschaften die Ergebnisverbesserungspotenziale ausschöpfen, ist Angelegenheit des politischen Gestaltungswillens in den Körperschaften. Wir ermittelten, ausgehend von ausgewählten Kennzahlen das

Ergebnisverbesserungspotenzial, welches auf den spezifischen Erkenntnissen aus den örtlichen Erhebungen beruht.<sup>1</sup> In Summe ergibt sich für die Gemeinde Limeshain ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 167.936 Euro pro Jahr.

Ansicht 1 zeigt die Zusammensetzung der Ergebnisverbesserungspotenziale.

Ergebnisverbesserungspotenziale der Gemeinde Limeshain			
Bereich	EVP	Prozent	Kapitel
Grünpflege	100.218 €	60%	10.4.2
Spielplätze	0 €	0%	10.4.3
Straßenreinigung	63.228 €	38%	10.4.4
Personalaufwand Führung, Leitung und Verwaltung	4.489 €	3%	10.4.1
Summe	167.936 €* <sup>*</sup>	100%*	

\* Excelbedingte Rundungsdifferenzen  
Quelle: Eigene Berechnungen  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 1: Ergebnisverbesserungspotenziale der Gemeinde Limeshain

## 1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung gliederte sich in die Bereiche Aufgaben und Zuständigkeiten (Kapitel 6), Organisationsform und IKZ (Kapitel 7), Stand der Digitalisierung (Kapitel 8), Personalstruktur und -einsatz (Kapitel 9), Aufwandsstruktur und Ergebnisverbesserungspotenziale (Kapitel 10), Strategie Umweltmanagement (Kapitel 11), Nachhaltigkeit Infrastruktur (Kapitel 12), Sparsamer Umgang mit Ressourcen (Kapitel 13) und Umgang mit der Klimawandelanpassung (Kapitel 14).

### Aufgaben und Zuständigkeiten (Kapitel 6)

Der Bauhof der Gemeinde Limeshain pflegte den Großteil der kommunalen Grünflächen in Eigenleistung und entsprach damit dem Vorgehen anderer Bauhöfe. Der Bauhof in Limeshain orientierte sich im Prüfungszeitraum am sich im Aufbau befindenden Pflegekonzept und setzte die Pflegeintensitäten der jeweiligen Pflegeklassen den personellen Möglichkeiten entsprechend konsequent um. Die vom Limeshainer Bauhof in Eigenleistung betreuten Grünflächen präsentierten sich bei der örtlichen Besichtigung überwiegend in einem ordentlichen und gepflegten Zustand (Kapitel 6.3). Im Prüfungszeitraum erfüllte die Gemeinde Limeshain ihre Verkehrssicherungspflichten überwiegend durch Aufgabenwahrnehmung des Bauhofs in Eigenleistung, daneben auch durch eine andere verwaltungsinterne Organisationseinheit (Kapitel 6.6). Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Verkehrssicherungspflicht bewerten wir als sachgerecht.

### Organisationsform und Interkommunale Zusammenarbeit (Kapitel 7)

Die Gemeinde Limeshain hatte zwei Verwaltungskräfte mit 0,2 Vollzeitäquivalenten, die organisatorisch nicht dem Bauhof angehörten. Die Führungsspanne der Bauhofleitung lag mit 14 Beschäftigten im berechneten und empfohlenen Bereich (vgl. Kapitel 7.1). Die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden des Bauhofs Limeshain waren durch eine Dienstvereinbarung verbindlich geregelt und unterschieden saisonal zwischen Sommer-

<sup>1</sup> Eine detaillierte Beschreibung der Berechnung der jeweiligen Ergebnisverbesserungspotenziale lässt sich in Kapitel 10.4 wiederfinden.

und Winterarbeitszeit (Kapitel 7.2.1). Der Einsatzplan des Bauhofs der Gemeinde Limeshain lag ein sich im Aufbau befindliches Pflegekonzept zugrunde. Zudem existierte ein Tourenplan für den Winterdienst (Kapitel 7.2.2). Die Gemeinde Limeshain erfasste und wertete keine Produktivitäts- und Leistungsdaten der Mitarbeitenden und Gerätschaften aus (Kapitel 7.2.3). Der Bauhof der Gemeinde Limeshain erhielt seine Aufträge überwiegend schriftlich. Teilweise erfolgte die Auftragserteilung auch telefonisch oder per Zuruf. Wiederkehrende Aufgaben wurden als Daueraufträge hinterlegt (Kapitel 7.3.1). Die Leistungen des Bauhofs der Gemeinde Limeshain wurden über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet. Die Aufträge wurden überwiegend von haushaltsverantwortlichen Stellen, teils direkt von anderen Stellen ausgelöst (Kapitel 7.3.2). Die Bauhofleistungen wurden über die interne Leistungsverrechnung mit kaufmännisch ermittelten Verrechnungssätzen abgerechnet. Eine Ausnahme bildeten die Material- und Gemeinkosten, die nicht verrechnet wurden.<sup>2</sup> Eine systematische Nachverfolgung oder unterjährige Steuerung fand nicht statt (Kapitel 7.4). Die Bereiche Organisationsform, Arbeitszeitorganisation, interne Leistungsbeziehungen und finanzwirtschaftliche Steuerung bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Im Prüfungszeitraum beteiligte sich die Gemeinde Limeshain in mehreren Verwaltungsbereichen und im Bauhof an interkommunaler Zusammenarbeit. Die Gemeinde Limeshain war Mitglied im Feldwegeverband Vogelsberg. Die Gemeinde Limeshain war neben dem Bauhof Teil mehrerer interkommunaler Zusammenarbeiten, unter anderem in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserreinigung (Kapitel 7.5). Die interkommunale Zusammenarbeit bewerten wir insgesamt als sachgerecht.

#### Stand der Digitalisierung (Kapitel 8)

Die Gemeinde Limeshain nutzte eine Kombination aus Office-Anwendungen und Fachsoftware. Die Gemeinde nutzte Fachanwendungen wie Tablano, Audako und INGRADA zur Dokumentation, Steuerung und Analyse technischer Anlagen sowie zur Erfassung von Leitungs- und Grünflächendaten. Zudem konnten Bürgerinnen und Bürger über den auf der Homepage verfügbaren Mängelmelder Schäden im öffentlichen Raum melden, die anschließend im Hauptamt bearbeitet wurden. Mobile Endgeräte standen zur Verfügung (Kapitel 8.1). In der Gemeinde Limeshain kam im Erhebungszeitraum keine Smart-City-Technologie zum Einsatz (Kapitel 8.2). Die Digitalisierung des Bauhofs in Limeshain bewerten wir als teilweise sachgerecht. Den fehlenden Einsatz von Smart-City-Technologien bewerten wir als nicht sachgerecht.

#### Personalstruktur und -einsatz (Kapitel 9)

Die Personalstruktur des Bauhofs der Gemeinde Limeshain war auf den operativen Kern konzentriert, unterstützt durch die Führungsebene und zwei Verwaltungskräfte. Hilfs- und Saisonkräfte oder Sonstige Kräfte waren eingesetzt (Kapitel 9.1). Der Bauhof verzeichnete mit 1,5 VZÄ einen im Vergleich unter dem Median liegenden VZÄ-Wert in Relation zur Einwohnerzahl. Die Fremdleistungsquote lag mit 57,6 Prozent über dem oberen Quartilswert (Kapitel 9.2). Die Vergütungsstruktur des operativen Stammpersonals im Bauhof der Gemeinde Limeshain konzentrierte sich auf die Entgeltgruppen 5 bis

---

<sup>2</sup> In der Interimbekprechung am 21. Januar 2026 wurde mitgeteilt, dass eine Verrechnung auf Kostenstellen erfolgte, sofern dies möglich war.

7 und lag damit im Bereich der Verteilung des Vergleichsringes (EG 4 bis EG 7). Die Vergütung der Führungs- und Leitungskraft lag mit EG 12 über dem Vergleichsniveau (EG 8 bis 9) (Kapitel 9.3). Die prozentuale Verteilung des Personaleinsatzes im Bauhof der Gemeinde Limeshain deckt sich mit dem definierten Zuständigkeitsbereich. Dennoch zeigen sich teils größere Abweichungen von Vergleichswerten (Kapitel 9.4). Die Personalstruktur als die Personalstruktur sowie die Relation der VZÄ je 1.000 Einwohner bewerten wir als sachgerecht. Die Vergütungsstruktur bewerten wir als teilweise sachgerecht.

#### Aufwandsstruktur und Ergebnisverbesserungspotenziale (Kapitel 10)

Die Gemeinde Limeshain erzielte im Bereich der Grünpflege eine hohe Eigenleistungsquote bei gleichzeitig niedriger Fremdleistungsquote. Dieses Bild entspricht dem Aufgabenprofil der Körperschaft, die sämtliche Teilbereiche der Grünpflege eigenständig ausführte, mit Ausnahme der Blumen- und Pflanzenanzucht und dem Anlagen von Grünflächen (Kapitel 10.3). Die Aufwandskennzahl der Personalaufwendungen für den Aufgabenbereich der Führung, Leitung und Verwaltung von 7,4 Prozent lag unter dem Median. Hieraus ergibt sich für die Gemeinde Limeshain ein Ergebnisverbesserungspotenzial für den Personalaufwand der Führung, Leitung und Verwaltung von 4.489 Euro (Kapitel 10.4.1). Der Aufwand des Bauhofs Limeshain pro betreutem Quadratmeter Grünfläche lag mit 0,84 Euro je Quadratmeter über dem oberen Quartilswert im ersten Cluster. Für die Gemeinde Limeshain ergibt sich hieraus ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 100.218 Euro. (Kapitel 10.4.2). Der Aufwand pro Spielgerät in der Gemeinde Limeshain lag mit 192 Euro pro Spielgerät knapp unterhalb des unteren Quartilswert. Da somit kein rechnerisches Verbesserungspotenzial erkennbar war, wurde für die Gemeinde Limeshain für die Pflege der Spielplätze kein Ergebnisverbesserungspotenzial berechnet (Kapitel 10.4.3). Der Bauhof der Gemeinde Limeshain bildete mit einem Gesamtaufwand für die Straßenreinigung von 9.326 Euro pro Kilometer den Maximalwert des Vergleichsringes. Für den Aufgabenbereich der Straßenreinigung ergibt sich hieraus ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 63.228 Euro (Kapitel 10.4.4).

#### Strategie Umweltmanagement (Kapitel 11)

Die Gemeinde Limeshain verfügte über Strategien oder kommunalpolitische Vorgaben für das Umweltmanagement (Kapitel 11.1). Die Gemeinde Limeshain verfügte über ein sich im Aufbau befindendes Pflegekonzept für das Grünflächenmanagement und setzte zudem operative Maßnahmen um, wie zum Beispiel das Verbot von Stein-/ Schottergärten oder den Erhalt von Bäumen bei Baumaßnahmen (Kapitel 11.2). Die Gemeinde Limeshain hatte weder ein Umweltmonitoring eingerichtet, noch wurden Umweltberichte erstellt (Kapitel 11.3). Im Prüfungszeitraum bildete die Gemeinde Limeshain keine umwelt- oder nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen und nutzte auch nicht die Kennzahlen der Sustainable Development Goals (SDGs) (Kapitel 11.4). Das Vorhandensein von umweltpolitischen Vorgaben zum Umweltmanagement bewerten wir als teilweise sachgerecht. Das fehlende Konzept zum Grünflächenmanagement, das fehlende Umweltmonitoring oder -management sowie das Fehlen von umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen bewerten wir als nicht sachgerecht.

### Nachhaltigkeit der Infrastruktur (Kapitel 12)

Mit 50 Quadratmetern Bruttogrundfläche des Bauhofgebäudes pro Mitarbeitendem sowie einem überbauten Flächenanteil von 4 Prozent lag die Gemeinde Limeshain jeweils unter dem unteren Quartilswert. Der beheizte Flächenanteil lag mit 65 Prozent über dem oberen Quartilswert (Kapitel 12.1).

Der Bauhof der Gemeinde Limeshain fokussierte die Umrüstung der Bauhofbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel (Kapitel 12.2). Das Durchschnittsalter des Fahrzeugbestands lag mit 12,9 Jahren oberhalb des oberen Quartilswerts (10,5 Jahre). Die Gemeinde Limeshain setzte im Prüfungszeitraum keine E-Fahrzeuge ein (Kapitel 12.3). Die Flächenausstattung und die Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit der baulichen Infrastruktur bewerten wir als teilweise sachgerecht. Die Nachhaltigkeit des Fuhrparks bewerten wir als nicht sachgerecht.

### Sparsamer Umgang mit Ressource (Kapitel 13)

Der Kraftstoffverbrauch je Fahrzeug der Gemeinde Limeshain lag im Quervergleich unter dem unteren Quartilswert, während der Verbrauch je Gemarkungsfläche den Median bildete (Kapitel 13.1). Der Gesamtstromverbrauch sowie der Verbrauch je Beschäftigten lagen jeweils unter dem unteren Quartilswert. Der Stromverbrauch je Quadratmeter lag knapp oberhalb des Medians (Kapitel 13.2). Die Einkaufsmenge des Streusalzes ordnete sich mit 11 Tonnen unterhalb des unteren Quartilswert ein (Kapitel 13.3). Der Heizenergiewert pro Quadratmeter beheizter Bauhoffläche lag mit 87,9 Kilowattstunden unter dem unteren Quartilswert (Kapitel 13.4). Die Gemeinde Limeshain gab an, dass sie im Prüfungszeitraum weder feste noch flüssige Pflanzenschutzmittel oder Pestizide im Einsatz hatte (Kapitel 13.5). Den Wert für den Kraftstoffverbrauch sowie die Verbrauchsmenge von Strom bewerten wir als teilweise sachgerecht. Die Werte für das Streusalz, die Heizenergie sowie das Pflanzenschutzmittel bewerten wir als sachgerecht.

### Umgang mit der Klimawandelanpassung (Kapitel 14)

Die Gemeinde Limeshain war von Hitze und Trockenheit betroffen. Starkregenereignisse spielten eine eher nachrangige Rolle. Dennoch verfügte die Gemeinde Limeshain über Hochwassergefahrenkarten. Die Analyse der Leistungsfähigkeit des Bewässerungssystems ist für das Jahr 2025 vorgesehen (Kapitel 14.1). Die Gemeinde Limeshain setzte im Prüfungszeitraum im Grünflächenmanagement drei von elf Maßnahmen zur Klimaanpassung um, darunter klimaresiliente Neubepflanzungen sowie die Reduktion der Rasenmähd (Kapitel 14.2.1). Der Bauhof der Gemeinde Limeshain verfügte weder über angepasste Arbeitszeiten bei Hitzewellen noch über Notfallpläne, Einsatzroutinen oder Krisenmanagement-Checklisten für Extremwetter. Mitarbeitende wurden über Diensthandys frühzeitig vor Extremwetterereignissen gewarnt und durch Sonnencreme, Kopfbedeckungen sowie Wasser vor klimatischen Belastungen geschützt (Kapitel 14.2.2). Die ergriffenen Maßnahmen im Umgang mit dem Klimawandel bewerten wir insgesamt als teilweise sachgerecht.

### Bewertung der Haushaltslage (Kapitel 15)

Die Gesamtbewertung der Haushaltslage war in der Betrachtung vor der Mittelfristigen Ergebnisplanung als stabil zu bewerten. Insgesamt bewerten wir die Haushaltslage nach Betrachtung der Mittelfristigen Ergebnisplanung als stabil (Kapitel 15).

### Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen (Kapitel 16)

Die Gemeinde Limeshain verfügte über eine Dienstanweisung zum Vergabewesen. Ein Anti-Korruptionsbeauftragter wurde benannt. Somit existierten feste Zuständigkeiten und Verfahrensanweisungen für Verdachtsfälle (Kapitel 16). Wir bewerten die Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen in der Gemeinde Limeshain insgesamt als sachgerecht.

## 2 AUFTRAG UND PRÜFUNGSVERLAUF

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – hat uns beauftragt, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I, S. 708) die 255. Vergleichende Prüfung „Umwelt- und Grünpflegemanagement in Bauhöfen“ bei den Körperschaften Bebra, Fürth, Gründau, Kriftel, Limeshain, Mühlthal, Niederaula, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Rotenburg an der Fulda, Schmitten, Steinbach (Taunus), Wächtersbach, Wald-Michelbach vorzunehmen.

Der Gemeinde Limeshain wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 16. Dezember 2024 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der die Gemeinde über Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 4. Februar 2025 statt. Wir prüften vor Ort die Gemeinde Limeshain in der Zeit vom 12. Mai 2025 bis zum 15. Mai 2025. Nacherhebungen fanden zwischen dem 30. Juni 2025 und dem 18. Juli 2025 statt.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Bücher, Belege, Akten, Dateien und Schriftstücke der Gemeinde geordnet und prüffähig zur Verfügung. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise erhielten wir, sofern vorhanden, vollständig und fristgerecht.

Ferner berücksichtigten wir nach § 5 Absatz 5 ÜPKKG die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Wetteraukreis zu den Jahresabschlüssen der Jahre 2020 bis 2022 sowie die Jahresabschlüsse 2020 bis 2024.

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben unterstützten uns die für die Zusammenarbeit benannten Personen bereitwillig. Die praktische Arbeit der Prüfung steuerten die Projektleiter:

Überörtliche Prüfung	Regierungsdirektor Steffen Thiel
Gemeinde Limeshain	Leitung Finanzverwaltung Sigrun Köhler
Prüfungsbeauftragter BSL Managementberatung GmbH	Master of Science Alina Hanschow

Mit der Prüfungsanmeldung wurde die Gemeinde aufgefordert, die Tatsachen zu benennen, von denen sie glaubte, dass sie sich als spezifisches Unterscheidungsmerkmal von den übrigen in die Prüfung einbezogenen Körperschaften eignen. Die Körperschaft trug kein spezifisches Unterscheidungsmerkmal vor, das einen Ausschluss aus der Vergleichenden Prüfung nahelegt.

Die Projektleiterin der Gemeinde Limeshain, Frau Köhler, bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise.

Den Umfang unserer formellen und materiellen Prüfungshandlungen haben wir in Arbeitspapieren festgehalten.

Die Erörterungsbesprechung fand am 3. Juli 2025 statt. Die Vorläufigen Prüfungsfeststellungen erhielt die Gemeinde Limeshain mit Schreiben vom 24. November 2025. Die Interimbesprechung fand am 20. Januar 2026 statt. Die Prüfungsfeststellungen wurden unter dem 2. März 2026 mit Frist zur Stellungnahme bis 2. April 2026 zugeleitet. Die Gemeinde Limeshain gab keine Stellungnahme ab. Die Gemeinde Limeshain verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

### **3 ZUSAMMENFASSENDER BERICHT**

Die Ergebnisse der 255. Vergleichenden Prüfung „Umwelt- und Grünpflegemanagement in Bauhöfen“ werden voraussichtlich in den Zusammenfassenden Bericht an den Hessischen Landtag im Jahr 2026 aufgenommen werden (§ 6 Absatz 3 Satz 1 ÜPKKG). Der Bericht soll im Herbst 2026 erscheinen. Er wird im Internet unter [rechnungshof.hessen.de](http://rechnungshof.hessen.de) veröffentlicht.

## 4 PRÜFUNGSMETHODIK

Die 255. Vergleichende Prüfung ist die Fortsetzung einer Prüfungsreihe der Überörtlichen Prüfung im Bereich der kommunalen Bauhöfe und der Grünflächenunterhaltung. Daher folgte sie in der Prüfungsmethodik den vorangegangenen Prüfungen. Hierzu gehören die 197. Vergleichende Prüfung „Bauhöfe III“<sup>3</sup> und die 164. Vergleichende Prüfung „Kommunale Grünflächen“<sup>4</sup>. Die Zusammenführung des Aufgabenprofils der kommunalen Bauhöfe aus der 197. Vergleichenden Prüfung mit der Grünflächensystematik aus der 164. Vergleichenden Prüfung erlaubte einen differenzierten Blick auf die Aufgaben, Tätigkeiten und Aufwendungen im Grünflächenmanagement.

Entscheidend war im Zuge der Prüfung eine ganzheitliche Betrachtung der kommunalen Grünflächen wie öffentliche Grün- und Parkanlagen, Spielplätze, Sportflächen, Friedhöfe, Grünflächen an kommunalen Gebäuden und Straßenbegleitgrün. Die Aktivitäten und Aufwendungen in diesen Flächenarten sind entsprechend des Produktbereichsplans<sup>5</sup> verschiedenen Produktbereichen zugeordnet. Daher waren eine produktbereichsübergreifende Perspektive und Auswertungslogik erforderlich. Hierzu stellten wir die Tätigkeiten der Bauhofbeschäftigten in den Mittelpunkt und werteten die Daten der Zeiterfassungssysteme nach dem standardisierten Aufgabenkatalog aus. So konnte der personelle Ressourceneinsatz und damit der Einsatz der Personalkosten produktübergreifend erhoben werden.

Im Folgenden stellen wir die Prüfungsinhalte und -vorgehensweise im Detail dar.

### 4.1 Prüfungsinhalt und -vorgehensweise

Die Grundlage der Prüfung bildete eine umfassende Erhebung der Aufgaben, Mengengerüste sowie des Ressourceneinsatzes, um daraus den resultierenden Aufwand systematisch abzuleiten. Hierfür wurden im Vorfeld der örtlichen Erhebungen der Informationsbedarf definiert. Die Datenerhebung erfolgt durch zentrale Datenabfragen bei der ekom21 – KGRZ Hessen, insbesondere im Hinblick auf Personal- und Flächendaten sowie Datenlieferungen durch die Körperschaften. Die Angaben wurden im Rahmen der Örtlichen Erhebungen mittels Interviews und durch Dokumentenauswertungen ergänzt und plausibilisiert.

Um die Vergleichbarkeit zwischen den Körperschaften zu gewährleisten, wurde ein einheitliches Aufgabenraster festgelegt. Die von den Bauhöfen wahrgenommenen 19 Aufgabenbereiche – bestehend aus 67 Einzelaufgaben – wurden im Vorfeld der örtlichen Erhebungen systematisch abgefragt und im Rahmen der Vor-Ort-Termine durch Interviews und Unterlageneinsicht validiert und plausibilisiert.

---

<sup>3</sup> Vgl. 197. Vergleichende Prüfung „Bauhöfe III“ im Kommunalbericht 2017 (Dreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 28. November 2017, LT-Drs. 19/5336, S. 150 ff.

<sup>4</sup> Vgl. 164. Vergleichende Prüfung „Bauhöfe III“ im Kommunalbericht 2013 (Fünfundzwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 27. November 2013, LT-Drs. 18/7663, S. 172 ff.

<sup>5</sup> Vgl. Muster 11 zu §4 Abs. 2 GemHVO

Für die Abfrage des Mengengerüsts wählten wir ein ähnliches Vorgehen. Wir definierten die relevanten Flächen- bzw. Mengendaten und fragten diese ab, um die Örtlichen Erhebungen für die Plausibilisierung und Validierung zu nutzen.

Das Mengengerüst umfasste im Bereich Grünflächen:

- Grün- und Parkanlagen, Spielplätze, Sportflächen, Friedhöfe, Grünflächen an kommunalen Gebäuden, Straßenbegleitgrün, Biotopflächen, verkehrssicherungspflichtige Bäume

Im Bereich der weiteren Aufgabenfelder umfasste das Mengengerüst die folgenden Aspekte:

- Straßen: Gemeindestraßen, Radwege, Fußwege, Wirtschaftswege, Reinigungsstrecke Straßenreinigung, Winterdienststrecke
- Spielplätze: Anzahl der Spielplätze, Fläche der Spielplätze, Anzahl der Spielgeräte
- Friedhöfe: Anzahl der Friedhöfe, Gesamtfläche Friedhöfe, Anzahl Erdbestattungen, Anzahl Urnenbestattungen, Anzahl sonstiger Bestattungsformen

Die Ressourcenerhebung umfasste drei zentrale Kategorien:

- Personaleinsatz,
- Fahrzeugeinsatz sowie
- Energie- und Materialverbrauch (Input).

Den Personaleinsatz überprüften wir durch Abgleich der Personaldaten mit Organigrammen, Arbeitsplatzbeschreibungen und im Rahmen der örtlichen Erhebung. Die Verteilung der Personalkapazitäten auf einzelne Aufgabenbereiche ermittelten wir durch die Auswertung der Zeiterfassungsdaten des Bauhofpersonals. Der entstandene Personalaufwand wurde aus den Jahresabschlüssen entnommen und auf Basis der Einsatzverteilung produktbezogen umgelegt.

Der gemeldete Fahrzeugbestand wurde mit den Daten aus dem Anlagenverzeichnis abgeglichen. Dabei wurde auch geprüft, ob bereits Elektrofahrzeuge im Fuhrpark im Einsatz waren.

Die Input- und Outputmengen wurden ebenfalls vorab strukturiert abgefragt und im Rahmen der Örtlichen Erhebungen durch Interviews und Dokumentenanalyse validiert. Sofern eine Auswertung anhand vorliegender Rechnungen nicht möglich war, gaben die Körperschaften Schätzungen ab. Dies ist entsprechend vermerkt.

Die Angaben zu Materialaufwand, Fremdleistungsvolumen und sonstigen Aufwänden wurden mithilfe der Jahresabschlüsse ausgewertet. Soweit möglich, wurden diese den einzelnen Aufgabenbereichen zugeordnet. War dies nicht möglich, erfolgte eine Verrechnung auf Basis des prozentualen Personaleinsatzes. Eine einheitliche Definition der Aufwände gewährleistete dabei die Vergleichbarkeit der Daten.

Zur besseren Einschätzung der örtlichen Gegebenheiten erfolgte eine gemeinsame Begehung der Bauhofstandorte und des Einsatzgebiets mit der Bauhofleitung. Die Prüfung umfasste das Gelände, die Gebäude, Fahrzeuge und Geräte des Bauhofs sowie

Grünflächen, Spielplätze und Friedhöfe. Ziel war es, ein realistisches Bild vom Pflegezustand und den infrastrukturellen Rahmenbedingungen zu erhalten.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf dem Umwelt- und Grünflächenmanagement als Beitrag zum kommunalen Klimaschutz. Beide Bereiche wurden differenziert betrachtet, wenngleich gewisse Überschneidungen bestehen.

- Umweltmanagement: Hier wurden kommunalpolitische Zielvorgaben, deren Umsetzung, das Umweltmonitoring sowie die Einhaltung rechtlicher Vorgaben untersucht. Zusätzlich wurde geprüft, inwieweit Nachhaltigkeitsaspekte – etwa durch bauliche Maßnahmen oder die Zusammensetzung des Fuhrparks – Berücksichtigung fanden.
- Grünflächenmanagement: Zentrale Aspekte waren der ressourcenschonende Einsatz von Energie, Material, Wasser sowie Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Emissionsreduktion. Darüber hinaus wurde der Umgang mit klimatischen Veränderungen und entsprechenden Gegenmaßnahmen bewertet.

Die erhobenen Daten wurden durch Interviews und Dokumentenanalysen während der Örtlichen Erhebungen plausibilisiert.

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wurden für jeden Bauhof spezifische Empfehlungen zur Organisationsentwicklung und Aufgabenwahrnehmung abgeleitet. Zudem wurden potenzielle Effizienzgewinne quantifiziert. Um witterungsbedingte oder sonstige jährliche Schwankungen zu berücksichtigen, wurden für die Potenzialberechnungen Mittelwerte der Jahre 2020 bis 2024 herangezogen. Sofern keine jahresbezogenen Daten vorlagen und keine wesentlichen Veränderungen des Flächenbestands erfolgt sind, wurde vereinfachend angenommen, dass das Mengengerüst aus dem Jahr 2024 auch für die Vorjahre gilt.

Die Ergebnisverbesserungspotenziale wurden aus produktbezogenen, kennzahlengestützten Vergleichen im Rahmen der 255. Vergleichenden Prüfung ermittelt. Das spezifische Potenzial berechnete sich aus der Differenz zwischen dem relativen Produktaufwand des jeweiligen Bauhofs und dem unteren Quartilswert des zugehörigen Clusters. Um strukturell bedingte Verzerrungen zu vermeiden, erfolgte beim Ergebnisverbesserungspotenzial der Grünpflege eine Clusterbildung auf Grundlage funktionaler Zusammenhänge. Im Bereich der Grünpflege wurden drei Cluster gebildet, wobei jeder Bauhof einem Cluster zugeordnet wurde. Die Grenzen der Cluster bildeten wir dabei so, dass dicht zusammenliegende Werte in das gleiche Cluster fielen. Das erste Cluster wies dabei einen Aufwand von unter 1 Euro pro Quadratmeter aus. Das zweite Cluster lag im Aufwand pro Quadratmeter zwischen einem und drei Euro und das dritte Cluster bildete mit einem Aufwand von 3 Euro pro Quadratmeter den Abschluss.

Im Rahmen der Standardprüffelder untersuchten wir die allgemeine Haushaltslage und die Jahresabschlüsse mittels Mehrkomponentenmodell. Im Prüffeld Dolose Handlungen wurde analysiert, welche internen Regelwerke und Maßnahmen zur Prävention von Betrug und Korruption sowie zur Vergabe von Leistungen in den Körperschaften etabliert waren. Diese Prüfungen erfolgte ebenfalls durch Interviews und Dokumentenanalysen. Abschließend wurden die Ergebnisse von früheren Vergleichenden Prüfungen im Wege einer Nachschau betrachtet.

---

## 4.2 Reichweite von Kennzahlen / Auswertungslogik

Der Vergleich auf Basis praxisnaher und aussagekräftiger Kennzahlen liefert verlässliche Hinweise auf mögliche Potenziale zur Ergebnisverbesserung. Er lenkt den Blick gezielt auf Aufgabenbereiche, bei denen es für die Körperschaften sinnvoll sein kann, Organisation und Abläufe näher zu analysieren. In dieser Funktion dient der Vergleich als wertvoller Impulsgeber: Er hilft, die Ursachen für Abweichungen – sowohl im positiven als auch im negativen Sinne – im Leistungsvergleich mit anderen Kommunen zu erkennen. In der Folge können die beteiligten Körperschaften gezielte Feinanalysen oder vertiefende Organisationsuntersuchungen durchführen. Die im Bericht dargestellten Kennzahlen sollen dabei Orientierung geben, wie wirtschaftliches Handeln in der kommunalen Praxis weiter gestärkt werden kann.

Die ermittelten Konsolidierungspotenziale basieren auf den umfangreichen Prüfungserfahrungen innerhalb des Vergleichsringes. Alle im Bericht aufgeführten Zahlen gründen auf abgestimmten, gemeinsam validierten Ausgangsdaten der beteiligten Kommunen.

Die besondere Bedeutung dieser Prüfung liegt dabei in den folgenden drei Aspekten:

1. Vergleichbarkeit: Jede Körperschaft wird an konkreten, nachvollziehbaren Maßstäben aus dem Kreis der geprüften Kommunen gemessen.
2. Ganzheitliche Betrachtung: Die Prüfung bietet einen umfassenden Überblick über die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Umwelt- und Grünflächenmanagement der Kommune.
3. Breiter Nutzen: Auch Kommunen, die nicht unmittelbar an der Prüfung teilgenommen haben, können aus den zusammenfassenden Berichten praxisrelevante Erkenntnisse für ihr Verwaltungshandeln ableiten.

Insgesamt trägt die vergleichende Prüfung somit dazu bei, Wirtschaftlichkeit und Transparenz im kommunalen Handeln gezielt zu fördern.

## 5 RAHMENDATEN DER KÖRPERSCHAFTEN IM VERGLEICH

Ansicht 2 zeigt die Strukturdaten der geprüften Körperschaften im Vergleich.

Strukturdaten der geprüften Körperschaften im Quervergleich								
Körperschaft	Anzahl Ortsteile <sup>1)</sup>	Gemarkungsfläche [km <sup>2</sup> ] <sup>2)</sup>	Einwohner					Einwohnerentwicklung 2020 bis 2024 [%] <sup>5)</sup>
			2020 <sup>3)</sup>	2021 <sup>3)</sup>	2022 <sup>3)</sup>	2023 <sup>3)</sup>	2024 <sup>4)</sup>	
Bebra	12	93,7	13.855	13.972	13.983	13.908	12.945	-6,6
Fürth	12	38,4	10.586	10.587	10.751	10.886	10.810	2,1
Gründau	7	67,6	14.659	14.653	14.780	14.838	14.560	-0,7
Kriftel	1	6,8	11.147	11.020	11.151	11.123	11.356	1,9
Limeshain	3	12,5	5.719	5.742	5.856	5.894	5.563	-2,7
Mühltal	6	25,3	13.918	13.819	13.922	14.013 <sup>6)</sup>	13.951	0,2
Niederaula	8	64,2	5.344	5.255	5.302	5.306	5.225	-2,2
Ortenberg	10	54,7	8.973	8.892	8.962	8.872	8.423	-6,1
Reichelsheim (Wetterau)	6	27,6	6.826	6.853	6.955	6.997	6.961	2,0
Roßdorf	2	20,6	12.619	12.755	12.898	13.025	13.096	3,8
Rotenburg a. d. Fulda	8	80,0	13.959	13.848	14.066	14.020	12.937	-7,3
Schmitten	9	35,5	9.443	9.478	9.563	9.575	9.323	-1,3
Steinbach (Taunus)	1	4,4	10.678	10.647	10.846	10.869	10.856	1,7
Wächtersbach	8	50,8	12.719	12.797	12.948	13.061	12.731	0,1
Wald-Michelbach	10	74,3	10.613	10.664	10.791	10.840	10.455	-1,5
<b>Median</b>	<b>8</b>	<b>38,4</b>	<b>10.678</b>	<b>10.664</b>	<b>10.846</b>	<b>10.886</b>	<b>10.856</b>	<b>-0,7</b>
unteres Quartil	5	23,0	9.208	9.185	9.263	9.224	8.873	-2,5
oberes Quartil	10	65,9	13.287	13.308	13.435	13.485	12.941	1,8
Min	1	4,4	5.344	5.255	5.302	5.306	5.225	-7,3
Max	12	93,7	14.659	14.653	14.780	14.838	14.560	3,8

<sup>1)</sup> Quelle: Website der jeweiligen Kommune

<sup>2)</sup> Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2024

<sup>3)</sup> Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2021-2024

<sup>4)</sup> Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2025

<sup>5)</sup> Quelle: Eigene Berechnungen

<sup>6)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt 2024

Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 2: Strukturdaten der geprüften Körperschaften im Quervergleich

Die Gemeinde Limeshain lag bezogen auf die Einwohnerzahl, Gemarkungsfläche und den drei Ortsteilen jeweils unter dem unteren Quartilswert.

## 6 AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Wir untersuchten den Aufgabenumfang der Bauhöfe der Körperschaften. Dabei stehen das Grünpflegemanagement, die zu betreuenden Flächen sowie die damit verbundenen Mengengerüste in der Grünpflege und in weiteren Aufgabenfeldern im Fokus. Darüber hinaus wird die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht betrachtet. Die Betrachtung soll ein umfassendes Bild darüber vermitteln, welche Leistungen der Bauhof tatsächlich erbringt, wie diese strukturiert sind und in welchem Umfang die Aufgaben umgesetzt werden.

### 6.1 Aufgabenprofil der Kommune

Für die Vergleichende Prüfung wurde ein standardisiertes Aufgabenraster verwendet. Die spezifischen Aufgaben und Leistungen des Bauhofs wurden in dieses Standardraster aufgenommen und im Hinblick auf die Aufgabenwahrnehmung charakterisiert. Das Aufgabenraster enthielt in 19 Aufgabengebieten 67 Einzelaufgaben.

Zum verbesserten Verständnis der in den vorstehenden Ansichten verwendeten Zeichen möchten wir darauf hinweisen, dass die Kennzeichnung „nicht wahrgenommen“ nicht zwingend negativ zu beurteilen ist. Auch solche Aufgaben, die die Körperschaft aufgrund begrenzter personeller Ressourcen oder wirtschaftlicher Überlegungen an externe Anbieter überträgt, werden als „nicht wahrgenommen“ geführt.

Ansicht 3 zeigt das Aufgabenprofil der Gemeinde Limeshain im Prüfungszeitraum 2020 bis 2024.

Aufgabenprofil des Bauhofs der Gemeinde Limeshain im Prüfungszeitraum			
Aufgabengebiet	Einzelaufgabe	Erfüllungsgrad der Einzelaufgabe	Erfüllungsgrad des Aufgabengebiets
Grünpflege kommunaler Grünflächen	Pflege der öffentlichen Grünflächen (Grün- und Parkanlagen)	✓	⊖
	Pflege des Straßenbegleitgrüns	✓	
	Pflege der Grünflächen auf Friedhöfen	✓	
	Pflege der Grünflächen an kommunalen Gebäuden (Rathaus, DGH, Kita etc.)	✓	
	Pflege der Grünflächen auf Sportplätzen	⊖	
	Pflege der Biotopflächen	•	
	Baumpflege	⊖	
	Baumkontrolle	✓	
	Unterhaltung des Inventars (Parkbänke, Zäune und Geländer)	✓	
	Blumen-/ Pflanzenanzucht	•	
	Anlage von Grünflächen	•	
Sportplatzpflege	Instandhaltung der Sportplatzeinrichtungen inkl. Sporthallen	•	•
	Unterstützungsleistungen für den Sportbetrieb (z. B. Abkreiden der Spielfelder)	•	
Straßenunterhaltung	Straßenkontrolle	•	⊖
	Ausbesserungsarbeiten	•	
	Beseitigung von Schlaglöchern	✓	

Aufgabenprofil des Bauhofs der Gemeinde Limeshain im Prüfungszeitraum			
Aufgabengebiet	Einzelaufgabe	Erfüllungsgrad der Einzelaufgabe	Erfüllungsgrad des Aufgabengebiets
Straßenreinigung	Reinigung der Straßen	•	⊗
	Reinigung der Geh- und Fahrradwege	✓	
	Reinigung von Parkplätzen	✓	
	Reinigung von Straßenabläufen, Schächten und Rinnen	⊗	
Straßenbeleuchtung	Aufstellen/ Versetzen von Straßenbeleuchtungen	•	•
	Tausch defekter Leuchtmittel	•	
Beschilderungen / Markierungen	Auf-/ Umstellen von Verkehrszeichen und Hinweisschildern	✓	✓
	Reinigung der Zeichen und Schilder	✓	
	Auftragen von Fahrbahnmarkierungen	✓	
	Aufstellen/ Betreuung der Lichtsignalanlagen	•	
Feldwegbetreuung	Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen	⊗	✓
	Grabenunterhaltung entlang Feld- und Wirtschaftswegen	✓	
Winterdienst	Winterräum- und Streudienst öffentlicher Flächen im Gemeindegebiet	✓	✓
	Winterräum- und Streudienst als Anlieger und auf gemeindeeigenen Grundstücken	✓	
Spielplätze	Aufbau neuer Spielgeräte	⊗	✓
	Spielgerätekontrolle	✓	
	Instandhaltung der Spielplatzeinrichtung	✓	
Friedhofswesen	Unterhaltung der Friedhofsanlagen	✓	✓
	Durchführung/ Unterstützung von Bestattungen	✓	
Forstwirtschaft	Aufforstung/ Jungbestandspflege/ Durchforstung etc. in offiziellen Waldgebieten	•	•
Gewässerpflege	Pflege von Wasserläufen	⊗	⊗
	Pflege von Seen	•	
	Pflege von Regenrückhaltebecken o. ä.	✓	
Wasserversorgung	Kontrolle und Reinigung der Brunnen	⊗	⊗
	Kontrolle und Wartung Hochbehälter	⊗	
	Kontrolle und Unterhaltung der Schieber	✓	
	Kontrolle und Unterhaltung des Leitungsnetzes	✓	
	Legen von Hausanschlüssen	✓	
	Austausch Wasserzähler	⊗	
	Zählerablesung	•	
Abwasserbeseitigung	Kläranlagenbetrieb	•	•
	Kanalreinigung	•	
	bauliche Kanalunterhaltung	•	
	Anschlussarbeiten an das Kanalnetz	•	
Abfallbeseitigung	Leerung öffentlicher Müllgefäße	✓	⊗
	Entsorgung "wilder" Müllablagerungen	✓	
	Sperrmüllsammlung	•	
	Reinigung der Containerstandorte (Glas, Papier etc.)	✓	
	Annahme von privatem Bauschutt und Gartenabfall	•	
	Kompostierung	•	
	Annahme von Wertstoffen	⊗	
	Umtausch von Mülltonnen	✓	

Aufgabenprofil des Bauhofs der Gemeinde Limeshain im Prüfungszeitraum			
Aufgabengebiet	Einzelaufgabe	Erfüllungsgrad der Einzelaufgabe	Erfüllungsgrad des Aufgabengebiets
Hochbauunterhaltung	Instandhaltungsarbeiten in öffentlichen Gebäuden im Gemeindegebiet	✓	✓
	Instandhaltung von Buswarteallen und Schaukästen	⊖	
Werkstatt	Instandhaltung der Einrichtungen des Bauhofs (Fahrzeuge, maschinelle Anlagen und sonst. Gerätschaft)	✓	✓
Servicedienste / Fremdenverkehr	Veranstaltungsunterstützung (Absperrungen, Auf-/ Abbau, Reinigung etc.)	✓	⊖
	Beflaggen des Gemeindegebiets	✓	
	Weihnachtsbeleuchtung im Gemeindegebiet	•	
	Aufstellen öffentlicher Weihnachtsbäume	✓	
	Vor- und Nachbereitung von Marktflächen	•	
Investive Maßnahmen	Neubau/ Sanierung von Gebäuden und Einrichtungen	•	•
Sonstiges (Flüchtlingsunterkünfte)	Kontrolle von Unterkünften in Bezug auf Einhaltung der Brandschutzordnung	✓	✓
	Kleinere Instandhaltungsmaßnahmen	✓	
	Sperrmüllsammmlung	✓	

✓ = Aufgabe wahrgenommen (für Aufgabengebiet ab 66,6 % Erfüllungsgrad in Einzelaufgaben)  
⊖ = Aufgabe teilweise wahrgenommen (für Aufgabengebiet zwischen 33,3 % und 66,5 % Erfüllungsgrad in den Einzelaufgaben)  
• = Aufgabe nicht wahrgenommen, weil nicht dem Bauhof zugehörig oder an Dritte vergeben (für Aufgabengebiet unter 33,3 % Erfüllungsgrad in den Einzelaufgaben)  
● = Aufgabe nicht wahrgenommen, auch wenn notwendig (für Aufgabengebiet unter 33,3 % Erfüllungsgrad in den Einzelaufgaben)  
Quelle: Eigene Erhebung  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 3: Aufgabenprofil des Bauhofs der Gemeinde Limeshain im Prüfungszeitraum

Im Prüfungszeitraum übernahm der Bauhof der Gemeinde Limeshain Aufgaben in den Bereichen Beschilderungen / Markierungen, Feldwegbetreuung, Winterdienst, Spielplätze, Friedhofswesen, Hochbauunterhaltung und Werkstatt. Zudem kümmerten sich die Mitarbeitenden des Bauhofes um die Flüchtlingsunterkünfte. Die Aufgabenwahrnehmung der Aufgabenbereiche und Einzelaufgaben erfolgte ordnungsgemäß und regelmäßig.

Das Aufgabenfeld der Sportplatzpflege, insbesondere die Instandhaltung der Sportplatzeinrichtungen sowie Unterstützungsleistungen für die Sportvereine, wurde nicht durch den Bauhof übernommen. Diese Aufgaben waren an die nutzenden Vereine übertragen. Bei der Grünpflege der Sportplätze unterstützte der Bauhof nur im Rahmen von Mäharbeiten der bespielten Rasenflächen. Die Außenflächen wurden wiederum von den Vereinen gepflegt. Die Abwasserbeseitigung wurde an den Abwasserverband übertragen. Die Wasserversorgung wurde durch die Wassermeister wahrgenommen.

Eine Besonderheit in der Gemeinde Limeshain war die Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte. Die Mitarbeitenden des Bauhofes kümmerten sich um die Kontrolle der Unterkünfte in Bezug auf die Einhaltung der Brandschutzordnung, übernahmen kleinere Instandhaltungsmaßnahmen und sammelten und entsorgten den Sperrmüll.

## 6.2 Aufgabenprofile im Vergleich

In Ansicht 4 sind die Aufgabenprofile der Bauhöfe der 15 Körperschaften auf Ebene der Aufgabengebiete gegenübergestellt.

Aufgabenprofil im Quervergleich																				
Körperschaft	Grünpflege kommunale Grünflächen	Sportplatzpflege	Straßenunterhaltung	Straßenreinigung	Straßenbeleuchtung	Beschilderungen/ Markierungen	Feldwegbetreuung	Winterdienst	Spielplätze	Friedhofswesen	Forstwirtschaft	Gewässerpflege	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Abfallbeseitigung	Hochbauunterhaltung	Werkstatt	Servicedienste/ Fremdenverkehr	Investive Maßnahmen	Sonstiges
Bebra	✓	⊗	✓	✓	•	✓	✓	✓	✓	✓	•	✓	•	•	⊗	✓	✓	✓	✓	•
Fürth	✓	✓	✓	✓	•	⊗	✓	✓	✓	✓	•	✓	•	•	⊗	✓	⊗	✓	•	•
Gründau	✓	•	✓	✓	•	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	•	•	⊗	✓	✓	✓	•	•
Kriftel	⊗	•	✓	✓	•	✓	•	⊗	•	✓	•	⊗	✓	•	•	⊗	•	⊗	•	•
Limeshain	⊗	•	⊗	⊗	•	✓	✓	✓	✓	✓	•	⊗	⊗	•	⊗	✓	✓	⊗	•	✓
Mühltal	✓	✓	⊗	✓	•	⊗	✓	✓	✓	✓	•	✓	•	•	✓	✓	✓	✓	✓	•
Niederaula	✓	•	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	•	✓	✓	✓	•	✓	✓	✓	✓	•
Ortenberg	⊗	•	✓	✓	⊗	⊗	✓	✓	✓	✓	•	⊗	✓	•	⊗	✓	✓	✓	•	✓
Reichelsheim (Wetterau)	✓	⊗	✓	✓	•	⊗	✓	✓	✓	✓	⊗	⊗	✓	•	⊗	✓	✓	✓	•	✓
Roßdorf	✓	⊗	✓	✓	•	✓	✓	✓	✓	✓	•	⊗	•	•	⊗	✓	✓	✓	⊗	✓
Rotenburg a. d. Fulda	✓	⊗	✓	✓	⊗	✓	✓	✓	✓	✓	•	•	•	•	•	✓	✓	✓	⊗	•
Schmitten	⊗	•	⊗	⊗	•	⊗	✓	✓	✓	✓	•	⊗	•	•	⊗	✓	✓	⊗	✓	•
Steinbach (Taunus)	⊗	⊗	✓	✓	•	✓	⊗	✓	✓	✓	•	✓	•	•	⊗	✓	•	✓	•	•
Wächtersbach	⊗	•	✓	✓	•	⊗	⊗	✓	✓	⊗	•	⊗	•	⊗	⊗	⊗	⊗	✓	•	✓
Wald-Michelbach	✓	⊗	✓	✓	•	✓	✓	✓	✓	✓	•	✓	•	•	⊗	✓	✓	✓	•	✓

✓ = Aufgabe wahrgenommen; ⊗ = Aufgabe teilweise wahrgenommen; • = Aufgabe nicht wahrgenommen; • = Es wurden keine zusätzlichen Aufgaben übernommen, die außerhalb des festgelegten Aufgabenprofils liegen und unter „Sonstiges“ aufzuführen wären.  
Quelle: Eigene Erhebung  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 4: Aufgabenprofil im Quervergleich

Der Vergleich zeigt, dass die Körperschaften zum Zeitpunkt der Erhebung im Aufgabenprofil ähnlich strukturiert waren. Die Mehrheit der Bauhöfe erledigte die Aufgabenbereiche überwiegend selbst, organisierte jedoch zahlreiche Einzelaufgaben in Mischmodellen aus Eigen- und Fremdleistungen. Tätigkeiten, die den Einsatz schwerer Technik oder spezielles Fachwissen erforderten, wurden regelmäßig an externe Dienstleister vergeben. Nahezu alle Körperschaften hatten die Aufgabenfelder Straßenbeleuchtung, kommunale Forstwirtschaft, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sowie die

Gewässerpflege vollständig oder überwiegend an Fremdfirmen ausgelagert. Für einige Aufgaben war nicht der Bauhof, sondern andere Verwaltungsbereiche wie das Bauamt zuständig.

Das Aufgabenprofil des Bauhofs der Gemeinde Limeshain ähnelte weitgehend den Profilen anderer Körperschaften. Eine Ausnahme bildete die Wasserversorgung, die in vielen Kommunen nicht durch den Bauhof wahrgenommen wurde. In Limeshain wurden Teile des Aufgabenspektrums durch die Mitarbeitenden des Bauhofs wahrgenommen.

### 6.3 Aufgabenumfang in der Grünflächenunterhaltung

Ein Schwerpunkt dieser Vergleichenden Prüfung lag im Bereich des Grünpflegemanagements der kommunalen Bauhöfe. Darunter versteht man sämtliche operativen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in den kommunalen Grünflächen. Um den Umfang der durch die Bauhöfe im Bereich der Grünpflege wahrgenommenen Aufgaben zu erfassen, wurden die Tätigkeiten in den Einzelbereichen Grün- und Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Friedhöfe, Sportplätze, Biotopflächen sowie Grünflächen an öffentlichen Gebäuden abgefragt. Berücksichtigt wurden dabei auch die damit verbundenen Arbeiten wie regelmäßige Grünpflege, Baumpflege und -kontrolle, Instandhaltung von Inventar, Pflanzenanzucht sowie die Neuanlage von Grünflächen. Ergänzend wurde, soweit vorhanden, auch die operative Ausführung der Grünpflege nach Pflegestufen oder Pflegeklassen betrachtet.

Ansicht 5 zeigt die Aufgabenwahrnehmung der 15 Körperschaften bei der Grünpflege kommunaler Grünflächen.

Aufgaben der Grünpflege kommunaler Grünflächen im Quervergleich											
Körperschaft	Pflege der öffentlichen Grünflächen (Grün- und Parkanlagen)	Pflege des Straßenbegleitgrüns	Pflege der Grünflächen auf Friedhöfen	Pflege der Grünflächen an kommunalen Gebäuden (Rathaus, DGH, Kita etc.)	Pflege der Grünflächen auf Sportplätzen	Pflege der Biotopflächen	Baumpflege	Baumkontrolle	Unterhaltung des Inventars (Parkbänke, Zäune und Geländer)	Blumen-/ Pflanzenanzucht	Anlage von Grünflächen
Bebra	✓	✓	⊘	✓	✓	✓	✓	•	✓	•	✓
Fürth	✓	✓	✓	✓	✓	✓	•	•	✓	•	✓
Gründau	✓	✓	✓	✓	⊘	✓	✓	•	✓	•	✓
Kriftel	⊘	⊘	⊘	⊘	•	•	⊘	•	✓	✓	⊘
Limeshain	✓	✓	✓	✓	⊘	•	⊘	✓	✓	•	•
Mühltal	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	•	✓	•	⊘
Niederaula	✓	✓	✓	✓	•	✓	✓	⊘	✓	•	✓
Ortenberg	⊘	⊘	⊘	⊘	✓	⊘	✓	✓	✓	•	•
Reichelsheim (Wetterau)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	•	✓
Roßdorf	⊘	⊘	✓	⊘	⊘	•	✓	⊘	✓	✓	✓

Aufgaben der Grünpflege kommunaler Grünflächen im Quervergleich											
Körperschaft	Pflege der öffentlichen Grünflächen (Grün- und Parkanlagen)	Pflege des Straßenbegleitgrüns	Pflege der Grünflächen auf Friedhöfen	Pflege der Grünflächen an kommunalen Gebäuden (Rathaus, DGH, Kita etc.)	Pflege der Grünflächen auf Sportplätzen	Pflege der Biotopflächen	Baumpflege	Baumkontrolle	Unterhaltung des Inventars (Parkbänke, Zäune und Geländer)	Blumen-/ Pflanzenanzucht	Anlage von Grünflächen
Rotenburg a. d. Fulda	∅	✓	✓	✓	✓	•	✓	∅	✓	•	✓
Schmitten	✓	✓	✓	✓	∅	•	∅	•	✓	•	✓
Steinbach (Taunus)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	•	•	✓	•	•
Wächtersbach	∅	∅	•	✓	∅	✓	∅	∅	✓	•	∅
Wald-Michelbach	✓	✓	✓	✓	∅	✓	✓	•	✓	•	✓

✓ = Aufgabe wahrgenommen; ∅ = Aufgabe teilweise wahrgenommen; • = Aufgabe nicht wahrgenommen  
Quelle: Eigene Erhebung  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 5: Aufgaben der Grünpflege kommunaler Grünflächen im Quervergleich

Der Bauhof der Gemeinde Limeshain pflegte den Großteil der kommunalen Grünflächen in Eigenleistung und entsprach damit dem Vorgehen anderer Bauhöfe. Ausgenommen hiervon waren die Pflege der Außenflächen der Sportplätze, die durch die Vereine übernommen wurde, sowie die Mulcharbeiten, die fremdvergeben waren. Eine eigene Blumen- und Pflanzenanzucht bestand aufgrund des geringen Bedarfs und der begrenzten Größe des Bauhofs nicht. Stattdessen wurden benötigte Gewächse von umliegenden Gärtnereien bezogen.

Der Vergleich in Ansicht 5 zeigt, dass 13 der 15 Körperschaften<sup>6</sup> die Blumen- und Pflanzenanzucht nicht selbst vornahm, sondern überwiegend von lokalen Gärtnereien oder Großhändlern bezogen. In manchen Kommunen, etwa in Steinbach (Taunus), entfiel der regelmäßige Bedarf, weil statt Wechselbepflanzungen vorwiegend Staudenbeete gesetzt wurden. Die übrigen Einzelaufgaben wurden von den Kommunen entweder selbst übernommen oder teilweise an externe Dienstleister vergeben. Ausschlaggebend für eine Auslagerung waren in der Regel der Arbeitsaufwand und die Komplexität der Aufgabe. In Wächtersbach übernahm der Bauhof beispielsweise nur einen Teil der Pflege des Straßenbegleitgrüns, während arbeits- und zeitintensive Flächen von externen Anbietern betreut wurden.

Dem Bauhof der Gemeinde Limeshain stand zur Durchführung der Grünpflegemaßnahmen ein sich im Aufbau befindendes Pflegekonzept zur Verfügung. Die Gemeinde Limeshain erfasst seit 2023 – mittels des mobilen Datenerfassungsprogramm Tablano – die Grünflächen. Dieses war nach Ortsteilen gegliedert und enthielt für jede Fläche eine

<sup>6</sup> Bebra, Fürth, Gründau, Limeshain, Mühlthal, Niederaula, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Rotenburg a. d. Fulda, Schmitten, Steinbach (Taunus), Wächtersbach und Wald-Michelbach

Standortbeschreibung, üblicherweise mit Adresse, Flächenart, Größe und zugeordneter Pflegeklasse. Ergänzend dazu enthielt jedes Objekt ein entsprechendes Foto, mit welchem der Zustand der Fläche visuell festgehalten wurde.

Die Pflege der Rasenflächen erfolgte auf Basis einer Prioritätenliste. Insgesamt umfasste das sich im Aufbau befindende Konzept fünf Pflegeklassen, die basierend auf der Lage sowie der Funktion bzw. Nutzung der Flächen definiert wurden. Die jeweilige Pflegeklasse legte die Häufigkeit der auszuführenden Arbeiten wie folgt fest:

- Pflegeklasse 1 – Wöchentliche Pflege
  - Flächenart: Repräsentative Flächen, die sich im ständigen Fokus der Öffentlichkeit befinden (so Rathaus, Kindertagesstätten, Dorfgemeinschaftshäuser, gemeindliche Sportplätze)
  - Aufwand: Größter Pflegeaufwand gepaart mit höchster Pflegeintensität. Pflegemissstände sind unverzüglich zu beheben.
- Pflegeklasse 2 – Alle 1 bis 2 Wochen
  - Flächenart: Grünflächen, die regelmäßig passiert werden (so zentrale Hauptstraßen, Verkehrsknotenpunkte, öffentliche Spiel- und Freizeitflächen sowie Friedhöfe)
  - Aufwand: Ähnlicher hoher Pflegeaufwand wie in Pflegeklasse 1
- Pflegeklasse 3 – Alle 3 bis 4 Wochen
  - Flächenart: Grünflächen, die sich nicht in zentraler Lage befinden und keine überhöhte Nutzung erfahren
  - Aufwand: Mittlerer Aufwand, um einen sauberen Eindruck zu hinterlassen (frei von Abfall, Hundekot, Laub)
- Pflegeklasse 4 – 2 bis 3 Mal im Jahr
  - Flächenart: Einfach gestaltete bzw. natürliche Grünflächen (so heimische Gehölze, Wiesen, wassergebundene Wegedecken)
  - Aufwand: Geringer Pflegeaufwand
- Pflegeklasse 5 – Nach Bedarf
  - Flächenart: Flächen der Pflegeklassen 3 und 4, die durch Beweidung gepflegt werden
  - Aufwand: Minimaler Pflegeaufwand, da einzelne Gehölze / Sträucher in Abständen zurückzuschneiden sind

Ergänzend zu erwähnen ist, dass im Jahr 2024 erstmals Grünflächen mit Schafen beweidet wurden. Hierzu wurde eine Kooperation mit einem regionalen Schäferbetrieb eingegangen.

Der Bauhof in Limeshain orientierte sich im Prüfungszeitraum am bestehenden Pflegekonzept und setzte die Pflegeintensitäten der jeweiligen Pflegeklassen den personellen Möglichkeiten entsprechend konsequent um.

Wie in der Ansicht 6 zu erkennen ist, befanden sich die vom Bauhof Limeshain in Eigenleistung gepflegten Grünflächen bei der örtlichen Besichtigung überwiegend in einem gepflegten Zustand. Teilweise wurden Unkrautentfernungen an Baumscheiben nicht vollständig ausgeführt. Der Großteil der Flächen befand sich jedoch in gutem Zustand. Besonders positiv fiel die Grünfläche in der Ronneburgstraße im OT Himbach (linkes Foto) auf.



Ansicht 6: Pflegezustände der Grünflächen Gemeinde Limeshain. Aufnahmen vom 14. Mai 2025

Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächenunterhaltung und damit das Grünpflegemanagement hat für die Gemeinden eine zentrale Bedeutung. Folgende Funktionen können mit den Grünflächen verbunden sein:

- Außenwirkung und Erscheinung
- Erwartung der Bürger und Aufenthaltsqualität, attraktive und sichere Erholungsräume
- Ökologische Bedeutung für Luftqualität und Artenvielfalt
- Klimaschutz durch Verschattung und Entsiegelung

Dies kann durch eine zuverlässige Wahrnehmung der Pflegeaufgaben gewährleistet werden. Dennoch besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Vorhaltung von Grünflächen. Daher ist die Intensität der Grünflächenpflege mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Kommune in Einklang zu bringen. Eine Orientierung an definierten Pflegeklassen und deren Zuordnung zu den jeweiligen Flächen kann dabei hilfreich sein, da sie eine systematische Vorgehensweise unterstützen, den Ressourceneinsatz transparenter machen und gleichzeitig Überpflege wie auch Unterpflege vermeiden.

Wir bewerten die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinde Limeshain im Bereich der Grünpflege aufgrund der Nutzung des sich im Aufbau befindenden Pflegekonzepts als teilweise sachgerecht. Bei der Örtlichen Erhebung zeigte sich, dass die Pflegeklassen im Wesentlichen eingehalten wurden und sich die Grünflächen insgesamt in einem gepflegten Zustand präsentierten.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, das sich im Aufbau befindende Pflegekonzept kontinuierlich mit weiteren Inhalten zu befüllen. Darüber hinaus empfehlen wir der Gemeinde Limeshain das Pflegekonzept – sofern es vollständig vorliegt – regelmäßig zu prüfen, ob Anpassungen der jeweiligen Pflegeklassen erforderlich sind. Änderungen in der Nutzung oder veränderte Anforderungen an die Flächen können solche Anpassungen notwendig machen. Gleichzeitig sollte das derzeitige Pflegeniveau aufrechterhalten werden.

## **6.4 Mengengerüst Grünflächen**

Zur vollständigen Erfassung des Grünpflegemanagements wurden neben den erfassten Aufgaben auch die zu pflegenden Grünflächen dokumentiert, um Informationen über den Betreuungsumfang zu gewinnen.

Im Jahr 2024 betreuten die Bauhöfe der Körperschaften ein umfangreiches und vielseitiges Mengengerüst im Bereich der Grünflächenpflege und -unterhaltung. Dieses Mengengerüst umfasst die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Flächen- und Bestandsdaten zu unterschiedlichen Kategorien, darunter Grün- und Parkanlagen, Spielplätze, Sportflächen, Friedhöfe, Grünflächen an kommunalen Gebäuden, Straßenbegleitgrün sowie (soweit erfasst) Biotopflächen. Ergänzend wurde auch die Anzahl der verkehrssicherungspflichtigen Bäume dokumentiert. Dabei dienten die Werte nicht nur der reinen Bestandsaufnahme, sondern bildeten zugleich eine zentrale Grundlage für die Ermittlung spezifischer Kenngrößen sowie für die Berechnung des Produktaufwands.

Die vergleichende Ansicht 7 stellt die ermittelten Mengen der jeweiligen Körperschaften gegenüber und macht Unterschiede in Flächenstruktur und -umfang deutlich.

Aufgabenbezogenes Mengengerüst Grünflächen im Quervergleich							
Körperschaft	Gesamtfläche Grün- und Parkanlagen [m <sup>2</sup> ]	Gesamtfläche Spielplätze, Sportflächen [m <sup>2</sup> ]	Gesamtfläche Friedhöfe [m <sup>2</sup> ]	Gesamtfläche Grünflächen an kommunalen Gebäuden [m <sup>2</sup> ]	Gesamtfläche Straßenbegleitgrün [m <sup>2</sup> ]	Gesamtfläche Biotopflächen [m <sup>2</sup> ]	Anzahl verkehrssicherungspflichtige Bäume [Stück]
Bebra	921.000	43.310	603.684	35.000	122.365	- <sup>1)</sup>	891
Fürth	164.084	24.478	7.265	9.115	9.115	- <sup>1)</sup>	1.649
Gründau	53.890	56.346	70.328	34.064	76.999	- <sup>1)</sup>	1.279
Kriftel	135.194	57.463	21.028	30.257	42.743	71.836	3.287
Limeshain	141.581	59.930	12.349	23.277	7.675	- <sup>1)</sup>	1.012
Mühlital	91.300	56.900	39.233	- <sup>2)</sup>	- <sup>2)</sup>	93.300	1.400
Niederaula	83.421	16.872	64.201	1.264	740	- <sup>1)</sup>	1.683
Ortenberg	329.846	65.850	39.133	147.697	57.748	- <sup>1)</sup>	- <sup>2)</sup>
Reichelsheim (Wetterau)	17.656	87.997	28.520	9.478	7.147	299.920	- <sup>2)</sup>
Roßdorf	116.847	13.004	9.082	3.153	10.253	- <sup>1)</sup>	1.322
Rotenburg a. d. Fulda	187.583	75.607	62.800	19.147	30.000	- <sup>1)</sup>	3.227
Schmitten	- <sup>2)</sup>	17.812	23.355	4.041	- <sup>2)</sup>	- <sup>1)</sup>	2.000
Steinbach (Taunus)	9.873	84.432	9.769	4.004	500	- <sup>1)</sup>	2.500
Wächtersbach	20.248	63.927	31.108	11.521	67.619	3.310	671
Wald-Michelbach	200.000	24.424	47.236	20.650	100.000	- <sup>1)</sup>	2.280
Median	126.021	56.900	31.108	15.334	30.000	82.568	1.649
unteres Quartil	61.273	24.451	16.689	5.310	7.675	54.705	1.279
oberes Quartil	181.708	64.889	55.018	28.512	67.619	144.955	2.280
Min	9.873	13.004	7.265	1.264	500	3.310	671
Max	921.000	87.997	603.684	147.697	122.365	299.920	3.287

■ = Minimum; ■ = Maximum  
Wenn die Daten nicht systematisch ausgewertet werden konnten, haben die Körperschaften auf Schätzungen zurückgegriffen.  
<sup>1)</sup> Die Kommune verfügte über keine Biotopflächen im Verantwortungsbereich.  
<sup>2)</sup> Die Kommune konnte den Wert nicht übermitteln.  
Quelle: Eigene Erhebung  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 7: Aufgabenbezogenes Mengengerüst Grünflächen im Quervergleich

Die vom Bauhof Limeshain betreuten Flächen lagen in den Kategorien Grün- und Parkanlagen, Spielplätze / Sportflächen als auch Grünflächen an kommunalen Gebäuden oberhalb des Medians. In den Bereichen der Friedhöfe, des Straßenbegleitgrüns und der Anzahl der verkehrssicherungspflichtigen Bäume lagen die Mengen unterhalb des unteren Quartilswert. Über ausgewiesene Biotopflächen verfügte die Gemeinde Limeshain im Prüfungszeitraum nicht.

Der Vergleich in Ansicht 7 zeigt, dass die zu betreuenden Flächen zwischen den Körperschaften deutlich variieren. Die Gesamtfläche der Grün- und Parkanlagen lag im Median bei 126.021 Quadratmetern, wobei die kleinste Fläche in Steinbach (Taunus) 9.873 Quadratmeter und die größte Fläche in Bebra 921.000 Quadratmeter betrug. Die

Grünflächen der Spiel- und Sportplätze reichten von 13.004 Quadratmetern in der Gemeinde Roßdorf bis 87.997 Quadratmetern in Reichelsheim (Wetterau). Die Gesamtfläche der Friedhöfe variierte von 7.265 Quadratmetern in Fürth bis 603.684 Quadratmetern in Bebra und lag im Median bei 31.108 Quadratmetern. Die Grünflächen an kommunalen Gebäuden wiesen einen Median von 15.334 Quadratmetern auf, die Gesamtfläche des Straßenbegleitgrüns einen Median von 30.000 Quadratmetern. Über ausgewiesene Biotopflächen verfügten lediglich die Körperschaften Kriftel, Mühlthal, Wächtersbach und Reichelsheim (Wetterau). Die Anzahl der verkehrssicherungspflichtigen Bäume lag zwischen 671 Stück in Wächtersbach und 3.287 Stück in Kriftel.

## 6.5 Mengengerüst weitere Aufgabenfelder

Zusätzlich zu den Grünflächen betreute der Bauhof der Gemeinde Limeshain im Jahr 2024 das in der nachfolgenden Ansicht 8 dargestellte Mengengerüst in den weiteren Aufgabenfeldern. Diese Angaben bildeten im weiteren Verlauf der Prüfung die Grundlage zur Ermittlung spezifischer Kenngrößen sowie zur Berechnung des Produktaufwands.

Ansicht 8 zeigt eine vergleichende Darstellung der Mengen in den weiteren Aufgabenfeldern der 15 Körperschaften.

Aufgabenbezogenes Mengengerüst weiterer Aufgabenfelder im Quervergleich														
Körperschaft	Straßen						Spielplätze			Friedhöfe				
	Länge Gemeindestraßen [km]	Länge Radwege [km]	Länge Fußwege [km]	Länge Wirtschaftswege [km]	Länge Reinigungsstrecke Straßenreinigung [km]	Länge Winterdienststrecke [km]	Anzahl der Spielplätze [Stück]	Fläche der Spielplätze [m <sup>2</sup> ]	Anzahl der Spielgeräte [Stück]	Anzahl der Friedhöfe [Stück]	Gesamtfläche Friedhöfe [m <sup>2</sup> ]	Anzahl Erdbestattungen [Stück]	Anzahl Urnenbestattungen [Stück]	Anzahl sonstiger Bestattungsformen [Stück] <sup>4)</sup>
Bebra	120	3	84	401	220	240	28	39.364	228	8	838.450	26	72	1
Fürth	70	2	1	15	70	70	34	24.478	250	6	31.523	20	100	- <sup>1)</sup>
Gründau	94	10	- <sup>3)</sup>	650	18	94	39	27.800	256	8	81.250	16	21	80
Kriftel	42	- <sup>2)</sup>	84	59	15	25	20	23.123	79	1	26.254	14	81	- <sup>1)</sup>
Limeshain	31	2	46	15	7	19	7	7.709	89	3	17.366	6	19	19
Mühlthal	100	2	10	70	30	80	27	25.000	170	6	46.168	20	68	333
Niederaula	62	17	2	307	- <sup>2)</sup>	21	13	12.695	67	10	64.201	24	41	- <sup>1)</sup>
Ortenberg	56	- <sup>2)</sup>	- <sup>2)</sup>	- <sup>2)</sup>	- <sup>2)</sup>	- <sup>2)</sup>	21	- <sup>2)</sup>	147	11	44.895	6	94	- <sup>1)</sup>
Reichelsheim (Wetterau)	31	- <sup>2)</sup>	8	327	13	108	11	15.372	81	6	30.893	6	24	28
Roßdorf	77	- <sup>2)</sup>	6	- <sup>2)</sup>	22	65	21	8.056	179	2	18.164	27	113	- <sup>1)</sup>
Rotenburg a. d. Fulda	91	3	65	35	45	215	39	37.474	186	4	79.729	32	138	- <sup>1)</sup>
Schmittchen	- <sup>2)</sup>	- <sup>2)</sup>	- <sup>2)</sup>	- <sup>2)</sup>	- <sup>2)</sup>	74	18	26.379	112	10	46.379	11	41	- <sup>1)</sup>
Steinbach (Taunus)	37	9	9	6	37	37	10	19.598	56	1	16.127	9	81	- <sup>1)</sup>

Aufgabenbezogenes Mengengerüst weiterer Aufgabenfelder im Quervergleich														
Körperschaft	Straßen						Spielplätze			Friedhöfe				
	Länge Gemeindestraßen [km]	Länge Radwege [km]	Länge Fußwege [km]	Länge Wirtschaftswege [km]	Länge Reinigungsstrecke Straßenreinigung [km]	Länge Winterdienststrecke [km]	Anzahl der Spielplätze [Stück]	Fläche der Spielplätze [m <sup>2</sup> ]	Anzahl der Spielgeräte [Stück]	Anzahl der Friedhöfe [Stück]	Gesamtfläche Friedhöfe [m <sup>2</sup> ]	Anzahl Erdbestattungen [Stück]	Anzahl Urnenbestattungen [Stück]	Anzahl sonstiger Bestattungsformen [Stück <sup>4)</sup> ]
Wächtersbach	75	29	120	219	100	125	31	32.911	186	8	54.416	18	86	- <sup>1)</sup>
Wald-Michelbach	107	- <sup>2)</sup>	- <sup>2)</sup>	63	107	260	26	21.512	192	11	59.045	15	87	- <sup>1)</sup>
Median	73	3	10	67	34	77	21	23.801	170	6	46.168	16	81	28
unteres Quartil	46	2	7	30	17	44	16	16.429	85	4	28.574	10	41	19
oberes Quartil	93	10	75	312	78	121	30	27.445	189	9	61.623	22	91	80
Min	31	2	1	6	7	19	7	7.709	56	1	16.127	6	19	1
Max	120	29	120	650	220	260	39	39.364	256	11	838.450	32	138	333

  = Minimum;   = Maximum;  
Wenn die Daten nicht systematisch ausgewertet werden konnten, haben die Körperschaften auf Schätzungen zurückgegriffen.  
<sup>1)</sup> Die Kommune bot keine sonstigen Bestattungsformen an.  
<sup>2)</sup> Die Kommune verfügte nicht über die abgefragte Menge.  
<sup>3)</sup> Die Gemeinde Gründau konnte die Länge der Rad- und Fußwege nicht differenziert angeben.  
<sup>4)</sup> Unter die sonstigen Bestattungsformen fallen beispielsweise Bestattungen auf einem Naturfriedhof oder muslimische Bestattungen.  
Quelle: Eigene Erhebung  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 8: Aufgabenbezogenes Mengengerüst weiterer Aufgabenfelder im Quervergleich

Das von der Gemeinde Limeshain zu unterhaltende Mengenvolumen im Bereich der Straßen lag in allen Bereichen unterhalb des unteren Quartilswert oder bildete den unteren Quartilswert (Länge Radwege). Mit einer Radweglänge von 2 Kilometern, einer Reinigungsstrecke Straßenreinigung von 7 Kilometern und der Winterdienststrecke von 19 Kilometern bildete die Gemeinde Limeshain zudem das Minimum im Vergleichsring. Das Mengenvolumen im Bereich der Spielplätze – sowohl in Bezug auf die Fläche als auch in Bezug auf die Anzahl der Spielgeräte – lag unterhalb des unteren Quartilswert. Mit einer Fläche von 7.709 Quadratmetern Spielplatzfläche und sieben Spielplätzen bildete die Gemeinde Limeshain die Minimalwerte. Mit 89 Spielgeräten lag die Gemeinde Limeshain unterhalb des Medians. Im Bereich der Friedhöfe lag die Gemeinde Limeshain in allen Bereichen unterhalb des unteren Quartilswert bzw. bildete bei der Anzahl der sonstigen Bestattungsformen den unteren Quartilswert.

Wie die vergleichende Ansicht 8 zeigt, lag die Länge der Gemeindestraßen im Median bei 73 Kilometer, mit einer Spannweite von 31 Kilometer in Reichelsheim (Wetterau) bis 120 Kilometer in Bebra. Die Radwege lagen im Median bei drei Kilometer, die Fußwege bei zehn Kilometer. Steinbach (Taunus) hatte sechs Kilometer Wirtschaftswege zu

unterhalten, während die Gemeinde Gründau 650 Kilometer betreute. Im Median mussten die Körperschaften 34 Kilometer Straßenreinigungsstrecke und 77 Kilometer Winterdienststrecke betreuen. Die Kommunen hatten zwischen 7 und 39 Spielplätze mit Flächen von 7.709 Quadratmetern in Limeshain bis 39.364 Quadratmetern in Bebra zu unterhalten. Die Anzahl der Friedhöfe variierte zwischen einem und elf Stück, die gesamthafte Fläche aller Friedhöfe lag im Median bei 46.168 Quadratmetern.

## 6.6 Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten

Zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der kommunalen Bauhöfe gehört auch die Umsetzung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht. Im Bereich der Grünpflege betrifft dies insbesondere die Baumkontrollen. Darüber hinaus gehören dazu die regelmäßige Kontrolle von Straßen, die Überprüfung von Spielgeräten und der Winterdienst.

Zum verbesserten Verständnis der in der Ansicht verwendeten Zeichen weisen wir darauf hin, dass die Kennzeichnung „nicht wahrgenommen“ nicht zwingend negativ zu beurteilen ist. Auch die Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht, die die Körperschaft aufgrund begrenzter personeller Ressourcen oder wirtschaftlicher Überlegungen an externe Anbieter überträgt, werden als „nicht wahrgenommen“ geführt.

In der folgenden Ansicht 9 ist die Aufgabenwahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht der 15 Körperschaften gegenübergestellt.

Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht im Quervergleich				
Körperschaft	Baumkontrolle	Straßenkontrolle	Winterdienst	Spielgerätekontrolle
Bebra	•	✓	✓	✓
Fürth	•	•	✓	✓
Gründau	•	•	✓	✓
Kriftel	•	✓	⊗	•
Limeshain	✓	•	✓	✓
Mühltal	•	•	✓	⊗
Niederaula	⊗	⊗	✓	•
Ortenberg	✓	✓	✓	✓
Reichelsheim (Wetterau)	✓	•	✓	✓
Roßdorf	⊗	✓	✓	✓
Rotenburg a. d. Fulda	⊗	✓	✓	✓
Schmitten	•	•	✓	✓
Steinbach (Taunus)	•	✓	✓	⊗
Wächtersbach	⊗	✓	✓	✓
Wald-Michelbach	•	⊗	✓	✓

✓ = Aufgabe wahrgenommen; ⊗ = Aufgabe teilweise wahrgenommen; • = Aufgabe nicht wahrgenommen, weil nicht dem Bauhof zugehörig oder an Dritte vergeben; • = Aufgabe nicht wahrgenommen, auch wenn notwendig  
Quelle: Eigene Erhebung  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 9: Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht im Quervergleich

In der Gemeinde Limeshain wurde die Durchführung der Baumkontrollen in der „Dienst-anweisung zur Baumüberprüfung“ vom 20. April 2005 geregelt. Die Baumkontrolle ist

durch die Mitarbeitenden des Bauhofes zweimal jährlich – einmal belaubt und einmal unbelaubt – durchzuführen, zu dokumentieren und im Anschluss der Hauptamtsleitung vorzulegen. Spezialprüfungen wurden an externe Sachverständige vergeben. Die sich daraus ergebenden Baumpflegemaßnahmen führte der Bauhof – sofern möglich – anschließend selbst aus. Die Kontrolle der Straßen oblag weitestgehend dem Ordnungs- und Bauamt. Der Bauhof wurde nur nach vorheriger Ab- und Rücksprache tätig.<sup>7</sup> Der Winterdienst sowie die Überprüfung der Spielgeräte lagen in der Zuständigkeit der Bauhofmitarbeitenden. Die Durchführung der Spielgerätekontrolle war in der „Dienstanweisung zur Kontrolle der Verkehrssicherheit auf gemeindlichen Kinderspiel- und Bolzplätzen“ vom 6. April 2005 geregelt. Sowohl die Baumpflegemaßnahmen als auch die Durchführung des Winterdienstes und die Kontrolle der Spielgeräte wurden im Erhebungszeitraum vom Bauhof der Gemeinde Limeshain ordnungsgemäß und gemäß den vorgegebenen Zyklen umgesetzt.

Der Vergleich in Ansicht 9 zeigt, dass sieben Körperschaften<sup>8</sup> die Baumkontrolle an externe Dienstleister ausgelagert hatten. Als Begründung nannten die Kommunen häufig das Fehlen geeigneter Qualifikationen sowie den Wunsch nach rechtlicher Absicherung durch einen Spezialisten. Bei der Straßenkontrolle griffen fünf Kommunen<sup>9</sup> auf externe Dienstleister zurück oder haben die Kontrolle einer anderen verwaltungsinternen Organisationseinheit übertragen. Den Winterdienst bewältigten hingegen alle Bauhöfe mit Ausnahme von Kriftel vollständig mit eigenem Personal. In Kriftel führte der Bauhof lediglich den Streuplan für die Flächen an öffentlichen Gebäuden aus, während der Winterdienst an einen externen Anbieter vergeben war. Die Spielgerätekontrolle war in Steinbach (Taunus) für die jährliche Prüfung nach DIN an ein Fachunternehmen übertragen. In Kriftel waren sämtliche Kontrollen an externe Dienstleister vergeben.

Durch die Bereitstellung von Straßen, den Bau von Spielplätzen und die Pflege von Bäumen im öffentlichen Raum unterliegen die Kommunen der Verkehrssicherungspflicht. Sie müssen sicherstellen, dass durch die Nutzung dieser Einrichtungen keine Schäden für Dritte entstehen.<sup>10</sup> Nach der Rechtsprechung zu § 823 BGB<sup>11</sup> sind die Kommunen verpflichtet, alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um Gefahren so weit wie möglich zu vermeiden. Dabei sind die Sicherheitsvorkehrungen umzusetzen, die nach allgemeiner Verkehrsauffassung notwendig sind und die eine vernünftige, umsichtige, vorsichtige und gewissenhafte Person unter den gegebenen Umständen als angemessen erachten würde. Der Sicherheitsstandard von Spielgeräten und die damit verbundene Konkretisierung der Verkehrssicherungspflichten sind in den

---

<sup>7</sup> Anfang des Jahres 2025 wurde eine Bestandsaufnahme der Straßen durch eine externe Firma vorgenommen und die Zustandsklassen aktualisiert bzw. gebildet.

<sup>8</sup> Bebra, Fürth, Gründau, Kriftel, Mühlthal, Schmitten und Steinbach (Taunus)

<sup>9</sup> Fürth, Gründau, Limeshain, Mühlthal und Reichelsheim (Wetterau)

<sup>10</sup> Vernachlässigungen dieser Pflicht können zu Unfällen und damit zu Haftungsrisiken führen. Der Bauhof fungiert hierbei als ausführendes Organ der Kommune und übernimmt die regelmäßigen Kontrollen, Wartungsarbeiten sowie die Beseitigung von Gefahrenquellen. Durch eine konsequente Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht lassen sich Risiken frühzeitig erkennen und Schäden verhindern. Dies dient nicht nur dem Schutz der Bürger, sondern auch dem Schutz der Kommune vor rechtlichen und finanziellen Konsequenzen. Gleichzeitig trägt die Erfüllung der Pflicht zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit öffentlicher Infrastrukturen bei und wirkt sich positiv auf das Erscheinungsbild der Kommune aus.

<sup>11</sup> § 823 BGB – Schadenersatzpflicht (1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

---

einschlägigen DIN-Normen geregelt. Die Norm DIN EN 1176-7<sup>12</sup> sieht vor, dass regelmäßige Sichtprüfungen, vierteljährliche operative Kontrollen sowie eine jährliche Hauptinspektion durch fachkundiges Personal durchgeführt werden, um die sichere Nutzung der Spielgeräte zu gewährleisten. Ein Verstoß gegen diese Normen stellt jedoch keinen unmittelbaren Gesetzesverstoß dar.

Seit 2004 stellt die FLL-Baumkontrollrichtlinie in Deutschland den maßgeblichen Standard für die Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen dar. Von Gerichten werden sie als Maßstab für die Verkehrssicherungspflicht herangezogen. Sie regeln, wie und in welchen Intervallen Baumkontrollen durchzuführen sind, und bieten damit Kommunen eine rechtlich anerkannte Grundlage zur Erfüllung ihrer Verkehrssicherungspflicht. Neben der Definition von Regelkontrollen enthalten sie Vorgaben zum Umgang mit besonderen Standorten und zur Einleitung weiterführender Maßnahmen, wenn Zweifel an der Stand- oder Bruchssicherheit bestehen. Damit tragen sie wesentlich zur Rechtssicherheit, Qualität und Einheitlichkeit bei der Baumkontrolle bei.<sup>13</sup>

Im Prüfungszeitraum erfüllte die Gemeinde Limeshain ihre Verkehrssicherungspflichten überwiegend durch Aufgabenwahrnehmung des Bauhofs in Eigenleistung, daneben auch durch andere verwaltungsinterne Organisationseinheiten. Wir bewerten die Aufgabenerfüllung der Verkehrssicherung der Gemeinde Limeshain als sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, die Aufgaben im Bereich der Verkehrssicherungspflicht von Bäumen und Straßen weiterhin konsequent umzusetzen oder umsetzen zu lassen, ihre Einhaltung zu überwachen sowie die Maßnahmen sorgfältig zu dokumentieren. Zudem verweisen wir auf die Empfehlung der Überörtlichen Prüfung zur Verkehrssicherung der Spielplätze aus der 235. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Kleine Gemeinden“<sup>14</sup>. Diese empfiehlt „[...] allen Kommunen, die öffentlichen Spielplätze entsprechend der DIN-Vorschriften zu kontrollieren, zu warten und instand zu halten. Hierfür können die Kommunen sachkundige Fachkräfte ausbilden und regelmäßig fortbilden, eine Interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen etablieren oder die Aufgaben an externe Dienstleister vergeben.“

---

<sup>12</sup> DIN EN 1176-7:2020-06 mit Ausgabedatum Juni 2020, Beuth Verlag GmbH

<sup>13</sup> Quelle: [FLL-Baumkontrollrichtlinien - FLL](#) (zuletzt aufgerufen am 25. August 2025)

<sup>14</sup> Vgl. 235. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Kleine Gemeinden“ im Kommunalbericht 2023 (Achtunddreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 17. November 2023, LT-Drs. 20/11686, S. 134 ff.

---

## 7 ORGANISATIONSFORM UND INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Die Leistungsfähigkeit eines kommunalen Bauhofs hängt maßgeblich von seiner organisatorischen Aufstellung und der Art der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren ab. Eine klar strukturierte Organisation schafft Transparenz über Zuständigkeiten und Abläufe, während eine effiziente Arbeits- und Steuerungspraxis den zielgerichteten Einsatz von Personal, Zeit und finanziellen Ressourcen ermöglicht. Gleichzeitig gewinnen Formen der Zusammenarbeit zwischen Kommunen zunehmend an Bedeutung, da sie helfen können, den wachsenden Anforderungen mit begrenzten Mitteln gerecht zu werden.

### 7.1 Organisationsform

Die Organisationsstruktur eines Bauhofs ist entscheidend für die effiziente Erfüllung kommunaler Aufgaben im technischen und handwerklichen Bereich. Sie zeigt auf, wie Zuständigkeiten verteilt sind, wie der Bauhof in die allgemeine Verwaltung eingebunden ist, welche Führungs- und Stellvertretungsregelungen bestehen und wie die räumliche Organisation gestaltet ist. Die Analyse dieser Strukturen liefert wichtige Erkenntnisse über die Leistungsfähigkeit und Effizienz des Bauhofs.

Ansicht 10 zeigt die Ergebnisse der Untersuchung für die Gemeinde Limeshain.

Organisationsstruktur der Gemeinde Limeshain	
Kriterium	Ergebnis
<b>Organisationsform</b>	
Rechtsform	Regiebetrieb
<b>Einbindung des Bauhofs in die Verwaltung</b>	
Direkt dem Bürgermeister unterstellt?	●
Eigene Organisationseinheit?	●
Einem Fachbereich / Amt zugeordnet?	✓
Wenn ja, welchem?	FB Bauverwaltung
<b>Innere Organisationsstruktur</b>	
Sitz der Bauhofleitung (Bauhof / Rathaus)?	Rathaus
Offizielle Stellvertretung vorhanden?	✓
Verwaltungskraft vorhanden?	✓
Sitz der Verwaltungskraft? (Bauhof / Rathaus)?	Rathaus
Vorarbeiter vorhanden?	✓
Anzahl und Aufgabenbereiche der Vorarbeiter	1 - Grün, Spielplätze, Maschinen und Fahrzeuge
Führungsspanne Bauhofleitung <sup>1)</sup>	1 : 14
Führungsspanne Vorarbeiter <sup>2)</sup>	1 : 11
<b>Standorte</b>	
Anzahl der Standorte	1
✓ = Kriterium erfüllt; ☉ = Kriterium teilweise erfüllt; ● = Kriterium nicht erfüllt; - = Keine Angabe <sup>1)</sup> Sie bezeichnet die Anzahl der Mitarbeitenden, die einer Führungskraft unmittelbar unterstellt sind. Bei der Bauhofleitung umfasst diese alle im Bauhof eingesetzten Mitarbeitenden (Stellvertreter, Verwaltungskräfte, Vorarbeiter, Arbeiter, Hilfs- und Saisonkräfte, Auszubildende und sonstige Mitarbeitende). <sup>2)</sup> Die Führungsspanne des Vorarbeiters beschränkt sich hingegen auf die ihm direkt unterstellten Mitarbeitenden und schließt vorgesetzte Stellen, die Verwaltungskräfte und Auszubildene aus. Quelle: Eigene Erhebung Stand: 18. Juli 2025	

Ansicht 10: Organisationsstruktur der Gemeinde Limeshain

Der Bauhof der Gemeinde Limeshain war im Prüfungszeitraum als Regiebetrieb in die Kernverwaltung integriert und disziplinarisch dem Fachbereich Bauverwaltung unterstellt. Die Gesamtverantwortung für den Bauhof lag bei der Fachbereichsleitung Bauverwaltung, die den einzigen Betriebsstandort im Ortsteil Himbach leitete. Die Mitarbeitenden waren dem zentralen Standort zugeordnet. Je nach Aufgabenbereich und Arbeitsanfall erfolgte der operative Einsatz flexibel im gesamten Gemeindegebiet. Die Aufbauorganisation des Bauhofs entsprach einer klassischen Linienstruktur.

Der Bauhofleitung war eine stellvertretende Bauhofleitung unterstellt, die sämtliche Aufgabenbereiche koordinierte. Diese nahm, zugleich die Position des Vorarbeiters wahr. Während die Bauhofleitung ausschließlich in strategisch-organisatorischen Aufgaben tätig war, nahm die Stellvertretung auch operative Aufgaben wahr. Der Bauhof Limeshain verfügte über zwei Verwaltungskräfte, die im Bau- bzw. Ordnungsamt angesiedelt waren und jeweils in einem Umfang von 0,2 VZÄ Aufträge / Vergaben bzw. die Eingabe der Stundenzettel übernahmen.

Im Prüfungszeitraum belief sich die Führungsspanne der Bauhofleitung auf insgesamt 14 Personen. Die Führungsspanne der Stellvertretung / des Vorarbeiters lag bei 11 Personen und reduzierte sich im Vergleich zur Führungsspanne der Bauhofleitung um die Verwaltungskräfte sowie die eigene Stelle.

Ansicht 11 zeigt die organisatorische Einbindung des Bauhofs in allen 15 Körperschaften im Vergleich.

Einbindung des Bauhofs in die Verwaltung im Quervergleich				
Körperschaft	Direkt dem Bürgermeister unterstellt?	Eigene Organisationseinheit?	Einem Fachbereich / Amt zugeordnet?	Wenn ja, welchem?
Bebra	✓	✓	•	-
Fürth	•	•	✓	FB 3 Bauen und Umwelt
Gründau	✓	✓	•	-
Kriftel	•	•	✓	FB 5 - Tiefbau, Wasser, Abwasser
Limeshain	•	•	✓	FB Bauverwaltung
Mühlthal	•	•	✓	FB 3 "Bauen u. technische Dienste"
Niederaula	•	✓	•	-
Ortenberg	•	•	✓	Bauverwaltung
Reichelsheim (Wetterau)	•	•	✓	Bauverwaltung
Roßdorf	•	•	✓	FB 3 Planen, Bauen, Umwelt
Rotenburg a. d. Fulda	•	•	✓	FB 3 Tief- und Straßenbau
Schmitten	•	•	✓	FB 3 Bauservice - FD Technischer Dienst
Steinbach (Taunus)	•	•	✓	Amt 3 - Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Einbindung des Bauhofs in die Verwaltung im Quervergleich				
Körperschaft	Direkt dem Bürgermeister unterstellt?	Eigene Organisationseinheit?	Einem Fachbereich / Amt zugeordnet?	Wenn ja, welchem?
Wächtersbach	•	•	✓	FB 12 - Bauen & Umwelt
Wald-Michelbach	✓	✓	•	-

✓ = Kriterium erfüllt; ☺ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt; - = Keine Angabe  
Quelle: Eigene Erhebung  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 11: Einbindung des Bauhofs in die Verwaltung im Quervergleich

Ansicht 11 zeigt, dass nur die Bauhöfe in der Stadt Bebra und den Gemeinden Gründau und Wald-Michelbach dem Bürgermeister direkt unterstellt waren; bei den übrigen Körperschaften war dies nicht der Fall. In vier Kommunen<sup>15</sup> war der Bauhof als eigene Organisationseinheit organisiert und keinem anderen Fachbereich zugeordnet.

Ansicht 12 veranschaulicht die innere Organisationsstruktur der Bauhöfe im Quervergleich.

Innere Organisationsstruktur (inkl. Standorte) im Quervergleich									
Körperschaft	Sitz der Bauhofleitung?	Offizielle Stellvertretung vorhanden?	Verwaltungskraft vorhanden?	Sitz der Verwaltungskraft?	Vorarbeiter vorhanden?	Anzahl und Aufgabengebiete der Vorarbeiter	Führungsspanne Bauhofleitung <sup>1)</sup>	Führungsspanne Vorarbeiter <sup>2)</sup>	Standorte
Bebra	Bauhof	✓	✓	Bauhof	✓	2 <sup>3)</sup>	1:36	1:6	1
Fürth	Bauhof	✓	✓	Rathaus	•	-	1:17	-	2
Gründau	Bauhof	✓	✓	Rathaus	✓	1 - alle Aufgabengebiete	1:39	1:37	1
Kriftel	Gebäude des FB 5	•	✓	Gebäude des FB 5	✓	1 - Wasserwerk, Grünflächen, Friedhof, Malerarbeiten	1:13	1:11	2
Limeshain	Rathaus	✓	✓	Rathaus	✓	1 - Grün, Spielplätze, Maschinen und Fahrzeuge	1:14	1:11	1

<sup>15</sup> Bebra, Gründau, Niederaula und Wald-Michelbach

Innere Organisationsstruktur (inkl. Standorte) im Quervergleich									
Körperschaft	Sitz der Bauhofleitung?	Offizielle Stellvertretung vorhanden?	Verwaltungskraft vorhanden?	Sitz der Verwaltungskraft?	Vorarbeiter vorhanden?	Anzahl und Aufgabenbereiche der Vorarbeiter	Führungsspanne Bauhofleitung <sup>1)</sup>	Führungsspanne Vorarbeiter <sup>2)</sup>	Standorte
Mühlthal	Bauhof	✓	✓	Bauhof	✓	3 - Grünpflege, Wegebau/Straßenreinigung, Friedhöfe	1:24	1:8	2
Niederaula	Bauhof	•	•	-	✓	1 - kein spezielles Aufgabengebiet	1:15	1:12	1
Ortenberg	Bauhof	✓	✓	Bauhof	✓	2 - Grünpflege	1:14	1:7	1
Reichelsheim (Wetterau)	Bauhof	✓	✓	Rathaus	•	-	1:12	-	3
Roßdorf	Bauhof	✓	✓	Bauhof	✓	1 - Grünkolonnen	1:28	1:9	1
Rotenburg a. d. Fulda	Bauhof	✓	✓	Bauhof	•	-	1:32	-	4
Schmitten	Rathaus	•	✓	Rathaus	•	-	1:13	-	2
Steinbach (Taunus) <sup>4)</sup>	Bauverwaltung	✓	✓	Bauverwaltung	✓	1 - kein konkret zugeordnetes Aufgabenfeld	1:11	1:9	2
Wächtersbach	Bauhof	✓	✓	Rathaus	•	-	1:22	-	2
Wald-Michelbach	Bauhof	✓	✓	Bauhof	•	-	1:27	-	1

✓ = Kriterium erfüllt; ⊕ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt; -= Keine Angabe  
<sup>1)</sup> Sie bezeichnet die Anzahl der Mitarbeitenden, die einer Führungskraft unmittelbar unterstellt sind. Bei der Bauhofleitung umfasst diese alle im Bauhof eingesetzten Mitarbeitenden (Stellvertreter, Verwaltungskräfte, Vorarbeiter, Arbeiter, Hilfs- und Saisonkräfte, Auszubildende und sonstige Mitarbeitende).  
<sup>2)</sup> Die Führungsspanne des Vorarbeiters beschränkt sich hingegen auf die ihm direkt unterstellten Mitarbeitenden und schließt vorgesetzte Stellen, die Verwaltungskräfte und Azubis aus.  
<sup>3)</sup> Der Bauhof verfügt über zwei Vorarbeiterstellen. Ein Vorarbeiter ist für den Bereich Immobilien verantwortlich und hat eine Leitungsspanne von 1 : 6 Mitarbeitenden. Diese Stelle war zum 30. Juni 2024 besetzt. Darüber hinaus besteht eine zweite Vorarbeiterstelle für den Bereich Grün und Straßen, die zum 30. Juni 2024 nicht besetzt war. Ergänzend nimmt auch die stellvertretende Bauhofleitung die Funktion eines Vorarbeiters wahr.  
<sup>4)</sup> In der Stadt Steinbach (Taunus) befand sich die Bauverwaltung in einem separaten Gebäude in der Nähe des Rathauses.  
Quelle: Eigene Erhebung  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 12: Innere Organisationsstruktur (inkl. Standorte) im Quervergleich

In elf Körperschaften<sup>16</sup> war die Bauhofleitung am Bauhof ansässig, während in den Gemeinden Schmitten und Limeshain die Bauhofleitung ihren Arbeitsplatz im Rathaus hatte. In Limeshain ist die Bauhofleitung zugleich Fachbereichsleitung der Bauverwaltung und an zwei Tagen pro Woche am Bauhof vor Ort. In Schmitten befindet sich das Rathaus in unmittelbarer Nähe zum Bauhof, sodass trotz räumlicher Trennung kurze

<sup>16</sup> Bebra, Fürth, Gründau, Mühlthal, Niederaula, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda, Wächtersbach und Wald-Michelbach

Wege bestehen. In der Gemeinde Kriftel und der Stadt Steinbach (Taunus) sind die Bauhofleitungen in den Gebäuden der übergeordneten Fachbereiche angesiedelt. In Schmitten, Kriftel und Niederaula ist die Vertretung der Bauhofleitung im Abwesenheitsfall nicht geregelt. Eine Körperschaft<sup>17</sup> verfügte über keine eigene Verwaltungskraft, sechs Körperschaften<sup>18</sup> über keine Vorarbeiter. In Bauhöfen mit Vorarbeitern, reichen die Zuständigkeiten von keiner speziellen Aufgabe bis hin zu Schwerpunkten wie Grünflächen, Immobilien, Friedhöfe oder Spielplätze. Die Führungsspanne der Bauhofleitungen reicht von 1:11 bis 1:39, bei Vorarbeitern von 1:6 bis 1:37. 13 der 15 Bauhöfe<sup>19</sup> arbeiteten an ein bis zwei Standorten, lediglich Reichelsheim (Wetterau) mit drei und Rotenburg an der Fulda mit insgesamt vier Bauhofstandorten stellten eine Ausnahme dar.

Die Arbeitsplätze der Bauhofleitung, ihrer Stellvertretung und der Verwaltungskraft sollten direkt am Bauhof liegen, um Arbeitsabläufe, Materialverwaltung und Personalführung vor Ort effizient zu koordinieren und schnelle Entscheidungen sowie unmittelbare Reaktionen auf Einsätze zu ermöglichen. Eine spezialisierte Verwaltungskraft am Bauhof kann Abläufe effizient vor Ort bearbeiten und andere Verwaltungsbereiche entlasten, indem sie Aufgaben wie Einsatzdatenerfassung, Auftragsbearbeitung und Organisation der Betriebsabläufe übernimmt.

Die Stellvertretung der Bauhofleitung gewährleistet die kontinuierliche Entscheidungsfähigkeit auch bei Abwesenheit der Leitung, während Vorarbeiter die operative Führung der Teams übernehmen, die Arbeit überwachen und die Bauhofleitung entlasten.

Um eine angemessene Führungsspanne gewährleisten zu können, sollte sich die Anzahl und Aufteilung der Vorarbeiter nach Aufgabenbereichen und Mitarbeiterzahl richten. Dies ermöglicht eine effektive Anleitung, Koordination und Kontrolle, fördert klare Kommunikation, effiziente Arbeitsabläufe und steigert die Motivation im Team. Entsprechend des Organisationshandbuchs des Bundesministeriums des Innern<sup>20</sup> hängt die Höhe einer angemessenen Führungsspanne von der Aufgabenkomplexität, der Qualifikation der Mitarbeitenden, den Delegationsmöglichkeiten sowie der Kapazität der Führungskraft ab. Unterstützungen durch IT oder Stabsstellen können die mögliche Spannweite erhöhen. Große Führungsspannen führen zu flachen Hierarchien mit geringeren Kosten, erhöhen jedoch die Belastung der Führungskraft. Die optimale Spannweite ist situationsabhängig und richtet sich nach der strategischen Ausrichtung der Organisation sowie der Belastbarkeit der Führungskraft. Die Führungsspanne kann durch eine summarische Ermittlung anhand ausgewählter Kriterien bestimmt werden. Bei den Bauhöfen wurde zu Grunde gelegt, dass die Bauhofleitung 75 Prozent Leitungsaufgaben wahrnimmt. Unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und Besonderheiten ergibt sich für die Körperschaften eine Führungsspanne von 1:7 bis 1:15.

---

<sup>17</sup> Niederaula

<sup>18</sup> Fürth, Reichelsheim (Wetterau), Rotenburg a. d. Fulda, Schmitten, Wächtersbach und Wald-Michelbach

<sup>19</sup> Bebra, Fürth, Gründau, Kriftel, Limeshain, Mühlthal, Niederaula, Ortenberg, Roßdorf, Schmitten, Steinbach (Taunus), Wächtersbach und Wald-Michelbach

<sup>20</sup> Quelle: [Organisationshandbuch - 2.4.3.11.7 Methodenmix zur Ermittlung von Führungs- und Leitungsspannen](#) (zuletzt aufgerufen am 26. August 2025)

---

Die Anzahl der Bauhofstandorte sollte in Abhängigkeit von der Gemarkungsfläche bestimmt werden: Ein zentraler Bauhof bündelt Personal, Maschinen und Material und reduziert den Verwaltungsaufwand. Eine dezentrale Organisation kann hingegen sinnvoll sein, wenn lange Anfahrtswege bestehen oder schnelle Reaktionszeiten in einzelnen Ortsteilen erforderlich sind.

Die Bauhofleitung der Gemeinde Limeshain war im Fachbereich Bauverwaltung und ihre Stellvertretung am Bauhof angesiedelt und organisatorisch in die Kernverwaltung eingebunden. Dies bewerten wir als teilweise sachgerecht. Wir bewerten die Regelung zur Stellvertretung der Bauhofleitung als sachgerecht. Dem Bauhof der Gemeinde Limeshain stand keine ausschließlich für den Bauhof zuständige Verwaltungskraft zur Verfügung. Die bewerten wir als nicht sachgerecht. Die Führungsspanne der Bauhofleitung lag mit 14 Personen im berechneten und empfohlenen Bereich (1 : 7 bis 1 : 15), was wir als sachgerecht bewerten.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, eine dem Bauhof zugeordnete Verwaltungskraft dauerhaft einzusetzen, die Verwaltungsaufgaben wie die Erfassung und Buchung der Arbeitsstunden der Bauhofmitarbeitenden kontinuierlich übernimmt. Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain weiterhin, sicherzustellen, dass ausreichende Kapazitäten für die Bauhofleitung vorhanden sind.

## **7.2 Arbeitszeitorganisation**

Im Prüfungsfeld Arbeitszeitorganisation wurde die systematische Planung, Steuerung und Gestaltung der Arbeitszeiten am Bauhof untersucht. Dabei wurden Aspekte wie vorhandene Dienstvereinbarungen, die Regelung saisonaler Arbeitszeiten, Pausenzeiten, die Einsatzplanung nach Tourenplänen sowie das Vorhandensein von Kennzahlen zur Produktivität und die mögliche Einflussnahme durch die Bauhofleitung betrachtet. Die Untersuchung soll Potenziale zur Optimierung der Arbeitsorganisation aufzeigen, Effizienz und Leistungsfähigkeit messen und eine sinnvolle Ressourcennutzung unterstützen. Kennzahlen unterstützen zudem die Steuerung, Bewertung und fortlaufende Optimierung von Organisation, Ressourceneinsatz und Arbeitsabläufen.

Ansicht 13 zeigt die Organisation der Arbeitszeit in der Gemeinde Limeshain.

Arbeitszeitorganisation der Gemeinde Limeshain	
Kriterium	Ergebnis
Dienstvereinbarung zu Arbeitszeiten des Bauhofs vorhanden?	✓
Saisonale Arbeitszeiten geregelt?	✓
Pausenzeiten optimiert?	● <sup>21</sup>
Einsatzplanung nach Tourenplänen?	⊗
Kennzahlen zur Produktivität vorhanden?	●
Leistungsdaten ausgewertet?	●
Gezielter Einfluss der Bauhofleitung auf Produktivität/ Leistungsvermögen?	●

✓ = Kriterium erfüllt; ⊗ = Kriterium teilweise erfüllt; ● = Kriterium nicht erfüllt  
Quelle: Eigene Erhebung  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 13: Arbeitszeitorganisation der Gemeinde Limeshain

Die in Ansicht 13 dargestellten Kriterien zur Arbeitszeitorganisation der Gemeinde Limeshain werden in den folgenden drei Unterkapiteln näher erläutert.

### 7.2.1 Arbeitszeitmodell inkl. Pausenregelung

Die Gestaltung und Organisation der Arbeitszeiten am Bauhof wurden anhand verschiedener Kriterien untersucht. Dabei standen die formale Regelung der Arbeitszeiten, wie Dienstvereinbarungen und saisonale Arbeitszeitmodelle, ebenso wie die Optimierung von Pausenzeiten im Fokus. Ansicht 14 zeigt für die 15 Körperschaften im Quervergleich, welche Regelungen bereits bestanden.

Arbeitszeitmodell inkl. Pausenregelung im Quervergleich			
Körperschaft	Dienstvereinbarung zu Arbeitszeiten des Bauhofes vorhanden?	Saisonale Arbeitszeiten geregelt?	Pausenzeiten optimiert?
Bebra	✓	●	⊗
Fürth	●	●	⊗
Gründau	✓	✓	⊗
Kriftel	✓	✓	⊗
Limeshain	✓	✓	●
Mühltal	●	●	⊗
Niederaula	✓	✓	●
Ortenberg	✓	⊗	⊗
Reichelsheim (Wetterau)	●	●	⊗
Roßdorf	●	●	●
Rotenburg a. d. Fulda	●	⊗	⊗
Schmitten	✓	✓	⊗
Steinbach (Taunus)	✓	●	⊗
Wächtersbach	✓	⊗	⊗
Wald-Michelbach	✓	●	⊗

✓ = Kriterium erfüllt; ⊗ = Kriterium teilweise erfüllt; ● = Kriterium nicht erfüllt  
Quelle: Eigene Erhebung  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 14: Arbeitszeitmodell inkl. Pausenregelung im Quervergleich

<sup>21</sup> In der Interimbesprechung am 21. Januar 2026 wurde mitgeteilt, dass die Mittagspause in nahegelegenen Dorfgemeinschaftshäusern abgehalten wurde, um Fahrzeiten zu minimieren und Leerlaufphasen zu vermeiden, auch wenn dieser Sachverhalt nicht in der Dienstvereinbarung schriftlich festgehalten war.

Die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden des Bauhofs Limeshain waren in einer Dienstvereinbarung verbindlich festgelegt. Diese regelte sowohl den Beginn und das Ende der täglichen Arbeitszeit als auch die Dauer und den zeitlichen Rahmen der Mittagspause.

Darüber hinaus sah die Vereinbarung ein saisonal differenziertes Arbeitszeitmodell vor, das zwischen Sommer- und Winterarbeitszeiten unterschiedet. Ziel war es, die längeren Tageslichtphasen in den Sommermonaten effizient zu nutzen, insbesondere in der Grünpflege.

Im Prüfungszeitraum war diese Regelung so umgesetzt, dass:

- Die Mitarbeitenden im Winterhalbjahr von 7:30 bis 16:30 Uhr (Mo. bis Do.) und 7:30 bis 12:30 Uhr (Fr.) arbeiteten, woraus sich unter der Berücksichtigung einer täglichen unbezahlten Pause von 0,5 Stunden (Mo. bis Do.) ein Wochenarbeitszeitvolumen von 39 Stunden je VZÄ ergab, und
- Im Sommerhalbjahr die Mitarbeitenden von 7:00 bis 16:00 Uhr (Mo. bis Do.) und 7:00 bis 12:00 Uhr (Fr.) arbeiteten, sodass die Wochenarbeitszeit unter der Berücksichtigung einer täglichen unbezahlten Pause von 0,5 Stunden (Mo. bis Do.) ein Wochenarbeitszeitvolumen von 39 Stunden je VZÄ betrug.

Zur effizienzorientierten Weiterentwicklung der Arbeitsorganisation wurde die Pausenregelungen für die Mitarbeitenden des Bauhofs im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung gezielt optimiert. Um Fahrzeiten zu minimieren und Leerlaufphasen zu vermeiden, waren die Beschäftigten angehalten, ihre Frühstückspause dezentral in den jeweils einsatznah gelegenen Dorfgemeinschaftshäusern einzunehmen. Die Mittagspause war im Sozialraum des Bauhofs abzuhalten.<sup>22</sup>

Die Darstellung in der vergleichenden Ansicht 14 verdeutlicht, dass bei 10 von 15 Körperschaften<sup>23</sup> die Arbeitszeiten des Bauhofs schriftlich in einer Dienstvereinbarung festgehalten waren. Bei fünf dieser Kommunen<sup>24</sup> war darin zudem die Regelung saisonaler Arbeitszeiten enthalten. In zwölf Fällen<sup>25</sup> hatten die Kommunen erste Maßnahmen zur Optimierung der Pausenzeiten umgesetzt.

Eine Dienstvereinbarung zu den Arbeitszeiten des Bauhofs schafft klare und verbindliche Rahmenbedingungen für alle Mitarbeitenden und gewährleistet Transparenz bei der Gestaltung von Arbeitszeiten, Pausen und möglichen Flexibilität. Durch klare Regelungen werden Einsatzplanung und Personaldisposition erleichtert und ein einheitlicher Ablauf des Arbeitsbetriebs sichergestellt. Saisonale Arbeitszeiten können gesondert geregelt werden, um auf jahreszeitlich unterschiedliche Anforderungen, etwa im Winterdienst oder bei hohen Sommertemperaturen, angemessen zu reagieren. So ist es im Winter sinnvoll, den Arbeitsbeginn aufgrund des späteren Sonnenaufgangs zu verschieben, damit die Mitarbeitenden im Außenbereich einsetzbar sind und Leerlauf vor

---

<sup>22</sup> In der Interimbesprechung am 21. Januar 2026 wurde mitgeteilt, dass die Mittagspause in nahegelegenen Dorfgemeinschaftshäusern abgehalten wurde, um Fahrzeiten zu minimieren und Leerlaufphasen zu vermeiden, auch wenn dieser Sachverhalt nicht in der Dienstvereinbarung schriftlich festgehalten war.

<sup>23</sup> Bebra, Gründau, Kriftel, Limeshain, Niederaula, Ortenberg, Schmitten, Steinbach (Taunus), Wächtersbach und Wald-Michelbach

<sup>24</sup> Gründau, Kriftel, Limeshain, Niederaula und Schmitten

<sup>25</sup> Bebra, Fürth, Gründau, Kriftel, Mühlthal, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Rotenburg a. d. Fulda, Schmitten, Steinbach (Taunus), Wächtersbach und Wald-Michelbach

---

Sonnenaufgang vermieden wird. Im Sommerhalbjahr ermöglicht ein früherer Arbeitsbeginn, den hohen Temperaturen am Nachmittag zu entgehen. Die Optimierung der Pausenzeiten trägt zur Effizienzsteigerung bei, indem durch dezentrale Mittagspausen am Einsatzort unnötige Fahrzeiten vermieden werden.

Die Dienstvereinbarung der Gemeinde Limeshain und die saisonale Differenzierung der Arbeitszeiten entsprach in angemessener Weise den anfallenden Anforderungen und betrieblichen Erfordernissen. Dies bewerten wir als sachgerecht. Die Optimierung von Pausenzeiten entsprach den Anforderungen einer Gemeinde mit kleiner Gemarkungsfläche. Dies bewerten wir als sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain das Arbeitszeitmodell inkl. Pausenregelung beizubehalten.

### 7.2.2 Einsatzplanung

Zudem haben wir geprüft, ob die Einsatzplanung der Bauhofmitarbeitenden langfristig auf Grundlage auskömmlicher Tourenpläne erfolgte. Ziel war es zu beurteilen, ob Personal, Fahrzeuge und Materialien effizient eingesetzt und Leerfahrten vermieden wurden.

Ansicht 15 zeigt das Ergebnis der Untersuchung zur Einsatzplanung im Quervergleich.

Einsatzplanung im Quervergleich	
Körperschaft	Einsatzplanung nach Tourenplänen?
Bebra	✓
Fürth	⊗
Gründau	✓
Kriffel	•
Limeshain	⊗
Mühltal	⊗
Niederaula	⊗
Ortenberg	⊗
Reichelsheim (Wetterau)	✓
Roßdorf	⊗
Rotenburg a. d. Fulda	⊗
Schmitten	✓
Steinbach (Taunus)	•
Wächtersbach	•
Wald-Michelbach	⊗

✓ = Kriterium erfüllt (mehr als ein Plan vorhanden); ⊗ = Kriterium teilweise erfüllt (ein Plan vorhanden); • = Kriterium nicht erfüllt (kein Plan vorhanden)  
Quelle: Eigene Erhebung  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 15: Einsatzplanung im Quervergleich

Der Einsatzplanung des Bauhofs der Gemeinde Limeshain lag ein sich im Aufbau befindendes Pflegekonzept zugrunde. Dieses erfasste die zu pflegenden Flächen sowie den jeweiligen Pflegeaufwand, kategorisiert in Pflegeklassen<sup>26</sup>, und bildet damit zukünftig die Grundlage für eine systematische und aufwandsgerechte Tourenplanung. Auf Basis dieser Pläne konnten die Mitarbeitenden ihre Einsätze nach Aufwand und Priorität

<sup>26</sup> Vgl. 6.3

strukturieren, wodurch eine zielgerichtete Bearbeitung der Grünflächen sichergestellt wurde. Für den Winterdienst lag eine Tourenplanung nach Ortsteilen inkl. Prioritäten vor. Ergänzt wurde die Tourenplanung um Treppen und Wege. Für die Leerung der Mülleimer lag kein verschriftlichter Tourenplan vor.

Der Vergleich in Ansicht 15 zeigt, dass die Mehrheit der untersuchten Kommunen nur einen Tourenplan erstellt und im Erhebungszeitraum für die Einsatzplanung genutzt haben. Drei Kommunen<sup>27</sup> verfügten dabei über keine Tourenpläne, weder für Mäharbeiten, Winterdienst noch für die Straßenreinigung. Vier Kommunen<sup>28</sup> setzten mehr als einen Tourenplan ein. Die Stadt Reichelsheim (Wetterau) organisierte den Winterdienst über einen Routenplan, der die Strecken und Flurstücke nach Prioritätskategorien gliederte. Sowohl der Tourenplan als auch die Prioritätskategorien wurden von dem Bauhof in Reichelsheim (Wetterau) schriftlich festgelegt und bei der Ausführung des Winterdienstes analog ausgefüllt. Ergänzend nutzte die Stadt Reichelsheim (Wetterau) einen Mülltoursplan, der die Strecken grob vorgab und die Standorte der Mülleimer mithilfe von GIS-Luftbildern markierte, um eine effiziente Einsatzplanung zu ermöglichen. Die Gemeinde Schmitten verfügte ebenfalls über eine umfassende Tourenplanung, die Winterdienst, öffentliche Mülleimer und sogenannte Grünecken, also Grünabfallstellen für die Bürger, abdeckte.

Das Pflegekonzept der Gemeinde Limeshain erfüllte teilweise die Anforderungen, bietet jedoch noch Potenzial zur Weiterentwicklung sowie für ergänzende Tourenpläne, insbesondere für die Leerung der Mülleimer und die Reinigung der Geh- und Fahrradwege. Wir bewerten die Einsatzplanung als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, die Einsatzplanung über das sich im Aufbau befindende Pflegekonzept abzubilden und dessen Aktualität in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Für Aufgaben wie Mülltouren oder Straßenreinigung sollte die Gemeinde ergänzende Tourenpläne erstellen. Diese Pläne sollten Prioritäten festlegen und laufend an geänderte Einsatzbedingungen angepasst werden, um eine effiziente Ressourcenplanung und kurze Wegezeiten zu gewährleisten. Die digitale Dokumentation der Pläne erleichtert Umsetzung, Nachverfolgung und Anpassung.

### **7.2.3 Leistungs- und Produktivitätskennzahlen**

Wir analysierten die Produktivität des Bauhofs, wobei Kennzahlen als Grundlage dienen sollten. Es wurde untersucht, inwieweit Leistungsdaten systematisch erfasst und ausgewertet wurden, um aussagekräftige Rückschlüsse auf die Effizienz der Arbeitsabläufe zu ermöglichen. Zudem wurde der gezielte Einfluss der Bauhofleitung auf die Produktivität und das Leistungsvermögen betrachtet, um Steuerungsmöglichkeiten und Optimierungspotenziale innerhalb der Organisation aufzuzeigen.

Ansicht 16 zeigt den Umgang mit Leistungs- und Produktivitätskennzahlen im Quervergleich.

---

<sup>27</sup> Kriftel, Steinbach (Taunus) und Wächtersbach

<sup>28</sup> Bebra, Gründau, Reichelsheim (Wetterau) und Schmitten

---

Leistungs-/ Produktivitätskennzahlen im Quervergleich			
Körperschaft	Kennzahlen zur Produktivität vorhanden?	Leistungsdaten ausgewertet?	Gezielter Einfluss der Bauhofleitung auf Produktivität/ Leistungsvermögen?
Bebra	•	✓	⊗
Fürth	•	•	⊗
Gründau	•	•	•
Kriftel	•	•	•
Limeshain	•	•	•
Mühltal	•	⊗	•
Niederaula	•	•	•
Ortenberg	•	•	•
Reichelsheim (Wetterau)	•	•	⊗
Roßdorf	•	•	•
Rotenburg a. d. Fulda	•	⊗	•
Schmitten	•	•	•
Steinbach (Taunus)	•	•	•
Wächtersbach	•	•	•
Wald-Michelbach	•	⊗	⊗

✓ = Kriterium erfüllt; ⊗ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt; - = Keine Angabe  
Quelle: Eigene Erhebung  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 16: Leistungs-/ Produktivitätskennzahlen im Quervergleich

Kennzahlen zur Produktivität, so Produktaufwand in Euro pro Quadratmeter Grünfläche, Personalaufwand in Euro pro bearbeitete Fläche, Anteil produktiver Stunden an Gesamtstunden etc., wurden in der Gemeinde Limeshain nicht gebildet. Auch Leistungsdaten, so Einsatzstunden pro Winterdiensttag, Auslastung der Fahrzeuge etc., wurden nicht ausgewertet.

Der Vergleich in Ansicht 16 zeigt, dass keine der untersuchten Körperschaften im Prüfungszeitraum von 2020 bis 2024 Kennzahlen zur Produktivität des Bauhofs gebildet hat. In elf Kommunen<sup>29</sup> wurden die Leistungsdaten nicht ausgewertet. Positiv hervorzuheben ist die Stadt Bebra, die die Fachanwendung DINO (Der innovative Bauhof) einsetzte, um Personal-, Fahrzeug- und Gerätestunden zu erfassen. Mit dieser Fachanwendung lassen sich für bestimmte Tätigkeiten Einsatzberichte erstellen, die Auskunft über die Dauer des Geräte-, Material- und Personaleinsatzes geben und die Kosten der Einsätze auswerten. Die Stadt Rotenburg an der Fulda verfügte zwar über eine Datenbank, die die Stunden je Produkt mit Orts- und Gerätebezug erfasste, jedoch erfolgte keine systematische Auswertung oder Nachverfolgung. Die Gemeinde Wald-Michelbach hingegen führt eine einsatzbezogene Erfassung der Leistungsdaten von Fahrzeugen über 3,5 Tonnen durch und wertete diese Daten regelmäßig aus. Die Gemeinde Mühltal wertete Stundensätze pro Leistung aus.

Produktivitäts- und Leistungskennzahlen schaffen Transparenz über Umfang und Ressourceneinsatz der Bauhofleistungen und zeigen Optimierungspotenziale bei Abläufen, Organisation oder Technik auf. Sie unterstützen Personal- und Investitionsplanung, Entscheidungen zur Fremdvergabe und Qualitätssicherung und liefern eine belastbare

<sup>29</sup> Fürth, Gründau, Kriftel, Limeshain, Niederaula, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Schmitten, Steinbach (Taunus) und Wächtersbach

Grundlage für sachliche Weiterentwicklung, Wirtschaftlichkeit und politische Entscheidungen.

Die Stadt Bebra nutzte im Bauhof die modulare Software DINO B, die neben der Verwaltung von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Material vor allem die Erfassung und Auswertung von Arbeits- und Ressourcendaten ermöglichte. Über die digitale Dokumentation von Arbeitszeiten, Aufträgen, Streckenkontrollen, Baum- und Spielplatzpflege sowie mobilem Zugriff vor Ort lassen sich Kennzahlen zu Leistung, Einsatz und Effizienz generieren. Diese Daten unterstützen die Planung, Steuerung und Optimierung sämtlicher Arbeits- und Verwaltungsprozesse, darunter Personalplanung, Fuhrparkmanagement, Winterdienste, Katasterpflege und die Abrechnung erbrachter Leistungen.

Ansicht 17 zeigt einen Auszug aus der Fachanwendung, der die Betriebsstunden der Fahrzeuge, Geräte und Maschinen des Bauhofs dokumentiert.

The screenshot shows the DINO B software interface. The main window displays a calendar view for May 2025, with a detailed data table for 'Monats-Anfangsstände der Betriebsstunden und Kilometer' (Monthly Starting Points of Operating Hours and Kilometers). The table lists various tasks, dates, kilometers, fuel consumption, and costs for different vehicles and operators.

Datum	Kennzeichen	Betriebsst.	km	Kraftstoff	Liter	Kosten	Name	Bemerkungen	Tariflager
17.01.2025	HEF SR 200	0	0	0	46,76	81,90 €	Schmitt Günter		Total
18.01.2025	HEF SR 26	0	0	294943	67,96	119,54 €	Frankle Andreas		Total
19.01.2025	HEF SR 33	0	134449	0	64,08	115,28 €	Adrian Andreas		Total
19.01.2025	HEF SR 245	0	224663	0	59,67	97,02 €			Total
20.01.2025	HEF SR 400	0	60764	0	138,17	243,04 €	Gaier Viktor		Total
20.02.2025	HEF SR 400	0	0	0	33,43	59,38 €	Wieber Tobias	Minibagger getankt	Total
20.02.2025	HEF SR 400	0	138990	0	47,83	119,11 €	Wieber Tobias		Total
21.02.2025	HEF SR 69	0	4728	0	180,00	296,82 €	Henze Stefan		Total
21.02.2025	HEF SR 306	0	91673	0	61,75	101,83 €	Schulte Karsten		Total
21.02.2025	HEF SR 7	0	4378	0	90,00	146,41 €	Goldschmidt-Heidrich St		Total
24.02.2025	HEF SR 9	0	130982	0	52,75	92,79 €	Birkmann Jörg		Total
24.02.2025	HEF SR 26	0	295207	0	78,00	140,32 €	Frankle Andreas		Total
24.02.2025	HEF SR 400	0	0	0	15,40	27,69 €	Wieber Tobias	Radlader neu getankt	Total
24.02.2025	HEF SR 600	0	86546	0	46,36	83,40 €	Beisheim Andreas		Total
25.02.2025	HEF SR 7	0	43955	0	92,00	166,42 €	Goldschmidt-Heidrich St		Total
25.02.2025	HEF SR 150	0	109927	0	59,89	108,34 €			Total
26.02.2025	HEF SR 38	0	0	0	42,77	79,23 €	Bartholomäus Lürch		Total
26.02.2025	HEF SR 51	0	60940	0	67,00	122,65 €	Troschmann Jan		Total
27.02.2025	HEF SR 69	0	4747	0	188,00	330,69 €	Henze Stefan		Total
27.02.2025	HEF SR 26	0	295532	0	90,00	159,31 €	Frankle Andreas		Total
28.02.2025	HEF SR 400	0	60940	0	136,38	239,89 €	Gaier Viktor		Total
28.02.2025	HEF SR 39	0	0	0	44,56	64,93 €			Total
03.03.2025	HEF SR 222	0	7988	0	53,01	91,12 €	Ostreich Daniel		Total
04.03.2025	HEF SR 9	0	131451	0	51,27	86,08 €	Birkmann Jörg		Total
04.03.2025	HEF SR 7	0	44112	0	100,00	187,90 €	Goldschmidt-Heidrich St		Total
05.03.2025	HEF SR 51	0	0	0	40,00	68,76 €	Troschmann Jan		Total
05.03.2025	HEF SR 7	0	44398	0	95,00	166,16 €	Goldschmidt-Heidrich St		Total
06.03.2025	HEF SR 33	0	0	0	69,17	98,47 €	Freitag Jochen		Total
07.03.2025	HEF SR 400	0	133796	0	66,40	124,14 €	Wieber Tobias		Total
10.03.2025	HEF SR 4	0	3421	0	24,52	40,92 €			Total
11.03.2025	HEF SR 85	0	62704	0	75,70	130,13 €	Höller Andreas		Total
13.03.2025	HEF SR 445	0	225188	0	59,00	99,64 €	Adrian Andreas		Total

Ansicht 17: DINO B Bauhofssoftware Gerätstunden Bebra. Aufnahme vom 6. Mai 2025

In der Gemeinde Limeshain fehlten im Erhebungszeitraum Maßnahmen zur Erfassung und Auswertung von Produktivitäts- und Leistungsdaten. Dies bewerten wir als nicht sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, ausgewählte Kennzahlen zu bilden und Leistungsdaten systematisch auszuwerten. Dazu sollte zunächst festgelegt werden, welche Ziele mit der Erfassung verfolgt werden, und es sollten relevante Kennzahlen identifiziert werden, etwa Personal-, Fahrzeug- oder Geräteeinsatz sowie Materialverbrauch. Die Datenerfassung sollte digital und standardisiert erfolgen, zum Beispiel orientiert am Vorbild der Stadt Bebra mit der Software DINO B, die Einsatzberichte zu Dauer, Ressourcen und Kosten erstellt. Eine Pilotphase ermöglicht es, Prozesse zu testen und gegebenenfalls anzupassen, bevor die Kennzahlen flächendeckend genutzt werden. Mitarbeitende sollten geschult und für die korrekte Erfassung sensibilisiert werden, während die

Ergebnisse regelmäßig ausgewertet und in Entscheidungen wie Budgetplanung, Investitionen oder Prozessoptimierungen einbezogen werden. Abschließend sollten die Kennzahlen kontinuierlich weiterentwickelt und transparent gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit kommuniziert werden.

### 7.3 Interne Leistungsbeziehungen

Im Rahmen interner Leistungsbeziehungen wurde für die Körperschaften geprüft, wie die Bauhöfe ihre Aufträge erhielten und abrechneten. Ebenfalls untersucht wurde, wer die Auftragsauflösung übernimmt und ob wiederkehrende Aufgaben als Daueraufträge dokumentiert sind. Auf dieser Basis lassen sich Schwachstellen im Auftragsmanagement identifizieren, bestehende Strukturen bewerten und praxisnahe Ansätze zur Effizienzsteigerung ableiten.

Ansicht 18 zeigt die Bewertung der internen Leistungsbeziehung für die Gemeinde Limeshain.

Interne Leistungsbeziehungen der Gemeinde Limeshain	
Kriterium	Ergebnis
Art Auftragserteilung	mündlich, schriftlich, telefonisch
Leistungsabrechnung über Aufträge?	✓
Wiederkehrende Aufgaben als Daueraufträge?	✓
Auftragsauslösung nur durch haushaltsverantwortliche Stellen?	⊙
✓ = Kriterium erfüllt; ⊙ = Kriterium teilweise erfüllt; ● = Kriterium nicht erfüllt	
Quelle: Eigene Erhebung	
Stand: 18. Juli 2025	

Ansicht 18: Interne Leistungsbeziehungen der Gemeinde Limeshain

Die in Ansicht 18 für die Gemeinde Limeshain dargestellten Kriterien der internen Leistungsbeziehungen werden in den folgenden zwei Unterkapiteln genauer erläutert.

#### 7.3.1 Arbeitsaufträge

Ansicht 19 zeigt, wie die Bauhöfe der 15 Körperschaften ihre Aufträge erhielten und ob die wiederkehrenden Aufgaben als Daueraufträge geführt wurden.

Arbeitsaufträge im Quervergleich		
Körperschaft	Art der Auftragserteilung	Wiederkehrende Aufgaben als Daueraufträge?
Bebra	schriftlich (DINO), telefonisch	✓
Fürth	schriftlich (E-Mail), telefonisch	•
Gründau	schriftlich (E-Mail), telefonisch	•
Kriftel	schriftlich (JobRouter)	⊗
Limeshain	schriftlich (E-Mail, Mängelmelder), telefonisch	✓
Mühlital	schriftlich (E-Mail), telefonisch	✓
Niederaula	schriftlich (E-Mail), telefonisch	✓
Ortenberg	schriftlich (E-Mail), telefonisch	✓
Reichelsheim (Wetterau)	schriftlich (E-Mail), telefonisch	•
Roßdorf	schriftlich (Vialytics <sup>30</sup> , E-Mail), telefonisch	✓
Rotenburg a. d. Fulda	schriftlich (E-Mail, Mängelmelder)	✓
Schmitten	schriftlich (E-Mail), telefonisch	•
Steinbach (Taunus)	schriftlich (E-Mail), telefonisch	•
Wächtersbach	schriftlich (E-Mail, Mängelmelder), telefonisch	⊗
Wald-Michelbach	schriftlich (E-Mail, Auftragsformular), telefonisch	⊗

✓ = Kriterium erfüllt; ⊗ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt  
Quelle: Eigene Erhebung  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 19: Arbeitsaufträge im Quervergleich

Wie in Ansicht 19 ersichtlich, erhielt der Bauhof der Gemeinde Limeshain seine Aufträge schriftlich, mündlich, telefonisch sowie über den Mängelmelder. Sofern die Aufträge mündlich / telefonisch eingingen, wurde diese im Anschluss verschriftlicht, sodass jede Auftragsausführung auf einem schriftlichen Auftrag basierte. Wiederkehrende Aufgaben wurden als Daueraufträge hinterlegt.

Der Vergleich in Ansicht 19 zeigt, dass die Körperschaften Aufträge auf unterschiedlichen Wegen erhielten, am häufigsten schriftlich sowie per E-Mail oder auch via Fachanwendung. Limeshain, Rotenburg an der Fulda und Wächtersbach boten zusätzlich einen digitalen Mängelmelder an. In Bebra wurden 95 Prozent der Aufträge über die Bauhofsoftware DINO abgewickelt, in Kriftel über JobRouter und in Roßdorf über Vialytics. In 13 Körperschaften<sup>31</sup> erfolgte die Auftragserteilung weiterhin auch telefonisch oder mündlich, während sieben<sup>32</sup> Kommunen für wiederkehrende Leistungen Daueraufträge nutzten.

Für den Bauhof ist die schriftliche Auftragserteilung wichtig, um Inhalt, Zeitpunkt und Auftraggeber nachvollziehbar zu dokumentieren und Missverständnisse bei Leistungsumfang, Fristen und Anforderungen zu vermeiden. Ein vorgefertigtes Auftragsformular unterstützt die einheitliche und vollständige Erfassung aller relevanten Informationen, erleichtert die Nachverfolgung und sorgt für standardisierte Abläufe. Wiederkehrende Aufgaben sollten als Daueraufträge angelegt werden, um Verwaltungsaufwand zu reduzieren, Abläufe zu standardisieren und die regelmäßige Umsetzung von Tätigkeiten

<sup>30</sup> Fachanwendung über die das Auftragsmanagement abgebildet wurde.

<sup>31</sup> Bebra, Fürth, Gründau, Limeshain, Mühlital, Niederaula, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Schmitten, Steinbach (Taunus), Wächtersbach und Wald-Michelbach

<sup>32</sup> Bebra, Limeshain, Mühlital, Niederaula, Ortenberg, Roßdorf und Rotenburg a. d. Fulda

wie Grünpflege, Straßenkontrollen oder Winterdienst effizient zu planen und zuverlässig zu dokumentieren.

Erfahrungen anderer Körperschaften zeigen, dass der Einsatz einer Fachanwendung die Steuerung von Arbeitsaufträgen erleichtert. So nutzte die Stadt Ortenberg SharePoint zur zentralen Auftragserfassung, die Stadt Bebra das digitale System DINO, und die Stadt Roßdorf testete Vialytics, indem Aufträge zentral erfasst und mit Fotos hinterlegt wurden, sodass Bauhofmitarbeitende Mängel visuell beurteilen und den Auftragsumfang einschätzen konnten.

Die Gemeinde Limeshain nutzte ein Auftragsformular. Mündliche / telefonische Aufträge wurden im Nachgang mittels des Auftragsformulars verschriftlicht. Somit lag für alle Aufträge – unabhängig vom Eingangskanal – vor der Auftragsausführung ein schriftlicher Auftrag vor. Wiederkehrende Aufgaben waren als Daueraufträge angelegt. Beide Aspekte bewerten wir als sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, darauf hinzuwirken, dass alle Aufträge direkt schriftlich eingereicht werden.

### 7.3.2 Leistungsabrechnung

Ansicht 20 zeigt, ob die Leistungsabrechnungen der Bauhöfe über die Aufträge erfolgten und die Auftragsauslösungen durch die haushaltsverantwortlichen Stellen vorgenommen wurden.

Leistungsabrechnung im Quervergleich		
Körperschaft	Leistungsabrechnung über Aufträge?	Auftragsauslösung nur durch haushaltsverantwortliche Stellen?
Bebra	✓	⊗
Fürth	•	•
Gründau	•	⊗
Kriftel	•	•
Limeshain	✓	⊗
Mühltal	✓	•
Niederaula	⊗	⊗
Ortenberg	•	⊗
Reichelsheim (Wetterau)	•	•
Roßdorf	✓	•
Rotenburg a. d. Fulda	✓	⊗
Schmitten	✓	⊗
Steinbach (Taunus)	•	•
Wächtersbach	•	⊗
Wald-Michelbach	✓	•

✓ = Kriterium erfüllt; ⊗ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt  
Quelle: Eigene Erhebung  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 20: Leistungsabrechnung im Quervergleich

In der Gemeinde Limeshain wurden die Leistungen des Bauhofs über die Aufträge abgerechnet. Die interne Leistungsverrechnung der geleisteten Stunden erfolgte monatlich und nicht erst am Jahresende. Die Aufträge wurden meist von den haushaltsverantwortlichen Stellen ausgelöst, teilweise auch direkt von anderen Stellen, etwa wenn die

Leitung einer Kita den Bauhof bei Handlungsbedarf unmittelbar kontaktierte. Eine Steuerung der eingegangenen Aufträge erfolgte zudem durch die Bauhofleitung.

Der Vergleich in Ansicht 20 zeigt, dass 7 der 15 Körperschaften<sup>33</sup> die Leistungsabrechnung über die jeweiligen Aufträge abwickelten. Die Auftragsauslösung lag dabei in keiner Körperschaft ausschließlich bei der haushaltsverantwortlichen Stelle, sondern konnte auch durch Mitarbeitende der jeweiligen Organisationseinheiten erfolgen. In den übrigen sieben<sup>34</sup> Körperschaften steht die Auslösung sogar sämtlichen Beschäftigten der Kommune offen.

Nur haushaltsverantwortliche Stellen sollten Aufträge an den Bauhof erteilen, um eine geordnete Haushaltsführung sicherzustellen, Ausgaben mit dem Haushaltsplan abzustimmen und die Nachvollziehbarkeit, Priorisierung sowie Kontrolle der Aufgaben zu erleichtern.

Die unmittelbare Abrechnung direkt nach Auftrags erledigung sorgt für eine zeitnahe und transparente Kosten- und Leistungsdokumentation, sodass auftraggebende Stellen aktuelle Informationen über den Ressourcenverbrauch erhalten und ihre Budgets zuverlässig steuern können. Gleichzeitig erleichtert die sofortige Verrechnung die Zuordnung der Leistungen und verbessert die interne Leistungsverrechnung. Darüber hinaus trägt diese Vorgehensweise dazu bei, Aufträge effizient zu priorisieren und Doppelarbeit zu vermeiden.

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen entspricht den Anforderungen. Dies bewerten wir als sachgerecht. Die Aufträge der Gemeinde Limeshain wurden größtenteils, aber nicht ausschließlich durch die haushaltsverantwortlichen Stellen ausgelöst. Dies bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, sicherzustellen, dass Aufträge ausschließlich von den haushaltsverantwortlichen Stellen gestellt werden, und dies den zuständigen Stellen zu kommunizieren. Zudem sollten die Leistungen weiterhin unmittelbar über die Aufträge abgerechnet werden. Um dies praktikabel umzusetzen, bietet sich die verbindliche Nutzung eines standardisierten Auftragsformulars an, das sowohl Auftragserteilung als auch Abrechnung dokumentiert. Die Bauhofleitung sollte regelmäßig prüfen, ob Aufträge korrekt erteilt und abgerechnet wurden.

#### **7.4 Finanzwirtschaftliche Steuerung und interne Leistungsverrechnung**

Wir untersuchten, wie der Bauhof haushaltsrechtlich in die Kernverwaltung eingebunden und inwieweit eine wirtschaftliche Steuerung über das Rechnungswesen möglich war. Dabei lag der Fokus darauf, ob der Bauhof im Haushalt als interner Dienstleister im Produktbereich 01 geführt wurde und ob die Produktverantwortung bei der Bauhofleitung lag. Außerdem wurde geprüft, ob sämtliche betrieblichen Kosten erfasst wurden und ob ein System der internen Leistungsverrechnung (ILV) vorgesehen war. Diese Kriterien ermöglichen die Bewertung der Kostentransparenz, der verursachungsgerechten

---

<sup>33</sup> Bebra, Limeshain, Mühlthal, Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda, Schmitt und Wald-Michelbach

<sup>34</sup> Fürth, Kriftel, Mühlthal, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Steinbach (Taunus) und Wald-Michelbach

---

Steuerung, der Ressourcenplanung und der Nachvollziehbarkeit der Leistungsverrechnung innerhalb der Verwaltung.

Ansicht 21 zeigt die finanzwirtschaftliche Steuerung und die interne Leistungsverrechnung der Körperschaften im Quervergleich.

Finanzwirtschaftliche Steuerung und interne Leistungsverrechnung im Quervergleich												
Körperschaft	Finanzwirtschaftliche Steuerung						Interne Leistungsverrechnung					
	Bauhof im Haushalt als interner Dienstleister (Produktbereich 01) geführt?	Produktverantwortung bei Bauhofleitung?	Vollständige Erfassung betrieblicher Kosten?	Verursachungsgerechte Leistungsverrechnung an Haushaltsstellen?	Plan-Ist-Vergleiche unterjährig ausgewertet?	Gezielte Kostensteuerung durch Bauhofleitung bei Abweichungen?	Interne Leistungsverrechnung (ILV) vorhanden?	Leistungen in Empfänger-Budget berücksichtigt?	Unterjährige Berichte / Zwischenstände?	ILV auf Grundlage von Verrechnungssätzen?	Verrechnungssätze: kaufmännisch oder politisch festgesetzt?	Verrechnungssätze differenziert oder pauschal?
Bebra	✓	✓	✓	✓	•	•	✓	⊗	•	✓	kaufmännisch <sup>1)</sup>	differenziert <sup>2)</sup>
Fürth	✓	•	✓	✓	•	•	✓	⊗	•	✓	kaufmännisch <sup>1)</sup>	differenziert <sup>2)</sup>
Gründau	✓	•	⊗	•	•	•	✓	⊗	•	✓	kaufmännisch <sup>1)</sup>	differenziert <sup>2)</sup>
Kriftel	•	•	⊗	•	•	•	•	•	•	•	„4)	„4)
Limeshain	✓	✓	⊗	✓	•	•	✓	⊗	•	✓	kaufmännisch <sup>1)</sup>	Differenziert <sup>2)</sup>
Mühlthal	✓	•	✓	✓	✓	•	✓	⊗	✓	✓	kaufmännisch <sup>1)</sup>	differenziert <sup>2)</sup>
Niederaula	•	•	⊗	✓	•	•	✓	•	•	✓	kaufmännisch <sup>1)</sup>	differenziert <sup>2)</sup>
Ortenberg	✓	•	✓	✓	•	•	✓	•	✓	✓	kaufmännisch <sup>1)</sup>	differenziert <sup>2)</sup>
Reichelsheim (Wetterau)	✓	•	⊗	•	•	•	✓	⊗	•	✓	kaufmännisch <sup>1)</sup>	differenziert <sup>2)</sup>
Roßdorf	⊗	✓	✓	✓	✓	•	✓	•	✓	✓	kaufmännisch <sup>1)</sup>	differenziert <sup>2)</sup>
Rotenburg a. d. Fulda	✓	✓	✓	✓	✓	•	✓	⊗	•	✓	kaufmännisch <sup>1)</sup>	differenziert <sup>2)</sup>
Schmitten	✓	✓	⊗	⊗	•	•	✓	•	•	✓	kaufmännisch <sup>1)</sup>	differenziert <sup>2)</sup>
Steinbach (Taunus)	✓	•	•	•	•	•	•	⊗	•	•	„4)	„4)
Wächtersbach	✓	•	⊗	✓	•	•	✓	•	•	✓	kaufmännisch <sup>1)</sup>	pauschal <sup>3)</sup>
Wald-Michelbach	✓	✓	✓	✓	✓	•	✓	✓	✓	✓	kaufmännisch <sup>1)</sup>	differenziert <sup>2)</sup>

✓ = Kriterium erfüllt; ⊗ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt;

<sup>1)</sup> Basierend auf der örtlichen Kostenstruktur ermittelt

<sup>2)</sup> Verschiedene Kostensätze, so für Maschinen, Fahrzeuge, Personal

<sup>3)</sup> Ein Kostensatz für alles

<sup>4)</sup> Die Kommune arbeitet ohne ILV

Quelle: Eigene Erhebung

Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 21: Finanzwirtschaftliche Steuerung und interne Leistungsverrechnung im Quervergleich

Der Bauhof der Gemeinde Limeshain wurde im Haushalt als interner Dienstleister im Produktbereich 01 geführt. Die Produktverantwortung lag bei der Bauhofleitung. Die

Abrechnung der Bauhofleistungen erfolgte über eine interne Leistungsverrechnung, wobei kaufmännisch ermittelte Verrechnungssätze für Personal- und Fahrzeugaufwendungen zugrunde gelegt wurden. Bei der Ermittlung der Personalkostensätze orientierte sich die Gemeinde Limeshain an der eigenen Lohnstruktur, wohingegen sich bei den Fahrzeugkosten an den Werten des Feldwegeverbands orientiert wurde. Eine Verrechnung von Material- sowie Gemeinkosten fand nicht statt.<sup>35</sup> Damit hat die Gemeinde Limeshain nicht alle anfallenden Kosten verrechnet. Eine systematische, formell verankerte Nachverfolgung und unterjährige Steuerung der Bauhofaufwendungen waren nicht vorhanden.

Der Vergleich in Ansicht 21 zeigt, dass die untersuchten Körperschaften im Erhebungszeitraum in der finanzwirtschaftlichen Steuerung und internen Leistungsverrechnung vergleichbare Strukturen aufwiesen. In zwölf Kommunen<sup>36</sup> wurden die Bauhöfe im Haushalt als interne Dienstleister geführt, wobei die Produktverantwortung in sechs Kommunen<sup>37</sup> bei der jeweiligen Bauhofleitung lag. Ausnahmen bildeten die Bauhöfe in Kriftel und Niederaula, die einem anderen Produktbereich zugeordnet waren. Mit Ausnahme von Kriftel und Steinbach (Taunus) erfolgte die Leistungsverrechnung über eine interne Leistungsverrechnung (ILV). Zwölf Kommunen<sup>38</sup> nutzten kaufmännisch ermittelte, nach Aufwandsarten differenzierte Verrechnungssätze. Wächtersbach verwendete pauschale Sätze. Fürth ließ die kaufmännisch ermittelten Verrechnungssätze zudem politisch durch den Gemeindevorstand bestätigen. Finanzrelevante Steuerungsinstrumente wie unterjährige Plan-Ist-Vergleiche oder Zwischenberichte wurden in vier Kommunen<sup>39</sup> eingesetzt. Infolgedessen war eine gezielte Kostensteuerung bei Abweichungen durch die Bauhofleitung in keiner der geprüften Körperschaften erkennbar.

Der Bauhof sollte im Produktbereich 01 als interner Dienstleister geführt werden, um Kosten und Leistungen verursachungsgerecht den Haushaltsstellen zuzuordnen. Eine Budgetverantwortung bei der Bauhofleitung stärkt deren Steuerungsfähigkeit und ermöglicht eine eigenverantwortliche, wirtschaftliche Einsatzplanung von Personal, Material und Maschinen. Dies erhöht die Effizienz und verbessert die Aufgabenerledigung. Eine interne Leistungsverrechnung (ILV) ist dabei von zentraler Bedeutung, um die Kosten der erbrachten Leistungen verursachungsgerecht den jeweiligen Empfänger-Budgets zuzuordnen und Transparenz über den tatsächlichen Ressourcenverbrauch zu schaffen. Kaufmännisch ermittelte, nach Kostenarten differenzierte Verrechnungssätze bilden Personal-, Material-, Fahrzeug- und Gemeinkosten vollständig ab und ermöglichen fundierte Entscheidungen zu Planung, Steuerung und Budgeteinsatz sowie eine sachgerechte Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und einen fairen Vergleich mit externen Anbietern. Werden die Verrechnungssätze pauschal oder politisch definiert, besteht die Gefahr unvollständiger Kostenerfassung und verzerrter Wirtschaftlichkeitsbewertungen. Regelmäßige Berichte und Plan-Ist-Vergleiche helfen der Bauhofleitung, Abweichungen

---

<sup>35</sup> In der Interimbesprechung am 21. Januar 2026 wurde mitgeteilt, dass eine Verrechnung auf Kostenstellen erfolgte, sofern dies möglich war.

<sup>36</sup> Bebra, Fürth, Gründau, Limeshain, Mühlthal, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Rotenburg a. d. Fulda, Schmitten, Steinbach (Taunus), Wächtersbach und Wald-Michelbach

<sup>37</sup> Bebra, Limeshain, Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda, Schmitten und Wald-Michelbach

<sup>38</sup> Bebra, Fürth, Gründau, Limeshain, Mühlthal, Niederaula, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda, Schmitten und Wald-Michelbach

<sup>39</sup> Mühlthal, Ortenberg, Roßdorf und Wald-Michelbach

---

wie Überlastungen, Budgetüberschreitungen oder Personalengpässe frühzeitig zu erkennen und gezielt gegenzusteuern.

Die Produktverantwortung lag in der Gemeinde Limeshain bei der Bauhofleitung. Der Bauhof der Gemeinde Limeshain wurde als interner Dienstleister im Produktbereich 01 geführt und seine Leistungen über die interne Leistungsverrechnung (ILV) verrechnet. Dies bewerten wir als sachgerecht. Die Verrechnung erfolgte über kaufmännisch differenzierte Verrechnungssätze, wobei Material- und Gemeinkosten nicht verrechnet wurden. Dies bewerten wir als teilweise sachgerecht. Gleichzeitig werden die Kosten nur teilweise in den Empfängerbudgets berücksichtigt. Dies bewerten wir ebenfalls als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain die Kosten vollständig zu verrechnen und demnach auch die Material- und Gemeinkosten in Rechnung zu stellen. Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain weiterhin, unterjährige Berichte zur Leistungsverrechnung und Kostenverfolgung mit Plan-Ist-Vergleichen von Personal-, Material- und Fahrzeugkosten zu erstellen. Standardisierte Formate bieten schnelle Übersicht, zeigen Abweichungen frühzeitig auf und erleichtern die vorausschauende Steuerung durch die Bauhofleitung. Die Gemeinde Roßdorf erstellte im Prüfungszeitraum bis 2023 halbjährliche Controlling-Berichte zur Kostenverfolgung. Seit 2024 wurden diese auf vierteljährliche Berichte umgestellt, um die Steuerungsmöglichkeiten weiter zu verbessern.

## **7.5 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)**

Zur Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit können Kommunen Aufgaben in interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ) wahrnehmen. In Hessen regelt das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) diese Kooperation und schafft den Rahmen für effiziente Aufgabenerfüllung, optimale Ressourcennutzung und Stärkung der Selbstverwaltung. Dabei liegt der Fokus auf der Förderung von Kooperationen, während die Entscheidung über Art und Umfang der Zusammenarbeit bei den beteiligten Kommunen verbleibt. Seit 2004 unterstützt das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) die interkommunale Zusammenarbeit sowohl finanziell als auch ideell. Die Rahmenvereinbarung zur Förderung der IKZ ermöglicht es Kommunen, ein Fördervolumen von bis zu 100.000 Euro in verschiedenen Aufgabenbereichen zu erhalten.<sup>40</sup> Dazu zählen insbesondere Daseinsvorsorge, Finanzverwaltung und Rechnungswesen, Haupt- und Personalangelegenheiten, Ordnungswesen, Bauverwaltung sowie Baubetriebshof. Zur Verbesserung des Zugangs zur interkommunalen Zusammenarbeit gründete das HMdIS 2009 gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die Kommunale Beratungs- und Unterstützungsstelle – Partner der Kommunen.<sup>41</sup> Die Beratungsstelle berät Kommunen unter anderem bei der Haushaltspolitik / Konsolidierung, dem Fördermittelmanagement (Zugang zu Fördermitteln) und unterstützt bei IKZ Projekten.

---

<sup>40</sup> Wenn hierdurch ein Ergebnisverbesserungspotenzial von mindestens 15 Prozent nachgewiesen werden kann. Vgl. Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit, Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport vom 2. Dezember 2021, (Az.: IV 3 - 3 v 03.02), Nr. 3.6 und 4.

<sup>41</sup> Quelle: [Startseite | beratungszentrum.hessen.de](https://www.startseite-beratungszentrum.hessen.de) (zuletzt aufgerufen am 9. September 2025)

Im Rahmen der Untersuchung wurden die Kommunen befragt, in welchen der in Kapitel 6.1 definierten Aufgabenbereiche sie im Prüfungszeitraum bereits interkommunale Zusammenarbeit umgesetzt oder geplant haben.

Ansicht 22 zeigt, inwiefern die Körperschaft Limeshain Aufgaben mittels IKZ wahrnahm.

Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinde Limeshain	
Kriterium	Ergebnis
Interkommunale Zusammenarbeit im Bauhof vorhanden?	✓
Interkommunale Zusammenarbeit in anderen Bereichen vorhanden?	✓
Informelle Zusammenarbeit? <sup>1)</sup>	•
<b>IKZ im Bauhof vorhanden</b>	
Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt?	-
Regelungen zur Steuerung und Aufgabenerbringung festgelegt?	-
Regelungen zur Verrechnung von Aufwendungen festgelegt?	-
<b>IKZ im Bauhof nicht vorhanden</b>	
Analyse möglicher Kooperationspartner?	✓
✓ = Kriterium erfüllt; ☺ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt; - = Nicht umgesetzt, da keine IKZ im Bauhof vorhanden.	
<sup>1)</sup> Unter informeller Zusammenarbeit werden Austauschformate zwischen Körperschaften verstanden, die nicht auf einem Vertrag beruhen – zum Beispiel Treffen von Bauhofleitern.	
Quelle: Eigene Erhebung	
Stand: 18. Juli 2025	

Ansicht 22: Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinde Limeshain

Im Prüfungszeitraum setzte die Gemeinde Limeshain verschiedene Formen interkommunaler Zusammenarbeit um. Diese bezogen sich auf eine IKZ im Bereich des Bauhofs aber auch auf weitere Verwaltungsbereiche. Im Bereich des Bauhofes war die Gemeinde Limeshain Mitglied im Feldwegeverband Vogelsberg.

Außerhalb des Bauhofs verfolgte die Gemeinde Limeshain diverse weitere interkommunale Zusammenarbeiten. Beispielhaft genannt seien der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Limes (Wasserversorgung des Gewerbegebietes „Limes“ durch die Gemeinde Limeshain; Neubau, Rückbau, Unterhaltung der Wasserleitungsinfrastruktur), der Abwasserverband Altstadt (Kläranlage in Altstadt – Durchführung der Abwasserreinigung der Ortsteile Rommelhausen Hainichen und Himbach (Baugebiet „Schlinke“), der Abwasserverband Oberes Krebsbachtal (Kläranlage in Marköbel – Durchführung der Abwasserreinigung des Ortsteils Himbach (ohne Baugebiet „Schlinke“), die Stadtwerke Büdingen (Wasserlieferung für die Gemeinde Limeshain über Brunnen „Calbach“) sowie die Gemeindewerke Altstadt (Wasserlieferung für die Gemeinde Limeshain über Versorgungsnetz Altstadt).

Ansicht 23 zeigt die von den 15 Körperschaften eingegangenen interkommunalen Zusammenarbeiten.

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Quervergleich							
Körperschaft	Interkommunale Zusammenarbeit			IKZ im Bauhof vorhanden			IKZ im Bauhof nicht vorhanden
	Interkommunale Zusammenarbeit im Bauhof vorhanden?	Interkommunale Zusammenarbeit in anderen Bereichen vorhanden?	Informelle Zusammenarbeit	Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt?	Regelungen zur Steuerung und Aufgabenerbringung festgelegt?	Regelungen zur Verrechnung von Aufwendungen festgelegt?	Analyse möglicher Kooperationspartner?
Bebra	•	✓	✓	-	-	-	•
Fürth	•	✓	•	-	-	-	•
Gründau	⊖	✓	✓	•	•	•	•
Kriftel	•	•	✓	-	-	-	•
Limeshain	✓	✓	•	•	•	•	✓
Mühltal	•	✓	•	-	-	-	•
Niederaula	✓	✓	•	✓	✓	✓	✓
Ortenberg	✓	✓	✓	•	•	•	•
Reichelsheim (Wetterau)	•	✓	✓	-	-	-	•
Roßdorf	⊖	✓	✓	•	•	•	•
Rotenburg a. d. Fulda	•	✓	•	-	-	-	•
Schmitten	•	✓	✓	-	-	-	•
Steinbach (Taunus)	•	✓	•	-	-	-	•
Wächtersbach	•	✓	•	-	-	-	•
Wald-Michelbach	•	✓	⊖	-	-	-	✓

✓ = Kriterium erfüllt; ⊖ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt  
- = Nicht umgesetzt, da keine IKZ im Bauhof vorhanden.  
Quelle: Eigene Erhebung  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 23: Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Quervergleich

Ansicht 23 zeigt, dass im Prüfungszeitraum nur die Gemeinden Niederaula, Limeshain und Ortenberg eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Bauhofs etabliert hatten. Ortenberg und Limeshain waren Mitglieder im Feldwegeverband Vogelsberg, der die insgesamt 15 teilnehmenden Kommunen in verschiedenen Bereichen mit größeren Maschinen, Fachpersonal und Expertise unterstützte. Niederaula übernahm die Abwasserreinigung für den Breitenbacher Ortsteil Oberjossa in der eigenen Kläranlage, was in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt war. Die Gemeinden Gründau und Roßdorf traten in Teilen in eine interkommunale Zusammenarbeit ein. So wurde in Roßdorf zeitweise ein gemeinsamer Asphaltzug<sup>42</sup> betrieben, der jedoch nicht über den gesamten Prüfungszeitraum Bestand hatte. In Gründau wurden Sportplatzpflegegeräte gemeinschaftlich angeschafft und genutzt, eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung lag jedoch nicht vor. Die übrigen Kommunen entschieden sich entweder für informelle Formen der Zusammenarbeit, beendeten bestehende Zusammenarbeiten im

<sup>42</sup> Ein Asphaltzug ist ein Fahrzeuggespann im Straßenbau, bei dem Lkw oder Sattelaufleger heißen Asphalt direkt zu einem Asphaltfertiger liefern, der den Asphalt auf der Straße verteilt und verdichtet.

Prüfungszeitraum oder verzichteten gänzlich auf einen Zusammenschluss. In anderen Verwaltungsbereichen gingen bis auf Kriftel alle Kommunen formelle interkommunale Zusammenarbeiten ein. Beispiele hierfür sind Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, gemeinsame Standesämter, zentrale Auftrags- und Vergabestellen, gemeinsame Sozialprojekte und -einrichtungen sowie zentrale Personalabrechnungen. Weitergehende Zusammenarbeiten wurden vereinzelt auf informellem Wege realisiert und betrafen insbesondere den Wissensaustausch zu bauhofrelevanten Themen oder die personelle Unterstützung. Eine Machbarkeitsstudie zur Identifikation potenzieller Partner für eine interkommunale Zusammenarbeit wurde von insgesamt drei Körperschaften<sup>43</sup> durchgeführt.

Die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) gewinnt angesichts veränderter Rahmenbedingungen für das kommunale Handeln zunehmend an Bedeutung. Insbesondere kann sie dazu beitragen, die finanziellen und personellen Engpässe vieler Kommunen abzumildern. Wie die Überörtliche Prüfung Kommunaler Körperschaften festgestellt hat, führt insbesondere in kleineren Kommunen der größenunabhängige Mindestbedarf der Allgemeinen Verwaltung zu einer im Vergleich höheren Kosten- und Personalintensität pro Einwohner. Durch die Bündelung von Aufgaben im Rahmen der IKZ lassen sich Kosten bei gleichzeitig sinkender Beschäftigtenzahl senken, während Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit gesteigert werden können. Der fortschreitende demografische Wandel verschärft die personellen Engpässe zusätzlich und erhöht das Risiko eines erheblichen Wissensverlustes, wenn erfahrene Fachkräfte in den Ruhestand gehen. Die gemeinsame Aufgabenerledigung und die Bildung von Fachkräftepools ermöglichen es, diesem Trend entgegenzuwirken. Im Bereich kostenintensiver Fahrzeuge und Geräte (bspw. Kehrmaschinen) bietet sich die IKZ ebenfalls zur Reduktion von Investitionen an. Zudem erfordern neue Herausforderungen wie die Digitalisierung der Verwaltung oder die Bewältigung der Folgen des Klimawandels kontinuierliche Weiterbildung und den Erwerb neuer Kompetenzen. In diesem Kontext können Kommunen im Rahmen der IKZ ihr Wissen gezielt teilen, Ressourcen bündeln und gemeinsam tragfähige Lösungen entwickeln.

Wir bewerten die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinde Limeshain im Feldwegeverband Vogelsberg als sachgerecht.

Wir begrüßen die bereits bestehenden interkommunalen Zusammenarbeiten und empfehlen der Gemeinde Limeshain, regelmäßig weitere Ansatzpunkte für eine IKZ im Bauhof zu prüfen. Hierzu sollte eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden, um Wirtschaftlichkeit und personellen Nutzen einer Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerkommunen fundiert beurteilen zu können. Darüber hinaus sollten die Körperschaften das Förderangebot des HMdl prüfen und gegebenenfalls finanzielle und fachliche Unterstützung in Anspruch nehmen. Das Programm und die Beratungsstelle unterstützen insbesondere bei der Ausgestaltung öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen, der Kostenverteilung, der Abrechnungsmodalitäten und der Entwicklung eines geeigneten Organisationsmodells. Wir empfehlen den Körperschaften, die formelle interkommunale

---

<sup>43</sup> Limeshain, Niederaula und Wald-Michelbach

Zusammenarbeit zu wählen, um rechtliche und finanzielle Absicherung zu gewährleisten und den Nutzen der IKZ nachhaltig sicherzustellen.

## 8 STAND DER DIGITALISIERUNG

Die Digitalisierung stellt einen zentralen Treiber für die Weiterentwicklung kommunaler Verwaltungen dar. Bauhöfe, deren Kernaufgaben die Pflege von Grünflächen, die Unterhaltung von Straßen oder den Winterdienst umfassen, können durch digitale Technologien in Planung, Steuerung und Dokumentation effizient unterstützt werden. Smart-City-Technologien bieten hierbei zusätzliche Potenziale. Darüber hinaus können die Fachanwendungen des Bauhofs mit den Systemen anderer Fachbereiche, wie der Finanz- oder Personalabteilung, verknüpft werden. Dadurch ist ein direkter Austausch von relevanten Daten möglich, was bereichsübergreifende Prozesse effizienter gestaltet.

Wir untersuchten in diesem Prüfungsfeld den Digitalisierungsgrad der Bauhöfe, um Potenziale für effizientere Abläufe, eine bessere Dokumentation und den gezielten Einsatz von Smart-City-Technologien zu identifizieren.

### 8.1 Digitalisierung im Bauhof

Um die Potenziale und den aktuellen Stand der Digitalisierung im Bauhof sichtbar zu machen, wurden Handlungsfelder abgefragt, die für die Organisation und Steuerung der täglichen Arbeit relevant sind. Dabei ging es um den Einsatz von IT-Fachanwendungen und mobilen Geräten, die Vernetzung mit anderen IT-Systemen sowie die Einführung einheitlicher Strukturen und Standards für die Datenhaltung.

Ein weiterer Schwerpunkt war die digitale Verfügbarkeit und Nutzung von Basisdaten wie Grünflächen, ergänzt durch die Dokumentation der Verkehrssicherung. Auch Arbeitszeiterfassung sowie Fuhrparkdaten mit Orts- und Tätigkeitsbezug wurden betrachtet, um Digitalisierungsgrad und Steuerungspotenziale zu bewerten.

Ziel dieser Abfrage war es, ein umfassendes Bild über den Digitalisierungsgrad des Bauhofs zu erhalten, bestehende Lücken zu identifizieren und darauf aufbauend konkrete Ansatzpunkte für eine systematische Weiterentwicklung aufzuzeigen.

Ansicht 24 zeigt den Stand der Digitalisierung für die Gemeinde Limeshain.

Stand der Digitalisierung der Gemeinde Limeshain	
Kriterium	Ergebnis
Welche Anwendung/Module?	Tablano - Baumkontrolle, Spielplatzinspektion, Grünflächenmanagement Audako - Wasserversorgung INGRADA - Leitungsnetz
Welche Prozesse werden unterstützt?	Baum-, Spielplatzkontrolle
Welche mobilen Endgeräte sind im Einsatz?	Tablets
Welche Alternativen werden genutzt (z. B. Excel, Papier)?	Excel, Word und Papierakten
- = nicht vorhanden	
Quelle: Eigene Erhebung	
Stand: 18. Juli 2025	

Ansicht 24: Stand der Digitalisierung der Gemeinde Limeshain

Wie in Ansicht 24 ersichtlich wird, bestand die IT-Landschaft des Bauhofs Limeshain zum Zeitpunkt der Erhebung aus einer Kombination von Office-Anwendungen und

zentralen Fachanwendungen. Für die Dokumentation der Baumkontrolle und Spielplatzinspektion wurde die Software Tablano genutzt. Das Grünflächenmanagement – welches zukünftig auch verlässliche Daten über die einzelnen Grünflächen bereitstellen soll – befindet sich noch im Aufbau. Audako ist im Bereich der Wasserversorgung im Einsatz. Diese Fachanwendung dient zur Überwachung, Steuerung und Analyse technischer Anlagen und Daten. In der Fachanwendung INGRADA – ein Geoinformationssystem – enthält alle relevanten Informationen zum Leitungsnetz.

Zudem verfügte die Gemeinde Limeshain auf ihrer Homepage über einen Mängelmelder, über die Bürgerinnen und Bürger Schäden oder Mängel im öffentlichen Raum wie Schlaglöcher, defekte Laternen oder illegale Müllablagerungen melden können. Die Meldungen gehen im Hauptamt ein und werden dann an die entsprechenden Stellen innerhalb der Verwaltung weitergeleitet.

Alternativ zu den Fachanwendungen kamen die Office-Programme Excel und Word zum Einsatz unter anderem für Streubücher und Mäh-/ Düngepläne. Seit einer internen Umstrukturierung im Jahr 2020 wird die Digitalisierung im Bauhof fortlaufend ausgebaut. Mit dieser Umstrukturierung und dem kontinuierlichen Ausbau der Digitalisierung wird auch eine einheitliche Struktur und einheitliche Standards für die Datenhaltung geachtet.

Die Gemeinde Limeshain hatte mobile Geräte im Einsatz. Mit diesen wurden insbesondere die Arbeiten im Zusammenhang mit der Verkehrssicherungspflicht an Bäumen und Spielplätzen digital dokumentiert. Die Dokumentation der Streubücher soll zukünftig ebenfalls digital abgebildet werden. Zudem war über die mobilen Geräte ein Zugriff auf die bereits digitalisierten Grünflächen möglich. Auch hier erfolgte ein sukzessiver Ausbau der digitalen Erfassung der Grünflächen.

Ansicht 25 zeigt den Stand der Digitalisierung der 15 Körperschaften im Quervergleich.

Quervergleich der Effizienzkriterien im Prüfungsfeld Digitalisierung									
Körperschaft	Einsatz einer IT-Fachanwendung	Einsatz mobiler Geräte	Vernetzung und Anbindung an andere IT-Systeme	einheitliche Strukturen und Standards für die Datenhaltung	digitale Verfügbarkeit grundständiger Daten - Grünflächen	digitale Verfügbarkeit grundständiger Daten - weitere Aufgabenfelder	digitale Dokumentation der Verkehrssicherungspflicht	Erfassung Arbeitsstunden mit Orts-/ Tätigkeitsbezug	Erfassung Fuhrparkinsatz mit Orts-/ Tätigkeitsbezug
Bebra	✓	✓	∅	✓	∅	✓	✓	✓	✓
Fürth	✓	✓	✓	✓	∅	∅	∅	✓	•
Gründau	✓	•	✓	•	∅	∅	•	•	•
Kriftel	✓	✓	•	✓	✓	∅	∅	•	•
Limeshain	✓	✓	✓	✓	∅	✓	∅	✓	✓
Mühltal	✓	∅	∅	∅	•	∅	•	✓	✓

Quervergleich der Effizienzkriterien im Prüfungsfeld Digitalisierung									
Körperschaft	Einsatz einer IT-Fachanwendung	Einsatz mobiler Geräte	Vernetzung und Anbindung an andere IT-Systeme	einheitliche Strukturen und Standards für die Datenhaltung	digitale Verfügbarkeit grundständiger Daten - Grünflächen	digitale Verfügbarkeit grundständiger Daten - weitere Aufgabenfelder	digitale Dokumentation der Verkehrssicherungspflicht	Erfassung Arbeitsstunden mit Orts-/ Tätigkeitsbezug	Erfassung Fuhrparkensatz mit Orts-/ Tätigkeitsbezug
Niederaula	✓	•	•	✓	•	✓	•	✓	∅
Ortenberg	✓	✓	∅	•	∅	∅	•	✓	•
Reichelsheim (Wetterau)	•	✓	✓	✓	✓	✓	•	✓	•
Roßdorf	✓	✓	∅	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rotenburg a. d. Fulda	✓	✓	•	•	•	✓	✓	✓	✓
Schmitten	✓	✓	•	✓	•	∅	∅	✓	✓
Steinbach (Taunus)	✓	✓	•	•	•	•	•	•	•
Wächtersbach	✓	✓	∅	∅	✓	✓	∅	•	•
Wald-Michelbach	✓	•	✓	✓	•	∅	•	•	•

✓ = Kriterium erfüllt; ∅ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt  
Quelle: Eigene Erhebung  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 25: Quervergleich der Effizienzkriterien im Prüfungsfeld Digitalisierung

Der Vergleich in Ansicht 25 zeigt, dass die Körperschaften im Prüfungsfeld Digitalisierung zum Erhebungszeitpunkt unterschiedlich aufgestellt waren.

Bis auf die Stadt Reichelsheim (Wetterau) verfügten alle Kommunen über eine IT-Fachanwendung. Elf<sup>44</sup> von ihnen setzten zudem mobile Endgeräte im täglichen Bauhofbetrieb ein. Nur in vier Körperschaften<sup>45</sup> waren die IT-Fachanwendungen zudem mit anderen Verwaltungssystemen, wie etwa den Bereichen Finanzen oder Personal, verknüpft.

In den Kommunen Wächtersbach, Roßdorf, Reichelsheim (Wetterau) und Kriftel lagen die Grünflächendaten digital vor. Dabei bedeutete die digitale Verfügbarkeit nicht automatisch, dass die Daten auch ausgewertet oder visualisiert wurden. So führte die Gemeinde Roßdorf die zu pflegenden Flächen nach Ort und Straße in einer Excelliste, hatte diese Daten jedoch nicht übergeordnet nach Kategorien zusammengefasst oder analysiert. In den weiteren Aufgabenfeldern zeigte sich ein ähnliches Bild.

Die Körperschaften Bebra, Roßdorf und Rotenburg an der Fulda erfassten ihre Verkehrssicherungspflichten – wie Spielplatz-, Baum- und Straßenkontrollen – digital.

<sup>44</sup> Bebra, Fürth, Kriftel, Limeshain, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda, Schmitten, Steinbach (Taunus) und Wächtersbach

<sup>45</sup> Gründau, Limeshain, Reichelsheim (Wetterau) und Wald-Michelbach

Einige Kommunen<sup>46</sup> lagerten Kontrollen samt Dokumentation aus. Arbeitszeiten wurden in 10 von 15 Körperschaften<sup>47</sup> erfasst, während die Erfassung des Fuhrparkeinsatzes durch sechs Körperschaften<sup>48</sup> durchgeführt wurde.

Der Einsatz einer IT-Fachanwendung im Bauhof in Verbindung mit mobilen Geräten und der Vernetzung zu weiteren IT-Systemen ermöglicht eine zentrale und strukturierte Verwaltung aller Aufgaben, Ressourcen und Personalpläne. Eine Bauhofsoftware bündelt die Verwaltung von Aufträgen, Personal, Fuhrpark und Material, unterstützt die interne Leistungsverrechnung und erleichtert die digitale Erfassung von Leistungen. Sie erhöht Effizienz, Transparenz und Planbarkeit, reduziert Verwaltungsaufwand und Fehler, verbessert die Rechtssicherheit und ermöglicht eine strategische, ressourcenschonende Organisation. Einheitliche Datenstrukturen und Standards für die Datenhaltung gewährleisten Konsistenz, erleichtern die Auswertung und Vergleichbarkeit von Daten und reduzieren Fehler sowie Doppelarbeit. Die digitale Verfügbarkeit grundlegender Daten für Grünflächen und weitere Aufgabenbereiche wie Straßenreinigung, Winterdienst oder Spielplatzpflege ermöglicht eine präzise Planung von Pflege- und Wartungsmaßnahmen, optimale Ressourcenzuteilung und transparente Berichterstattung. Darüber hinaus ermöglicht die Erfassung von Arbeitsstunden und Fuhrparkeinsätzen mit Orts- und Tätigkeitsbezug eine detaillierte Analyse des Ressourceneinsatzes, unterstützt die Budget- und Kostenkontrolle und liefert Ansatzpunkte für Prozessoptimierungen. Die digitale Dokumentation der Verkehrssicherungspflicht stellt sicher, dass rechtliche Vorgaben nachvollziehbar erfüllt, Haftungsrisiken minimiert und Kontrollprozesse effizient umgesetzt werden können.

Die Gemeinde Roßdorf nutzte eine Bauhofsoftware, eine modulare Software für alle Aufgabenbereiche des Bauhofs, wobei die vollständige Digitalisierung zum Erhebungszeitraum noch nicht abgeschlossen war. Die Gemeinde setzte auf die Fachanwendung mpsARES, die die Verwaltung von Aufträgen, Personal und Fuhrpark bündelt und dadurch die täglichen Abläufe effizienter gestaltet. Die Software erlaubt es, Leistungen und Ressourcen digital zu erfassen und von den Mitarbeitenden direkt vor Ort mobil zu nutzen. Durch die Integration von Arbeits- und Materialdaten unterstützt sie die Optimierung von Arbeitsprozessen, das Ressourcenmanagement und die Dokumentation im Bauhof. Wie in Ansicht 26 ersichtlich, wurde die Fachanwendung im Auftragsmanagement, bei der Arbeitsstundenerfassung und für die interne Leistungsverrechnung eingesetzt. Stammdaten wie Verrechnungssätze und der Maschinenstamm wurden ebenfalls geführt. Das Modul für die Lagerverwaltung wurde bislang noch nicht aktiviert, soll aber künftig den Lagerbestand, beispielsweise für Beschilderungen und Markierungen, erfassen. Darüber hinaus bestand eine Vernetzung zum Finanzbereich der Gemeinde Roßdorf sowie zur Zeiterfassungssoftware LOGA.

---

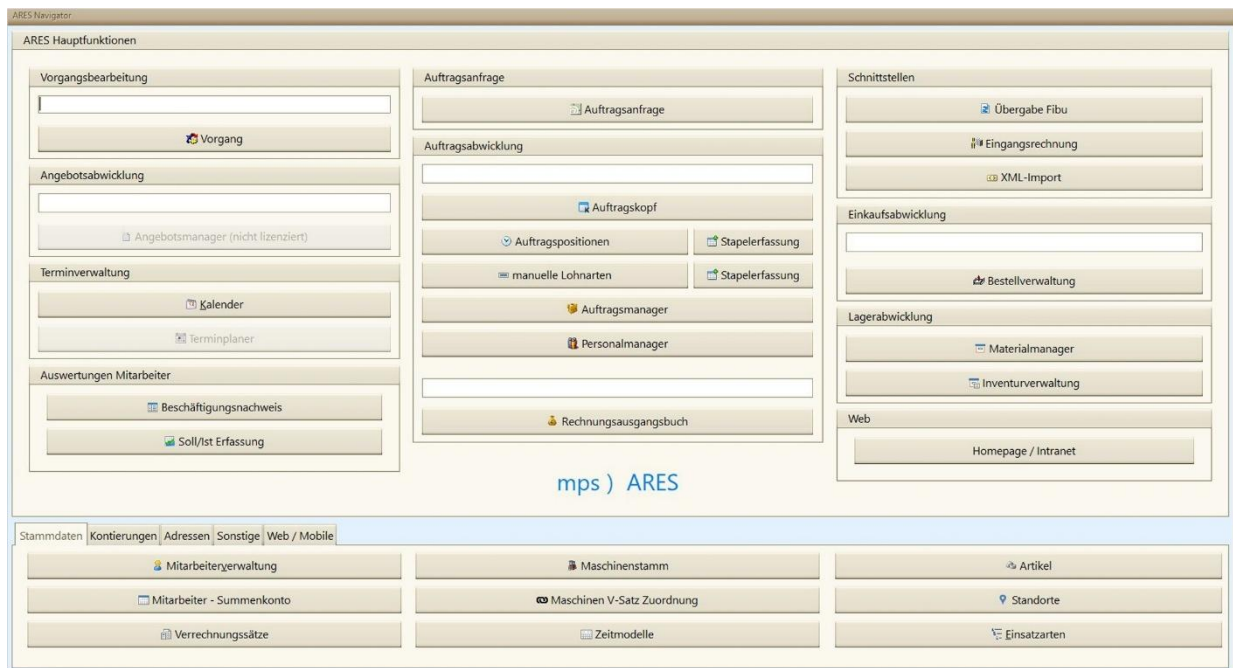
<sup>46</sup> Kriffel, Bebra, Gründau, Rotenburg a. d. Fulda, Schmitten und Steinbach (Taunus) lagerten ihre Baumkontrolle samt Dokumentation aus

<sup>47</sup> Bebra, Fürth, Limeshain, Mühltal, Niederaula, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda und Schmitten

<sup>48</sup> Bebra, Limeshain, Mühltal, Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda und Schmitten

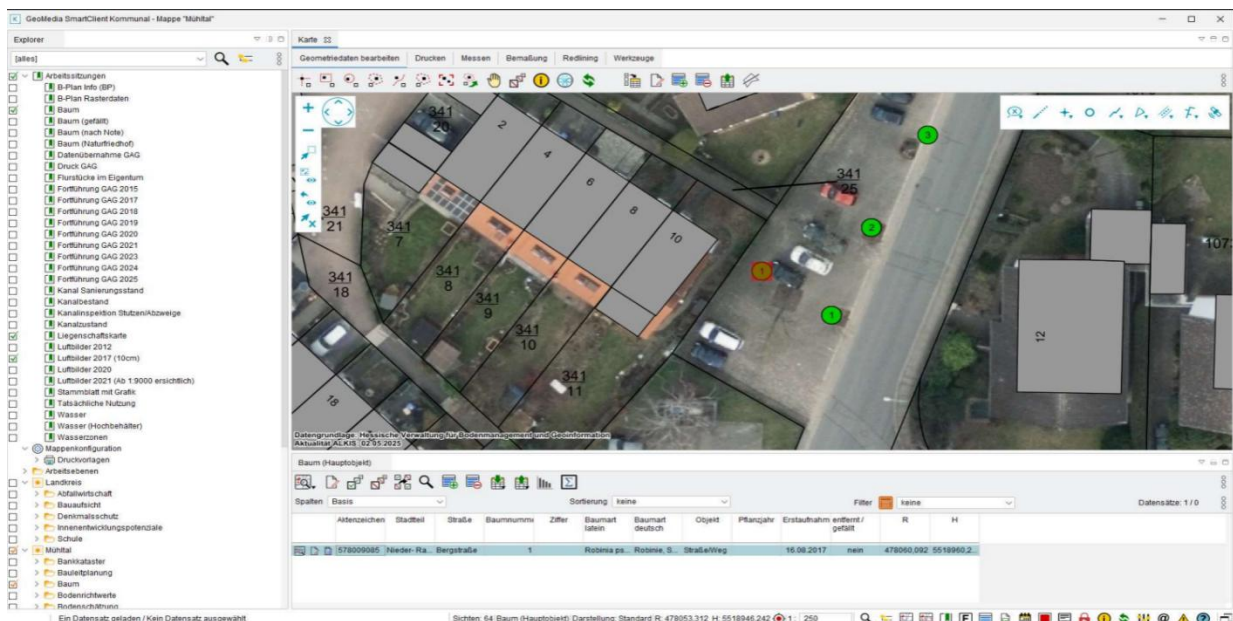
---

255. Vergleichende Prüfung „Umwelt- und Grünpflegemanagement in Bauhöfen“  
 im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes  
 Schlussbericht für die Gemeinde Limeshain - Stand der Digitalisierung



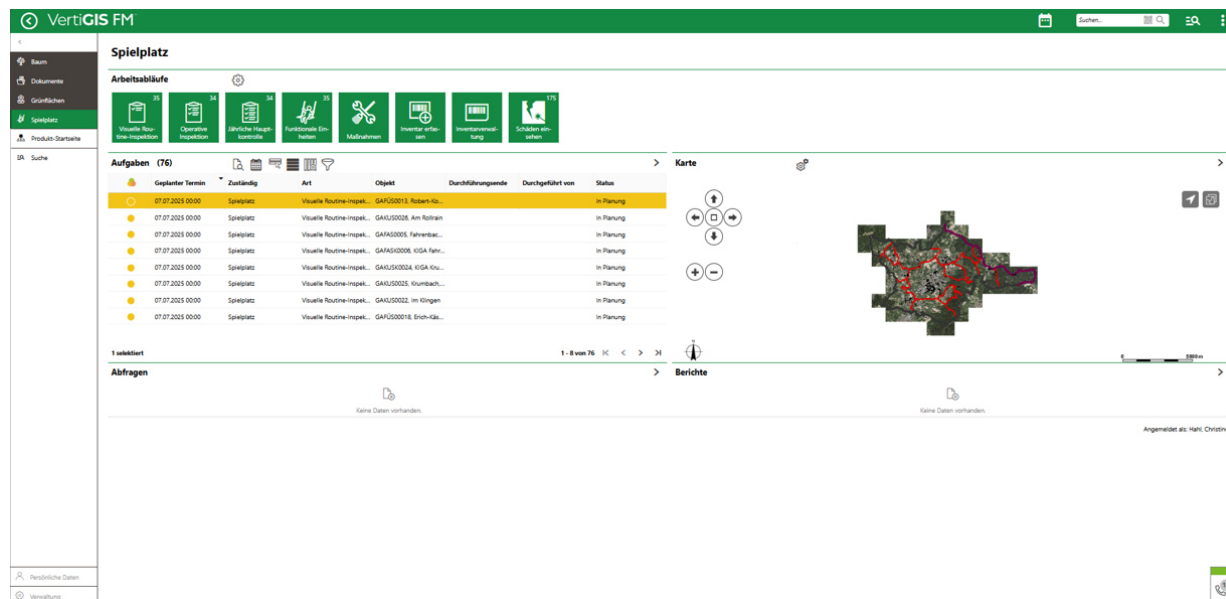
Ansicht 26: mpsARES Bauhofsoftware Roßdorf. Aufnahme vom 13. Juni 2025

Die Körperschaften Mühlthal, Schmitten, Wächtersbach, Fürth und Limeshain nutzten im Erhebungszeitraum eine digitale Lösung für ein Baumkataster. Ein Baumkataster erfasst Bäume systematisch, erleichtert die Pflegeplanung und den Ressourceneinsatz und gewährleistet die Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Ein Beispiel für eine solche digitale Lösung ist in Ansicht 27 dargestellt. Die Gemeinde Mühlthal setzte das GIS-System Geomedia ein, das den genauen Standort jedes Baumes dokumentierte und eine Nummerierung zu Übersichtszwecken vornahm. Darüber hinaus können Baumart, Pflanzdatum sowie Informationen darüber, ob ein Baum bereits gefällt wurde, nachverfolgt werden.



Ansicht 27: GIS Geomedia Baumkataster Mühlthal. Aufnahme vom 20. Juni 2025

Die Gemeinden Fürth und Limeshain setzten nicht nur eine Softwarelösung für die Bestandsaufnahme des Baumbestandes ein, sondern nutzen auch ein integriertes Modul für die Baum- und Spielplatzkontrolle. In Fürth kam die Software VertiGIS zum Einsatz, die es ermöglichte, Bäume zu erfassen, Kontroll- und Pflegemaßnahmen zu terminieren und zu dokumentieren sowie Ersatzpflanzungen zu planen. Dieselbe Software wurde, wie in Ansicht 28 dargestellt, auch für die Spielplatzkontrolle genutzt. Hier konnten das Inventar erfasst und gepflegt sowie die operativen und jährlichen Hauptuntersuchungen terminiert und dokumentiert werden. Zudem war es möglich, Schäden zu erfassen und die Kontrollrouten zu planen.



Ansicht 28: VertiGIS Baum- und Spielplatzkontrolle Fürth. Aufnahme vom 2. Juli 2025

Die Digitalisierung im Bauhof der Gemeinde Limeshain erfüllt die Effizienzkriterien im Prüfungsfeld der Digitalisierung nicht vollständig. Dies bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, die Digitalisierung des Bauhofs konsequent weiter voranzutreiben, zentrale Fachanwendungen einzuführen, Insellösungen abzulösen und einheitliche Datenstrukturen zu schaffen. Ein schrittweises Vorgehen mit Pilotprojekten, praxisgerechter Software, Anbindung an andere Verwaltungsbereiche, frühzeitiger Einbindung der Mitarbeitenden und regelmäßiger Überprüfung sichert eine erfolgreiche, langfristige Umsetzung.

## 8.2 Smart-City-Technologien in der kommunalen Infrastruktur

Smart-City-Technologien sind technologische Innovationen und digitale Anwendungen, die zur Veränderung und Verbesserung urbaner Räume beitragen. Der Begriff wurde erstmals um das Jahr 2000 geprägt und beschreibt heute ein umfassendes Konzept, das verschiedene Dimensionen des städtischen Lebens abdeckt, darunter Wirtschaft, Verwaltung und Governance, Zivilgesellschaft, Mobilität, Energie, Umwelt, Nachhaltigkeit und Gesundheit. Einen Überblick über die vielfältigen Facetten dieses Ansatzes bot

die 245. Vergleichende Prüfung „Smart Cities – Digitale Kommunen“<sup>49</sup>. Kommunen können dabei auf nationale und internationale Förderprogramme zurückgreifen. So unterstützt das Land Hessen seit 2021 smarte Projekte mit einem Volumen von insgesamt 16 Millionen Euro über das Programm „Starke Heimat Hessen“. Gefördert werden die Bereiche digitale Gesellschaft, Smart Business, Smart Energy, Smart Environment, Smart Health, Smart Mobility und eGovernment.

In der Gemeinde Limeshain kam im Erhebungszeitraum keine Smart-City-Technologie zum Einsatz.

Ansicht 29 zeigt den Einsatz von Smart-City-Technologien bei den 15 Körperschaften im Prüfungszeitraum.

Smart-City-Technologien im Quervergleich	
Körperschaft	Einsatz von Smart-City-Technologien?
Bebra	✓
Fürth	•
Gründau	✓
Kriftel	•
Limeshain	•
Mühltal	•
Niederaula	•
Ortenberg	•
Reichelsheim (Wetterau)	•
Roßdorf	•
Rotenburg a. d. Fulda	•
Schmitten	•
Steinbach (Taunus)	✓
Wächtersbach	⊗
Wald-Michelbach	•

✓ = Kriterium erfüllt; ⊗ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt  
Quelle: Eigene Erhebung  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 29: Smart-City-Technologien im Quervergleich

Die vergleichende Ansicht 29 zeigt, dass die Mehrheit der Körperschaften im Prüfungszeitraum keine Smart-City-Technologien im Bauhof einsetzte. Nur die Stadt Bebra, die Gemeinde Gründau und die Stadt Steinbach (Taunus) setzten entsprechende Technologien ein, wobei ein umfassender Einsatz lediglich in der Gemeinde Gründau festgestellt wurde. Die Stadt Steinbach (Taunus) erhielt eine Förderung von der Stadt Frankfurt und installierte im Prüfungszeitraum fünf Bodenfeuchtesensoren, um Trockenheit und Bewässerungsbedarf der Bäume zu identifizieren. In Wächtersbach wurde ein Förderantrag beim Land Hessen für den Einsatz von LoRaWAN-Sensorik zur Messung von Bodenfeuchtigkeit und -temperatur gestellt. Für den Schlossgarten in der Stadt Wächtersbach, der sich während des Prüfungszeitraums in der Anlage befand, war die Installation eines intelligenten Bewässerungssystems vorgesehen, das Bodenfeuchtigkeit und Wetterdaten berücksichtigt und die Bewässerung entsprechend steuert.

Smart-City-Technologien ermöglichen in kommunalen Infrastrukturen, insbesondere bei Bauhöfen, eine effizientere Steuerung von Abläufen, eine nachhaltige

<sup>49</sup> Vgl. 245. Vergleichende Prüfung „Smart Cities – Digitale Kommunen“ im Kommunalbericht 2024 (Neununddreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 30. September 2024, LT-Drs. 21/1148, S. 186 ff.

Ressourcennutzung und die gezielte Entlastung bei personellen Engpässen durch den demografischen Wandel. Der Einsatz von Sensorik, digitalen Zwillingen<sup>50</sup> und intelligenten Systemen erlaubt die Überwachung von Umweltparametern, die Optimierung von Arbeitsabläufen und die frühzeitige Warnung vor Wetterextremen wie Hochwasser oder Starkregen. Dies erhöht die Energieeffizienz, fördert den Umweltschutz und steigert die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, während kommunale Prozesse insgesamt transparenter, planbarer und effizienter werden.

---

<sup>50</sup> Ein digitaler Zwilling ist ein virtuelles Abbild eines realen Objekts, Prozesses oder Systems. Er sammelt und analysiert Daten in Echtzeit, um das Verhalten des Originals zu simulieren und zu optimieren. So können Abläufe besser überwacht, Fehler früh erkannt und Entscheidungen datenbasiert getroffen werden.

---

### Gründau – Smart-City-Sensorik

Im Rahmen einer Smart-City-Initiative führte die Gemeinde Gründau ein flächendeckendes LoRaWAN-Sensorsystem ein. Insgesamt wurden im Prüfungszeitraum 27 Sensoren (Stand August 2025: 34 Stück) und neun Gateways im Gemeindegebiet installiert. Erfasst wurden Füllstände von Öltanks, Schließzustände von Fenstern und Türen, Pegelstände von Gewässern und Abwasserschächten, Undichtigkeiten oder Kontaminationen in den Tiefbrunnen sowie Wetterdaten. Über die Gateways wurden die Daten zentral auf cloudbasierten IoT-Plattformen ausgewertet und zu Steuerungszwecken genutzt. Künftig sollen weitere Sensoren in Gebäuden über Aktoren Steuerungsaufgaben automatisiert übernehmen. Ziel der Initiative ist die Ressourcen zu schonen und den personellen Engpässen perspektivisch entgegenzuwirken.



Ansicht 30: Gateway (links - Aufnahme vom 16. November 2022) und Pegelmesser Abwasserschacht (rechts - Aufnahme vom 25. August 2025) Gemeinde Gründau

Die Gemeinde Limeshain setzte keine Smart-City-Technologie ein. Dies bewerten wir als nicht sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, den Ausbau möglicher Smart-City-Technologien zu prüfen. Am Bauhof sollte zunächst eine Bestandsaufnahme der bestehenden Prozesse erfolgen, ergänzt durch eine Bedarfsanalyse, um die effizientesten Einsatzbereiche zu identifizieren. Anschließend sollte eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgen, Arbeitsabläufe an die neuen Technologien angepasst und Verantwortlichkeiten klar definiert werden.

## 9 PERSONALSTRUKTUR UND -EINSATZ

Eine ausgewogene Personal- und Vergütungsstruktur ist erforderlich, um die Aufgabenerfüllung effizient und wirtschaftlich sicherzustellen. Ein zum Aufgabenprofil passender Personaleinsatz gewährleistet die sachgerechte Zuweisung von Ressourcen. Ebenso ist eine ausgewogene Relation von Vollzeitäquivalenten zu Einwohnerzahl und Gemarkungsfläche von Relevanz, da sie eine bedarfsgerechte Personalausstattung sicherstellt.

Wir untersuchten die Personalstruktur, zentrale Kenngrößen zur Angemessenheit des Personaleinsatzes, die Vergütungsstruktur sowie den prozentualen Personaleinsatz des Bauhofs. Durch die Betrachtung dieser Aspekte wird eine fundierte Einschätzung der personellen Situation im Bauhof ermöglicht.

### 9.1 Personalstruktur

Die Personalstruktur des Bauhofs der Gemeinde Limeshain wird über Vollzeitäquivalente (VZÄ) und die Anzahl der Beschäftigten dargestellt. Während die VZÄ die tatsächlich verfügbaren Arbeitskapazitäten abbilden, zeigt die Anzahl der Beschäftigten die Gesamtzahl der Personen unabhängig von Teilzeitquoten. Das Personal gliedert sich in Führung und Verwaltung, operative Kräfte sowie weitere Mitarbeitende. Zur Führung und Verwaltung zählen Bauhofleitung, Stellvertretung und ggf. unterstützende Verwaltungskräfte. Operative Kräfte übernehmen die laufenden Aufgaben des Bauhofs, während weitere Kräfte Auszubildende, Hilfs- und Saisonkräfte sowie Mitarbeitende in Sonderbeschäftigungsverhältnissen umfassen. Hilfs- und Saisonkräfte unterstützen zeitlich befristet bei Tätigkeiten wie Winterdienst oder Grünflächenpflege.

Die Personalkapazitäten werden zudem in Relation zur Gemarkungsfläche und Einwohnerzahl betrachtet. Besonders die Kennzahl „Vollzeitäquivalente je 1.000 Einwohner“ dient innerhalb einer Vergleichsgruppe als verlässlicher Indikator für Angemessenheit und Struktur der Personalressourcen.

Ansicht 31 zeigt die Personalstruktur in VZÄ und Beschäftigten für den Bauhof der Gemeinde Limeshain.

Personalstruktur des Bauhofs der Gemeinde Limeshain (VZÄ und Beschäftigte)								
	Bauhof Leitung inkl. Stell- vertretung	Bauhof Verwal- tung	Bauhof operativ	Summe Bauhof (Stamm- personal)	Hilfs-/ Sai- sonkräfte	Sonstige Kräfte	Auszubil- dende	Gesamt
VZÄ	0,2	0,4	8,0	8,6	2,5	1,0		12,1
Beschäf- tigte	1	2	8	11	3	1		15

Quelle: Eigene Erhebung zum Stichtag 30. Juni 2024  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 31: Personalstruktur des Bauhofs der Gemeinde Limeshain (VZÄ und Beschäftigte)

Wie in Ansicht 31 zu erkennen ist, betrug der Mitarbeitendenbestand des Bauhofs der Gemeinde Limeshain zum Stichtag 30. Juni 2024 insgesamt 15 Beschäftigte,

entsprechend 12,1 VZÄ. Den Großteil der operativen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen Grünpflege und Bauhofbetrieb, übernahmen 11 Mitarbeitende mit einem Umfang von 8,6 VZÄ. Die administrativen Tätigkeiten, darunter die Bearbeitung von Aufträgen / Vergaben sowie die Eingabe der Stundenzettel, wurden von zwei Verwaltungskräften mit 0,4 VZÄ wahrgenommen. Die Bauhofleitung umfasste 0,2 VZÄ, da diese gleichzeitig die Fachbereichsleitung Bauverwaltung war und die Bauhofleitung nur einen Teil ihrer Arbeitszeit in Anspruch nahm. Ergänzende Personalressourcen wie Hilfs- oder Saisonkräfte, sonstige Mitarbeitende oder Auszubildende waren zum Stichtag im Umfang von 3,5 VZÄ eingesetzt. Die Mitarbeitenden des Bauhofs verfügten über ein vielseitiges Qualifikationsprofil, das unter anderem Landmaschinenschlosser, Mechaniker, Maler, Lackierer und Installateure umfasste.

Ansicht 32 stellt die Personalstruktur der Bauhöfe aller 15 Körperschaften im Vergleich dar. Diese Daten dienen im weiteren Prüfungsverlauf als Grundlage zur Analyse der Vergütungsstruktur sowie des Personaleinsatzes.

Personalstruktur des Bauhofs im Quervergleich (VZÄ)								
Körperschaften	Bauhof Leitung inkl. Stellvertretung	Bauhof Verwaltung	Bauhof operativ	Summe Bauhof (Stammpersonal)	Hilfs-/Saisonkräfte	Sonstige Kräfte	Auszubildende	Gesamt
Bebra	1,0	1,0	27,5	29,5	1,1	-	-	30,6
Fürth	2,0	0,3	10,3	12,6	0,5	1,0	-	14,1
Gründau	2,0	0,1	24,9	27,0	-	-	-	27,0
Kriffel	0,2	0,4	11,3	11,8	-	-	-	11,8
Limeshain	0,2	0,4	8,0	8,6	2,5	1,0	-	12,1
Mühltal	1,0	1,7	22,0	24,7	-	-	-	24,7
Niederaula	-	-	12,1	12,1	-	0,5	1,0	13,6
Ortenberg	1,0	0,6	11,1	12,8	-	-	-	12,8
Reichelsheim (Wetterau)	1,0	0,1	11,0	12,1	-	-	-	12,1
Roßdorf	2,0	1,0	21,8	24,8	3,0	-	-	27,8
Rotenburg a. d. Fulda	2,0	1,0	23,6	26,6	0,6	-	-	27,3
Schmitten	1,0	0,5	11,4	12,9	-	-	-	12,9
Steinbach (Taunus)	0,6	0,5	10,0	11,1	-	-	-	11,1
Wächtersbach	1,0	0,5	10,6	12,1	4,8	0,2	-	17,0
Wald-Michelbach	2,0	0,5	17,9	20,4	6,5	1,2	-	28,1
Median	1,0	0,5	11,4	12,8	2,5	1,0	1,0	14,1
unteres Quartil	1,0	0,4	10,8	12,1	0,9	0,5	1,0	12,4
oberes Quartil	2,0	0,9	21,9	24,7	3,9	1,0	1,0	27,1
Min	0,2	0,1	8,0	8,6	0,5	0,2	1,0	11,1
Max	2,0	1,7	27,5	29,5	6,5	1,2	1,0	30,6

■ = Minimum; ■ = Maximum  
- = kein Personal in dem Bereich eingesetzt  
Quelle: Eigene Berechnungen  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 32: Personalstruktur des Bauhofs im Quervergleich (VZÄ)

Der Vergleich der untersuchten Körperschaften zeigt eine heterogene personelle Struktur. Die Zahl des gesamten Personals variierte dabei zwischen rund 11,1 und 30,6 VZÄ. Der Bauhof der Gemeinde Limeshain lag im Bereich des Stammpersonals mit 8,6 VZÄ unterhalb des unteren Quartilswert und wies den niedrigsten Vergleichswert in Anzahl der Beschäftigten auf. Mit Ausnahme von Niederaula verfügten alle weiteren 14 Körperschaften über mindestens eine Verwaltungskraft, wobei zwischen am Bauhof angesiedelten und organisatorisch anderen Verwaltungsbereichen zugeordneten Verwaltungskräften unterschieden werden muss. Die Führungsstruktur der Bauhöfe gestaltete sich vergleichsweise homogen und umfasste in der Regel ein bis zwei VZÄ. Zum Stichtag verfügte die Gemeinde Niederaula über keine eigenständige Bauhofleitung, da die Stelle vakant war. Die Führungsaufgaben wurden kommissarisch vom Vorarbeiter übernommen, der zugleich operative Verantwortung trug und die personellen sowie strategischen Aufgaben der Leitung wahrnahm. Hilfs- und Saisonkräfte wurden in 7 der 15 Körperschaften<sup>51</sup> eingesetzt, während die Sonstigen Kräfte in fünf Kommunen<sup>52</sup> mit insgesamt 3,9 VZÄ unterstützend tätig waren. Sieben Körperschaften<sup>53</sup> verzichteten zum Stichtag 30. Juni 2024 vollständig auf den Einsatz von Hilfs- und Saisonkräften, sonstigen Kräften und Auszubildenden.

Die Personalstruktur des Bauhofs sollte klar und differenziert aufgebaut werden, um Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Einsatzkapazitäten transparent darzustellen. Eine Struktur mit Verwaltungskräften, Führungsebene, einem starken operativen Kern sowie Hilfs-, Saison- und sonstigen Kräften und Auszubildenden ermöglicht die zuverlässige Erledigung der Kernaufgaben, flexible Reaktion auf saisonale oder projektbezogene Bedarfsspitzen und langfristige Sicherung von Fachkräften. Verwaltungskräfte entlasten das operative Personal bei administrativen Tätigkeiten, die Führungsebene übernimmt strategische Planung und Koordination, während der operative Kern die kontinuierliche Umsetzung wesentlicher Aufgaben sicherstellt. Saison- und Hilfskräfte decken kurzfristige Spitzenbelastungen ab, zum Beispiel im Winterdienst oder bei der Grünpflege. Sonstige Kräfte, wie arbeitsmarktpolitisch geförderte Mitarbeitende, werden in ihrer Beschäftigungsfähigkeit und Integration in den Arbeitsmarkt gefördert und unterstützen projektbezogen oder zeitlich befristet. Auszubildende sichern den Wissenstransfer und die nachhaltige Weiterentwicklung des Teams. Durch diese differenzierte Gliederung werden Effizienz, Flexibilität und langfristige Leistungsfähigkeit des Bauhofs gewährleistet. Ein fachlich breit aufgestellter Mix der Mitarbeitenden ermöglicht zusätzlich eine qualitativ hochwertige Ausführung vielfältiger Aufgabenbereiche.

Die Personalstruktur des Bauhofs der Gemeinde Limeshain war auf den operativen Kern konzentriert, unterstützt durch die Führungsebene und zwei Verwaltungskräfte. Diese Ausrichtung gewährleistete die kontinuierliche Erledigung der Kernaufgaben im Bauhofbetrieb und in der Grünpflege. Die Flexibilität bei saisonalen oder kurzfristigen Bedarfsspitzen war gegeben, da Hilfs- oder Saisonkräfte und sonstige Mitarbeitende eingesetzt wurden. Wir bewerten die Personalstruktur daher als sachgerecht.

---

<sup>51</sup> Bebra, Fürth, Limeshain, Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda, Wächtersbach und Wald-Michelbach

<sup>52</sup> Fürth, Limeshain, Niederaula, Wächtersbach und Wald-Michelbach

<sup>53</sup> Gründau, Kriftel, Mühlthal, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Schmitten und Steinbach (Taunus)

---

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain weiterhin auf Hilfs- und Saisonkräfte sowie sonstige Kräfte zurückzugreifen. Darüber hinaus empfehlen wir, langfristig auf die Einstellung ausgebildeter Fachkräfte zu setzen oder selbst auszubilden, um die Leistungsfähigkeit zu sichern und den Erhalt von Fachwissen im Team zu gewährleisten.

## **9.2 Personalkapazitäten in Relation zur Einwohnerzahl und Gemarkungsfläche**

Auf einer übergeordneten Vergleichsebene betrachteten wir die Personalkapazitäten in Relation zur Gemarkungsfläche sowie zur Einwohnerzahl.<sup>54</sup> Die daraus abgeleiteten Kenngrößen dienen als erste Orientierung zur Einschätzung der Angemessenheit des Personaleinsatzes. Der Vergleich zeigt, dass insbesondere die Kennzahl „Vollzeitäquivalente je 1.000 Einwohner“ innerhalb einer Vergleichsgruppe als stabiler Indikator für Effizienzunterschiede herangezogen werden kann. Ihre Aussagekraft gewinnt insbesondere dann an Bedeutung, wenn sie im Zusammenhang mit dem Anteil der Fremdleistungen an den Gesamtkosten betrachtet wird. Hierzu stellen wir in Kapitel 10.3 zusätzlich die Aufwendungen und Anteile der Fremdleistungen monetär dar.

Ansicht 33 zeigt die Personalkapazität in Relation zur Einwohnerzahl und Gemarkungsfläche im Quervergleich.

---

<sup>54</sup> Diese Kenngrößen stellen einen Bezug zu zwei wichtigen Aufwandstreibern der Bauhofleistungen her. Die Größe des bedienten Gebiets wirkt sich z. B. über die Wegezeiten auf den Mitarbeiter- und Fahrzeugbedarf aus. Zudem erhöhen sich mit zunehmender Größe des Gebiets in der Regel auch die zu betreuenden Mengen in der Straßenunterhaltung, -reinigung oder Grünpflege. Die Einwohnerzahl kann sich vielfach (ggf. einer sprungfixen Abhängigkeit folgend) auf den Aufwand in Bereichen wie der Abfallbeseitigung, Sport- und Spielplatzpflege oder der Hochbauunterhaltung auswirken.

---

Personalkapazität für Bauhofaufgaben im Prüfungszeitraum in Relation zur Einwohnerzahl und Gemarkungsfläche im Quervergleich						
Körperschaften	Stammpersonal Bauhof [VZÄ]	Gemarkungsfläche 2023 [ha]	VZÄ / 1.000 ha Gemarkungsfläche	Einwohnerzahl (Mittelwert 2020 - 2024)	VZÄ / 1.000 Einwohner	Anteil Fremdleistung an Gesamtkosten
Bebra	29,5	9.371	3,1	13.733	2,1	15,8%
Fürth	12,6	3.841	3,3	10.724	1,2	49,0%
Gründau	27,0	6.760	4,0	14.698	1,8	5,6%
Kriftel	11,8	676	17,5	11.159	1,1	27,6%
Limeshain	8,6	1.250	6,8	5.755	1,5	57,6%
Mühltal	24,7	2.534	9,7	13.903	1,8	13,0%
Niederaula	12,1	6.416	1,9	5.286	2,3	36,0%
Ortenberg	12,8	5.470	2,3	8.824	1,4	36,0%
Reichelsheim (Wetterau)	12,1	2.756	4,4	6.918	1,7	19,1%
Roßdorf	24,8	2.060	12,0	12.879	1,9	3,5%
Rotenburg a. d. Fulda	26,6	7.997	3,3	13.766	1,9	23,2%
Schmitten	12,9	3.551	3,6	9.476	1,4	30,5%
Steinbach (Taunus)	11,1	440	25,2	10.779	1,0	35,3%
Wächtersbach	12,1	5.079	2,4	12.851	0,9	8,6%
Wald-Michelbach	20,4	7.431	2,7	10.673	1,9	0,9%
Median	12,8	3.841	3,6	10.779	1,7	23,2%
unteres Quartil	12,1	2.297	2,9	9.150	1,3	10,8%
oberes Quartil	24,7	6.588	8,3	13.306	1,9	35,6%
Min	8,6	440	1,9	5.286	0,9	0,9%
Max	29,5	9.371	25,2	14.698	2,3	57,6%

■ = Minimum; ■ = Maximum  
Quelle: Eigene Berechnungen  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 33: Personalkapazität für Bauhofaufgaben im Prüfungszeitraum in Relation zur Einwohnerzahl und Gemarkungsfläche im Quervergleich

Wie in Ansicht 33 zu sehen, belief sich der Personaleinsatz des Bauhofs der Gemeinde Limeshain auf 6,8 VZÄ je 1.000 Hektar Gemarkungsfläche sowie 1,5 VZÄ je 1.000 Einwohner. Damit lag der Bauhof im flächenbezogenen Vergleich oberhalb des Medians. Im einwohnerbezogenen Vergleich lag Limeshain zwischen dem unteren Quartilswert und dem Median. Der Anteil der Fremdleistungen an den Gesamtkosten betrug 57,6 Prozent und lag damit oberhalb des oberen Quartilswert und bildete den Maximalwert des Vergleichsring. Dies deutete auf einen vergleichsweise hohen Einsatz externer Dienstleister hin und kann den vergleichsweise geringen Personaleinsatz erklären.

Die vergleichende Ansicht 33 zeigt zudem, dass das Stammpersonal der Bauhöfe in den 15 Körperschaften zwischen 8,6 VZÄ in der Gemeinde Limeshain und 29,5 VZÄ in der Stadt Bebra variierte. Bebra verfügte zugleich über die größte Gemarkungsfläche mit 9.371 Hektar, während die Stadt Steinbach (Taunus) mit lediglich 440 Hektar die kleinste Gemarkungsfläche aufwies. Die Gemeinde Niederaula verzeichnete die niedrigste Kennzahl mit 1,9 VZÄ je 1.000 Hektar, wohingegen Steinbach (Taunus) mit 25,2 VZÄ je 1.000 Hektar den höchsten Wert erreichte. Niederaula hatte im

Erhebungszeitraum zudem die geringste Einwohnerzahl mit 5.286 Einwohnern, während die Gemeinde Gründau mit 14.698 Einwohnern den höchsten Wert aufwies. Bei der Kennzahl „VZÄ je 1.000 Einwohner“ erreichte Niederaula den höchsten Wert von 2,3 VZÄ je 1.000 Einwohner. Den niedrigsten Wert wies die Stadt Wächtersbach mit 0,9 VZÄ je 1.000 Einwohner auf. Die Fremdleistungsquote variierte zwischen 0,9 Prozent in Wald-Michelbach und 57,6 Prozent in Limeshain.

Die Kennzahlen verdeutlichen, wie Bauhöfe ihre Ressourcen strukturieren und einsetzen. Ein hoher Wert an VZÄ je 1.000 Hektar weist auf eine hohe personelle Ausstattung im Verhältnis zur Fläche hin, was eine intensive Betreuung der Infrastruktur und Außenanlagen ermöglicht, jedoch Effizienzfragen aufwerfen kann. Niedrige Werte stehen für eine schlanke Struktur, bergen aber das Risiko von Kapazitätsengpässen. Die VZÄ je 1.000 Einwohner geben Aufschluss über die Leistungsintensität in Relation zu der Bevölkerung: hohe Werte sichern eine umfassende Aufgabenerfüllung, niedrige Werte deuten auf eine effiziente Personalorganisation hin, erfordern aber klare Priorisierungen. Die Fremdleistungsquote zeigt schließlich die Balance zwischen Eigen- und Fremdleistungen. Hohe Anteile schaffen Flexibilität und ermöglichen Spezialisierungen, gehen aber mit Abhängigkeiten von Dienstleistern einher. Geringe Anteile stärken die Eigenleistung und sichern Fachwissen, können jedoch die Anpassungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit begrenzen.

Der Bauhof der Gemeinde Limeshain verzeichnete einen im Vergleich unter dem Median liegenden VZÄ-Wert in Relation zur Einwohnerzahl. Dies kann in einer tendenziell geringeren Aufgabenwahrnehmung oder einer personellen Unterbesetzung begründet sein. Durch die gleichzeitig hohen Fremdleistungsanteile wird diese Einschätzung jedoch relativiert. Wir bewerten den Einsatz der Personalressourcen insgesamt als sachgerecht.

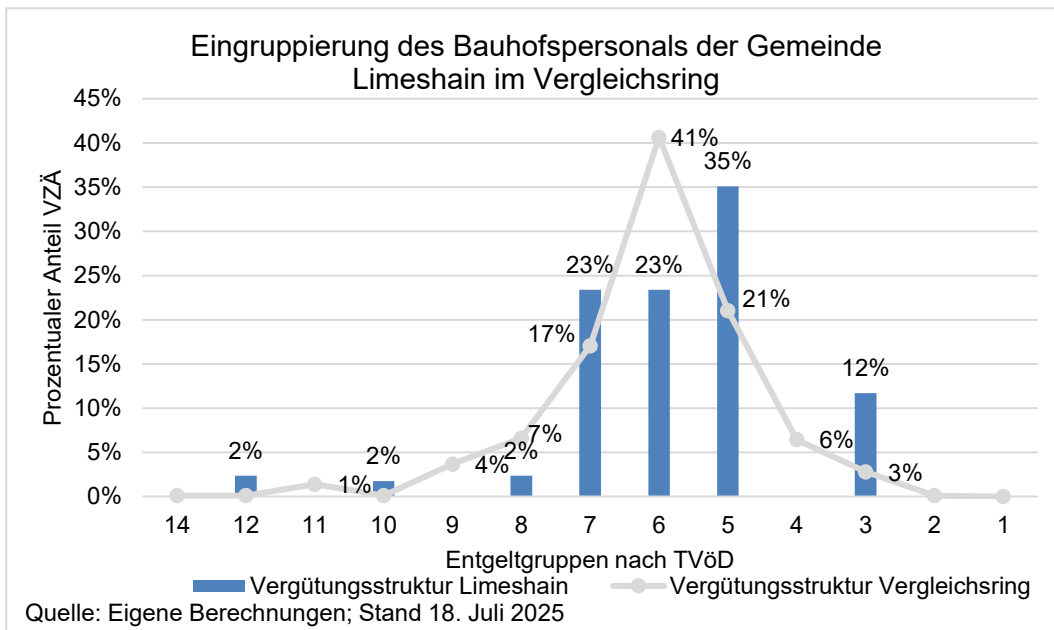
Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain die eingesetzten Personalkapazitäten beizubehalten und regelmäßig im Rahmen von aufgabenkritischen Untersuchungen und Personalbedarfsermittlungen zu überprüfen. Zugleich empfehlen wir der Gemeinde Limeshain, die Aufgabenverteilung und Auslastung regelmäßig zu überprüfen, um Effizienzpotenziale frühzeitig zu erkennen und Überkapazitäten zu vermeiden.

### **9.3 Vergütungsstruktur**

Die Analyse der Vergütungsstruktur konzentriert sich ausschließlich auf das Stammpersonal der Bauhöfe. Saisonkräfte, Hilfskräfte sowie weitere Mitarbeitende wurden nicht berücksichtigt, da sie überwiegend in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen tätig sind. Durch diese Eingrenzung entsteht ein einheitlicher Vergleichsrahmen, der eine belastbare Auswertung ermöglicht. Die Untersuchung zeigt die Verteilung der Bauhofstellen nach Entgeltgruppen und liefert Einblicke in Kostenstruktur und Personalzusammensetzung.

Darüber hinaus eröffnet der Vergleich die Möglichkeit, Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Vergütungsstruktur herauszuarbeiten. Dadurch lassen sich Rückschlüsse auf strukturelle Besonderheiten, Optimierungsansätze sowie auf die Einordnung des einzelnen Bauhofs im Gesamtvergleich ziehen.

Das Diagramm in Ansicht 34 zeigt die Vergütungsstruktur des Bauhofs der Gemeinde Limeshain in ihrer prozentualen Verteilung und im Vergleich zur Vergütungsstruktur des Quervergleichs.



Ansicht 34: Eingruppierung des Bauhofpersonals der Gemeinde Limeshain im Vergleichsring

Die Vergütungsstruktur des Bauhofs der Gemeinde Limeshain reichte zum Stichtag 30. Juni 2024 von Entgeltgruppe 3 bis 12. Den größten Anteil der Vollzeitäquivalente stellten mit 35 Prozent die Beschäftigten der Entgeltgruppe 5. Jeweils 23 Prozent der Beschäftigten gehörten den Entgeltgruppen 6 und 7 an. 12 Prozent der Beschäftigten wurden mit der Entgeltgruppe 3 entlohnt. Die Bauhofleitung war der Entgeltgruppe 12 zugeordnet.

Ansicht 35 stellt die Vergütungsstruktur der Bauhöfe aller 15 Körperschaften gegenüber.

Eingruppierung des Bauhofpersonals im Quervergleich														
Körperschaft	VZÄ ist in den Entgeltgruppen nach TVöD													Gesamt Festangestellte
	14	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	
Bebra			1,0		1,0		1,2	2,0	14,6	9,7				29,5
Fürth				0,1	1,1	1,0	5,5	4,9						12,6
Gründau					1,0	0,1	1,0	11,9	2,8	4,9	5,2	0,3		27,0
Kriftel	0,2				0,4	3,0	4,0	2,5	1,8					11,8
Limeshain		0,2		0,2		0,2	2,0	2,0	3,0		1,0			8,6
Mühlital					2,0			3,7	19,0					24,7
Niederaula						0,6	1,0	10,5						12,1
Ortenberg					1,0	1,6	1,8	7,3	1,0					12,8
Reichelsheim (Wetterau)					1,0			11,1						12,1
Roßdorf					1,0	1,9	4,0	13,9	4,0					24,8
Rotenburg a. d. Fulda			1,0			3,9	1,5	13,1	5,2	1,0				25,6
Schmitten					1,0	0,9	8,0	2,0	1,0					12,9

Eingruppierung des Bauhofpersonals im Quervergleich														
Körperschaft	VZÄ ist in den Entgeltgruppen nach TVöD													
	14	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	Gesamt Festangestellte
Steinbach (Taunus)	0,1		0,5			1,0	1,0	5,5	2,0	1,0				11,1
Wächtersbach		0,1	0,1			1,4	5,0	5,6						12,1
Wald-Michelbach			1,0			1,5	8,0	8,9			1,0			20,4
<b>Gesamt</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>3,6</b>	<b>0,3</b>	<b>9,5</b>	<b>17,0</b>	<b>44,0</b>	<b>104,8</b>	<b>54,3</b>	<b>16,6</b>	<b>7,2</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>257,9</b>
Anteil an Gesamt	0%	0%	1%	0%	4%	7%	17%	41%	21%	6%	3%	0%	0%	100%

Quelle: Eigene Erhebung  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 35: Eingruppierung des Bauhofpersonals im Quervergleich

Wie die Ansicht 35 zeigt, verteilte sich die Gesamtzahl der festangestellten Mitarbeitenden auf die Entgeltgruppen 2 bis 12, wobei 79 Prozent in den Gruppen 5 bis 7 lagen. In Limeshain entfielen 23 Prozent auf Entgeltgruppe 6, vergleichbar mit 41 Prozent in den Körperschaften. Die Gruppen 1 bis 4 waren insgesamt nur zu 9 Prozent vertreten. Limeshain wies mit 12 Prozent einen leicht erhöhten Wert auf. Die Entgeltgruppen 8 bis 14 machten insgesamt 6 Prozent aus, was auf eine starke operative Mitte und eine schlanke Ausprägung in den unteren und oberen Vergütungsbereichen hindeutete. Führungs- und Leitungskräfte lagen überwiegend in den Entgeltgruppen 7 bis 14, die Bauhofleitungen meist wie in der Gemeinde Gründau in EG 9; in Limeshain in der EG 12. In Kriftel und Steinbach (Taunus) sind die Leitungskräfte in EG 14 eingestuft; die Bauhofleitung existierte organisatorisch nicht separat, fachlich führte die Bauamtsleitung, operativ ein Vorarbeiter. Damit zeigt sich eine typische Struktur mit schlanker Leitungsebene und einem größeren operativen Kern in den niedrigeren Entgeltgruppen.

Die Vergütungsstruktur des Bauhofes muss die Aufgaben, Qualifikationen und Verantwortung der Mitarbeitenden angemessen widerspiegeln. Die Konzentration in den Entgeltgruppen 4 bis 7 ist erwartungsgemäß, da hier der operative Kern des Bauhofs angesiedelt ist. Die Mitarbeitenden führen routinemäßige, aber qualifizierte Tätigkeiten aus, die für den reibungslosen Ablauf essenziell sind. Die Bündelung der Entgeltgruppen der Führungs- und Leitungskräfte zwischen den Gruppen 8 und 9 spiegelt ihre Leitungsaufgaben wider. Die Bauhofleitung übernimmt dabei die Verantwortung für Führung, Organisation und Teile der Verwaltung.

Die unteren Entgeltgruppen eignen sich für Hilfs- oder Einstiegspositionen, die einfache Aufgaben abdecken, während die oberen Entgeltgruppen die Leitungs- und Entscheidungsebene abbilden und Verantwortung sowie Fachwissen honorieren.

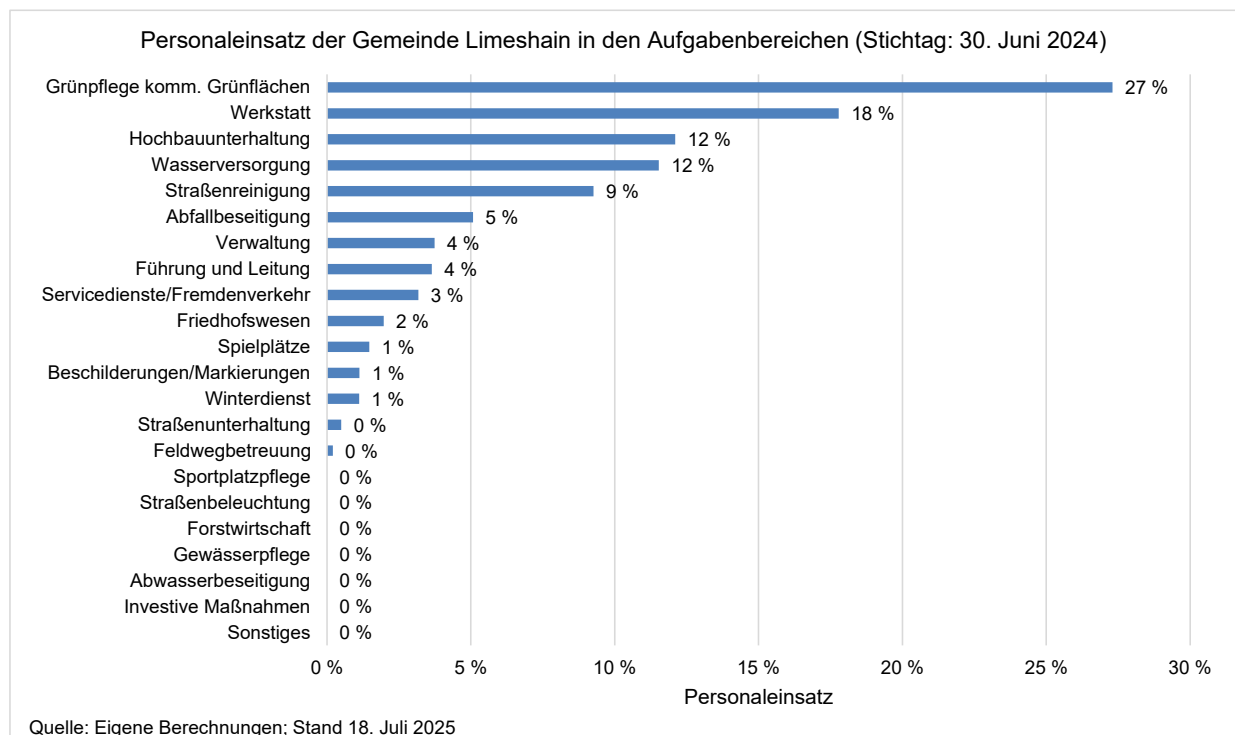
Die Vergütungsstruktur des operativen Stammpersonals im Bauhof der Gemeinde Limeshain konzentrierte sich auf die Entgeltgruppen 5 bis 7 und lag damit im Bereich der Verteilung des Vergleichsringes (EG 4 bis EG 7). Die Vergütung der Führungs- und Leitungskraft lag mit EG 12 über dem Vergleichsniveau (EG 8 bis 9). Wir bewerten die Vergütungsstruktur als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, die Stellenbeschreibungen und -bewertungen im Bauhof regelmäßig systematisch zu überprüfen. Ziel ist es, Veränderungen in den

Aufgabenprofilen und Arbeitsverfahren sowie veränderte fachliche oder organisatorische Anforderungen frühzeitig zu berücksichtigen und in der Vergütungsstruktur abzubilden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die Eingruppierungen dauerhaft leistungsgerecht und sachgerecht bleiben.

## 9.4 Personaleinsatz

Um den Personaleinsatz im Bauhof der Gemeinde Limeshain im Vergleich zu den anderen 14 Körperschaften zu bewerten, wird in dieser Analyse der prozentuale Einsatz der Mitarbeitenden innerhalb der verschiedenen Aufgabengebiete betrachtet. Auf Grundlage der vorhandenen Personalstruktur wird dargestellt, wie die verfügbaren Ressourcen im Vergleich zu den in den Kapiteln 6.1 und 6.2 beschriebenen Tätigkeitsbereichen verteilt werden – darunter Grünpflege, Straßenunterhaltung, Winterdienst, Verwaltung, Werkstattbetrieb sowie weitere kommunale Aufgaben. Die Analyse ermöglicht es, Abweichungen von der Ressourcenverteilung im Quervergleich zu erkennen und individuelle Schwerpunktsetzung der Kommune darzustellen. Die Datengrundlage basiert teils auf systematisch erfassten Arbeitszeitznachweisen, teils auf fundierten Einschätzungen der verantwortlichen Fachkräfte, wobei die Bewertungen ausschließlich im Verhältnis zu den Vergleichsdaten der Körperschaften erfolgen. In Ansicht 36 ist die Verteilung des prozentualen Personaleinsatzes der Mitarbeitenden des Bauhofs Limeshain in einem Balkendiagramm dargestellt.



Ansicht 36: Personaleinsatz der Gemeinde Limeshain in den Aufgabenbereichen (Stichtag: 30. Juni 2024)

Zum Stichtag 30. Juni 2024 entfiel der größte Anteil des Personaleinsatzes im Bauhof der Gemeinde Limeshain auf die Grünpflege kommunaler Flächen, die mit 27 Prozent der verfügbaren Arbeitskraft abgedeckt wurde. Weitere 18 Prozent der Arbeitskraft wurde für die Werkstatttätigkeiten eingesetzt, also für die Instandhaltung der

Einrichtungen des Bauhofs (Fahrzeuge, maschinelle Anlagen und sonstige Gerätschaften). Auf die Hochbauunterhaltung, also auf die Instandhaltung gemeindlicher Liegenschaften, Buswarteallen und Schaukästen, sowie die Wasserversorgung entfielen jeweils 12 Prozent der Kapazitäten. In den übrigen Aufgabenbereichen verteilte sich der Personaleinsatz des Bauhofs von null bis neun Prozent. Ansicht 37 zeigt die Verteilung der Personalkapazitäten auf die unterschiedlichen Aufgabenbereiche für alle 15 Körperschaften.

Aufgabenbezogener Personaleinsatz im Quervergleich																							
Körperschaft	Führung und Leitung [%]	Verwaltung [%]	Grünpflege komm. Grünflächen [%]	Sportplatzpflege [%]	Straßenunterhaltung [%]	Straßenreinigung [%]	Straßenbeleuchtung [%]	Beschilderungen/Markierungen [%]	Feldwegbetreuung [%]	Winterdienst [%]	Spielplätze [%]	Friedhofswesen [%]	Forstwirtschaft [%]	Gewässerpflege [%]	Wasserversorgung [%]	Abwasserbeseitigung [%]	Abfallbeseitigung [%]	Hochbauunterhaltung [%]	Werkstatt [%]	Servicedienste/Fremdenverkehr [%]	Investive Maßnahmen [%]	Sonstiges [%]	Gesamt <sup>1)</sup> [%]
Bebra	0	7	31	1	6	4	0	3	2	3	4	6	0	1	0	0	7	14	7	2	1	0	100
Fürth	3	4	14	10	14	0	0	4	3	2	9	2	0	1	0	0	10	12	3	3	0	5	100
Gründau	3	3	47	0	2	2	0	2	5	5	5	5	4	2	0	1	0	13	3	1	0	0	100
Kriftel	6	2	18	0	1	4	0	0	0	4	0	13	0	0	25	2	16	8	0	2	0	0	100
Limeshain	4	4	27	0	0	9	0	1	0	1	1	2	0	0	12	0	5	12	18	3	0	0	100
Mühltal	1	7	41	1	9	3	0	3	5	3	6	7	0	0	0	1	9	1	2	2	0	0	100
Niederaula	5	1	37	0	3	0	1	1	1	1	0	4	0	1	7	15	3	12	7	1	0	0	100
Ortenberg	0	6	26	0	2	7	0	1	0	2	3	3	0	0	12	2	3	6	8	17	0	0	100
Reichelsheim (Wetterau)	3	2	8	5	1	2	0	6	0	4	5	5	17	0	17	0	5	6	5	1	0	8	100
Roßdorf	4	6	23	4	3	6	0	1	3	4	5	3	0	3	0	0	10	17	4	3	1	0	100
Rotenburg a. d. Fulda	8	4	32	0	0	3	0	1	4	2	1	3	0	0	0	0	5	2	25	6	0	2	100
Schmitten	8	4	31	1	0	3	0	6	0	5	5	5	0	4	0	0	13	2	0	12	0	0	100
Steinbach (Taunus)	12	5	26	1	4	8	0	3	0	5	3	9	0	0	0	0	8	4	5	4	0	5	100
Wächtersbach	6	3	18	0	8	4	0	4	0	3	3	7	0	1	0	9	5	6	9	10	0	4	100
Wald-Michelbach	2	4	35	0	4	1	0	1	0	1	0	11	0	0	1	0	6	20	3	5	0	3	100
Median	4	4	27	0	3	3	0	2	0	3	3	5	0	0	0	0	6	8	5	3	0	0	
unteres Quartil	2	3	21	0	1	2	0	1	0	2	1	3	0	0	0	0	5	5	3	2	0	0	
oberes Quartil	6	5	34	1	5	5	0	3	3	4	5	7	0	1	9	1	10	13	8	6	0	4	
Min	0	1	8	0	0	0	0	0	0	1	0	2	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	
Max	12	7	47	10	14	9	1	6	5	5	9	13	17	4	25	15	16	20	25	17	1	8	

■ = Minimum; ■ = Maximum

<sup>1)</sup> Excelbedingte Rundungsdifferenzen

Quelle: Eigene Berechnungen

Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 37: Aufgabenbezogener Personaleinsatz im Quervergleich

Wie in Ansicht 37 dargestellt, lag der Personalaufwand der Gemeinde Limeshain in den Bereichen Straßenreinigung, Wasserversorgung und Werkstatt über dem oberen Quartilswert der Körperschaften. Damit wurden in diesen Aufgabenbereichen vergleichsweise viele Personalressourcen eingesetzt, wobei der Anteil der Personalressourcen für die Straßenreinigung sogar den Spitzenwert im Vergleichsring darstellte. Dagegen lag der Personalaufwand für Beschilderungen / Markierungen, Winterdienst, Spielplätze, Friedhofswesen und Abfallbeseitigung auf oder unter dem unteren Quartilswert. Dazu gehören unter anderem das Aufstellen / Versetzen von Verkehrszeichen und Hinweisschildern, der Aufbau neuer Spielgeräte deren Kontrolle und Instandhaltung, die Unterhaltung der Friedhofsanlagen inkl. der Unterstützung bei Bestattungen und die Beseitigung von Abfällen im öffentlichen Raum.

Der Vergleich des Personaleinsatzes zeigt, dass die kommunalen Bauhöfe ihre Ressourcen überwiegend in der Grünpflege einsetzten. Der Anteil reichte dabei von 8 Prozent in Reichelsheim (Wetterau) bis zu 47 Prozent in Gründau. Mit einem Median von 27 Prozent stellte die Grünpflege damit das personalintensivste Aufgabenfeld im Quervergleich dar. Weitere bedeutende Einsatzbereiche waren die Hochbauunterhaltung mit einem Median von 8 Prozent, die Abfallbeseitigung mit einem Median von 6 Prozent sowie die Werkstatt und das Friedhofswesen mit einem Median von jeweils 5 Prozent. In allen Bereichen waren die Spannweiten zwischen minimalem und maximalem Wert deutlich zu erkennen. In den Aufgabengebieten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den Bauhöfen. Neun Bauhöfe<sup>55</sup> brachten keine oder nur geringe Ressourceneinsätze für die Unterstützungsleistungen ein. In Bauhöfen, die für die Wasserversorgung zuständig waren, lag der Zeitanteil bei 1 bis 25 Prozent, bei der Abwasserbeseitigung zwischen 1 und 15 Prozent.

Die Bauhöfe setzten einen hohen Anteil ihrer personellen Ressourcen in der Grünpflege ein. Mit einem Median von 27 Prozent liegt der Einsatz leicht über dem Wert von 24 Prozent aus der 197. Vergleichenden Prüfung „Bauhöfe III“<sup>56</sup>, was eine leicht gestiegene Priorisierung dieses Aufgabenbereichs zeigt. Verwaltung, Führung und Leitung sowie Winterdienst waren auf einem stabilen Niveau.<sup>57</sup> Der Anteil an Personal im Friedhofswesen lag im Ergebnis der 255. Vergleichenden Prüfung „Umwelt- und Grünpflegemanagement in Bauhöfen“ niedriger als im Vergleich zur 197. Vergleichenden Prüfung „Bauhöfe III“<sup>58</sup>, wo er 11 Prozent betrug. Aufgabenbereiche wie Forstwirtschaft und Gewässerpflege werden in nahezu allen Bauhöfen nicht im Aufgabenprofil geführt, wodurch spezialisierte Fachkenntnisse und Geräte nicht intern vorgehalten werden müssen.

---

<sup>55</sup> Wasserversorgung; Bebra, Fürth, Gründau, Mühlthal, Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda, Schmitteln, Steinbach (Taunus) und Wächtersbach

Abwasserbeseitigung: Bebra, Fürth, Limeshain, Reichelsheim /Wetterau, Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda, Schmitteln, Steinbach (Taunus) und Wald-Michelbach

<sup>56</sup> Vgl. 197. Vergleichende Prüfung „Bauhöfe III“ im Kommunalbericht 2017 (Dreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 7. November 2017, LT-Drs. 19/5336, S. 150 ff.

<sup>57</sup> Die 197. Vergleichende Prüfung „Bauhöfe III“ erhob den Personaleinsatz der Aufgabengebiete Verwaltung und Führung und Leitung nicht separat.

<sup>58</sup> Vgl. 197. Vergleichende Prüfung „Bauhöfe III“ im Kommunalbericht 2017 (Dreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 7. November 2017, LT-Drs. 19/5336, S. 150 ff.

---

Die prozentuale Verteilung des Personaleinsatzes im Bauhof der Gemeinde Limeshain deckt sich mit dem definierten Zuständigkeitsbereich. Dennoch zeigten sich teils größere Abweichungen von Vergleichswerten.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, die Personalressourcen in den Bereichen Straßenreinigung, Wasserversorgung und Werkstatt zu überprüfen. Der hohe Zeitanteil zeigt, dass die Bearbeitung dieser Bereiche im Quervergleich besonders viel Kapazität in Anspruch nimmt. Darüber hinaus empfehlen wir eine regelmäßige Auswertung der Zeiterfassungsdaten sowie einen Abgleich zu Planwerten vorzunehmen und bei Bedarf Maßnahmen zur Priorisierung der Aufgabenbereiche zu ergreifen.

## 10 AUFWANDSSTRUKTUR UND ERGEBNISVERBESSERUNGSPOTENZIALE

Die Analyse der Kosten- und Aufwandsstrukturen ist eine wesentliche Grundlage, um die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit eines Bauhofs zu bewerten. Dazu werden die Aufwände, gegliedert in Personalaufwendungen, Fremdleistungskosten, Materialkosten, Abschreibungen und sonstiger Aufwand, zunächst absolut betrachtet. Anschließend analysieren wir die Aufwandsstruktur auf Ebene der Aufgabengebiete und bilden abschließend für ausgewählte Aufgabenbereiche Kennzahlen, die einen direkten Vergleich der Aufwendungen ermöglichen.

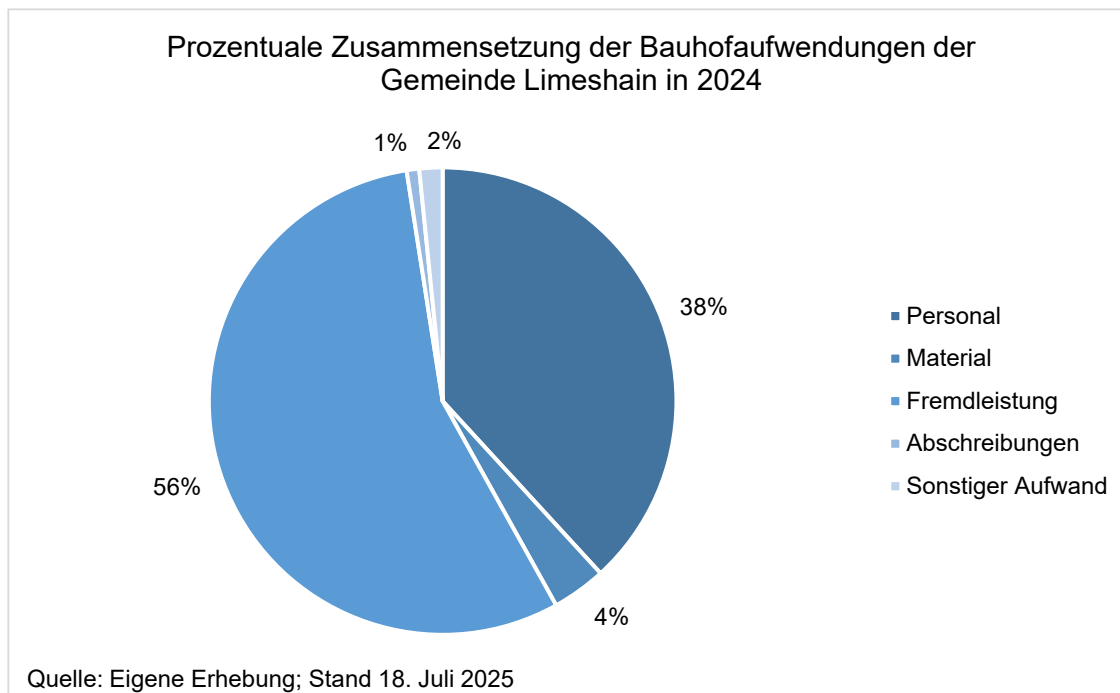
### 10.1 Aufwandsstruktur der Bauhöfe

Der Gesamtaufwand des Bauhofs umfasste die Personal-, Material- und Fremdleistungsaufwendungen, Abschreibungen sowie sonstige Aufwendungen. Die Aufwendungen waren zum Teil im zugehörigen Produkt Bauhof und zum Teil in den Endprodukten verbucht. Diese Angaben bildeten im weiteren Verlauf der Prüfung die Grundlage zur Ermittlung spezifischer Kenngrößen sowie zur Berechnung des Produktaufwands.

Um eine Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurden die Aufwendungen wie folgt definiert:

- **Personalaufwand:** Hierunter fallen die Personalkosten der im Bauhof beschäftigten Mitarbeitenden. Zusätzlich werden auch die Kosten für Mitarbeitende berücksichtigt, die zwar organisatorisch anderen Einheiten – wie etwa dem Bauamt – zugeordnet sind, aber regelmäßig Aufgaben für den Bauhof übernehmen. Dies betrifft typischerweise Tätigkeiten in der Bauhofleitung oder Verwaltungstätigkeiten.
- **Fremdleistungskosten:** Dieser Posten umfasst die Ausgaben für Leistungen, die an externe Dienstleister vergeben werden. Im Bauhofkontext betrifft dies häufig spezialisierte Aufgaben, etwa die regelmäßige Baumkontrolle oder die Kontrolle von Spielgeräten.
- **Materialkosten:** Dazu zählen sämtliche Kosten für die im Rahmen der Aufgabewahrnehmung eingesetzten Materialien. Hierunter fallen beispielsweise Streusalz, Saatgut, Pflanzen, Reinigungsmittel, Kleinmaterial für Reparaturen oder Baumaterialien für Unterhaltungsmaßnahmen.
- **Abschreibungen:** Berücksichtigt werden planmäßige Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, die im Eigentum der Kommune stehen und dem Bauhof zugeordnet sind. Abschreibungen auf Gebäude – etwa Werkhallen oder Verwaltungsgebäude – werden im vorliegenden Zusammenhang nicht einbezogen.
- **Sonstiger Aufwand:** Unter diesen Posten fallen weitere betriebsbezogene Aufwendungen, die nicht direkt unter die vorgenannten Kategorien fallen. Dazu gehören beispielsweise Ausgaben für Betriebsstoffe (so Kraftstoffe, Öle), Versicherungen (z. B. Kfz-Haftpflicht, Maschinenbruchversicherung), Beiträge für Prüfungen etc.

Ansicht 38 zeigt die prozentuale Zusammensetzung der Bauhofaufwendungen der Gemeinde Limeshain für das Jahr 2024.



Ansicht 38: Prozentuale Zusammensetzung der Bauhofaufwendungen der Gemeinde Limeshain in 2024

Wie in Ansicht 38 dargestellt, entfielen im Jahr 2024 rund 38 Prozent der Bauhofaufwendungen der Gemeinde Limeshain auf Personalkosten. Sechs Prozent entfielen auf Material- sowie sonstige Aufwendungen. Abschreibungen und Fremdleistungskosten machten 57 Prozent des gesamten Aufwands aus.

Im Prüfungszeitraum 2020 bis 2024 stellte sich der Gesamtaufwand des Bauhofs der Gemeinde Limeshain wie in der untenstehenden Ansicht 39 dar.

**Zusammensetzung der Bauhofaufwendungen der Gemeinde Limeshain im Prüfungszeitraum**

Aufwand	2020	2021	2022	2023	2024	Mittelwert 2020 bis 2024
Personal	674.120 €	653.422 €	709.068 €	702.911 €	810.617 €	710.028 €
Material	38.032 €	39.317 €	41.161 €	34.867 €	79.349 €	46.545 €
Fremdleistung	791.997 €	1.213.347 €	1.263.672 €	1.051.344 €	1.180.216 €	1.100.115 €
Abschreibungen	11.177 €	16.205 €	23.147 €	23.124 €	18.413 €	18.413 €
Sonstiger Aufwand	31.226 €	34.916 €	24.180 €	43.607 €	33.986 €	33.583 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.546.552 €</b>	<b>1.957.207 €</b>	<b>2.061.228 €</b>	<b>1.855.853 €</b>	<b>2.122.581 €</b>	<b>1.908.684 €</b>

Quelle: Eigene Erhebung  
 Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 39: Zusammensetzung der Bauhofaufwendungen der Gemeinde Limeshain im Prüfungszeitraum

Ansicht 39 zeigt die Bauhofaufwendungen von 2020 bis 2024 in absoluten Zahlen; die Struktur des Jahres 2024 entsprach dabei weitestgehend dem Mittel des gesamten Prüfungszeitraums. Lediglich die Anteile der Personal- und Materialkosten am Gesamtaufwand unterschieden sich im Zeitverlauf.

Die vergleichende Ansicht 40 zeigt die mittleren Werte der gesamten Bauhofaufwände im Prüfungszeitraum 2020 bis 2024 für alle 15 Körperschaften. Erfasst sind jeweils der Gesamtaufwand sowie der zugehörige Personal- und Fremdleistungsaufwand in absoluten Beträgen und deren prozentualen Anteile am Gesamtaufwand.

Anteil des Personal- und Fremdleistungsaufwands am Bauhofaufwand (mittlere Werte 2020-2024) im Quervergleich					
Körperschaft	Bauhofaufwand	davon Personalaufwand	Prozentualer Anteil Personalaufwand	davon Fremdleistungsaufwand	Prozentualer Anteil Fremdleistungsaufwand
Bebra	3.023.097 €	1.743.636 €	57,7%	478.908 €	15,8%
Fürth	2.005.489 €	650.012 €	32,4%	982.454 €	49,0%
Gründau	2.034.683 €	1.402.428 €	68,9%	114.370 €	5,6%
Kriftel	1.312.058 €	762.521 €	58,1%	362.094 €	27,6%
Limeshain	1.908.684 €	710.028 €	37,2%	1.100.115 €	57,6%
Mühltal	2.201.623 €	1.453.318 €	66,0%	286.945 €	13,0%
Niederaula	1.915.853 €	743.436 €	38,8%	688.791 €	36,0%
Ortenberg	1.821.925 €	743.197 €	40,8%	655.702 €	36,0%
Reichelsheim (Wetterau)	1.090.979 €	681.517 €	62,5%	207.993 €	19,1%
Roßdorf	2.748.555 €	2.058.360 €	74,9%	95.162 €	3,5%
Rotenburg a. d. Fulda	2.774.980 €	1.597.976 €	57,6%	644.322 €	23,2%
Schmitten	1.489.914 €	858.671 €	57,6%	454.101 €	30,5%
Steinbach (Taunus)	1.135.395 €	628.539 €	55,4%	400.990 €	35,3%
Wächtersbach	1.325.743 €	969.691 €	73,1%	114.626 €	8,6%
Wald-Michelbach	1.566.659 €	1.206.087 €	77,0%	13.620 €	0,9%
Median	1.908.684 €	858.671 €	57,7%	400.990 €	23,2%
unteres Quartil	1.407.829 €	726.612 €	48,1%	161.309 €	10,8%
oberes Quartil	2.118.153 €	1.427.873 €	67,5%	650.012 €	35,6%
Min	1.090.979 €	628.539 €	32,4%	13.620 €	0,9%
Max	3.023.097 €	2.058.360 €	77,0%	1.100.115 €	57,6%

■ = Minimum; ■ = Maximum  
Quelle: Eigene Berechnungen  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 40: Anteil des Personal- und Fremdleistungsaufwands am Bauhofaufwand (mittlere Werte 2020-2024) im Quervergleich

Mit einem durchschnittlichen Anteil von 37,2 Prozent stellte der Personalaufwand in der Gemeinde Limeshain die zweitgrößte Kostenposition innerhalb der betrieblichen Aufwandsstruktur dar. Der prozentuale Anteil des Personalaufwands des Bauhofs lag dabei unterhalb des unteren Quartilswert. Der Anteil der Fremdleistungen betrug 57,6 Prozent und lag damit oberhalb des oberen Quartilswert und stellte zugleich das Maximum im Vergleichsring dar. Diese Werte verdeutlichen, dass der Bauhof im Erhebungszeitraum überwiegend auf Fremdleistungen setzte und operative Aufgaben zusätzlich durch externes Personal erbracht wurden.

Die Auswertung der Ansicht 40 zeigt, dass die gesamthaften Bauhofaufwendungen zwischen 1.090.979 Euro in der Stadt Reichelsheim (Wetterau) und 3.023.097 Euro in der

Stadt Bebra lagen. Die prozentualen Anteile der Personalkosten am Gesamtaufwand reichten von 32,4 Prozent in Fürth bis 77 Prozent in Wald-Michelbach; der Median betrug 57,7 Prozent. Der Fremdleistungsaufwand bewegte sich zwischen 0,9 Prozent in Wald-Michelbach und 57,6 Prozent in Limeshain. In acht Bauhöfen<sup>59</sup> lag der Fremdleistungsanteil über 20 Prozent. Die Spannweite der Fremdleistungsanteile verdeutlicht die unterschiedlichen organisatorischen Strukturen der Bauhöfe hinsichtlich Eigen- und Fremdleistungen sowie der personellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen.

In der vergleichenden Auswertung zeigt sich über nahezu alle betrachteten Bauhöfe hinweg ein gegenläufiges Verhältnis zwischen Personal- und Fremdleistungsaufwand. Je höher der Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand war, desto geringer fiel in der Regel der Anteil der Fremdleistungen aus – und umgekehrt.

Ein hoher Eigenleistungsanteil birgt vor allem Vorteile in Bezug auf Flexibilität, Kontinuität und Bürgernähe. In kleinen Kommunen ermöglicht eigenes Personal eine schnelle Reaktion auf unvorhergesehene Ereignisse sowie den Einsatz von lokalem Know-how. Dem stehen jedoch hohe Fixkosten für Personal, Fahrzeuge und Maschinen gegenüber, die unabhängig von der Arbeitsmenge anfallen.

Kleine Kommunen stoßen wegen begrenzter Ressourcen schnell an Grenzen, etwa bei personellen Ausfällen oder fehlender Ausstattung für Spezialaufgaben. Ein hoher Fremdleistungsanteil schafft dagegen Flexibilität und reduziert Investitionen, macht aber zugleich abhängig von Marktpreisen, Verfügbarkeit und Qualität externer Anbieter. Für kleine Kommunen kann die Beauftragung externer Firmen zudem organisatorisch aufwendig sein, da Aufträge vergeben und terminiert werden müssen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass das eigene Know-how im Betrieb langfristig verloren gehen kann.

Im Rahmen der 255. Vergleichenden Prüfung „Umwelt- und Grünpflegemanagement in Bauhöfen“ konnte kein „ideales“ Verhältnis von Eigen- und Fremdleistung im Sinne der Wirtschaftlichkeit identifiziert werden. Dennoch zeigt sich, dass ein ausgewogenes Verhältnis von Eigen- und Fremdleistungen die Effizienz und Wirtschaftlichkeit eines Bauhofes positiv beeinflussen kann. Wiederkehrende, planbare Aufgaben lassen sich kostengünstig und zuverlässig durch Eigenleistung abdecken, während Spezialaufträge oder unregelmäßige Tätigkeiten besser an Fremdfirmen vergeben werden. Gerade für kleine Kommunen ist diese Mischform sinnvoll, da sie eine sichere Einsatzfähigkeit des Bauhofes gewährleistet, gleichzeitig aber auch die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen effizient nutzt.

In der Gemeinde Limeshain ist der Anteil der Fremdleistungsaufwendungen im Verhältnis zu den Personalkosten deutlich erhöht. Darin zeigt sich der Ansatz, den Einsatz eigener Kapazitäten möglichst gering zu halten und stattdessen Aufgaben an externe Dienstleister zu übertragen.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain für die zukünftige Ausrichtung des Bauhofes eine Abwägung zwischen der Erbringung in Eigen- oder Fremdleistung vorzunehmen. Dabei sollen die oben genannten Kriterien wie die Wirtschaftlichkeit, die

---

<sup>59</sup> Fürth, Kriftel, Limeshain, Niederaula, Ortenberg, Rotenburg a. d. Fulda, Schmitt und Steinbach (Taunus)

Reaktionsgeschwindigkeit, der Investitionsbedarf in Fahrzeuge und Maschinen und der Bedarf spezieller Kenntnisse und Fähigkeiten berücksichtigt werden.

## 10.2 Aufwand je Aufgabengebiet

In der folgenden Ansicht 41 stellen wir für die Gemeinde Limeshain die durchschnittlichen Anteile des Personal- und Fremdleistungsaufwands am Gesamtaufwand nach den in den Kapiteln 6.1 und 6.2 dargestellten Aufgabenbereichen dar. Dargestellt sind die Mittelwerte aus dem Prüfungszeitraum 2020 bis 2024. Die Analyse veranschaulicht die Verteilung interner personeller Ressourcen sowie der für die Inanspruchnahme externer Leistungen aufgewendeten Mittel auf die einzelnen Aufgabenbereiche. Diese Angaben bildeten im weiteren Verlauf der Prüfung die Grundlage zur Ermittlung spezifischer Kenngrößen.

Der Personalaufwand wurde entsprechend der prozentualen Verteilung des Personaleinsatzes aus Kapitel 9.4 auf die jeweiligen Aufgabengebiete aufgeteilt. Der Aufwand für Fremdleistungen wurde entweder direkt durch die Kommunen den einzelnen Aufgabengebieten zugeordnet oder, sofern eine direkte Zuordnung nicht möglich war, ebenfalls auf Basis des prozentualen Personaleinsatzes verteilt.

Ansicht 41 zeigt die Verteilung des Personal- und Fremdleistungsaufwands des Bauhofs der Gemeinde Limeshain auf die einzelnen Aufgabenbereiche.

Anteil des Personal- und Fremdleistungsaufwands je Aufgabengebiet der Gemeinde Limeshain (mittlere Werte 2020-2024)					
Aufgaben	Bauhofaufwand	davon Personalaufwand	Prozentualer Anteil Personalaufwand	davon Fremdleistungsaufwand	Prozentualer Anteil Fremdleistungsaufwand
Führung und Leitung	25.881 €	25.881 €	100,0%	-	-
Verwaltung	26.516 €	26.516 €	100,0%	-	-
Grünpflege komm. Grünflächen	205.164 €	193.858 €	94,5%	5.878 €	2,9%
Sportplatzpflege	25.495 €	-	-	24.814 €	97,3%
Straßenunterhaltung	220.983 €	3.510 €	1,6%	216.537 €	98,0%
Straßenreinigung	67.617 €	65.775 €	97,3%	„60	-
Straßenbeleuchtung	-	-	-	-	-
Beschilderungen/Markierungen	12.114 €	8.012 €	66,1%	1.121 €	9,3%
Feldwegbetreuung	4.271 €	1.406 €	32,9%	2.826 €	66,2%
Winterdienst	11.959 €	7.917 €	66,2%	3.820 €	31,9%
Spielplätze	17.062 €	10.437 €	61,2%	375 €	2,2%
Friedhofswesen	53.554 €	13.995 €	26,1%	34.617 €	64,6%
Forstwirtschaft	61.151 €	-	-	56.466 €	92,3%
Gewässerpflege	-	-	-	-	-
Wasserversorgung	315.506 €	81.904 €	26,0%	218.710 €	69,3%
Abwasserbeseitigung	59.130 €	-	-	50.559 €	85,5%
Abfallbeseitigung	385.483 €	36.025 €	9,3%	341.736 €	88,7%

<sup>60</sup> In der Interimbesprechung am 21. Januar wurde mitgeteilt, dass der Fremdleistungsaufwand für die Straßenreinigung in der Straßenunterhaltung enthalten war.

Anteil des Personal- und Fremdleistungsaufwands je Aufgabengebiet der Gemeinde Limeshain (mittlere Werte 2020-2024)					
Aufgaben	Bauhofaufwand	davon Personalaufwand	Prozentualer Anteil Personalaufwand	davon Fremdleistungsaufwand	Prozentualer Anteil Fremdleistungsaufwand
Hochbauunterhaltung	213.730 €	85.928 €	40,2%	106.076 €	49,6%
Werkstatt	179.454 €	126.303 €	70,4%	36.194 €	20,2%
Servicedienste/Fremdenverkehr	23.583 €	22.530 €	95,5%	385 €	1,6%
Investive Maßnahmen	-	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-	-

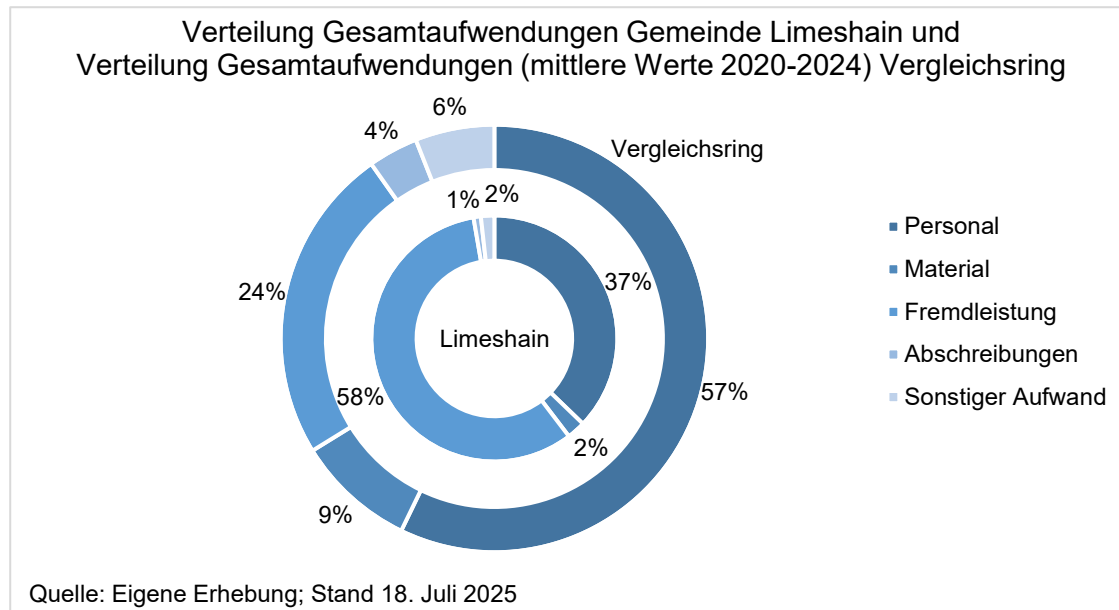
■ = Minimum; ■ = Maximum  
- = nicht wahrgenommen  
Quelle: Eigene Berechnungen  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 41: Anteil des Personal- und Fremdleistungsaufwands je Aufgabengebiet der Gemeinde Limeshain (mittlere Werte 2020-2024)

Die Verteilung der Personalaufwendungen je Aufgabenbereich gestaltete sich insgesamt heterogen. Der Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtaufwand der 19 Fachaufgaben variierte von 1,6 Prozent in der Straßenunterhaltung bis zu 97,3 Prozent in der Straßenreinigung. Die Aufwendungen für Führung, Leitung und Verwaltung wurden auf Basis des Personaleinsatzes berechnet, sodass hier stets 100 Prozent der Aufwendungen durch das Personal entstehen.

Eine differenzierte Auswertung der Fremdleistungsaufwendungen auf Ebene der Aufgabenbereiche war nur eingeschränkt möglich, da der Gemeinde Limeshain eine Zuordnung zu den Aufgabenbereichen bis zum Ende der Nacherhebung nicht vollständig möglich war.

Die Ansicht 42 zeigt die Verteilung der Aufwendungen der Gemeinde Limeshain im Vergleich zu den mittleren Gesamtaufwendungen des Vergleichsringes für den Zeitraum 2020 bis 2024.



Ansicht 42: Verteilung Gesamtaufwendungen Gemeinde Limeshain und Verteilung Gesamtaufwendungen (mittlere Werte 2020-2024) Vergleichsring

Der Vergleich in der Ansicht 42 zeigt, dass die Kommunen im Mittel 57 Prozent ihrer Aufwendungen für Personal aufwendeten, fast ein Viertel entfiel auf Fremdleistungen. Materialaufwendungen, Abschreibungen und sonstige Kosten machten 19 Prozent des Gesamtaufwands aus. Die Gemeinde Limeshain wies mit einem Personalaufwand von 37 Prozent einen Wert unter dem Mittel des Vergleichsrings auf. Ebenso lagen die Materialaufwendungen mit zwei Prozent unter den mittleren Aufwendungen des Vergleichsrings in diesem Bereich. Die Fremdleistungskosten lagen mit 58 Prozent deutlich über dem Wert des Vergleichsring.

Die Analyse der Verteilung von Personal- und Fremdleistungsaufwendungen auf die Aufgabenbereiche verdeutlicht, dass Tätigkeiten mit hohem Spezialisierungsgrad und spezifischer technischer Ausstattung, wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Forstwirtschaft, Gewässerpflege und Feldwegebetreuung, höhere Fremdleistungsaufwendungen aufwiesen. In diesen Bereichen ist der Einsatz externer Dienstleister wirtschaftlich, da die Kommune nicht dauerhaft qualifiziertes Fachpersonal oder spezialisierte Maschinen vorhalten muss. Die Fremdvergabe ermöglicht eine effiziente Aufgabenerledigung und flexible Anpassung an unterschiedliche Leistungsanforderungen, ohne dass Personalkosten oder Investitionen unverhältnismäßig steigen. Ideal ist ein ausgewogenes Verhältnis von Personal- und Fremdleistungskosten, das sich am Mittelwert der Vergleichswerte orientiert.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, die Aufwendungen je Aufgabenbereich, insbesondere die Personalaufwendungen, regelmäßig in Berichten zu erfassen und zu überprüfen. Darüber hinaus empfehlen wir der Gemeinde Limeshain, insbesondere bei Aufgaben mit hohem Spezialisierungsgrad und spezifischem Maschineneinsatz regelmäßig zu prüfen, inwieweit eine Fremdvergabe wirtschaftlich sinnvoll ist.

### 10.3 Aufwand Grünpflege kommunaler Grünflächen

Mit Blick auf das Schwerpunktthema des Grünpflegemanagements richtet die nachfolgende Darstellung den Blick auf den Aufgabenbereich der Grünpflege kommunaler Grünflächen und vermittelt einen Überblick über die durchschnittlichen Eigen- und Fremdleistungsanteile der 15 Körperschaften. Diese Angaben bildeten im weiteren Verlauf der Prüfung die Grundlage zur Ermittlung spezifischer Kenngrößen.

Der Aufgabenbereich der Grünpflege kommunaler Grünflächen umfasste insgesamt 11 Einzelaufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Pflege von Sportplätzen, öffentlichen Grün- und Parkanlagen, Friedhofsflächen sowie Grünflächen an kommunalen Gebäuden, Straßenbegleitgrün und Biotopen. Darüber hinaus beinhaltete dieser Bereich die Anlage von Grünflächen sowie die Anzucht von Blumen und Pflanzen. Ergänzend umfasst das Aufgabenportfolio auch die Unterhaltung von Inventar wie Parkbänken, Zäunen und Geländern sowie die Kontrolle und Pflege von Bäumen. Ansicht 43 zeigt auf Basis der mittleren Aufwände die Eigen- und Fremdleistungsquoten des Aufgabenbereichs der Grünpflege kommunaler Grünflächen im Quervergleich.

Eigen- und Fremdleistungsquote der Aufgabe Grünpflege kommunaler Grünflächen (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich					
Körperschaft	Mittelwert Gesamtaufwand Grünpflege kommunaler Grünflächen	davon mittlerer Personalaufwand	Prozentualer Anteil Personalaufwand	davon mittlerer Fremdleistungsaufwand	Prozentualer Anteil Fremdleistungsaufwand
Bebra	639.069 €	546.275 €	85,5%	11.601 €	1,8%
Fürth	129.376 €	86.228 €	66,6%	14.232 €	11,0%
Gründau	773.620 €	655.526 €	84,7%	56.515 €	7,3%
Kriftel	276.174 €	140.661 €	50,9%	72.382 €	26,2%
Limeshain	205.164 €	193.858 €	94,5%	5.878 €	2,9%
Mühlthal	938.960 €	602.165 €	64,1%	129.148 €	13,8%
Niederaula	309.323 €	272.242 €	88,0%	1.138 €	0,4%
Ortenberg	236.019 €	208.291 €	88,3%	5.556 €	2,4%
Reichelsheim (Wetterau)	91.010 €	55.760 €	61,3%	17.905 €	19,7%
Roßdorf	657.023 €	478.330 €	72,8%	24.637 €	3,7%
Rotenburg a. d. Fulda	641.458 €	503.635 €	78,5%	31.613 €	4,9%
Schmitten	495.556 €	270.136 €	54,5%	162.162 €	32,7%
Steinbach (Taunus)	306.528 €	161.382 €	52,6%	122.884 €	40,1%
Wächtersbach	239.939 €	165.144 €	68,8%	22.383 €	9,3%
Wald-Michelbach	469.794 €	345.516 €	73,5%	325 €	0,1%
Median	309.323 €	270.136 €	72,8%	22.383 €	7,3%
unteres Quartil	237.979 €	163.263 €	62,7%	8.740 €	2,6%
oberes Quartil	640.264 €	490.983 €	85,1%	64.449 €	16,7%
Min	91.010 €	55.760 €	50,9%	325 €	0,1%
Max	938.960 €	655.526 €	94,5%	162.162 €	40,1%

■ = Minimum; ■ = Maximum  
Quelle: Eigene Berechnungen  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 43: Eigen- und Fremdleistungsquote der Aufgabe Grünpflege kommunaler Grünflächen im Quervergleich

Die Gemeinde Limeshain wies, wie bereits im aufgabenübergreifenden Vergleich ersichtlich, auch im Bereich der Grünpflege eine hohe Eigenleistungsquote auf. Mit einem Anteil von 94,5 Prozent lagen die Personalkosten der Gemeinde Limeshain über dem oberen Quartilswert. Mit einem Fremdleistungsanteil von 2,9 Prozent befand sich die Gemeinde Limeshain unterhalb des unteren Quartilswerts. Dieses Bild entspricht dem Aufgabenprofil der Körperschaft, die sämtliche Teilbereiche der Grünpflege eigenständig ausführte, mit Ausnahme der Blumen- und Pflanzenanzucht und dem Anlagen von Grünflächen.

Der Vergleich in Ansicht 43 verdeutlicht die unterschiedlichen organisatorischen Ansätze bei der Erbringung der Grünpflegeleistungen. Die gesamten Bauhofaufwendungen für den Aufgabenbereich Grünpflege kommunaler Grünflächen reichten von 91.010 Euro in der Stadt Reichelsheim (Wetterau) bis 938.960 Euro in Mühlthal. Die Personalaufwendungen variierten im Prüfungszeitraum von 55.760 Euro in Reichelsheim (Wetterau) bis 655.526 Euro in Gründau. Die Fremdleistungsaufwendungen lagen zwischen 325 Euro in Wald-Michelbach und 162.162 Euro in Schmitten. Der Median der Personalaufwandsquote betrug 72,8 Prozent, der Median der Fremdleistungsquote 7,3 Prozent, was auf einen insgesamt hohen Eigenleistungsanteil in der Grünpflege schließen lässt.

Ein hoher Eigenleistungsanteil in der Grünpflege bietet Flexibilität, Kontinuität und Bürgernähe. Besonders kleinere Kommunen profitieren, da eigenes Personal kurzfristig auf Schäden, saisonale Aufgaben oder Anliegen reagieren kann. Ortskenntnisse sichern zudem Pflegequalität und langfristiges Know-how. Dem stehen jedoch fixe Kosten, Engpässe durch personelle Ausfälle und fehlende Ausstattung für Spezialaufgaben gegenüber. Fremdleistungen bieten hier Vorteile durch Expertise und moderne Technik, bergen jedoch Risiken wie Abhängigkeit, Verzögerungen und den Verlust lokalen Wissens. In der Praxis ist daher ein ausgewogener Mix sinnvoll: planbare Routineaufgaben wie Rasenmähen oder die Pflege von Straßenbegleitgrün, Sportplätzen und Friedhöfen können durch Eigenleistung effizient erledigt werden, während spezialisierte oder unregelmäßige Arbeiten an Fremdfirmen vergeben werden. So sichern Kommunen eine flexible, qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Pflege ihrer Grünflächen.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, die aktuelle Aufgabenverteilung beizubehalten und zugleich regelmäßig die Wirtschaftlichkeit sowie die Sinnhaftigkeit möglicher Fremdvergaben zu überprüfen.

#### **10.4 Aufwendungen in ausgewählten Aufgabenbereichen**

Im Folgenden stellen wir für die Aufgabenbereiche Führung, Leitung und Verwaltung, Grünpflege, Spielplätze und Straßenreinigung die Aufwendungen der Kommunen dar und bilden zur vergleichenden Bewertung sowie zur Ermittlung von Ergebnisverbesserungspotenzialen Kennzahlen. Das in den folgenden Kapiteln dargestellte Ergebnisverbesserungspotenzial bezieht sich auf ein jährliches Potenzial.

### 10.4.1 Führung, Leitung und Verwaltung

Ansicht 44 stellt den durchschnittlich auf die Führungs- und Verwaltungsaufgaben entfallenden Personalaufwand sowie dem Mittelwert der Personalkosten der Bauhöfe dar. Hieraus errechneten wir eine prozentuale Kennzahl, die den Anteil des Führungs- und Verwaltungsaufwands am Mittelwert der Personalkosten darstellt und als Grundlage für die Berechnung des Ergebnisverbesserungspotenzials (EVP) dient.

Zur Ermittlung des Ergebnisverbesserungspotenzials wurde die Kennzahl für Führung, Leitung und Verwaltung der Kommunen dem unteren Quartilswert des Vergleichsringes gegenübergestellt. Lag die Kennzahl einer Kommune über dem unteren Quartilswert, wurde anhand der Differenz multipliziert mit dem Mittelwert der Personalkosten der Kommune ein Ergebnisverbesserungspotenzial ausgewiesen. Lag die Kennzahl unterhalb des unteren Quartilswert wurde kein Ergebnisverbesserungspotenzial ausgewiesen, da kein rechnerisches Potenzial vorlag.

Produktkennzahl Führung, Leitung und Verwaltung im Prüfungszeitraum (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich				
Körperschaft	Mittelwert Personalkosten Führung und Verwaltung [€]	Mittelwert Personalkosten des Bauhofs [€]	Kennzahl Führung und Verwaltung	EVP [€]
Bebra	130.059	1.743.636	7,5%	12.411
Fürth	44.881	650.012	6,9%	1.023
Gründau	75.835	1.402.428	5,4%	0
Kriftel	58.860	762.521	7,7%	7.411
Limeshain	52.397	710.028	7,4%	4.489
Mühlthal	115.371	1.453.318	7,9%	17.312
Niederaula	45.272	743.436	6,1%	0
Ortenberg	48.976	743.197	6,6%	0
Reichelsheim (Wetterau)	33.794	681.517	5,0%	0
Roßdorf	203.605	2.058.360	9,9%	64.722
Rotenburg a. d. Fulda	175.521	1.597.976	11,0%	67.701
Schmitten	99.985	858.671	11,6%	42.048
Steinbach (Taunus)	101.925	628.539	16,2%	59.516
Wächtersbach	82.909	969.691	8,6%	17.482
Wald-Michelbach	88.664	1.206.087	7,4%	7.286
Median	82.909	858.671	7,5%	7.411
unteres Quartil	50.686	726.612	6,7%	511
oberes Quartil	108.648	1.427.873	9,2%	29.765
Min	33.794	628.539	5,0%	0
Max	203.605	2.058.360	16,2%	67.701

■ = Minimum; ■ = Maximum  
Quelle: Eigene Berechnungen  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 44: Produktkennzahl Führung, Leitung und Verwaltung im Prüfungszeitraum (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich

Die mittleren gesamthaften Personalkosten des Bauhofs in Limeshain lagen mit 710.028 Euro unter dem unteren Quartilswert. Hinsichtlich des Personalaufwands für die Führung und Verwaltung lag er mit 52.397 Euro zwischen dem unteren Quartilswert und dem Median. Die Aufwandskennzahl von 7,4 Prozent lag zwischen dem unteren Quartilswert und dem Median. Das Ergebnisverbesserungspotenzial liegt mit 4.489 Euro ebenso zwischen dem unteren Quartilswert und dem Median.

Der Vergleich aller 15 Körperschaften in Ansicht 44 zeigt, dass die im Mittel von 2020 bis 2024 für Führungs- und Verwaltungsaufgaben der Bauhöfe aufgewandten Personalkosten Schwankungen unterlagen. Die Spannweite reichte von 33.794 Euro in der Stadt Reichelsheim (Wetterau) bis zu 203.605 Euro in der Gemeinde Roßdorf. Der Anteil dieser Aufwendungen am jeweiligen Gesamtaufwand der Bauhöfe variierte zwischen 5 Prozent und maximal 16,2 Prozent und lag im Median bei 7,5 Prozent. Die Ergebnisverbesserungspotenziale lagen zwischen 0 Euro in Gründau, Niederaula, Ortenberg und Reichelsheim (Wetterau) bis 67.701 Euro in Rotenburg an der Fulda. Im Median lag das Ergebnisverbesserungspotenzial für die Personalaufwendungen für die Führung, Leitung und Verwaltung bei 7.411 Euro.

Ein ausgewogener Anteil der Personalkosten für Führung, Leitung und Verwaltung sorgt dafür, dass ausreichende Kapazitäten für Planung, Koordination und Kontrolle vorhanden sind, wodurch Prozesse effizient gesteuert und die Mitarbeitenden optimal unterstützt werden, ohne die operativen Mittel übermäßig zu belasten. Ein zu hoher Anteil bindet übermäßig viele Ressourcen in Verwaltungstätigkeiten, mindert die Effizienz der Bauhofausgaben und kann zu unnötiger Bürokratisierung führen, obwohl Einsparpotenzial vorhanden wäre. Ein zu geringer Anteil birgt dagegen das Risiko einer Überlastung der Führungskräfte und einer unzureichenden Steuerung.

Die Aufwandskennzahl der Personalaufwendungen für den Aufgabenbereich der Führung, Leitung und Verwaltung von 7,4 Prozent lag knapp unter dem Median. Das errechnet EVP in Höhe von 4.489 Euro lag ebenso unterhalb des Medians. Wir bewerten dies als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain den Personalaufwand für Führungs-, Leitungs- und Verwaltungsaufgaben zu überprüfen.

#### **10.4.2 Grünpflege**

Im Folgenden analysierten wir die Aufwendungen der Grünpflege. Zur Vermeidung strukturell bedingter Verzerrungen erfolgte eine Einteilung in drei Cluster auf Grundlage der Gesamtaufwendungen je gepflegtem Quadratmeter Grünfläche.<sup>61</sup> Die Gemeinde Limeshain fiel in das erste Cluster.

Ansicht 45 bildet den clusterspezifischen Vergleich der Produktaufwendungen im Aufgabenfeld Grünpflege für das erste Vergleichscluster ab. Hierfür wurde der durchschnittliche Gesamtaufwand der Jahre 2020 bis 2024 einschließlich Personal-, Material-, Fremdleistungsaufwendungen, sonstiger Aufwendungen und Abschreibungen den

---

<sup>61</sup> Die Clusterbildung erfolgte auf Grundlage der Kennzahlen zu den Gesamtaufwendungen je gepflegtem Quadratmeter Grünfläche der jeweiligen Körperschaften und gliedert sich wie folgt: Cluster 1: unter 1 €/m<sup>2</sup>, Cluster 2: 1–3 €/m<sup>2</sup>, Cluster 3: über 3 €/m<sup>2</sup>.

jeweils betreuten Grünflächen gegenübergestellt. Daraus wurde die Kennzahl Aufwendungen je unterhaltenem Quadratmeter Grünfläche gebildet.

Zur Ermittlung des Ergebnisverbesserungspotenzials wurde die Kennzahl für den Gesamtaufwand je Quadratmeter der Kommunen dem unteren Quartilswert des Vergleichsringes gegenübergestellt. Lag die Kennzahl einer Kommune über dem unteren Quartilswert, wurde anhand der Differenz multipliziert mit den Gesamtaufwendungen der Kommune ein Ergebnisverbesserungspotenzial ausgewiesen. Lag die Kennzahl unterhalb des unteren Quartilswert wurde kein Ergebnisverbesserungspotenzial ausgewiesen, da kein rechnerisches Potenzial vorlag.

Produktkennzahl Grünpflege im Prüfungszeitraum (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich (Cluster 1)				
Körperschaft	Mittelwert Gesamtaufwand [€]	Betreute Grünflächen [m <sup>2</sup> ]	Gesamtaufwand je Quadratmeter [€]	EVP [€]
Bebra	639.069	1.725.359	0,37	0
Fürth	129.376	214.057	0,60	37.615
Kriftel	276.174	286.685	0,96	153.278
Limeshain	205.164	244.812	0,84	100.218
Ortenberg	236.019	640.274	0,37	0
Reichelsheim (Wetterau)	91.010	150.798	0,60	26.366
Median	220.591	265.749	0,60	31.990
unteres Quartil	148.323	221.746	0,43	6.591
oberes Quartil	266.135	551.877	0,78	84.567
Min	91.010	150.798	0,37	0
Max	639.069	1.725.359	0,96	153.278

■ = Minimum; ■ = Maximum  
Quelle: Eigene Berechnungen  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 45: Produktkennzahl Grünpflege im Prüfungszeitraum (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich (Cluster 2)

Im Vergleich lag die Gemeinde Limeshain mit einem mittleren Aufwand von 0,84 Euro je Quadratmeter über dem oberen Quartilswert von 0,78 Euro pro Quadratmeter. Limeshain lag innerhalb dieses Clusters mit 205.164 Euro Gesamtaufwendungen unterhalb des Medians. Die betreute Fläche von 244.812 Quadratmetern lag ebenfalls unterhalb des Medians. Das Ergebnisverbesserungspotenzial bildet mit 100.218 Euro den zweithöchsten Wert im erstem Cluster.

Die Kommunen des betrachteten Clusters verfügten über unterschiedlich große betreute Grünflächen, was sich unter anderem durch die jeweilige Gemarkungsfläche erklären lässt. Die größte zu unterhaltende Grünfläche entfiel auf Bebra mit 1.725.359 Quadratmetern, während Reichelsheim (Wetterau) mit 150.798 Quadratmetern die kleinste Fläche betreute. Auch die Höhe der Gesamtaufwendungen variierte innerhalb des Clusters. Auch hier erzielten Bebra und Reichelsheim (Wetterau) im Cluster jeweils den höchsten bzw. niedrigsten Wert. Im Median gaben die Kommunen des Clusters 0,60 Euro je betreuten Quadratmeter Grünfläche aus; dabei verzeichnete Kriftel mit 0,96 Euro die höchste Kennzahl, Bebra und Ortenberg jeweils die niedrigste mit 0,37 Euro. Die Ergebnisverbesserungspotenziale reichten von 0 Euro in Bebra und Ortenberg bis 153.278 Euro in Kriftel; der Median lag bei 31.990 Euro.

Im Rahmen der Grünflächenunterhaltung haben die Kommunen Gestaltungsspielräume, welche Aufgaben sie übernehmen und mit welcher Intensität sie diese durchführen. Insofern ist die Grünflächenunterhaltung in weiten Teilen eine freiwillige Aufgabe, die entsprechend nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu vergleichen ist. Der Vergleich zeigt, dass die Aufwendungen in einigen Kommunen teils deutlich unter denen anderer Kommunen lagen. Auf dieser Grundlage ist davon auszugehen, dass durch eine Effizienzsteigerung auch eine Minderung der Aufwendungen möglich ist und ein Ergebnisverbesserungspotenzial besteht. Maßnahmen hierzu können sein: Umgestaltung der Flächen mit pflegeleichteren Bepflanzungen, Reduktion der Pflegeintensität sowie Abwägung des Einsatzes von Eigen- und Fremdleistungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Der Aufwand des Bauhofs Limeshain pro betreutem Quadratmeter Grünfläche sowie das Ergebnisverbesserungspotenzial lagen über dem oberen Quartilswert im ersten Cluster. Dies bewerten wir als nicht sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, die Höhe des Aufwands kritisch in den Blick zu nehmen und Ansatzpunkte für eine Kostenreduktion zu identifizieren. Dazu sollte geprüft werden, ob durch organisatorische Anpassungen, den gezielten Einsatz von Pflegeintensitäten oder den verstärkten Einsatz effizienter Arbeitsmethoden Potenziale zur Kostenoptimierung ausgeschöpft werden können.

### **10.4.3 Spielplätze**

Ansicht 46 zeigt den durchschnittlichen Gesamtaufwand der Körperschaften für die Unterhaltung von Spielplätzen im Zeitraum 2020 bis 2024. Neben der Anzahl der unterhaltenen Spielgeräte werden die jeweiligen Aufwendungen pro Spielgerät ausgewiesen. Die Betrachtung erfolgt insbesondere auch vor dem Hintergrund der bestehenden Verkehrssicherungspflichten der Kommunen, die regelmäßige Kontrollen, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen erfordern und maßgeblich zur Höhe des Aufwands beitragen.<sup>62</sup>

Zur Ermittlung des Ergebnisverbesserungspotenzials wurde die Kennzahl für den Gesamtaufwand je Spielgerät der Kommunen dem unteren Quartilswert des Vergleichsringes gegenübergestellt. Lag die Kennzahl einer Kommune über dem unteren Quartilswert, wurde anhand der Differenz multipliziert mit den Gesamtaufwendungen der Kommune ein Ergebnisverbesserungspotenzial ausgewiesen. Lag die Kennzahl unterhalb des unteren Quartilswerts wurde kein Ergebnisverbesserungspotenzial ausgewiesen, da kein rechnerisches Potenzial vorlag.

---

<sup>62</sup> Die 235. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Kleine Gemeinden“ im Kommunalbericht 2023 (38. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 20/11686, S. 134 ff. kam zu dem Ergebnis, dass bei öffentlichen Spielplätzen nur in Abtsteinach und Groß-Bieberau die Verkehrssicherungspflicht vollumgänglich eingehalten wurde.

Produktkennzahl Spielplätze im Prüfungszeitraum (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich				
Körperschaft	Mittelwert Gesamtaufwand [€]	Anzahl der Spielgeräte	Gesamtaufwand je Spielgerät [€]	EVP [€]
Bebra	100.818	228	442	51.874
Fürth	129.452	250	518	75.785
Gründau	96.887	256	378	41.932
Kriftel <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Limeshain	17.062	89	192	0
Mühltal	124.716	170	734	88.223
Niederaula	3.569	67	53	0
Ortenberg	47.990	147	326	16.434
Reichelsheim (Wetterau)	55.157	81	681	37.770
Roßdorf	141.069	179	788	102.643
Rotenburg a. d. Fulda	38.915	186	209	0
Schmitten	74.096	112	662	50.053
Steinbach (Taunus)	37.644	56	672	25.622
Wächtersbach	42.966	186	231	3.038
Wald-Michelbach	8.588	192	45	0
Median	51.574	175	410	31.696
unteres Quartil	37.962	95	215	759
oberes Quartil	99.835	191	670	51.419
Min	3.569	56	45	0
Max	141.069	256	788	102.643

= Minimum;  = Maximum  
<sup>1)</sup> Das Aufgabengebiet Spielplätze umfasst drei Einzelaufgaben. Den Aufbau neuer Spielgeräte sowie die Spielgerätekontrolle nahm die Gemeinde Kriftel nicht wahr. Diese Aufgaben hatte die Gemeinde Kriftel an einen externen Dienstleister ausgelagert. Die Instandhaltung der Spielplatzeinrichtung nahm die Gemeinde Kriftel in Teilen wahr. Auch hier bediente sich die Gemeinde Kriftel eines externen Dienstleisters. Die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinde Kriftel ist aus diesen Gründen nicht mit den der Körperschaften vergleichbar, sodass die Gemeinde Kriftel nicht in den Vergleich einbezogen wurde.  
- = keine Werte, da nicht in den Vergleich einbezogen  
Quelle: Eigene Berechnungen  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 46: Produktkennzahl Spielplätze im Prüfungszeitraum (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich

Wie in der Ansicht 46 ersichtlich wird, wies die Gemeinde Limeshain für den Aufgabenbereich Spielplätze einen durchschnittlichen Gesamtaufwand von 17.062 Euro auf, womit sie unter dem unteren Quartilswert lag. Die Anzahl betreuer Spielgeräte betrug 89 und lag ebenfalls unter dem unteren Quartilswert. Der Aufwand pro Gerät lag bei 192 Euro und somit unter dem unteren Quartilswert. Da somit kein rechnerisches Verbesserungspotenzial erkennbar war, wurde für die Gemeinde Limeshain für die Pflege der Spielplätze kein Ergebnisverbesserungspotenzial berechnet.

Im Rahmen des Quervergleichs zeigt sich, dass die 15 geprüften Kommunen im Median 51.574 Euro jährlich für die Unterhaltung ihrer Spielplätze aufwendeten. Den höchsten Gesamtaufwand für die Spielplatzunterhaltung verzeichnete die Gemeinde Roßdorf mit 141.069 Euro, den geringsten die Gemeinde Niederaula mit 3.569 Euro. Im Median waren pro Kommune 175 Spielgeräte zu betreuen und turnusgemäß zu kontrollieren.

Daraus ergab sich im Median ein Aufwand von 410 Euro je Spielgerät, was deutlich unter dem Median der 197. Vergleichende Prüfung „Bauhöfe III“<sup>63</sup> von 526 Euro liegt. Den höchsten Aufwand pro Spielgerät wies die Gemeinde Roßdorf mit 788 Euro auf, während Wald-Michelbach lediglich 45 Euro pro Spielgerät aufwendete. Die Ergebnisverbesserungspotenziale lagen zwischen 0 Euro in Limeshain, Niederaula, Rotenburg an der Fulda und Wald-Michelbach bis 102.643 Euro in der Gemeinde Roßdorf; der Median lag bei 31.696 Euro.

Die oberste Priorität in der Unterhaltung der Spielplätze hat die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Dazu sind insbesondere die Spielgeräte regelmäßig zu prüfen (siehe Kapitel 6.6). Darüberhinausgehend kann die Kommune den entstehenden Aufwand durch Pflegeintensitäten sowie die Auswahl von Spielgeräten beeinflussen. Hohe Aufwände weisen auf hohe Standards in der Unterhaltung und Pflege der Spielgeräte sowie ggf. die Auswahl besonders pflegebedürftiger Materialien hin. Ziel sollte sein, den Aufwand so auszusteuern, dass die Qualität, Sicherheit und Nutzbarkeit der Spielplätze sicherstellt ist, ohne unverhältnismäßige Ausgaben zu verursachen. Die Kommunen, die unter dem unteren Quartilswert liegen, zeigen, dass eine effiziente Unterhaltung der Spielplätze möglich ist, auch wenn im Einzelfall die Aufwendungen auffällig niedrig sind.

Der Aufwand pro Spielgerät in der Gemeinde Limeshain lag unter dem unteren Quartilswert. Da somit kein rechnerisches Verbesserungspotenzial erkennbar war, wurde für die Gemeinde Limeshain für die Pflege der Spielplätze kein Ergebnisverbesserungspotenzial berechnet. Dies bewerten wir als sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, den Aufwand pro Spielgerät beizubehalten. Dabei ist darauf zu achten, die Verkehrssicherungspflicht auch zukünftig zu wahren (vgl. Kapitel 6.6).

#### **10.4.4 Straßenreinigung**

Ansicht 47 zeigt die mittleren Gesamtaufwendungen der geprüften Kommunen für die Straßenreinigung im Zeitraum 2020 bis 2024. Neben der Länge Reinigungsstrecke werden die jeweiligen Aufwendungen je Kilometer ausgewiesen.

Zur Ermittlung des Ergebnisverbesserungspotenzials wurde die Kennzahl für den Gesamtaufwand je Kilometer der Kommunen dem unteren Quartilswert des Vergleichsringes gegenübergestellt. Lag die Kennzahl einer Kommune über dem unteren Quartilswert, wurde anhand der Differenz multipliziert mit den Gesamtaufwendungen der Kommune ein Ergebnisverbesserungspotenzial ausgewiesen. Lag die Kennzahl unterhalb des unteren Quartilswerts wurde kein Ergebnisverbesserungspotenzial ausgewiesen, da kein rechnerisches Potenzial vorlag.

---

<sup>63</sup> Vgl. 197. Vergleichende Prüfung „Bauhöfe III“ im Kommunalbericht 2017 (Dreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 28. November 2017, LT-Drs. 19/5336, S. 150 ff.

Produktkennzahl Straßenreinigung im Prüfungszeitraum (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich				
Körperschaft	Mittelwert Gesamtaufwand [€]	Länge Reinigungsstrecke [km]	Gesamtaufwand je Kilometer [€]	EVP [€]
Bebra	137.410	220	625	4.237
Fürth	13.117	70	187	0
Gründau	26.975	18	1.469	15.861
Kriftel	43.276	15	2.922	34.311
Limeshain	67.617	7	9.326	63.228
Mühltal	63.240	30	2.108	45.080
Niederaula	2.455	- <sup>1)</sup>	-	k. A.
Ortenberg	60.579	- <sup>1)</sup>	-	k. A.
Reichelsheim (Wetterau)	27.579	13	2.123	19.714
Roßdorf	157.926	22	7.178	144.609
Rotenburg a. d. Fulda	84.105	45	1.869	56.865
Schmitten	49.829	- <sup>2)</sup>	-	k. A.
Steinbach (Taunus)	96.798	37	2.616	74.401
Wächtersbach	54.756	100	548	0
Wald-Michelbach	32.584	107	305	0
Median	54.756	34	1.988	27.012
unteres Quartil	30.081	17	605	3.178
oberes Quartil	75.861	78	2.693	58.456
Min	2.455	7	187	0
Max	157.926	220	9.326	144.609

■ = Minimum; ■ = Maximum  
<sup>1)</sup> Die Straßenreinigung war größtenteils über die Straßenreinigungssatzung geregelt. Die vom Bauhof zu reinigende Reinigungsstrecke konnte nicht übermittelt werden.  
<sup>2)</sup> Die Kommune konnte die entsprechende Länge nicht übermitteln.  
- = keine Berechnung möglich, durch fehlende Längenangaben  
k. A. = keine Angabe, durch fehlende Längenangaben  
Quelle: Eigene Berechnungen  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 47: Produktkennzahl Straßenreinigung im Prüfungszeitraum (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich

Der Bauhof der Gemeinde Limeshain lag mit 67.617 Euro Gesamtaufwand für die Straßenreinigung oberhalb des Medians. Die betreute Strecke von 7 Kilometern lag unterhalb des unteren Quartilswert und bildete gleichzeitig das Minimum. Daraus ergab sich ein Gesamtaufwand von 9.326 Euro pro Kilometer sowie ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 63.222 Euro. Beide Werte lagen jeweils über dem oberen Quartilswert.

Der Vergleich in Ansicht 47 zeigt, dass der Gesamtaufwand der Körperschaften für die Straßenreinigung im Median bei 54.756 Euro lag. Den geringsten Gesamtaufwand verzeichnete die Gemeinde Niederaula mit 2.455 Euro, während die Gemeinde Roßdorf mit 157.926 Euro den höchsten Wert aufwies. Die Länge der zu reinigenden Straßenabschnitte reichte von 7 Kilometern in Limeshain bis zu 220 Kilometern in Bebra. Der Median der Aufwendungen pro Kilometer betrug 1.988 Euro. Limeshain erreichte mit 9.326 Euro pro Kilometer den höchsten Wert, Fürth mit 187 Euro den niedrigsten. Die

Ergebnisverbesserungspotenziale lagen zwischen 0 Euro in Fürth, Wächtersbach und Wald-Michelbach bis 144.609 Euro in Roßdorf; der Median lag bei 27.012 Euro.

Hohe Aufwandswerte pro Kilometer in der Straßenreinigung weisen auf häufige oder umfassende Leistungen durch eigenes Personal oder Fremdleistungen hin. Sie gewährleisten ein sauberes Ortsbild, höhere Aufenthaltsqualität und bessere Verkehrssicherheit, verursachen aber auch höhere Personal-, Sach- und Fremdleistungskosten. Der Aufwand lässt sich über angepasste Reinigungszyklen und effiziente Gerätschaften steuern. Ziel sollte es sein, die Straßenreinigung so zu organisieren, dass Sauberkeit und Verkehrssicherheit gewährleistet sind, ohne unverhältnismäßigen Aufwand zu verursachen. Die Körperschaften, deren Aufwendungen je Kilometer unter dem unteren Quartilswert zeigen, dass eine effiziente Reinigung der Straßen unter Einhaltung der Straßenreinigungspflicht möglich ist.

Der Aufwand pro Kilometer und das Ergebnisverbesserungspotenzial lagen in der Gemeinde Limeshain oberhalb des oberen Quartilswert. Dies bewerten wir als nicht sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, den aktuellen Aufwand für die Straßenreinigung regelmäßig zu überprüfen, um mögliche Ineffizienzen frühzeitig zu erkennen.

## 11 STRATEGIE UMWELTMANAGEMENT

Im Prüfungsfeld Strategie Umweltmanagement erfolgte eine vertiefte Betrachtung der kommunalpolitischen Vorgaben zum Umwelt- und Grünflächenmanagement. Kommunalpolitische Vorgaben spielen eine zentrale Rolle im Verwaltungshandeln. Sie dienen der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, der nachhaltigen Entwicklung der Kommune und der Vorbildfunktion gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

In einem weiteren Schwerpunkt wurde geprüft, ob ein zentrales Umweltmonitoring oder -management vorhanden war. Ein Umweltmonitoring oder -management trägt dazu bei, Umweltauswirkungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Es unterstützt auch die Einhaltung gesetzlicher Umweltvorschriften und minimiert die Haftungsrisiken für die Kommune. Langfristig trägt ein gutes Umweltmanagement zur Klimaanpassung und zum Schutz der regionalen Biodiversität bei.

In diesem Zusammenhang wurde im letzten Schwerpunkt geprüft, inwiefern Kennzahlen vorlagen und in der Arbeit Berücksichtigung fanden. Strategische Vorgaben, Umweltmonitoring/-management und Kennzahlen bilden einen geschlossenen Steuerungskreislauf. Nur durch ihr Zusammenspiel kann ein Bauhof zielgerichtet, datenbasiert und nachhaltig handeln – und seine Umweltziele effektiv umsetzen und überwachen.

### 11.1 Kommunalpolitische Vorgaben zum Umweltmanagement

Wir prüften, ob strategische und ausformulierte Vorgaben, Strategien und / oder Ziele zum Umweltmanagement vorlagen. Wir untersuchten außerdem durch wen diese entwickelt und beschlossen wurden. Ergänzend dazu prüften wir, inwiefern die Körperschaft bereits operative Maßnahmen umsetzte, wenngleich es ggf. an einer übergreifenden Vorgabe / Strategie mangelte. Ansicht 48 zeigt das Ergebnis für die Gemeinde Limeshain.

Umweltmanagement in der Gemeinde Limeshain	
Kriterium	Ergebnis
<b>Vorgaben zum Umweltmanagement</b>	
Vorgaben zum Umweltmanagement festgelegt?	✓
Wenn ja, welche?	Siehe Aktionsplan
Durch wen wurden diese entwickelt?	Hauptamt - Juni 2023
Durch wen wurden diese beschlossen?	Gemeindevertretung - 18. Juli 2023
<b>Strategie zum Umweltmanagement</b>	
Strategien zum Umweltmanagement vorhanden?	✓
Wenn ja, welche?	Siehe Aktionsplan
Durch wen wurden diese entwickelt?	Hauptamt - Juni 2023
Durch wen wurden diese beschlossen?	Gemeindevertretung - 18. Juli 2023
<b>Ziele zum Umweltmanagement</b>	
Ziele zum Umweltmanagement definiert?	✓
Wenn ja, welche?	Siehe Aktionsplan
Durch wen wurden diese entwickelt?	Hauptamt - Juni 2023
Durch wen wurden diese beschlossen?	Gemeindevertretung - 18. Juli 2023
<b>Inhalte der Vorgaben, Strategien, Ziele Umweltrichtlinie</b>	
Luftreinhaltung	•

Umweltmanagement in der Gemeinde Limeshain	
Kriterium	Ergebnis
Boden- und Gewässerschutz	•
Baurichtlinien	⊗
Anpassung Klimawandel	•
Luftqualität	⊗
Lärmschutz	•
Grün in der Stadt	•
✓ = Kriterium erfüllt; ⊗ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt	
Quelle: Eigene Erhebung	
Stand: 18. Juli 2025	

Ansicht 48: Umweltmanagement in der Gemeinde Limeshain

Wie die Ansicht 48 zeigt, verfügte die Gemeinde Limeshain über kommunalpolitische Vorgaben zum Umweltmanagement. Mit Beschluss vom 10. November 2020 hat die Gemeindevertretung beschlossen dem Bündnis „Hessen aktiv: die Klima-Kommunen“ beizutreten, was zum 15. Februar 2021 erfolgte. In diesem Zuge wurde unter anderem ein Maßnahmenplan (Juni 2023) zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung erstellt, der auch Aspekte zum Umweltmanagement enthielt. Beschlossen wurde dieser am 18. Juli 2023 durch die Gemeindevertretung. Unabhängig von den verschriftlichten Vorgaben, setzte die Gemeinde Limeshain bereits operative Maßnahmen in den Bereichen „Baurichtlinien“ und „Luftqualität“ um. So wurden Stein- und Schottergärten durch eine Festsetzung in Bebauungsplänen untersagt. Zudem sollten Straßenbäume bei jeglicher Art von Bauprojekten erhalten und in Wohngebietsstraßen – sofern möglich – gepflanzt werden. Dies trägt unter anderem zu einer höheren Luftqualität bei.

Kommunalpolitische Vorgaben dienen als strategische Planungs- und Entscheidungsgrundlage. Eine sachgerechte Strategie enthält ein langfristiges Ziel, Handlungs- und Entscheidungsmaxime sowie Zwischenziele in den Handlungsfeldern mit kurz- und langfristigen Unterzielen. Diese basiert auf einer Mehrheitsentscheidung, wird von der obersten Führungsebene getragen und vorgelebt. Sie unterliegt einer regelmäßigen Fortschrittskontrolle und Berichterstattung.

Wir bewerten die Vorgaben / Strategien der Gemeinde Limeshain zum Umweltmanagement als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain neben dem Aktionsplan eine ganzheitliche Strategie für das Umweltmanagement zu entwickeln, die die zentralen Entwicklungsziele gebündelt festlegt und als Leitlinie für die operative Umsetzung dient. Die Strategie kann beispielsweise Ziele zur Biodiversität, Luftreinhaltung, Boden- und Gewässerschutz, Lärmschutz und Grün in der Stadt enthalten. Es bietet sich außerdem an, die Umweltstrategie mit anderen strategischen Konzepten, so einem Klimakonzept zu verknüpfen und daraus eine ganzheitliche Strategie zu entwickeln. Diese Strategie legt den legitimierten Rahmen für die operativen Tätigkeiten im Umweltmanagement fest. Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain außerdem die Ziele der neu definierten Strategie in die operative Umsetzung zu bringen und die ergriffenen Maßnahmen mit den Vorgaben und Zielen abzugleichen.

## 11.2 Grünflächenmanagement

Wir prüften, ob seitens der Kommunalpolitik strategische und schriftliche Vorgaben, Strategien und / oder Ziele zum Grünflächenmanagement vorlagen. Ergänzend dazu untersuchten wir, inwiefern die Körperschaft bereits operative Maßnahmen umsetzte, wengleich es ggf. an einer übergreifenden Vorgabe / Strategie mangelte. Ansicht 49 zeigt das Ergebnis für die Gemeinde Limeshain.

Vorgaben zum Grünflächenmanagement in der Gemeinde Limeshain	
Kriterium	Ergebnis
Vorgaben zum Grünflächenmanagement	
Vorgaben zum Grünflächenmanagement festgelegt?	•
Wenn ja, welche?	entfällt
Durch wen wurden diese entwickelt?	entfällt
Durch wen wurden diese beschlossen?	entfällt
Inhalte der Vorgaben, Strategien, Ziele Grünflächenmanagement	
Pflege von Grünflächen	•
Klimaanpassung und Wassermanagement	•
Naturschutz	•
✓ = Kriterium erfüllt; ☺ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt: entfällt = nicht vorhanden, da keine Vorgaben, Strategien, Ziele festgelegt, vorhanden oder definiert waren Quelle: Eigene Erhebung Stand: 18. Juli 2025	

Ansicht 49: Vorgaben zum Grünflächenmanagement in der Gemeinde Limeshain

Die Gemeinde Limeshain verfügte über keine verschriftlichten Vorgaben zum Grünflächenmanagement.

Ergänzend dazu prüften wir, ob die Gemeinde Limeshain operative Maßnahmen umsetzte, unabhängig von dem Vorhandensein verschriftlichter Vorgaben / Strategien.

Bei Flächen der Pflegeklasse 1 (Flächen mit hohem Repräsentationswert und starker Nutzung) handelt es sich um Rasen, Hecken, Sträucher und Bäume. Bei diesen Flächen werden rund zehn Pflegerundgänge pro Jahr umgesetzt. Die durchzuführenden Tätigkeiten sind: Mäharbeiten, Heckenschnitt, Baumschnitt, Laubbeseitigung und Abfallbeseitigung. Im Gegensatz dazu stehen die Grünflächen der Pflegeklasse 5. Hierbei handelt es sich um Flächen wie Streuobstwiesen, Rückhaltebecken, Wegeränder und Gräben – also naturnahe Flächen mit überwiegendem Grasbewuchs. Diese Grünflächen werden rund zwei Mal pro Jahr gepflegt. Die damit verbundenen Tätigkeiten belaufen sich auf Mäharbeiten, Mulcharbeiten und Abfallbeseitigung.

Ein Pflegekonzept mit Mähplan und Pflegeklassen unterstützt den Bauhof dabei, Grünflächen ökologisch nachhaltig zu bewirtschaften. Durch abgestufte Pflegeintensitäten können ökologisch wertvolle Bereiche extensiv gepflegt und Lebensräume beibehalten / geschaffen werden. Gleichzeitig werden Aufwände und Eingriffe gezielt gesteuert, was Ressourcen schont, den Einsatz von Maschinen reduziert und den ökologischen Nutzen der Grünflächen maximiert.

Aus praktischer Sicht sind die umgestalteten Flächen insektenfreundlicher als herkömmliche Rasenflächen. Gleichzeitig wird die biologische Vielfalt gefördert, was einen

wichtigen Beitrag zum Erhalt der Arten leistet. Der Einsatz von trockenresilienten Pflanzenarten und geeignetem Füllmaterial reduziert den Wasserverbrauch und schont die Bewässerungsressourcen.

Mechanische Unkrautbekämpfung hat ökologische Vorteile, da sie ohne den Einsatz von chemischen oder thermischen Mitteln auskommt. Sie schont den Boden, erhält Mikroorganismen sowie Nützlinge und trägt so zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Zudem werden Energieverbrauch und Emissionen reduziert, da keine Brenner oder chemische Mittel eingesetzt werden.

Wir bewerten das Fehlen eines Pflegekonzeptes im Grünflächenmanagement der Gemeinde Limeshain als nicht sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain Vorgaben und Strategien inklusive Zielen für das Grünflächenmanagement zu erstellen. Die Gemeinde Limeshain sollte strategische Ziele festlegen, die ökologische Vielfalt durch insektenfreundliche und klimaresistente Bepflanzungen fördern, den Pflegeaufwand durch extensivere Vegetationsformen reduzieren und zugleich die Attraktivität sowie Nutzungsfreundlichkeit der Flächen sichern. Zur Umsetzung empfiehlt sich die Einführung eines Pflegekonzeptes mit klar definierten Pflegekategorien sowie der Aufbau eines Monitorings, um Kosten, Pflegeaufwand und ökologische Effekte systematisch zu erfassen.

### **11.3 Umweltmonitoring oder -management**

Wir prüften, ob in den Körperschaften die konzeptionellen Grundlagen für ein Umweltmonitoring geschaffen waren. Ebenso wurde die operative Umsetzung von Maßnahmen betrachtet, so wie der Verzicht auf Arbeiten in sensiblen Zeiträumen im Jahresverlauf. Ansicht 50 zeigt das Ergebnis für die Gemeinde Limeshain.

Umweltmonitoring oder -management in der Gemeinde Limeshain	
Kriterium	Ergebnis
<b>Grundlagen</b>	
Ist ein Umweltmonitoring eingerichtet?	•
Werden Umweltberichte erstellt?	•
Wenn ja, in welchem Turnus?	entfällt
Ist ein Umweltmanagement vorhanden?	•
<b>Bestehendes Monitoring zur Verfolgung ausgewählter Kennzahlen</b>	
Daten	•
IT und Datenspeicherung	•
Berichtswesen und Analyse	•
<b>Interne Regelungen zu relevanten gesetzlichen Vorgaben</b>	
Luftqualität und Lärmschutz	⊗
Wasserqualität	⊗
Boden- und Abfallkontrolle	⊗
Klimaschutz und Energieeffizienz	⊗
Naturschutz und Artenvielfalt	⊗
Umweltverträglichkeitsprüfung	⊗
Umweltinformationsgesetz	⊗
Gefahrstoffverordnung	⊗
<b>Maßnahmen zur Gewährleistung des Unterbleibens folgender Vorgänge</b>	
Hecken- und Gehölzschnitt (zwischen 1. März – 30. September, § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG)	⊗
Mahd von Wiesen und Feldrainen mit bodenbrütenden Vögeln (Frühjahr bis Sommer, § 44 BNatSchG (Artenschutz))	⊗
Eingriffe in stehende Gewässer (z. B. Entschlammung) (Laichzeit: Frühjahr (März – Juni), § 44 BNatSchG)	⊗
Arbeiten an Gewässerufem (1. März – 30. September, § 30 BNatSchG (Biotope))	⊗
Fällung von Bäumen (1. März – 30. September, § 39 Abs. 5 BNatSchG)	⊗
Entfernung von Nisthilfen oder Fledermausquartieren (ganzjährig verboten, § 44 BNatSchG)	⊗
Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf öffentlichen Flächen (grundsätzlich eingeschränkt, ganzes Jahr, PflSchG (Pflanzenschutzgesetz) i. V. m. Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung)	⊗
✓ = Kriterium erfüllt; ⊗ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt entfällt = nicht vorhanden, da keine Umweltberichte erstellt werden Quelle: Eigene Erhebung Stand: 18. Juli 2025	

Ansicht 50: Umweltmonitoring oder -management in der Gemeinde Limeshain

Die Gemeinde Limeshain hatte weder ein Umweltmonitoring eingerichtet, noch wurden Umweltberichte erstellt. Insgesamt ist festzustellen, dass kein Umweltmanagement implementiert wurde.

Relevante Vorgaben aus Gesetzen wie der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der Trinkwasserverordnung oder dem Bundesnaturschutzgesetz wurden nicht in internen Regelungen verankert. Die Gemeinde Limeshain gab an, den Bestimmungen im informellen Rahmen Folge zu leisten.

Es wurde darauf geachtet, dass bestimmte Arbeiten, wie der Hecken- und Gehölzschnitt, in sensiblen Zeiträumen des Jahres, insbesondere zwischen dem 1. März und dem 30. September, nicht durchgeführt werden. Zwar wurden diese Vorgaben nicht schriftlich festgehalten, die Gemeinde Limeshain gab jedoch an, dass die einschlägigen Vorgaben bei der tagtäglichen Arbeit Berücksichtigung fanden.

Ein systematisches Umweltmonitoring und -management in kommunalen Bauhöfen trägt dazu bei, die Umweltwirkungen der täglichen Arbeitsprozesse zu erfassen, zu bewerten und gezielt zu steuern. Ziel ist es, Umweltrisiken zu minimieren, Ressourcen wie Energie, Wasser und Materialien effizient einzusetzen sowie gesetzliche und kommunalpolitische Vorgaben einzuhalten. Durch kontinuierliche Überwachung können Auswirkungen wie Lärm, Luftverschmutzung oder Bodenbelastungen frühzeitig erkannt und reduziert werden. Gleichzeitig erleichtert das System die Nutzung von Fördermitteln, stärkt die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Die gesammelten Daten unterstützen die Vorbereitung auf Klimafolgen wie Hitzewellen oder Starkregen und sichern den Betrieb des Bauhofs unter ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Insgesamt schafft ein transparentes Umweltmanagement klare Strukturen, mit denen Umweltziele effektiv geplant, umgesetzt und überprüft werden können, und dient als Instrument zur nachhaltigen Entwicklung kommunaler Infrastruktur.

Im Vergleichsring ist die Gemeinde Fürth positiv hervorzuheben. Sie veröffentlichte 2019 erstmals seit 2000 wieder einen Umweltbericht, der seither im zweijährigen Rhythmus aktualisiert wird. Der Bericht enthält Analysen und Kennzahlen zu Luftqualität, Trinkwasserverbrauch und -qualität, Müllaufkommen, biologischer Gewässergüte, bestehenden Naturschutzmaßnahmen wie Blüh- und Streuobstwiesen, Waldschäden sowie zum Strom- und Gasverbrauch der gemeindlichen Liegenschaften. Ein Umweltmanagement bestand in Fürth jedoch nicht.

Das fehlende Umweltmonitoring in der Gemeinde Limeshain bewerten wir als nicht sachgerecht. Die informelle Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und die Durchführung bestimmter Arbeiten im vorgegebenen Rahmen bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, ein Umweltmonitoring einzurichten, um den Ressourcenverbrauch systematisch zu erfassen und nachhaltig zu reduzieren.

#### **11.4 Kennzahlen**

Kennzahlen im kommunalpolitischen Haushalt sind im Kontext des Bauhofs von großer Relevanz, da sie eine transparente, messbare Grundlage für die Planung, Steuerung und Bewertung der betrieblichen Leistungen und Ressourcennutzung bieten. Sie ermöglichen es, Aufwand und Wirkung von Maßnahmen, etwa im Umweltmanagement, der Grünpflege oder der Straßenunterhaltung, quantitativ darzustellen und mit politischen Zielen sowie rechtlichen Vorgaben abzugleichen. Darüber hinaus unterstützen sie fundierte Entscheidungen im Haushaltsprozess, schaffen Vergleichbarkeit über Jahre hinweg und machen die Effizienz und Nachhaltigkeit des Bauhofbetriebs für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit nachvollziehbar. Ansicht 51 zeigt das Ergebnis der Verfügbarkeit von Kennzahlen für die Gemeinde Limeshain.

Verfügbarkeit von Kennzahlen in der Gemeinde Limeshain	
Kriterium	Ergebnis
Bildung von Kennzahlen	
Werden Kennzahlen gebildet?	•
Wenn ja, welche?	entfällt
Sind Kennzahlen in Haushaltsplänen und Produktblättern abgebildet?	•
Wenn ja, welche?	entfällt
Kenntnis / Einsatz Sustainable Development Goals (SDGs)	
Kennen Sie die SDGs	✓
Nutzen Sie SDGs in Haushaltsplänen	•
SDGs außerhalb der Haushaltspläne verwenden?	•
Bildung Kennzahlen zu Unterzielen der SDGs	
Ziel 6: Ausreichend Wasser in bester Qualität	•
Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie	•
Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	•
Ziel 12: Nachhaltig produzieren und konsumieren	•
Ziel 15: Leben an Land	•
✓ = Kriterium erfüllt; ☺ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt entfällt = nicht vorhanden, da keine Kennzahlen gebildet oder abgebildet werden Quelle: Eigene Erhebung Stand: 18. Juli 2025	

Ansicht 51: Verfügbarkeit von Kennzahlen in der Gemeinde Limeshain

Im Prüfungszeitraum bildete die Gemeinde Limeshain keine umwelt- oder nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen und griff auch nicht auf die Kennzahlen der Sustainable Development Goals (SDGs) zurück.

Kennzahlen sind ein zentrales Steuerungsinstrument, um Fortschritte messbar zu machen, Entwicklungen zu verfolgen und gezielt gegenzusteuern. Ohne konkrete Kennzahlen bleibt unklar, ob Maßnahmen im Bereich Umwelt- und Grünflächenmanagement Wirkung zeigen.

Die in der Gemeinde Limeshain fehlenden umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen bewerten wir als nicht sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, zukünftig relevante Kennzahlen in den Haushaltsplan aufzunehmen. Als ersten Schritt empfehlen wir der Gemeinde die Nutzung der SDGs zu prüfen und wo möglich zu nutzen. Insbesondere die folgenden Kennzahlen in den unten farbig markierten Zielen 11, 12, 13 und 15<sup>64</sup> können im Bereich Umwelt- und Grünpflegemanagement eingesetzt werden:

- 66: Flächeninanspruchnahme
- 68: Flächennutzungsintensität
- 69: Naherholungsfläche
- 77: Trinkwasserverbrauch Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (IGHD)
- 79: Energieverbrauch IGHD
- 85: Nachhaltige Beschaffungen
- 87: Urbane Baumflächen
- 89: Indikator / Index Klimaanpassung

<sup>64</sup> Quelle: [SDG-Portal](#) (zuletzt aufgerufen am 26. August 2025)

- 93: THG Emission komm. Einrichtungen
- 101: Naturschutzfläche



Ansicht 52: Anwendbare Ziele der Sustainable Development Goals. Eigene Darstellung

Darüber hinaus empfehlen wir nach örtlichen Erfordernissen individuelle Kennzahlen zu bilden. Dies können sein:

- Anteil öffentlicher Grünfläche an Siedlungs- und Verkehrsfläche
- Öffentliche Grünfläche pro Einwohner
- Trinkwasserverbrauch Grünflächenbewässerung pro Einwohner
- Energieverbrauch des Bauhofs pro Einwohner

Die Kennzahlen sind für eine bestmögliche Steuerungswirkung mit dem Haushalt zu verknüpfen und können beispielsweise auf den Produktblättern geführt werden. Zu konkreten Ansatzpunkten gibt das Produktbuch<sup>Plus 65</sup> Auskunft.

<sup>65</sup> Quelle: [Downloadbereich | innen.hessen.de](https://www.innen.hessen.de) (zuletzt aufgerufen am 26. August 2025) siehe unter Erlasse, Hinweise und Richtlinien: Produktbuch plus 2023-08-18 Stand: Juli 2023

Produktgruppe im Haushalt	Finanzstatistisches Produkt	
	Nr.	Bezeichnung
Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen	552	Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen
<b>Leistungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau und Unterhaltung von Kanälen, Dämmen, Deichen, Rückhaltebecken, Talsperren, Häfen, Wasserläufen und Gewässern, Hafenanlagen, Wehr- und Schleusenanlagen</li> <li>• Regulierung von Gewässern</li> <li>• Hochwasserschutz, Leistungen an Wasser-, Boden- und Deichverbände</li> </ul>		
<b>Nachhaltigkeitsindikatoren</b>		
<b>Fließwasserqualität</b>		
Berechnung	(Länge der Fließgewässer mit einer ökologischen Zustandsbewertung „sehr gut“ oder „gut“) / (Länge der Fließgewässer in der Gebietseinheit) * 100	
Hinweis	Typ 1 Indikator (sdg-portal.de), der gleichzeitig in der Landesstrategie Hessen enthalten ist	
SDG-Ziel	14   Leben unter Wasser	
<b>Phosphorkonzentration von Oberflächenwasserkörpern</b>		
Berechnung	Durchschnittliche Gesamtposphorkonzentration mg/l in Fließgewässern	
Hinweis	Typ 2 Indikator, der gleichzeitig in der Landesstrategie Hessen enthalten ist	
SDG-Ziel	6   Sauberes Wasser	

Ansicht 53: Auszug aus dem Produktbuch<sup>Plus</sup> Produkt 552. 26. August 2025

Die zu bildenden Kennzahlen sollten jeweils nach örtlichen Anforderungen überprüft, ausgewählt und / oder entwickelt werden. So wird sichergestellt, dass lokale Besonderheiten und konkrete Zielsetzungen dargestellt werden. Durch die Kombination aus bewährten SDG-Indikatoren und maßgeschneiderten Kennzahlen kann die Gemeinde Limeshain ihr Engagement im Umwelt- und Grünflächenmanagement messbar machen, zielgerichtet steuern und nach außen glaubwürdig kommunizieren.

## 12 NACHHALTIGKEIT DER INFRASTRUKTUR

Die kommunale Daseinsvorsorge steht vor großen Herausforderungen, die insbesondere durch den sozialen und ökologischen Wandel geprägt werden. Zentrale Transformationsfaktoren sind dabei die Klima- und Umweltkrise sowie die zunehmende Knappheit von Ressourcen, die das Angebot und die Organisation kommunaler Dienstleistungen direkt beeinflussen. Bisherige Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs und zum Erhalt der biologischen Vielfalt sind noch unzureichend, weshalb Kommunen eine Schlüsselrolle im sozialen und ökologischen Strukturwandel einnehmen. Sie sind sowohl Betroffene globaler Umwelt- und Klimaveränderungen als auch aktive Treiber von Veränderungsprozessen. Wichtige Ansatzpunkte für Klima- und Umweltschutz liegen in den Bereichen Energie, Mobilität und Abfallmanagement innerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge.<sup>66</sup> Eine nachhaltige Bauhofinfrastruktur, etwa durch alternative Heizsysteme oder energieeffiziente LED-Beleuchtung, kann den Ressourcenverbrauch reduzieren, CO<sub>2</sub>-Emissionen senken und damit Klima sowie Umwelt entlasten, während ein nachhaltiger, ressourcenschonender Fuhrpark mit alternativen Antrieben und optimierter Einsatzplanung die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Daseinsvorsorge sichert und zugleich Energie- sowie Kosteneffizienz steigert.

### 12.1 Bauliche Infrastruktur

Im Zuge der Vergleichenden Prüfung wurden, die den Bauhöfen im Prüfungszeitraum zur Verfügung stehenden Standorte und Gebäude erfasst. Dabei wurden unter anderem die Anzahl der Standorte, die Gesamtfläche der Bauhöfe sowie die bauliche und energetische Flächenausnutzung untersucht. Die ermittelten Relationen von der Bruttogrundfläche zur Anzahl der Mitarbeitenden sowie von überbauter Fläche zu beheizter Bruttogrundfläche erlauben eine Bewertung der strukturellen Ausstattung und der Flächeneffizienz der untersuchten Bauhöfe.

Ansicht 54 zeigt die Standorte und Gebäude des Bauhofs in der Gemeinde Limeshain einschließlich der Flächenangaben.

---

<sup>66</sup> Quelle: Beer, Felix, Wulf, Nele, Großklaus, Dr. Mathias, IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (2022). Nachhaltig-digitale Daseinsvorsorge. Entwicklungsperspektiven und Handlungsempfehlungen für eine Neuausrichtung des kommunalen Versorgungsauftrags.

---

Standorte und Gebäude des Bauhofs der Gemeinde Limeshain im Prüfungszeitraum					
Adresse Standort	Nutzung	Grundstücksfläche [m <sup>2</sup> ] <sup>1)</sup>	davon überbaut [m <sup>2</sup> ] <sup>2)</sup>	Bruttogrundfläche [m <sup>2</sup> ] <sup>3)</sup>	beheizte Bruttogrundfläche [m <sup>2</sup> ] <sup>4)</sup>
<b>Gesamt<sup>5)</sup></b>		<b>13.322</b>	<b>545</b>	<b>545</b>	<b>352</b>
An der Feuerwache 2	Verwaltung und Sozialraum	12.599	52	52	52
	Werkstatt		41	41	41
	Lager beheizt		259	259	259
	Lager unbeheizt		193	193	
	Außenlager (nicht überdacht)	723			

1) gesamte Fläche eines Grundstücks, einschließlich aller Flächen unter und um Bauwerke  
2) Teil des Grundstücks, der durch Gebäude, Dachüberstände oder andere bauliche Anlagen bedeckt ist  
3) Summe aller Geschossflächen eines Bauwerks inklusive Außenwände  
4) Teil der Bruttogrundfläche, der aktiv beheizt und energetisch bewertet wird  
5) unter ‚Gesamt‘ verstehen wir die Summe der Flächen aller von uns definierten Standorte. Separat gelegene Außenlager werden dabei nicht als eigenständige Standorte betrachtet  
Quelle: Eigene Erhebung  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 54: Standorte und Gebäude des Bauhofs der Gemeinde Limeshain im Prüfungszeitraum

Der Bauhof der Gemeinde Limeshain befand sich an einem zentralen Standort und erstreckte sich über eine Grundstücksfläche von 13.322 Quadratmetern, auf der sich Verwaltungs- und Sozialräume, Werkstätten und Lagerstätten befanden.

Die nachstehende Ansicht 55 stellt die zentralen Kennzahlen zu Standorten, Flächen und baulicher Infrastruktur der Bauhöfe im Jahr 2024 im Vergleich dar. Erfasst wurden unter anderem die Anzahl der Standorte, die Bauhoffläche, die bauliche und energetische Flächenausnutzung sowie die Relationsquoten.

Standorte, Liegenschaften und Gebäude 2024 im Quervergleich <sup>1)</sup>								
Körperschaft	Zahl der Bauhof Standorte	Bauhoffläche [m <sup>2</sup> ]				Quote BGF zu Anzahl Mitarbeitende	Quote überbaute Bauhoffläche	Quote beheizte Fläche zu Bruttogrundfläche
		Grundstücksfläche	davon überbaut	Bruttogrundfläche (BGF)	beheizte Fläche			
Bebra	1	10.710	1.760	1.760	720	55	16%	41%
Fürth	2	4.637	976	1.173	279	73	21%	29%
Gründau	1	10.665	1.629	1.629	442	41	15%	27%
Kriftel	2	1.531	801	801	801	57	52%	100%
Limeshain	1	13.322	545	545	352	50	4%	65%
Mühlital	2	7.578	1.637	1.632	1.312	65	22%	80%
Niederaula	1	8.300	880	988	331	76	11%	38%
Ortenberg	1	15.262	1.900	1.900	449	136	12%	24%
Reichelsheim (Wetterau)	3	32.388	2.041	2.291	350	176	6%	17%
Roßdorf	1	6.770	1.796	2.244	1.750	90	27%	97%
Rotenburg a. d. Fulda	4	8.993	3.835	4.280	993	138	43%	26%
Schmittlen	2	1.924	1.087	1.087	550	78	56%	51%

Standorte, Liegenschaften und Gebäude 2024 im Quervergleich <sup>1)</sup>								
Körperschaft	Zahl der Bauhof Standorte	Bauhoffläche [m <sup>2</sup> ]				Quote BGF zu Anzahl Mitarbeitende	Quote überbaute Bauhoffläche	Quote beheizte Fläche zu Bruttogrundfläche
		Grundstücksfläche	davon überbaut	Bruttogrundfläche (BGF)	beheizte Fläche			
Steinbach (Taunus)	2	670	434	506	72	39	65%	17%
Wächtersbach	2	9.041	1.588	1.588	1.005	99	18%	63%
Wald-Michelbach	1	6.439	2.542	2.542	1.362	116	39%	54%
Median	2	8.300	1.629	1.629	550	76	21%	41%
unteres Quartil	1	5.538	928	1.038	351	56	14%	27%
oberes Quartil	2	10.688	1.848	2.072	999	107	41%	64%
Min	1	670	434	506	72	39	4%	17%
Max	4	32.388	3.835	4.280	1.750	176	65%	100%

■ = Minimum; ■ = Maximum  
<sup>1)</sup> Der Vergleich konzentrierte sich auf die Standorte des Bauhofs und schloss die Außenlager nicht ein  
Quelle: Eigene Berechnungen  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 55: Standorte, Liegenschaften und Gebäude 2024 im Quervergleich

Im Vergleich lag die Grundstücksfläche des Bauhofstandorts der Gemeinde Limeshain über dem oberen Quartilswert, während die überbaute Fläche und die Bruttogrundfläche jeweils unter dem unteren Quartilswert lagen. Die beheizte Fläche lag knapp oberhalb des unteren Quartilswert und unterhalb des Medians. Die Bruttogrundfläche pro Mitarbeitenden ordnete sich mit 50 Quadratmetern unter dem unteren Quartilswert ein. Der Anteil der überbauten Fläche an der Gesamtfläche lag mit 4 Prozent ebenfalls unter dem unteren Quartilswert und bildete das Minimum. Der Anteil der beheizten Fläche an der Bruttogrundfläche entsprach 65 Prozent und lag über dem oberen Quartilswert.

Der Vergleich in Ansicht 55 zeigt, dass die Bauhöfe der untersuchten Körperschaften an ein bis maximal vier Standorten angesiedelt waren, wobei der Median bei zwei Standorten lag. Die Grundstücksfläche der Bauhöfe variierte zwischen 670 Quadratmetern in Steinbach (Taunus) und 32.388 Quadratmetern in Limeshain. Diese Unterschiede standen nicht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Standorte. In Steinbach (Taunus) standen den Mitarbeitenden jeweils 39 Quadratmeter Bruttogrundfläche zur Verfügung. Den höchsten Wert verzeichnete die Stadt Reichelsheim (Wetterau) mit 176 Quadratmetern pro Mitarbeitendem. Der Median lag bei 76 Quadratmetern pro Mitarbeitendem. Im Median waren 21 Prozent der jeweiligen Grundstücksfläche überbaut, mit Werten von 4 Prozent in Limeshain bis 65 Prozent in der Stadt Steinbach (Taunus). Von der Bruttogrundfläche war im Median 41 Prozent beheizt. Den niedrigsten Anteil wiesen Steinbach (Taunus) und Reichelsheim (Wetterau) mit jeweils 17 Prozent auf, den höchsten Kriftel, wo 100 Prozent der Bruttogrundfläche, einschließlich aller Lagerflächen, beheizt wurden.

Im Vergleich der Bauhöfe stellen der Anteil der Bruttogrundfläche pro Mitarbeitendem, der Anteil der überbauten Fläche an der Grundstücksfläche sowie der Anteil der beheizten Bruttogrundfläche zentrale Indikatoren dar. Ein hoher Anteil überbauter Fläche stellt

eine gute Flächenausnutzung dar, führt jedoch zu Versiegelung und geringerer Flexibilität für künftige Entwicklungen. Hohe Werte beim Anteil beheizter Flächen verursachen hohe Energieverbräuche und -kosten und geben Anlass die Notwendigkeit der Beheizung zu überprüfen. Eine große Bruttogrundfläche pro Mitarbeitendem entspricht einem hohen Platzangebot, kann aber auch mit höheren Betriebskosten verbunden sein.

Wir bewerten die Bruttogrundfläche, die überbaute Fläche und den Anteil der Bruttogrundfläche pro Mitarbeitenden sowie den Anteil der überbauten Fläche an der Gesamtfläche in der Gemeinde Limeshain als sachgerecht. Die beheizte Fläche bewerten wir als teilweise sachgerecht. Den Anteil der beheizten Fläche an der Bruttogrundfläche bewerten wir als nicht sachgerecht. Die Flächenrelation lag über den oberen Quartilswert, was auf eine umfangreiche Beheizung der Flächen hindeutete. Die Bruttogrundfläche je Mitarbeitenden lag unter dem unteren Quartilswert, was eine kompakte Nutzung der vorhandenen Fläche erkennen lässt.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, den Einsatz beheizter Flächen regelmäßig dahingehend zu überprüfen, ob die Beheizung den arbeitsstättenrechtlichen Vorgaben entspricht und die vorhandenen Sozial-, Verwaltungs- und Werkstatträume den funktionalen Anforderungen genügen. Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain weiterhin, die aktuelle Flächenverfügbarkeit pro Mitarbeitenden beizubehalten und regelmäßig die Lager- sowie Arbeitsplatzkapazitäten auf ihre Eignung zu prüfen.

## **12.2 Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit der baulichen Infrastruktur**

Zur Bewertung der energetischen Nachhaltigkeit der Bauhöfe wurden Maßnahmen erfasst, die den Energieverbrauch reduzieren und erneuerbare Energien fördern. Dazu zählen bauliche und technische Optimierungen wie energieeffiziente Beleuchtung, Sensoren, verbesserte Dämmung, moderne Heizsysteme sowie smarte Thermostate und Lüftungssysteme mit Wärmerückgewinnung. Außerdem wurde die Nutzung erneuerbarer Energiequellen wie Photovoltaik, Solarthermie, Windkraft, Biogas, Wasserstoff, Hackschnitzelheizungen und Geothermie geprüft.

Der Bauhof der Gemeinde Limeshain verfolgte zur Reduzierung des Energieverbrauchs einen Umstieg auf LED-Beleuchtung. Der Frühstücksraum wurde bereits umgestellt. Alle abgängigen Leuchtkörper werden durch LED ersetzt. Im Außenbereich waren Bewegungsmelder eingesetzt, die bedarfsgerechte Steuerung der Hofbeleuchtung ermöglichen.

Darüber hinaus wurde die Raumtemperatur der Räumlichkeiten des Bauhofs konsequent auf das notwendige Maß beschränkt. Die Raumtemperatur während der Heizperiode wurde in den Verwaltungs- und Sozialbereichen an den Soll-Werten der technischen Regeln für Arbeitsstätten ausgerichtet. In den Werkstätten sollte eine maximale Temperatur von 18 Grad Celsius nicht überschritten werden.

Ansicht 56 stellt die von den 15 Körperschaften ergriffenen Maßnahmen zur Minderung des Energieverbrauchs und zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Quervergleich dar.

Maßnahmen zur Minderung des Energieverbrauchs und zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Quervergleich																
Körperschaft	Energieeffiziente Beleuchtung (z. B. LED)	Bewegungsmelder / Tageslichtsensoren	Dämmung / Isolierung verbessern	Abschottung beheizter Flächen (z. B. Trennwände)	Reduktion beheizter Flächen	Effiziente Heizungsanlagen (z. B. Wärmepumpen, Pelletheizungen)	Smart Radiator/Thermostat	Optimierung der Lüftung (z. B. Wärmerückgewinnungssysteme)	Photovoltaik	Solarthermie (z.B. Warmwasser, Heizung)	Windenergie	Biogas (z.B. Grünabfälle, Biomasse)	Wärmepumpen	Wasserstoff	Hackschnitzelanlagen	Geothermie / Erdwärme
Bebra	✓	✓	✓	✓	✓	•	✓	•	•	✓	•	•	•	•	•	•
Fürth	✓	✓	•	✓	✓	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Gründau	⊘	✓	•	•	✓	✓	•	•	•	•	•	✓	•	•	•	•
Kriftel	✓	✓	✓	•	✓	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Limeshain	⊘	⊘	•	✓	✓	•	•	•	• <sup>67</sup>	•	•	•	•	•	•	•
Mühlital	✓	⊘	•	•	✓	⊘	•	✓	✓	•	•	•	•	•	•	•
Niederaula	•	•	•	•	✓	•	•	•	✓	•	•	•	•	•	•	•
Ortenberg	•	•	•	•	✓	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Reichelsheim (Wetterau)	✓	✓	✓	⊘	✓	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Roßdorf	✓	•	•	•	✓	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Rotenburg a. d. Fulda	✓	✓	•	•	✓	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Schmitten	✓	✓	⊘	•	✓	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Steinbach (Taunus)	•	•	•	⊘	✓	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Wächtersbach	⊘	⊘	•	•	✓	•	•	•	•	•	•	•	•	•	✓	•
Wald-Michelbach	⊘	⊘	•	•	✓	•	•	•	✓	✓	•	•	•	•	•	•

✓ = Kriterium erfüllt; ⊘ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt  
Quelle: Eigene Erhebung  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 56: Maßnahmen zur Minderung des Energieverbrauchs und zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Quervergleich

Der Vergleich in Ansicht 56 zeigt, dass acht Körperschaften<sup>68</sup> die Bauhofbeleuchtung vollständig auf LED umgestellt hatten. Vier Körperschaften<sup>69</sup> hatten die Bauhofbeleuchtung teilweise auf LED umgestellt. Sieben Körperschaften<sup>70</sup> davon nutzten flächenübergreifend Bewegungs- und / oder Tageslichtsensoren. Vier Körperschaften<sup>71</sup> statteten Teile ihrer Bauhofliegenschaften mit Bewegungs- und / oder Tageslichtsensoren aus. Bebra, Kriftel, Schmitten und Reichelsheim (Wetterau) verbesserten während des

<sup>67</sup> In der Interimbesprechung am 21. Januar 2026 wurde mitgeteilt, dass die Dachfläche des Bauhofs für die Installation einer PV-Anlage an die MIEG verpachtet wurde. Der Bauhof nutzt anteilig den durch die PV-Anlage erzeugten Strom.

<sup>68</sup> Bebra, Fürth, Kriftel, Mühlital, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda und Schmitten

<sup>69</sup> Gründau, Limeshain, Wächtersbach und Wald-Michelbach

<sup>70</sup> Bebra, Fürth, Gründau, Kriftel, Reichelsheim (Wetterau), Rotenburg a. d. Fulda und Schmitten

<sup>71</sup> Limeshain, Mühlital, Wächtersbach und Wald-Michelbach

Prüfungszeitraums die Dämmung ihrer Bauhofliegenschaften. Alle Körperschaften beschränkten die Beheizung auf das Notwendige. In drei Bauhöfen<sup>72</sup> wurden beheizte Flächen zusätzlich durch Wände abgeschottet. In zwei Bauhöfen<sup>73</sup> wurden Teile der beheizten Flächen durch Wände abgeschottet. Bebra führte zudem eine Sensorik ein, die Heizungen bei geöffneten Rolltoren abschaltet. Mühlthal war die einzige Körperschaft, die Abluft von Spinden und Trockenschränken zur Wärmerückgewinnung nutzte und wieder in das Heiz- und Lüftungssystem einspeiste. Zwei Körperschaften<sup>74</sup> hatten Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Bauhofs installiert und betrieben diese. In Niederaula befand sich die Anlage auf dem Dach der organisatorisch zum Bauhof gehörenden Kläranlage. Wald-Michelbach kombinierte Photovoltaik mit Solarthermie zur Warmwasserversorgung. Gründau setzte als einzige Körperschaft eine Wärmepumpe ein. Wächtersbach nutzte eine Hackschnitzelheizanlage zur Beheizung der Bauhofliegenschaften.

Im Rahmen der Prüfung war keine vergleichende Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Wärmepumpen in Bauhöfen möglich, da nur eine Anlage und eine unvollständige Datenlage vorhanden waren. In Verbindung mit den in Bauhöfen vorhandenen, großen Dachflächen, die mit Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung genutzt werden können, erscheint der Einsatz einer Wärmepumpe (Heizung und Warmwasser) jedoch zielführend.

Die Umstellung auf LED-Beleuchtung bietet für Bauhöfe sowohl ökonomische als auch ökologische Vorteile. LEDs verbrauchen im Vergleich zu herkömmlichen Leuchtmitteln deutlich weniger Energie und senken dadurch die Betriebskosten, was gerade bei großen Hallen- und Außenflächen mit hohem Beleuchtungsbedarf relevant ist. Gleichzeitig überzeugen sie durch ihre Langlebigkeit und den geringen Wartungsaufwand, da die Leuchtmittel nur in langen Intervallen ausgetauscht werden müssen. Darüber hinaus sind LEDs umweltfreundlicher, da sie keine Schadstoffe wie Quecksilber enthalten, vollständig recycelbar sind und durch ihren geringeren Stromverbrauch einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten. In der Praxis zeigt sich zudem, dass fast alle untersuchten Körperschaften bereits zumindest teilweise auf LED-Technik umgestellt haben und durchweg positive Erfahrungen in Bezug auf Effizienz und Nachhaltigkeit berichten.

Nach den technischen Regeln für Arbeitsstätten der Arbeitsausschüsse beim BMAS dürfen bestimmte Mindestwerte der Lufttemperatur nicht unterschritten werden. Die Vorgaben unterscheiden zwischen Tätigkeiten im Sitzen und im Stehen bzw. Gehen, wobei die zulässigen Mindesttemperaturen von der Arbeitsschwere (leicht – mittel – schwer) abhängen.<sup>75</sup> Für Verwaltungstätigkeiten, die im Sitzen und unter leichter Arbeitsschwere stattfinden, ist eine Mindesttemperatur von 20 °C vorgeschrieben. Für handwerkliche Tätigkeiten in Werkstätten, die überwiegend im Stehen oder Gehen mit mittlerer Arbeitsschwere ausgeführt werden, gilt ein Mindestwert von 17 °C. In Pausenräumen und Sanitäreinrichtungen muss während der Nutzung eine Mindesttemperatur von mindestens 21

---

<sup>72</sup> Bebra, Fürth und Limeshain

<sup>73</sup> Reichelsheim (Wetterau) und Steinbach (Taunus)

<sup>74</sup> Mühlthal und Wald-Michelbach

<sup>75</sup> Leichte Arbeitsschwere: leichte Hand-/Armarbeit bei ruhigem Sitzen bzw. Stehen verbunden mit gelegentlichem Gehen; mittlere Arbeitsschwere: mittelschwere Hand-/Arm- oder Beinarbeit im Sitzen, Gehen oder Stehen; schwere Arbeitsschwere: schwere Hand-/Arm-, Bein- und Rumpfarbeit im Gehen oder Stehen

---

Grad Celsius gewährleistet sein. In Waschräumen mit Duschen soll die Lufttemperatur mindestens 24 Grad Celsius betragen. Um Ressourcen zu schonen und zugleich den Arbeitsschutz zu gewährleisten, sollten diese Temperaturen eingehalten, jedoch nicht deutlich überschritten werden.<sup>76</sup>

Die Begrenzung der beheizten Flächen und die Beschränkung der Beheizung auf das Notwendige tragen im Bauhof der Gemeinde Limeshain zusätzlich zur Senkung des Energieverbrauchs bei. Die sukzessive Umstellung auf LED-Beleuchtung unterstützt diese Effekte durch geringeren Stromverbrauch und niedrigere Betriebskosten. Die Maßnahmen der Gemeinde Limeshain zur Förderung der Nachhaltigkeit der baulichen Infrastruktur des Bauhofs bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, die bereits begonnenen Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit des Bauhofs fortzuführen. Weiterhin empfehlen wir der Gemeinde Limeshain, die Umrüstung auf LED-Leuchtmittel konsequent weiter voranzutreiben. Außerdem sollte der Einsatz alternativer Heizenergien oder erneuerbarer Energien geprüft werden, wobei unterschiedliche Hersteller und Systeme berücksichtigt werden sollten.

### 12.3 Struktur des Fuhrparks

Im Rahmen der Prüfung wurden Fuhrparkdaten der Bauhöfe erhoben. Abgefragt wurde unter anderem die Zahl der motorisierten Fahrzeuge, der Anteil an Elektrofahrzeugen und das Alter der Fahrzeuge. Auf dieser Grundlage werden im folgenden Kapitel Kennzahlen wie der Anteil der Fahrzeuge über acht Jahre, das Durchschnittsalter der Fahrzeuge und die Relation von Fahrzeugen zu Mitarbeitenden dargestellt. Die Betrachtung dieser Kennzahlen ermöglicht eine Einschätzung der Effizienz, Ressourcenausstattung, Altersstruktur und Nachhaltigkeit des Fuhrparks.

Im Jahr 2024 präsentierte sich der Fuhrpark der Körperschaften wie in Ansicht 57 dargestellt.

Motorisierte Fahrzeuge der Bauhöfe zum Stichtag 31. Dezember 2024 im Quervergleich						
Körperschaft	Zahl der motorisierten Fahrzeuge	davon Elektro	Anteil Fahrzeuge > acht Jahre	Durchschnittsalter der Fahrzeuge [Jahre]	Stammpersonal [VZÄ]	Fahrzeuge je Mitarbeitenden Stammpersonal [Fahrz. / VZÄ]
Bebra	29	2	52%	9,1	29,5	1,0
Fürth	21	-	43%	8,4	12,6	1,7
Gründau	23	-	52%	8,6	27,0	0,9
Kriftel	9	2	33%	6,0	11,8	0,8
Limeshain	11	-	45%	12,9	8,6	1,3
Mühltal	26	1	65%	12,8	24,7	1,1
Niederaula	17	-	41%	11,9	12,1	1,4
Ortenberg	18	-	33%	6,3	12,8	1,4
Reichelsheim (Wetterau)	17	-	59%	10,1	12,1	1,4

<sup>76</sup> Quelle: [BAuA - Regelwerk - ASR A3.5 Raumtemperatur - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin](#) (zuletzt aufgerufen am 26. August 2025) siehe unter Downloads: ASR A3.5 "Raumtemperatur" Stand: März 2022

Motorisierte Fahrzeuge der Bauhöfe zum Stichtag 31. Dezember 2024 im Quervergleich						
Körperschaft	Zahl der motorisierten Fahrzeuge	davon Elektro	Anteil Fahrzeuge > acht Jahre	Durchschnittsalter der Fahrzeuge [Jahre]	Stammpersonal [VZÄ]	Fahrzeuge je Mitarbeitenden Stammpersonal [Fahrz. / VZÄ]
Roßdorf	24	3	42%	8,8	24,8	1,0
Rotenburg a. d. Fulda	36	1	42%	6,7	25,6	1,4
Schmitten	14	-	7%	3,9	12,9	1,1
Steinbach (Taunus)	11	-	36%	7,0	11,1	1,0
Wächtersbach	26	-	58%	10,5	12,1	2,2
Wald-Michelbach	25	-	52%	10,4	20,4	1,2
Median	21	0	43%	8,8	12,8	1,2
unteres Quartil	16	0	39%	6,9	12,1	1,0
oberes Quartil	26	1	52%	10,5	24,7	1,4
Min	9	0	7%	3,9	8,6	0,8
Max	36	3	65%	12,9	29,5	2,2

■ = Minimum; ■ = Maximum  
- = Im Bauhof befanden sich keine E-Fahrzeuge im Einsatz  
Quelle: Eigene Berechnungen  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 57: Motorisierte Fahrzeuge der Bauhöfe zum Stichtag 31. Dezember 2024 im Quervergleich

Im Jahr 2024 umfasste der Fuhrpark des Bauhofs der Gemeinde Limeshain insgesamt elf motorisierte Fahrzeuge.<sup>77</sup> In Bezug auf die Relation von Fahrzeugbestand zu Personalstärke, die als Indikator für die Ausstattung des Bauhofs mit Fahrzeugen dient, wies die Gemeinde einen Wert von 1,3 Fahrzeugen je Bauhofmitarbeitenden auf.<sup>78</sup> Ansicht 57 zeigt, dass sie damit über dem Median des Vergleichsrings lag.

Das Durchschnittsalter der motorisierten Fahrzeuge lag im Jahr 2024 bei 12,9 Jahren, wobei 45 Prozent des Fuhrparks älter als acht Jahre war. Die ältesten Fahrzeuge im Bestand waren ein Traktor Schlepper aus dem Baujahr 1971 und ein Schlepper aus dem Baujahr 2000. Im Quervergleich bewegte sich die Gemeinde hinsichtlich des Fahrzeugdurchschnittsalters oberhalb des oberen Quartilswert und bildete das Maximum. Dies lässt auf einen alten Fuhrpark schließen.

Elektrofahrzeuge kamen in der Gemeinde Limeshain im Prüfungszeitraum nicht zum Einsatz. Als Hauptgründe wurden die mangelnde Verfügbarkeit von alternativen Antriebsarten aber auch die nicht ausreichende Reichweite der Fahrzeuge genannt.

Die Anzahl motorisierter Fahrzeuge an den Bauhöfen variierte im Quervergleich und reichte von neun Fahrzeugen in Kriftel bis zu 36 in Rotenburg an der Fulda. Der Anteil an Elektrofahrzeugen schwankte in Bauhöfen, die Elektrofahrzeuge einsetzten zwischen einem Fahrzeug in Rotenburg an der Fulda und drei Fahrzeugen in der Gemeinde Roßdorf. 10 der 15 geprüften Kommunen<sup>79</sup> verfügten im Erhebungszeitraum über

<sup>77</sup> Motorisierte Fahrzeuge umfassen alle vom Bauhof genutzten PKW und LKW sowie Kolonnen- und Spezialfahrzeuge (Radlader, (Kompakt)Traktoren, Aufsitzrasenmäher, Multifunktionsfahrzeuge).

<sup>78</sup> Die Zahl der Bauhofmitarbeiter umfasste nur die festangestellten Mitarbeitenden ohne Berücksichtigung der Auszubildenden, Hilfs- und Saisonkräfte und der sonstigen Kräfte.

<sup>79</sup> Fürth, Gründau, Limeshain, Niederaula, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Schmitten, Steinbach (Taunus), Wächtersbach und Wald-Michelbach

keinen E-Fahrzeugbestand. Die vorhandenen Elektrofahrzeuge umfassten zwei PKW, zwei VW T6 Kastenwagen, vier Streetscooter und einen Goupil G4. Das Durchschnittsalter des gesamten Fahrzeugbestands lag im Median bei 8,8 Jahren und damit geringfügig über dem Wert der 197. Vergleichenden Prüfung „Bauhöfe III“<sup>80</sup> von 8,5 Jahren. Die Kennzahl „Fahrzeuge je Mitarbeitenden“ lag im Median bei 1,2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) pro Fahrzeug, wobei im Minimum in der Gemeinde Kriftel 0,8 VZÄ und im Maximum in der Stadt Wächtersbach 2,2 VZÄ auf ein Fahrzeug entfielen.

Ziel ist es, eine ausreichende Anzahl an Fahrzeugen für die Aufgabenwahrnehmung bereitzustellen, die gleichzeitig auch alle funktionalen Anforderungen erfüllt. Eine überhöhte Anzahl an Fahrzeugen führt zu erhöhten Anschaffungs- und Unterhaltungskosten. Zusätzlich erhöht ein zu umfangreicher Fuhrpark den Platzbedarf und damit die Gebäudekosten.

Ein Durchschnittsalter in Höhe des Medians von 8,8 Jahren bzw. in Höhe der üblichen Abschreibungsdauer der Fahrzeuge von 8 Jahren in Verbindung mit geringen Quoten der Fahrzeuge mit einem Alter von über 8 Jahren spricht für eine ausgewogene Altersstruktur und eine kontinuierliche Investitionsplanung. So können Ausfallrisiken und Reparaturkosten reduziert werden. Darüber hinaus können Sicherheits- sowie Umweltstandards erfüllt werden. Bereits in der 197. Vergleichenden Prüfung „Bauhöfe III“<sup>81</sup> lag der Median bei 8,5 Jahren und wurde damals als überaltert eingeschätzt.

Ein nachhaltig gestalteter Fuhrpark ist im Grünpflegemanagement besonders sinnvoll, da Einsätze häufig in ökologisch sensiblen und stark frequentierten Bereichen wie Parkanlagen, Spielplätzen oder Wohnquartieren erfolgen. Emissionsarme und leise Fahrzeuge tragen dazu bei, Umweltbelastungen und Lärmemissionen zu reduzieren. Elektrofahrzeuge bieten hier insbesondere bei innerörtlichen, regelmäßig wiederkehrenden Fahrten Vorteile. In der Praxis zeigen Rückmeldungen aus den Körperschaften jedoch, dass nicht alle Fahrzeugtypen, vor allem größere Gerätschaften, als E-Fahrzeuge verfügbar sind und die Reichweite bei manchen Einsätzen begrenzt sein kann. Förderprogramme und kommunale Klimaziele können dennoch Anreize für eine schrittweise Umstellung bieten, wobei die konkrete Umsetzung von den betrieblichen Anforderungen abhängt.

Der Quervergleich zeigt, dass E-Fahrzeuge vor allem in der Grünpflege und der Müllentsorgung erfolgreich eingesetzt wurden. So nutzte die Gemeinde Roßdorf einen Streetscooter und einen Piaggio Porter für die Grünpflegekolonne (siehe Ansicht 58), während Rotenburg an der Fulda und Roßdorf den Streetscooter auch für die Entleerung öffentlicher Müllgefäße oder die Sammlung illegaler Müllablagerungen einsetzten. Der Streetscooter in Rotenburg an der Fulda hatte eine integrierte Müllpresse.

---

<sup>80</sup> Vgl. 197. Vergleichende Prüfung „Bauhöfe III“ im Kommunalbericht 2017 (Dreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 7. November 2017, LT-Drs. 19/5336, S. 150 ff.

<sup>81</sup> Vgl. 197. Vergleichende Prüfung „Bauhöfe III“ im Kommunalbericht 2017 (Dreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 7. November 2017, LT-Drs. 19/5336, S. 150 ff.

---



Ansicht 58: Piaggio Porter Grünpflegekolonne der Gemeinde Roßdorf

Der Fahrzeugbestand der Gemeinde Limeshain entsprach in Teilen den Anforderungen der Arbeitsaufgaben und den Vollzeitäquivalenten. Das über dem oberen Quartilswert liegende Durchschnittsalter der Fahrzeuge schränkte jedoch deren Einsatzfähigkeit ein. Wir bewerten die quantitative Fahrzeugausstattung als nicht sachgerecht. Den Anteil der alternativen Antriebsarten der Fahrzeuge bewerten wir als nicht sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, den Fahrzeugbestand hinsichtlich der Anzahl beizubehalten. Die Unterhaltungskosten der Fahrzeuge sollten durch ein gezieltes Controlling regelmäßig überwacht werden, um notwendige Ersatzbeschaffungen frühzeitig und planvoll einzuleiten. Ergänzend empfehlen wir die Aufstellung eines Investitionsplans für zukünftige Fahrzeuganschaffungen. Zudem empfehlen wir der Gemeinde Limeshain, bei Neufahrzeugen die Möglichkeit der Beschaffung von E-Fahrzeugen unter Berücksichtigung der infrastrukturellen Gegebenheiten zu prüfen. Aus dem Quervergleich bieten sich insbesondere Pritschenfahrzeuge, Streetscooter sowie PKWs und Transporter an.

## 13 SPARSAMER UMGANG MIT RESSOURCEN

Der sparsame Umgang mit Ressourcen gewinnt im Betrieb kommunaler Einrichtungen wie Bauhöfen zunehmend an Bedeutung. Als zentrale Einheiten für die Pflege öffentlicher Grünanlagen und kommunaler Infrastruktur tragen Bauhöfe eine besondere Verantwortung für den nachhaltigen Einsatz von Materialien, Energie und Arbeitsmitteln. Ob bei der Pflege von Grünanlagen, dem Winterdienst oder der Instandhaltung von Straßen – überall bieten sich Möglichkeiten, Ressourcen effizienter zu nutzen und gleichzeitig Umweltbelastungen zu verringern. Ein verantwortungsvoller Ressourceneinsatz hilft nicht nur, Betriebskosten zu senken, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Daher ist es unerlässlich, Arbeitsprozesse regelmäßig zu hinterfragen, moderne Technik gezielt einzusetzen und Mitarbeitende für einen bewussten Verbrauch von Materialien, Wasser, Energie und Treibstoffen zu sensibilisieren. Nur so kann der Bauhof seiner Vorbildfunktion gerecht werden und aktiv zur nachhaltigen Entwicklung der Kommune beitragen. In den nachfolgenden Ansichten haben wir unterschiedliche Input- und Outputfaktoren vergleichend gegenübergestellt.

### 13.1 Kraftstoffverbrauch

Wir untersuchten den Kraftstoffverbrauch in Relation zur Anzahl der Fahrzeuge sowie zur Größe der jeweiligen Gemarkung. Ein direkter Zusammenhang zwischen Fahrzeuganzahl und Kraftstoffverbrauch liegt nahe: Je mehr Fahrzeuge, desto höher der Verbrauch. Dieser Vergleich allein könnte jedoch zu dem voreiligen Schluss führen, dass Kommunen mit hohem Fahrzeugbestand diesen grundsätzlich reduzieren sollten. Erst die zusätzliche Betrachtung des Verbrauchs im Verhältnis zur Gemarkungsfläche bietet ein wichtiges Korrektiv. Sie relativiert den Verbrauchswert und erlaubt eine differenziertere Bewertung, indem sie berücksichtigt, in welchem räumlichen Kontext der Fahrzeugbestand eingesetzt wird. Ansicht 59 zeigt das Ergebnis des Quervergleiches.

Kraftstoffverbrauch 2024 im Quervergleich					
Körperschaft	Verbrauchswert Diesel und Benzin [l] <sup>1)</sup>	Anzahl Fahrzeuge [Stück]	Verbrauch je Fahrzeug [l/Stück]	Gemarkungsfläche [ha]	Verbrauch je Gemarkungsfläche [l/ha]
Bebra	51.351	27	1.902	9.371	5,5
Fürth	30.726	21	1.463	3.841	8,0
Gründau	42.450	23	1.846	6.760	6,3
Kriffel	4.807	7	687	676	7,1
Limeshain	6.898	11	627	1.250	5,5
Mühlthal	29.422	25	1.177	2.534	11,6
Niederaula	21.318	17	1.254	6.416	3,3
Ortenberg	23.447	18	1.303	5.470	4,3
Reichelsheim (Wetterau)	16.789	17	988	2.756	6,1
Roßdorf	34.717	21	1.653	2.060	16,9
Rotenburg a. d. Fulda	42.291	35	1.208	7.997	5,3
Schmitten	16.579	14	1.184	3.551	4,7

Kraftstoffverbrauch 2024 im Quervergleich					
Körperschaft	Verbrauchswert Diesel und Benzin [l] <sup>1)</sup>	Anzahl Fahrzeuge [Stück]	Verbrauch je Fahrzeug [l/Stück]	Gemarkungs- fläche [ha]	Verbrauch je Gemarkungs- fläche [l/ha]
Steinbach (Taunus)	14.693	11	1.336	440	33,4
Wächtersbach	22.472	26	864	5.079	4,4
Wald-Michelbach	37.360	25	1.494	7.431	5,0
Median	23.447	21	1.254	3.841	5,5
unteres Quartil	16.684	16	1.082	2.297	4,8
oberes Quartil	36.039	25	1.479	6.588	7,6
Min	4.807	7	627	440	3,3
Max	51.351	35	1.902	9.371	33,4

■ = Minimum; ■ = Maximum  
<sup>1)</sup> Der Verbrauchswert Diesel und Benzin umfasst lediglich den Kraftstoffanteil für die Fahrzeuge. Der Verbrauch für motorbetriebene Maschinen ist nicht enthalten.  
Quelle: Eigene Berechnungen  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 59: Kraftstoffverbrauch 2024 im Quervergleich

Wie Ansicht 59 zeigt, verfügte die Gemeinde Limeshain im Prüfungszeitraum über elf Fahrzeuge, mit denen sie 6.898 Liter Benzin / Diesel verbrauchte. Der Verbrauchswert für Benzin / Diesel lag damit unter dem unteren Quartilswert. Der Verbrauch je Fahrzeug lag mit 627 Litern ebenfalls unter dem unteren Quartilswert und bildete das Minimum. Auch mit der Gemarkungsfläche von 1.250 Hektar befand sich die Gemeinde Limeshain unter dem unteren Quartilswert. Der Verbrauchswert je Hektar Gemarkungsfläche bildete mit 5,5 Litern den Median.

Die Körperschaften verbrauchten 2024 zwischen 4.807 und 51.351 Liter Kraftstoff. Der Median für den Verbrauch je Fahrzeug lag bei 1.254 Litern. Dabei wies Limeshain den niedrigsten Wert (627 Liter) und Bebra den höchsten (1.902 Liter) auf. Bezogen auf die Gemarkungsfläche reichte der Verbrauch von 3,3 Litern je Hektar in Niederaula bis 33,4 Litern in Steinbach (Taunus), der Median lag bei 5,5 Litern.

Ein niedriger Diesel- oder Benzinverbrauch in kommunalen Bauhöfen ist aus mehreren Gründen vorteilhaft. Zum einen reduziert er die laufenden Betriebskosten deutlich, da Kraftstoff zu den größten variablen Ausgaben im Fuhrpark zählt. Zum anderen minimiert ein geringer Verbrauch die Emission von Treibhausgasen und Luftschadstoffen, was die Umweltbelastung reduziert und die Klimaziele der Kommune unterstützt. Effiziente Kraftstoffnutzung kann zudem auf eine optimierte Einsatzplanung der Fahrzeuge und Maschinen hinweisen, etwa durch kurze Wege, sinnvolle Bündelung von Einsätzen oder den Einsatz sparsamer Maschinen. Insgesamt steigert ein niedriger Verbrauch die Wirtschaftlichkeit des Bauhofs, fördert nachhaltiges Handeln und verringert Abhängigkeiten von volatilen Kraftstoffpreisen.

Der Kraftstoffverbrauch je Fahrzeug der Gemeinde Limeshain lag im Quervergleich unter dem unteren Quartilswert. Dies bewerten wir als sachgerecht. Der Verbrauch je Gemarkungsfläche bildete den Median. Dies bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, den Kraftstoffverbrauch je Fahrzeug beizubehalten. Für die Ausrichtung des Fuhrparks sollte die Marktgemeinde künftig den Kraftstoffverbrauch berücksichtigen und den Einsatz von Elektrofahrzeugen prüfen.

## 13.2 Stromverbrauch

Wir untersuchten den Stromverbrauch in Relation zur Anzahl der Beschäftigten und der Bruttogrundfläche. Zwischen Personenzahl und Stromverbrauch besteht ein Zusammenhang – je mehr Personen im Bauhof tätig sind, desto höher fällt in der Regel der Stromverbrauch aus. Auf den ersten Blick könnte dies zu dem Schluss führen, Bauhöfe mit hoher Personaldichte sollten vorrangig Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion ergreifen. Erst die zusätzliche Betrachtung des Stromverbrauchs im Verhältnis zur Bruttogrundfläche liefert ein notwendiges Korrektiv. Sie ermöglicht eine differenziertere Einschätzung, indem sie den räumlichen Kontext einbezieht, in dem der Strombedarf entsteht. Ansicht 60 zeigt das Ergebnis des Quervergleiches.

Stromverbrauch 2024 im Quervergleich					
Körperschaft	Verbrauchswert Strom [kWh]	Anzahl Beschäftigte Bauhof	Bruttogrundfläche [m <sup>2</sup> ]	Verbrauch je Beschäftigten [kWh/Beschäftigter]	Verbrauch je m <sup>2</sup> [kWh/m <sup>2</sup> ]
Bebra	13.000	36	1.760	361,1	7,4
Fürth	9.974	19	1.173	524,9	8,5
Gründau	30.763	40	1.629	769,1	18,9
Kriftel	6.419	14	801	458,5	8,0
Limeshain	4.046	15	545	269,7	7,4
Mühltal	21.032	25	1.632	841,3	12,9
Niederaula	4.024	15	988	268,3	4,1
Ortenberg	13.878	14	1.900	991,3	7,3
Reichelsheim (Wetterau)	6.458	13	2.291	496,8	2,8
Roßdorf	37.810	28	2.244	1.350,4	16,8
Rotenburg a. d. Fulda	20.138	33	4.280	610,2	4,7
Schmitten <sup>1)</sup>	38.310	14	1.087	2.736,4	35,2
Steinbach (Taunus)	2.643	13	506	203,3	5,2
Wächtersbach	5.090	23	1.588	221,3	3,2
Wald- Michelbach	16.728	34	2.542	492,0	6,6
Median	11.487	21	1.631	494,4	7,3
unteres Quartil	5.422	14	1.034	292,6	4,8
oberes Quartil	19.286	32	2.158	729,4	8,4
Min	2.643	13	506	203,3	2,8
Max	37.810	40	4.280	1.350,4	18,9

■ = Minimum; ■ = Maximum

<sup>1)</sup> In der Gemeinde Schmitten konnte der Verbrauchswert ausschließlich für das gesamte Flurstück angegeben werden, sodass auch die Verbrauchswerte des Rathauses und des Wasserwerks enthalten sind. Daher wurde die Gemeinde Schmitten in der Bildung der statistischen Werte nicht einbezogen

Quelle: Eigene Berechnungen  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 60: Stromverbrauch 2024 im Quervergleich

Die Gemeinde Limeshain lag beim Stromverbrauch in Höhe von 4.046 Kilowattstunden, der Bruttogrundfläche von 545 Quadratmetern als auch beim Verbrauch je Beschäftigten unterhalb des unteren Quartilswert. Bei der Anzahl der Beschäftigten in Höhe von 15 lag die Gemeinde Limeshain unterhalb des Medians. Die Relation von Stromverbrauch zur Bruttogrundfläche lag mit 7,4 Kilowattstunden knapp oberhalb des Medians. Elektrofahrzeuge, die den Stromverbrauch deutlich erhöhen können, waren in der Gemeinde Limeshain nicht vorhanden.

Der Vergleich in Ansicht 60 zeigt, dass der Stromverbrauch der Körperschaften im Jahr 2024 zwischen 2.643 Kilowattstunden in Steinbach (Taunus) und 37.810 Kilowattstunden in Roßdorf lag. Der Median betrug 11.487 Kilowattstunden. Pro Beschäftigtem wurden im Median 494,4 Kilowattstunden und pro Quadratmeter 7,3 Kilowattstunden verbraucht.

Ein geringer Stromverbrauch im Bauhof senkt die laufenden Betriebskosten und entlastet den kommunalen Haushalt. Gleichzeitig reduziert er die CO<sub>2</sub>-Emissionen und andere Umweltbelastungen, die mit der Energieerzeugung verbunden sind. Eine Photovoltaikanlage auf dem Bauhofdach kann hierzu beitragen, indem sie einen Teil des Strombedarfs aus erneuerbaren Quellen deckt und den Fremdbezug reduziert.

Im Vergleich zu den anderen Körperschaften lag der Stromverbrauch je Beschäftigten der Gemeinde Limeshain unter dem unteren Quartilswert. Dies bewerten wir als sachgerecht. Der Stromverbrauch je Quadratmeter BGF lag knapp oberhalb des Medians, was wir als teilweise sachgerecht bewerten.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, den niedrigen Stromverbrauch des Bauhofs aufrechtzuerhalten und weitere Einsparpotenziale zu identifizieren sowie entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Zur weiteren Reduktion der Stromverbräuche empfehlen wir die Umrüstung auf LED-Technik abzuschließen. Weiterhin empfehlen wir der Gemeinde Limeshain zu untersuchen, ob das Dach des Bauhofs für den Einsatz einer Photovoltaikanlage geeignet ist und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung anzustellen.

### **13.3 Streusalzverbrauch**

Wir untersuchten den Einkauf / Verbrauch von Streusalz in Relation zur Länge der Winterdienststrecke. Zwischen dem Einkauf / Verbrauch von Streusalz und der Länge der Winterdienststrecke besteht ein naheliegender Zusammenhang – je länger die Winterdienststrecke, desto mehr Streusalz wird benötigt. Ansicht 61 zeigt das Ergebnis des Quervergleiches.

Nutzung von Streusalz (mittlere Werte 2020 bis 2024) <sup>82</sup> im Quervergleich				
Körperschaft	Quelle	Mittelwert Streusalz [t]	Länge Winterdienststrecke [km]	Durchschnittlicher Verbrauch je km [t / km]
Bebra	Verbrauchsmessung <sup>4)</sup>	104	240	0,4
Fürth	Einkauf <sup>2)</sup>	66	70	0,9
Gründau	Schätzung <sup>3)</sup>	56	94	0,6
Kriftel	Einkauf <sup>2)</sup>	20	25	0,8
Limeshain	Einkauf <sup>2)</sup>	11	19	0,6
Mühltal	Einkauf <sup>2)</sup>	70	80	0,9
Niederaula	Einkauf <sup>2)</sup>	53	21	2,5
Ortenberg	Verbrauchsmessung <sup>4)</sup>	34	– <sup>1)</sup>	– <sup>6)</sup>
Reichelsheim (Wetterau)	Einkauf <sup>2)</sup>	13	108	0,1
Roßdorf	Einkauf <sup>2)</sup>	38	65	0,6
Rotenburg a. d. Fulda	Einkauf <sup>2)</sup>	150	215	0,7
Schmitten	Einkauf <sup>2)</sup>	196	74	2,7
Steinbach (Taunus)	Einkauf <sup>2)</sup>	20	37	0,6
Wächtersbach	Einkauf <sup>2)</sup>	108	125	0,9
Wald-Michelbach	Einkauf <sup>2)</sup>	196	260	0,8
Median	-	56	77	0,7
unteres Quartil	-	27	44	0,6
oberes Quartil	-	106	121	0,9
Min	-	11	19	0,1
Max	-	196	260	2,7

■ = Minimum; ■ = Maximum  
<sup>1)</sup> Da die Gemeinde Ortenberg die Länge der Winterdienststrecke nicht übermittelte, konnte diese Körperschaft nicht in den Vergleich einbezogen werden.  
<sup>2)</sup> Einkauf: Sichtung der Rechnungen und Addition der eingekauften Mengen.  
<sup>3)</sup> Schätzung: Auf Basis der Erfahrung der Bauhofleitung geschätzte Werte.  
<sup>4)</sup> Verbrauchsmessung: Auswertung des verbrauchten Streusalzes über das Streuhandbuch.  
<sup>5)</sup> Kein Vorhandensein einer Quelle bei Berechnungen.  
<sup>6)</sup> Keine Berechnung möglich, durch fehlende Längenangaben.  
Quelle: Eigene Berechnungen  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 61: Nutzung von Streusalz 2024 im Quervergleich

Die Werte für den Verbrauch von Streusalz pro Jahr wurden durch die Gemeinde Limeshain auf Basis der Einkaufsdaten ermittelt. Der Einkauf erfolgte in mehrjährigen Abständen durch eine entsprechende Lagekapazität. Hinsichtlich der Streusalzmenge zeigt Ansicht 61, dass die Gemeinde Limeshain mit 11 Tonnen Streusalz unterhalb des unteren Quartilswert lag. Gleiches gilt für die Winterdienststrecke in Höhe von 19 Kilometern. Beide Werte stellten auch die Minimalwerte des Vergleichsring dar. Der Verbrauch Streusalz je Kilometer Straße bildete mit 0,6 Tonnen pro Kilometer den unteren Quartilswert.

Die Streusalzmengen lagen im Quervergleich im Mittel zwischen 11 Tonnen in Limeshain und 196 Tonnen in Wald-Michelbach und Schmitten. Im Median wurden 56 Tonnen auf einer Winterdienststrecke von 77 Kilometern ausgebracht. Die Strecken

<sup>82</sup> Zur Bewertung des Streusalzverbrauchs wurde der Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2024 herangezogen, da die meisten Körperschaften Streusalz unregelmäßig beschaffen. So konnte eine Vergleichbarkeit und belastbare Auswertung sichergestellt werden.

reichten dabei von 19 Kilometern in Limeshain bis 260 Kilometern in Wald-Michelbach. Der durchschnittliche Verbrauch je Kilometer lag im Median bei 0,7 Tonnen.

Streusalz trägt zwar zur Verkehrssicherheit bei, führt jedoch bei übermäßigem Einsatz zu erheblichen ökologischen Schäden – etwa zur Versalzung von Böden, Beeinträchtigung der Vegetation oder zur Belastung von Grund- und Oberflächenwasser. Daher raten wir, den Einsatz von Streusalz konsequent am tatsächlichen Bedarf auszurichten. Das bedeutet, dass Streumaßnahmen stets in Abhängigkeit von Wetterlage, Verkehrsaufkommen und örtlichen Gegebenheiten getroffen werden sollten. Beispielsweise kann in Wohngebieten oder bei leichten Schneefällen häufig auf abstumpfende Mittel wie Sand oder Splitt zurückgegriffen werden, die umweltfreundlicher sind.

Die Gemeinde Limeshain ging bedarfsgerecht und verantwortungsvoll mit der Nutzung von Streusalz um und kam damit auch ihrer Verkehrssicherungspflicht nach. Dies bewerten wir als sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, den Streusalzverbrauch weiterhin auf dem aktuell niedrigen Niveau zu halten, um die Belastung für Umwelt, Boden und Gewässer nachhaltig zu minimieren.

### 13.4 Heizenergieverbrauch

Die Körperschaften nutzen unterschiedliche Energieträger in Bezug auf die Heizenergie. Neun Körperschaften<sup>83</sup> heizten mit Erdgas. Sechs Körperschaften<sup>84</sup> nutzten Heizöl für die Beheizung der Bauhofgebäude. Die Gemeinde Wald-Michelbach nutzte als einzige Kommune zusätzlich zum Heizöl auch Stückholz. Die Stadt Wächtersbach heizte ausschließlich mittels Fernwärme.

Wir untersuchten den Heizenergieverbrauch der Körperschaften und setzten diesen in Relation zur beheizten Fläche.

Da jeder Energieträger eine andere Menge an Energie pro physikalischer Einheit enthält, war eine Umrechnung und Vereinheitlichung auf die Einheit kWh notwendig. Ohne eine Umrechnung lässt sich nicht beurteilen, welcher Energieträger bei gleichem Energiebedarf günstiger oder effizienter ist. Ansicht 62 zeigt das Ergebnis des Quervergleiches.

Heizenergieverbrauch 2024 im Quervergleich			
Körperschaft	Heizenergie [kWh]	Beheizte Fläche [m <sup>2</sup> ]	[kWh / m <sup>2</sup> ]
Bebra	76.012	720	105,6
Fürth	25.102	279	90,0
Gründau	40.009	442	90,5
Kriftel	34.944	801	43,6
Limeshain	30.933	352	87,9
Mühlthal	117.290	1.312	89,4
Niederaula	36.620	331	110,6

<sup>83</sup> Bebra, Fürth, Gründau, Kriftel, Limeshain, Mühlthal, Rotenburg a. d. Fulda, Schmitten und Steinbach (Taunus).

<sup>84</sup> Niederaula, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Schmitten und Wald-Michelbach.

Heizenergieverbrauch 2024 im Quervergleich			
Körperschaft	Heizenergie [kWh]	Beheizte Fläche [m <sup>2</sup> ]	[kWh / m <sup>2</sup> ]
Ortenberg	94.482	449	210,3
Reichelsheim (Wetterau)	50.150	350	143,3
Roßdorf	140.000	1.750	80,0
Rotenburg a. d. Fulda	148.257	993	149,3
Schmitten <sup>1)</sup>	122.879	550	223,4
Steinbach (Taunus)	22.791	72	316,5
Wächtersbach	269.400	1.005	268,0
Wald-Michelbach	56.500	1.362	41,5
Median	53.325	585	98,0
unteres Quartil	35.363	351	88,2
oberes Quartil	111.588	1.002	147,8
Min	22.791	72	41,5
Max	269.400	1.750	316,5

■ = Minimum; ■ = Maximum  
<sup>1)</sup> In der Gemeinde Schmitten konnte der Verbrauchswert ausschließlich für das gesamte Flurstück angegeben werden, sodass auch die Verbrauchswerte des Rathauses und des Wasserwerks enthalten sind.  
Quelle: Eigene Berechnungen  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 62: Heizenergieverbrauch 2024 im Quervergleich

Die Gemeinde Limeshain verbrauchte im Jahr 2024 rund 31.000 Kilowattstunden Heizenergie. Damit beheizte sie eine Fläche von 352 Quadratmetern. Beide Werte lagen im Vergleichsring unterhalb des Medians und über dem unteren Quartilswert. Mit 87,9 Kilowattstunden pro Quadratmeter lag die Gemeinde Limeshain ebenfalls unterhalb des Medians und auch unterhalb des unteren Quartilswert. Maßnahmen zur Reduktion des Heizenergieverbrauchs, wie die Reduktion / Abschottung beheizter Flächen fanden im Prüfungszeitraum statt. So wurde bspw. die Decke abgehängt und die Isolierung verbessert.

Die Körperschaften verbrauchten zwischen 22.791 Kilowattstunden in Steinbach (Taunus) und 269.400 Kilowattstunden Heizenergie in Wächtersbach. Der Median lag bei 53.325 Kilowattstunden für 585 Quadratmeter beheizte Fläche. Pro Quadratmeter betrug der Medianverbrauch 98 Kilowattstunden, mit einem Spitzenwert von 316,5 in Steinbach (Taunus) und einem Minimum von 41,5 in Wald-Michelbach.

Ein geringer Heizenergieverbrauch reduziert den Ausstoß von CO<sub>2</sub>-Emissionen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz. Gleichzeitig senken geringere Verbräuche die laufenden Betriebskosten und entlasten den kommunalen Haushalt langfristig.

Unter Berücksichtigung der Verbrauchswerte unter dem unteren Quartilswert bewerten wir den Heizenergieverbrauch der Gemeinde Limeshain als sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain weitere Maßnahmen zur Reduktion des Heizenergieverbrauchs zu ergreifen. Sofern bauliche Maßnahmen bevorstehen, empfehlen wir die Verknüpfung mit energetischen Maßnahmen nach wirtschaftlichen und gesetzlichen Kriterien zu überprüfen und ggf. umzusetzen. So kann für den Bauhof der

Gemeinde Limeshain die Installation einer Photovoltaikanlage mit einer Umstellung der Heizung auf Wärmepumpen zielführend sein.

### 13.5 Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln und Pestiziden

Pflanzenschutzmittel und Pestizide können Boden, Wasser und Artenvielfalt nachhaltig schädigen.<sup>85</sup> Daher sollte auf ihren Einsatz verzichtet werden. Insbesondere im kommunalen Umfeld, etwa an Wegen, Grünflächen oder Spielplätzen, ist der Schutz von Mensch, Tier und Umwelt vorrangig. Der Verzicht trägt zur ökologischen Verantwortung bei und unterstützt eine naturnahe, nachhaltige Pflege öffentlicher Flächen. Ansicht 63 zeigt den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie Pestiziden im Quervergleich.

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Pestiziden 2024 im Quervergleich		
Körperschaft	Pflanzenschutzmittel, Pestizide fest [kg]	Pflanzenschutzmittel, Pestizide flüssig [l]
Bebra	0	10
Fürth	0	0
Gründau	0	0
Kriftel	10	0
Limeshain	0	0
Mühltal	0	0
Niederaula	0	25
Ortenberg	- <sup>1)</sup>	- <sup>1)</sup>
Reichelsheim (Wetterau)	0	0
Roßdorf	0	0
Rotenburg a. d. Fulda	0	0
Schmitten	0	0
Steinbach (Taunus)	0	0
Wächtersbach	0	0
Wald-Michelbach	0	4
Median	0	0
unteres Quartil	0	0
oberes Quartil	0	0
Min	0	0
Max	10	25

■ = Minimum; ■ = Maximum  
<sup>1)</sup> Die Kommune konnte den Wert nicht übermitteln.  
Quelle: Eigene Berechnungen  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 63: Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Pestiziden 2024 im Quervergleich

Die Gemeinde Limeshain gab an, dass sie im Prüfungszeitraum weder feste noch flüssige Pflanzenschutzmittel oder Pestizide im Einsatz hatte.

<sup>85</sup> Quellen: [Pflanzenschutzmittel schaden der Biodiversität | Umweltbundesamt](#) (zuletzt aufgerufen am 26. August 2025); [Bodenlebewesen werden durch Pflanzenschutzmittel gefährdet | Umweltbundesamt](#) (zuletzt aufgerufen am 26. August 2025); [Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Grund- und Trinkwasser | Umweltbundesamt](#) (zuletzt aufgerufen am 26. August 2025)

Im Vergleich in Ansicht 63 setzten 13 Kommunen<sup>86</sup> keine festen und elf<sup>87</sup> keine flüssigen Pflanzenschutzmittel oder Pestizide ein. Niederaula nutzte mit 25 Litern flüssigen Mitteln die Höchstmenge, gefolgt von Bebra und Wald-Michelbach mit zehn bzw. vier Liter.

Wenn mechanische oder thermische Verfahren nicht ausreichen, kann der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erforderlich sein – zum Beispiel bei starkem Befall oder zur Bekämpfung invasiver Arten. In diesem Fall dürfen nur umweltschonende Mittel verwendet werden, die für den kommunalen Bereich zugelassen sind. Beim Einkauf sollten ausschließlich Produkte mit gültiger Zulassung gemäß Pflanzenschutzgesetz gewählt werden, idealerweise mit geringer Toxizität für Mensch, Tier und Umwelt sowie mit möglichst kurzer Abbaupzeit.

Den vollständigen Verzicht der Gemeinde Limeshain auf den Einsatz von Pestiziden bewerten wir als sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, auch künftig auf Pestizide und Pflanzenschutzmittel zu verzichten und die Unkrautbekämpfung weiterhin mechanisch durchzuführen.

---

<sup>86</sup> Bebra, Fürth, Gründau, Limeshain, Mühlthal, Niederaula, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda, Schmitten, Steinbach (Taunus), Wächtersbach und Wald-Michelbach

<sup>87</sup> Fürth, Gründau, Kriftel, Limeshain, Mühlthal, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda, Schmitten, Steinbach (Taunus) und Wächtersbach

---

## 14 UMGANG MIT DER KLIMAWANDELANPASSUNG

Der Klimawandel stellt auch Kommunen zunehmend vor Herausforderungen, die sich direkt auf die Arbeit der Bauhöfe und die Grünflächenbewirtschaftung auswirken. Zunehmende Hitzeperioden, Starkregenereignisse oder längere Trockenphasen erfordern eine vorausschauende Anpassung sowohl auf konzeptioneller als auch auf praktischer und organisatorischer Ebene. Wir erfassten zunächst die von den Kommunen wahrgenommenen Klimaveränderungen und die daraus entwickelten strategischen Ansätze. Anschließend wurde untersucht, mit welchen konkreten Maßnahmen in der Grünflächenpflege und durch organisatorische Anpassungen auf die veränderten Rahmenbedingungen reagiert wurde.

### 14.1 Strategie Klimawandelanpassung

Im Rahmen der Vergleichenden Prüfung erhoben wir, wie sich die Klimaveränderungen aus Sicht der zuständigen Personen auf die Arbeitsweise der kommunalen Bauhöfe auswirkten. Dazu erfassten wir, welche Klimaveränderungen die Körperschaften wahrnehmbar spürten und, ob auf Grund der wahrnehmbaren Klimaveränderungen konzeptionelle Maßnahmen ergriffen wurden. Ansicht 64 zeigt das Ergebnis im Quervergleich.

Klimawandelanpassung im Quervergleich											
Körperschaft	Wahrnehmbare Klimaveränderungen <sup>1)</sup>							Konzeptionelle Maßnahmen			
	Hochwasser	Starkregen	Überflutungen	Hitze	Trockenheit	Starkwindereignisse	Sonstige Extremwetterereignisse	Erstellung Hochwassergefahrenkarte	Untersuchung Leistungsfähigkeit Entwässerungssystem	Aufstellung Maßnahmenplan	Konzept zur Veränderung der Grünflächen
Bebra	•	✓	•	✓	✓	•	•	✓	✓	✓	✓
Fürth	•	✓	•	•	✓	•	✓	✓	✓	•	•
Gründau	✓	✓	✓	✓	✓	∅	•	•	•	•	✓
Kriftel	•	✓	✓	✓	✓	•	•	✓	•	•	•
Limeshain	•	∅	•	✓	✓	•	•	✓	•	✓	•
Mühltal	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	•	∅	✓	•
Niederaula	∅	∅	∅	∅	∅	•	•	✓	•	•	∅
Ortenberg	✓	✓	✓	✓	•	•	•	✓	•	✓	•
Reichelsheim (Wetterau)	•	✓	•	✓	✓	✓	•	•	•	✓	•
Roßdorf	•	✓	•	✓	✓	✓	•	✓	✓	✓	•
Rotenburg a. d. Fulda	•	✓	✓	✓	✓	•	•	•	•	•	•
Schmitten	•	✓	•	•	∅	•	•	✓	✓	✓	∅
Steinbach (Taunus)	•	✓	•	•	•	•	•	•	•	✓	•

Klimawandelanpassung im Quervergleich											
Körperschaft	Wahrnehmbare Klimaveränderungen <sup>1)</sup>							Konzeptionelle Maßnahmen			
	Hochwasser	Starkregen	Überflutungen	Hitze	Trockenheit	Starkwindereignisse	Sonstige Extremwetterereignisse	Erstellung Hochwassergefahrenkarte	Untersuchung Leistungsfähigkeit Entwässerungssystem	Aufstellung Maßnahmenplan	Konzept zur Veränderung der Grünflächen
Wächtersbach	✓	✓	✓	✓	•	•	•	✓	✓	✓	•
Wald-Michelbach	⊖	✓	⊖	⊖	✓	⊖	•	•	✓	⊖	•
Anzahl erfüllt	4	13	6	10	10	3	2	9	6	9	2
Anzahl teilweise erfüllt	2	2	2	2	2	2	0	0	1	1	2
Anzahl nicht erfüllt	9	0	7	3	3	10	13	6	8	5	11
✓ = Kriterium erfüllt; ⊖ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt; <sup>1)</sup> Die Einschätzung hinsichtlich der wahrnehmbaren Klimaveränderungen basierte auf der Eigenwahrnehmung der Kommune. Quelle: Eigene Erhebung Stand: 18. Juli 2025											

Ansicht 64: Klimawandelanpassung im Quervergleich

Die Gemeinde Limeshain nahm vor allem Hitze und Trockenheit als spürbare klimatische Veränderungen wahr. Starkregenereignisse und daraus resultierende Überflutungen spielten in der Gemeinde Limeshain so gut wie keine Rolle. Dennoch hatte die Gemeinde Limeshain zum Hochwasserschutz Hochwassergefahrenkarten erstellt. Eine Untersuchung der Leistungsfähigkeit der Entwässerungssysteme war für das Jahr 2025 geplant.

Der Vergleich in Ansicht 64 zeigt, dass alle Körperschaften Klimaveränderungen wahrnahmen. Im Detail ergab sich eine Streuung hinsichtlich der wahrnehmbaren Klimaveränderungen. Während Mühlital alle thematisierten Klimaveränderungen wahrnehmbar spürte, hatte Steinbach (Taunus) ausschließlich mit Starkregenereignissen zu kämpfen.

Mit Hilfe von Hochwassergefahrenkarten können Kommunen, bevorzugt in Zusammenarbeit mit umliegenden Kommunen oder auf Ebene der Kreise, Bereiche, in denen Hochwassergefahren erhöht sind, identifizieren und so gezielte Gegenmaßnahmen ergreifen. Hochwassergefahrenkarten können so eine planerische und mittelfristige Ergänzung zu unmittelbar wirksamen Maßnahmen, wie mobile Hochwasserschutzsysteme, darstellen. Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Entwässerungssystem trägt dazu bei, im Falle eines Hochwasserszenarios die Wasserbeseitigung bestmöglich zu unterstützen und bei Bedarf gezielt mittelfristige Entwicklungsprojekte aufzubauen.

Ein kommunaler Klima-Aktionsplan dient dazu, die nachhaltige und klimafreundliche Entwicklung einer Kommune zu steuern und in der Umsetzung voranzutreiben. Er legt klare Ziele und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an Klimaveränderungen fest, schafft Transparenz in der Planung und

ermöglicht einen systematischen Einsatz von Ressourcen. Zudem erleichtert er den Zugang zu Fördergeldern für Klimaschutzmaßnahmen.

Außerdem kann die Definition und operative Umsetzung von Pflegeklassen für Grünflächen als Strategie zur Klimawandelanpassung verstanden werden. Sie legen fest, wie kommunale Flächen bewirtschaftet werden und ermöglichen durch ökologische Kriterien wie geringere Mähfrequenz, Förderung von Blüh- und Wiesenflächen oder sparsamen Ressourceneinsatz einen direkten Beitrag zu Hitzeminderung, Wasserrückhaltung und Biodiversität.

Die konzeptionellen Maßnahmen der Gemeinde Limeshain zum Umgang mit den Klimaveränderungen bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, die Pflege kommunaler Grünflächen operativ nach Pflegeklassen zu gestalten (siehe Kapitel 6.3) und dabei ökologische Kriterien in die Definition der Klassen einzubeziehen. Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain darüber hinaus die Untersuchung der Leistungsfähigkeit des Entwässerungssystem umzusetzen und – wenn notwendig – entsprechende Anpassungsmaßnahmen abzuleiten.

## **14.2 Maßnahmen Klimawandelanpassung**

Die Auswirkungen der Klimaveränderung haben großen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur und erfordern unter anderem Hochwasserschutzmaßnahmen an fließenden Gewässern, Maßnahmen zur Entsiegelung sowie die Erhöhung der Verschattung durch Baumpflanzungen. Gleichzeitig benötigen die kommunalen Grünflächen eine Gestaltung, die den Umgang mit steigenden Temperaturen und Dürrephasen ermöglicht. Mit diesen vielfältigen Veränderungen, die in der Infrastruktur umzusetzen sind, gehen auch veränderte Anforderungen an die kommunalen Bauhöfe einher. Diese sind bei der Umsetzung wesentlicher Klimaanpassungsmaßnahmen, bei der Unterhaltung neuer Anlagen und der Gestaltung der Grünflächen involviert. Hinzu kommen erschwerte Arbeitsbedingungen, die insbesondere in den Sommermonaten durch hohe Temperaturen die manuellen Kräfte fordern und organisatorische Lösungen bedürfen.

Wir prüften, welche praktischen Maßnahmen im Grünflächenmanagement und organisatorisch sowie mitarbeiterbezogen umgesetzt wurden.

### **14.2.1 Praktische Maßnahmen im Grünflächenmanagement**

Im Rahmen der Vergleichenden Prüfung erfassten wir, welche praktischen Maßnahmen im Grünflächenmanagement in den Körperschaften ergriffen wurden. Ansicht 65 zeigt die Ergebnisse im Quervergleich.

Umsetzung praktischer Maßnahmen im Grünflächenmanagement im Quervergleich											
Körperschaft	Entsiegelung von Flächen	Baumpflanzungen im Ortskern zur Erhöhung der Verschattung	Intensivierung Bewässerung	Bewässerungsanlagen	Anpassung Pflanzauswahl / Einsatz klimaresilienter Pflanzen und Stadtbäume	Reduktion Rasenmähd	Regenwassernutzung zur Bewässerung	Sensor- oder zeitschaltgesteuerte Bewässerungssysteme einsetzen	Gründächer auf Betriebsgebäuden installieren	Erhöhung Intensität der Baumkontrollen	Anpassung des Geräteparks für Grünpflege (leichtere, kleinere Geräte zur Schonung des Bodens)
Bebra	•	✓	⊖	✓	✓	✓	•	•	•	•	•
Fürth	•	✓	•	✓	✓	•	✓	•	•	•	•
Gründau	•	✓	•	•	✓	✓	•	✓	✓	•	✓
Kriftel	•	•	✓	•	✓	✓	•	•	•	•	•
Limeshain	•	•	•	•	✓	✓	✓	•	•	•	•
Mühltal	•	⊖	⊖	•	✓	•	⊖	•	⊖	✓	•
Niederaula	•	•	•	•	•	•	•	•	✓	•	•
Ortenberg	•	•	•	•	✓	•	•	•	•	•	•
Reichelsheim (Wetterau)	•	✓	•	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	⊖
Roßdorf	•	•	•	✓	✓	•	•	•	•	✓	⊖
Rotenburg a. d. Fulda	•	•	•	•	•	•	•	•	•	⊖	⊖
Schmitten	•	•	•	•	•	✓	✓	•	✓	•	✓
Steinbach (Taunus)	•	•	•	•	⊖	•	•	✓	✓	•	⊖
Wächtersbach	•	•	✓	•	⊖	•	•	•	•	•	•
Wald-Michelbach	•	⊖	⊖	•	✓	•	✓	•	•	•	✓
Anzahl erfüllt	0	4	2	4	10	6	5	3	5	3	3
Anzahl teilweise erfüllt	0	2	3	0	2	0	1	0	1	1	4
Anzahl nicht erfüllt	15	9	10	11	3	9	9	12	9	11	8

✓ = Kriterium erfüllt; ⊖ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt  
Quelle: Eigene Erhebung  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 65: Umsetzung praktischer Maßnahmen im Grünflächenmanagement im Quervergleich

Ansicht 65 zeigt, dass die Kommunen im Quervergleich null bis acht Maßnahmen im Grünflächenmanagement umsetzten. Die Gemeinde Limeshain setzte im Prüfungszeitraum drei von elf Maßnahmen im Grünflächenmanagement um. Dazu zählte unter anderem die Anpassung Pflanzauswahl / der Einsatz klimaresilienter Pflanzen<sup>88</sup> und Stadtbäume, die Reduktion der Rasenmähd und die Nutzung von Regenwasser zur Bewässerung der Pflanzen. Im Jahr 2022 wurde ein Beschluss zur Pflanzung von 45

<sup>88</sup> Klimaresiliente Pflanzen sind anpassungsfähig an sich verändernde klimatische Bedingungen. Trotz Stressfaktoren wie Hitze, Trockenheit oder Frost können sie überleben und gedeihen. Sie zeichnen sich durch Eigenschaften wie hohe Anpassungsfähigkeit, effiziente Wassernutzung, Trockenheitstoleranz und Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und Schädlinge aus.

„klimaresilienten Bäumen“, sogenannten Klimabäumen<sup>89</sup>, im Gemeindegebiet gefasst. Zur Bewässerung der Pflanzen nutzte die Gemeinde Limeshain einen stillgelegten Brunnen sowie Wasser, welches über Zisternen aufgefangen wurde. Aufgrund der klimaanangepassten Pflanzenauswahl war eine Intensivierung der Bewässerung nicht erforderlich und wurde daher nicht umgesetzt.

Maßnahmen wie die Entsiegelung von Flächen tragen dazu bei, Starkregen besser zu bewältigen und städtische Hitzeinseln zu reduzieren. Baumpflanzungen im Ortskern schaffen Verschattung, verbessern das Mikroklima und erhöhen die Aufenthaltsqualität bei zunehmender Hitzebelastung. Gründächer auf Betriebsgebäuden fördern Biodiversität, binden CO<sub>2</sub> und speichern Regenwasser, was sowohl ökologisch als auch energetisch vorteilhaft ist. Die Auswahl klimaresilienter Pflanzen und Stadtbäume sichert die langfristige Funktionsfähigkeit des Stadtgrüns trotz Hitze, Trockenheit und neuer Schädlinge. Eine reduzierte Rasenmäh spart Ressourcen, fördert die Artenvielfalt und unterstützt die Wasserspeicherung im Boden. Intensivere Baumkontrollen helfen, Schäden durch Trockenstress oder Unwetter frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Gleichzeitig gewinnt die Regenwassernutzung zur Bewässerung an Bedeutung, um Trinkwasser zu sparen und die Versorgung in Trockenzeiten sicherzustellen. Der gezielte Ausbau und die Automatisierung von Bewässerungsanlagen – etwa durch Sensor- oder zeitgeschaltgesteuerte Systeme – ermöglichen eine effiziente, ressourcenschonende Pflege. Ergänzend sorgt die Anpassung des Geräteparks mit leichteren, bodenschonenden Maschinen für nachhaltige Pflegepraktiken, insbesondere auf sensiblen oder stark beanspruchten Flächen.<sup>90</sup> Ein Beispiel dafür wären Terrareifen, die das Fahrzeuggewicht auf eine größere Fläche verteilen, den Bodendruck verringern und so Boden und Pflanzen schonen. All diese Maßnahmen stärken die kommunale Infrastruktur gegenüber klimatischen Extremereignissen und sichern langfristig die Leistungsfähigkeit des Bauhofs. Dazu sind die Maßnahmen auszuwählen, zu priorisieren und im Rahmen eines Konzepts in eine Umsetzung zu bringen.

Die praktischen Maßnahmen der Gemeinde Limeshain im Grünflächenmanagement bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, den eingeschlagenen Weg bei der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Grünflächenmanagements konsequent weiterzuvollziehen. Ergänzend empfehlen wir der Gemeinde Limeshain, ein übergeordnetes Konzept zu erarbeiten, das aufzeigt, wie sich die Gemeinde vorausschauend auf die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels vorbereiten kann. Ein solches Konzept stellt sicher, dass bereits umgesetzte und künftig geplante Maßnahmen miteinander verknüpft sind und einer gemeinsamen strategischen Zielsetzung folgen.

---

<sup>89</sup> Klimabäume verfügen über Eigenschaften, die sie resilienter gegenüber Hitze, Luft- und Bodentrockenheit aber auch Winter machen (Quelle: [zukunft\\_klimabaume.pdf](#); zuletzt aufgerufen am 14. August 2025).

<sup>90</sup> Quellen: Bundesamt für Naturschutz [OPUS 4 | BfN-e-dition | Grüne Infrastruktur im urbanen Raum: Grundlagen, Planung und Umsetzung in der integrierten Stadtentwicklung](#) (zuletzt aufgerufen am 26. August 2025) siehe unter Volltext Dateien herunterladen (Skript\_503) Stand: 2018  
[Klimaanpassung - LfU Bayern](#) (zuletzt aufgerufen am 26. August 2025) siehe unter Barrierearme PDF (Maßnahmen der grünen und blauen Infrastruktur zur Klimaanpassung im besiedelten Bereich) Stand Juni 2022

---

## 14.2.2 Organisatorische und mitarbeiterbezogene Maßnahmen

Neben den veränderten Anforderungen an die Gestaltung und Unterhaltung der kommunalen Grünflächen ergeben sich durch den Klimawandel auch Auswirkungen auf die betrieblichen Abläufe. Diese haben wir im Rahmen der Prüfung erfasst. Ansicht 66 zeigt die organisatorischen und mitarbeiterbezogenen Maßnahmen im Quervergleich.

Umsetzung organisatorischer und mitarbeiterbezogener Maßnahmen im Quervergleich						
Körperschaft	Dienstzeiten anpassen	Notfallpläne und Einsatzroutinen für Extremwetter entwickeln	Krisenmanagement-Checklisten erstellen	Wetter- / Katastrophewarnsysteme in Diensthandys integrieren	Schutzkleidung und Kühllösungen bereitstellen	Stärkung des Angebots zur Gesundheitsförderung und Betreuung
Bebra	∅	✓	✓	•	✓	✓
Fürth	•	•	•	✓	✓	✓
Gründau	✓	•	•	✓	✓	•
Kriftel	✓	•	•	•	✓	•
Limeshain	∅	•	•	✓	✓	•
Mühltal	✓	•	•	∅	✓	✓
Niederaula	✓	•	•	•	•	•
Ortenberg	•	•	•	✓	✓	•
Reichelsheim (Wetterau)	•	•	•	•	✓	•
Roßdorf	∅	•	✓	✓	✓	✓
Rotenburg a. d. Fulda	∅	•	•	∅	•	✓
Schmitten	•	•	•	∅	✓	✓
Steinbach (Taunus)	✓	•	•	∅	✓	✓
Wächtersbach	•	∅	∅	∅	✓	✓
Wald-Michelbach	•	•	•	•	✓	✓
Anzahl erfüllt	5	1	2	5	13	9
Anzahl teilweise erfüllt	4	1	1	5	0	0
Anzahl nicht erfüllt	6	13	12	5	2	6
✓ = Kriterium erfüllt; ∅ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt						
Quelle: Eigene Erhebung						
Stand: 18. Juli 2025						

Ansicht 66: Umsetzung organisatorischer und mitarbeiterbezogener Maßnahmen im Quervergleich

Die Gemeinde Limeshain organisierte die Arbeitszeit im Bauhof, wie bereits in Kapitel 7.2 beschrieben in Sommer- und Winterarbeitszeiten. Eine Anpassung der Arbeitszeiten darüber hinaus, so ein noch zeitigerer Arbeitsbeginn bei erwarteten Hitzewellen, erfolgte nicht. Über Notfallpläne, Einsatzroutinen und Checklisten für Extremwetterverhältnisse oder auch Krisenmanagement-Checklisten verfügte der Bauhof der Gemeinde Limeshain nicht. Die Diensthandys der Mitarbeitenden verfügten über Wetter- und

Katastrophenwarnsysteme, wodurch die Mitarbeitenden des Bauhofs frühzeitig über bevorstehende Starkregenereignisse oder extreme Hitze informiert wurden. Um die Mitarbeitenden des Bauhofs bestmöglich vor den klimatischen Bedingungen im Sommer zu schützen, stellte die Gemeinde Sonnencreme, Kopfbedeckungen, Sonnenbrillen und Wasser zur Verfügung.

Auch organisatorische und personelle Maßnahmen sind zentrale Bausteine der Klimawandelanpassung im kommunalen Bauhof. Die Anpassung der Dienstzeiten, etwa durch einen früheren Arbeitsbeginn bei großer Hitze, schützt die Mitarbeitenden vor gesundheitlicher Überlastung und erhöht die Arbeitssicherheit. Notfallpläne und klar definierte Einsatzroutinen für Extremwetterlagen wie Starkregen, Sturm oder Hitzeperioden sorgen dafür, dass der Bauhof schnell und koordiniert reagieren kann. Ergänzend helfen Krisenmanagement-Checklisten und Notfallpläne, Abläufe zu strukturieren, Zuständigkeiten festzulegen und auf Extremwetterereignisse schnell und koordiniert zu reagieren. Sie sparen Zeit, minimieren Schäden, erhöhen die Handlungssicherheit des Personals und unterstützen Vorbereitung, Dokumentation sowie Nachbereitung von Einsätzen. Die Integration von Wetter- und Katastrophenwarnsystemen in Diensthandys ermöglicht eine frühzeitige Information und verbessert die Einsatzplanung sowie den Selbstschutz der Mitarbeitenden. Um die körperliche Belastung bei hohen Temperaturen zu reduzieren, sind geeignete Schutzkleidung und Kühllösungen oder Trinkpausen besonders wichtig. Darüber hinaus leistet ein gestärktes Angebot zur Gesundheitsförderung und Betreuung, etwa durch Aufklärung, medizinische Beratung oder psychosoziale Unterstützung, einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und Motivation der Mitarbeitenden.

Die organisatorischen Maßnahmen der Gemeinde Limeshain bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, an besonders heißen Tagen die Möglichkeit einer Verschiebung der Arbeitszeiten zu prüfen, um die Arbeitsbelastung zu reduzieren. Dies sollte in enger Abstimmung mit Bauhofs- und Verwaltungsleitung erfolgen. Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain weiterhin für die in Kapitel 14.1 wahrnehmbaren Klimaveränderungen entsprechende Notfallpläne und Checklisten zu erstellen.

## 15 BEWERTUNG DER HAUSHALTSLAGE

Kommunen sind verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kommunalfinanzen gesund bleiben.<sup>91</sup> Ihnen obliegt ferner die Verpflichtung, ihre Aufgaben stetig zu erfüllen.<sup>92</sup> Verfügt eine Kommune über einen stabilen Haushalt, hat sie weitreichende Handlungsfreiheiten. Ist dies nicht der Fall, steht die Kommune vor der Aufgabe, alle Anstrengungen zu unternehmen, um Erträge und Aufwendungen einander anzugleichen.

Eine Beurteilung der Haushaltslage muss sich über einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken, um Schwankungen aufgrund konjunktureller Einflüsse abzuschwächen. Zur Analyse der Haushaltslage entwickelte die Überörtliche Prüfung ein Mehrkomponentenmodell, anhand dessen die Haushaltslage der einzelnen Jahre und für den gesamten Prüfungszeitraum bewertet wird. Das Mehrkomponentenmodell gliedert sich in drei Beurteilungsebenen: Kapitalerhaltung, Substanzerhaltung und geordnete Haushaltsführung. Für jedes Jahr des Prüfungszeitraumes (insgesamt fünf Jahre) wird zusammenfassend die Haushaltslage beurteilt. Dazu werden zwölf Kenngrößen betrachtet. Die Kennzahlprägungen werden bewertet.

Das Bewertungsergebnis der ersten zwei Beurteilungsebenen liegt zwischen 0 und 100 Punkten. Die Haushaltslage ist für das jeweilige Haushaltsjahr als stabil zu bewerten, wenn mindestens 70 Punkte erreicht werden. Die Haushaltslage ist als instabil zu bewerten, wenn 70 Punkte unterschritten werden, oder für das jeweilige Haushaltsjahr kein aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss vorliegt. Für diese Beurteilung ist nach dem nachfolgend beschriebenen Mehrkomponentenmodell<sup>93</sup> vorzugehen.

Auf der ersten Beurteilungsebene wird die Kapitalerhaltung geprüft. In Summe können hier maximal 55 Punkte erreicht werden. Dazu wird das ordentliche Ergebnis als zentrale Kennzahl zur Beurteilung der Haushaltslage betrachtet. Fällt das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren<sup>94</sup> größer gleich Null aus, werden 45 Punkte erreicht. Ist das ordentliche Ergebnis negativ, wird es unter Auflösung der Rücklagen der Vorjahre betrachtet. Bei einem Wert größer gleich Null, werden 35 Punkte erreicht. Keine Punkte erhalten Kommunen, bei denen dies nicht zutrifft. Fällt das Jahresergebnis größer gleich Null aus, so erhält die Körperschaft 5 Punkte. Bei einem positiven Eigenkapital können nochmals 5 Punkte erzielt werden.

Die zweite Beurteilungsebene des Mehrkomponentenmodells analysiert die Substanzerhaltung. Hier können maximal 45 Punkte erreicht werden. Zentrale Frage ist, ob die

---

<sup>91</sup> § 10 HGO - Vermögen und Einkünfte

Die Gemeinde hat ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

<sup>92</sup> § 92 HGO - Allgemeine Haushaltsgrundsätze

(1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

<sup>93</sup> Das Mehrkomponentenmodell ähnelt dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (kash). Letzteres ist ein Kennzahlensystem zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Haushaltsgenehmigungsverfahren (Bewertung der Gegenwart). Im Unterschied zum Genehmigungsverfahren sollen mit dem Mehrkomponentenmodell primär vergangene Haushaltsjahre bewertbar gemacht werden.

<sup>94</sup> Abgeleitet aus § 92 Absatz 5 und 6 HGO: Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen sein oder durch Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden.

---

Körperschaft in der Lage ist, aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichend Liquidität für die Tilgung ihrer Kreditverbindlichkeiten zu erwirtschaften. Liegt die Selbstfinanzierungsquote<sup>95</sup> einer Körperschaft bei mindestens acht Prozent, werden 40 Punkte erreicht. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten sowie für den Eigenbetrag an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ bewertet (die sogenannte „Doppische freie Spitze“).<sup>96</sup> Fällt die „Doppische freie Spitze“ größer gleich Null aus, erhält die Körperschaft 30 Punkte. Ist dies auch nicht zutreffend, wird der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit betrachtet. Ist dieser nicht negativ, werden zehn Punkte erreicht. Körperschaften, bei denen dies nicht zutrifft, erhalten null Punkte. In einem weiteren Schritt wird der Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite analysiert. Fällt das Ergebnis größer gleich zwei Prozent aus, werden fünf Punkte erzielt.

In der dritten Beurteilungsebene wird die geordnete Haushaltsführung betrachtet. Zunächst wird bewertet, ob zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung<sup>97</sup> ein aufgestellter, prüfbarer Jahresabschluss vorliegt. Des Weiteren wird betrachtet, ob die einzelnen Jahresabschlüsse innerhalb des Prüfungszeitraums fristgerecht aufgestellt<sup>98</sup> und beschlossen<sup>99</sup> wurden. Als letzter Prüfpunkt wird die fristgerechte Vorlage der Haushaltssatzung betrachtet.<sup>100</sup>

Aufbauend auf der Bewertung der Haushaltslage der einzelnen Jahre wird die Haushaltslage einer Körperschaft im Prüfungszeitraum insgesamt eingeordnet. Für die zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage vor Mittelfristiger Ergebnisplanung (Rückschau) werden dabei drei Abgrenzungen verwendet: stabil, fragil oder konsolidierungsbedürftig. Die Haushaltslage einer Körperschaft über den gesamten Prüfungszeitraum wird wie folgt beurteilt:

---

<sup>95</sup> „Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln.

<sup>96</sup> Abgeleitet aus § 3 Absatz 2 GemHVO: Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit soll mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

<sup>97</sup> Der Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen ist mit dem Abschluss der Nacherhebungsphase definiert.

<sup>98</sup> § 112 HGO – Jahresabschluss – gültig bis 4. April 2025 und damit einschlägig für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2023

(5) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

§ 112 HGO – Jahresabschluss – gültig ab 5. April 2025 und damit einschlägig für den Jahresabschluss 2024

(5) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von fünf Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten

<sup>99</sup> § 114 HGO – Entlastung

(1) Der Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

<sup>100</sup> Nach § 97 Absatz 3 HGO soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

---

Gesamtbewertung der Haushaltslage	
Haushaltslage	Ergebnis
stabil	mindestens vier der fünf Jahre stabil (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein, sonst ist die Haushaltslage als fragil einzustufen)
fragil	drei der fünf Jahre stabil
konsolidierungsbedürftig	mindestens drei der fünf Jahre instabil (sofern die beiden letzten Jahre als stabil zu bewerten sind, ist die Haushaltslage abweichend als fragil zu bezeichnen)

Quelle: Eigene Darstellung

Ansicht 67: Gesamtbewertung der Haushaltslage

Anschließend werden die ordentliche Ergebnisrücklage bzw. Altfehlbeträge zum 31. Dezember 2024 und das ordentliche Ergebnis nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (Vorschau 2025 bis 2028) aufgeführt.

Abschließend erfolgt eine Beurteilung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (MEP). Die Gesamtbewertung nach MEP kann von der Bewertung der Haushaltslage der fünf Jahre des Prüfungszeitraums abweichen. Sollte die MEP nach Berücksichtigung der ordentlichen Ergebnisrücklage sowie der Ergebnisse aus Vorjahren negativ sein, dann wird die Haushaltslage der Kommune insgesamt eine Stufe niedriger eingestuft („fragil“ statt „stabil“ oder „konsolidierungsbedürftig“ statt „fragil“).<sup>101</sup>

Unter Verwendung der zusammenfassenden Beurteilungskriterien entsteht das folgende Bewertungsraster.

<sup>101</sup> Bei der Berücksichtigung der MEP sind unverschuldete Umstände oder Sondersachverhalte, die zu der besonderen Haushaltsituation geführt haben, zu berücksichtigen.

Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Limeshain						
	Max Pkt.	2020	2021	2022	2023	2024
<b>1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung</b>						
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren $\geq 0$	45	969.864 €	691.447 €	925.059 €	-300.052 €	214.318 €
Stand der ordentlichen Rücklagen zum 1. Januar		1.715.059 €	2.684.227 €	3.368.072 €	4.311.708 €	4.008.530 €
Oder: Ausgleich durch ordentliche Rücklage möglich $\geq 0$ (ja/nein)	35	- <sup>1)</sup>	- <sup>1)</sup>	- <sup>1)</sup>	ja	- <sup>1)</sup>
Jahresergebnis $\geq 0$	5	1.108.183 €	683.845 €	978.754 €	-313.490 €	206.632 €
Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres $\geq 0$	5	24.181.369 €	24.865.125 €	25.827.059 €	25.513.569 €	25.789.828 €
<b>Zwischensumme 1 (maximal 55 Punkte)</b>		<b>55 Punkte</b>	<b>55 Punkte</b>	<b>55 Punkte</b>	<b>40 Punkte</b>	<b>55 Punkte</b>
<b>2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung</b>						
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln $\geq$ acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)	40	19%	28%	23%	15%	14%
Oder: Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten sowie Eigenbeitrag an das Sondervermögen "Hessenkasse" $\geq 0$ („Doppische freie Spitze“)	30	1.272.559 €	1.869.518 €	1.591.321 €	994.822 €	1.067.661 €
Oder: Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit $\geq 0$	10	1.987.470 €	2.045.218 €	1.752.244 €	1.157.455 €	1.228.566 €
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Liquiditätskredite $\geq 2,0\%$ <sup>2)</sup>	5	42,5%	56,9%	64,9%	67,2%	58,3%
<b>Zwischensumme 2 (maximal 45 Punkte)</b>		<b>45 Punkte</b>	<b>45 Punkte</b>	<b>45 Punkte</b>	<b>45 Punkte</b>	<b>45 Punkte</b>
<b>3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung</b>						
Vorlage aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen <sup>3)</sup>		ja	ja	ja	ja	ja
Fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse <sup>4)</sup>		nein	ja	ja	ja	nein
Fristgerechte Beschlussfassung geprüfter Jahresabschluss <sup>5)</sup>		nein	nein	nein	nicht fällig	nicht fällig
Fristgerechte Vorlage der Haushaltssatzung <sup>6)</sup>		nein	nein	nein	nein	nein
<b>Gesamtsumme aus 1 und 2 (maximal 100 Punkte)</b>		<b>100 Punkte</b>	<b>100 Punkte</b>	<b>100 Punkte</b>	<b>95 Punkte</b>	<b>100 Punkte</b>
<b>Haushaltsausprägung (Gesamtsumme: <math>\geq 70</math> Punkte <math>\rightarrow</math> stabil, <math>&lt; 70</math> Punkte oder fehlender Jahresabschluss <math>\rightarrow</math> instabil)</b>		stabil	stabil	stabil	stabil	stabil

Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Limeshain						
	Max Pkt.	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Bewertung der Haushaltslage vor Mittelfristiger Ergebnisplanung (Rückschau)</b>				stabil		
<b>Ordentliche Ergebnismrücklage bzw. Altfehlbeträge zum 31.12.2024<sup>8)</sup></b>				4.222.848 €		
<b>Ordentliches Ergebnis nach Mittelfristiger Ergebnisplanung in Summe (Vorschau 2025 bis 2028)</b>				3.287.851 €		
<b>Bewertung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (mit Vorschau)</b>				stabil <sup>9)</sup>		

<sup>1)</sup> bedeutet keine Angabe, da aufgrund des Erreichens des ersten Prüfkriteriums in der vorherigen Zeile, eine Be-punktung in der zweiten, niedrigeren Bewertungsstufe entfällt.  
<sup>2)</sup> Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel  $\geq$  zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre (§ 106 Absatz 1 HGO).  
<sup>3)</sup> Der Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen ist mit dem Abschluss der Nacherhebungsphase definiert. Lag zu die-sem Zeitpunkt für ein Haushaltsjahr kein aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss vor, wurde dieses Jahr als instabil eingestuft. Die vorläufigen Werte sind in kursiver Schrift dargestellt. Eine Punktbewertung war auf dieser vorläufigen Grundlage nicht möglich.  
<sup>4)</sup> Nach § 112 Absatz 5 HGO sollen die Jahresabschlüsse der Jahre 2020 – 2023 innerhalb von vier Monaten und der Jahresabschluss des Jahres 2024 innerhalb von fünf Monaten aufgestellt werden.  
<sup>5)</sup> Gemäß § 114 Absatz 1 HGO ist der geprüfte Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch die Gemeindevertretung zu beschließen.  
<sup>6)</sup> Nach § 97 Absatz 3 HGO soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung spätestens ein-nen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.  
<sup>7)</sup> Aufgrund des fehlenden Jahresabschlusses zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen wird das Jahr 2024 als instabil bewertet.  
<sup>8)</sup> Unter Berücksichtigung des ordentlichen Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrages (sofern der Jahresab-schluss nicht vorlag, wurde auf vorläufige Werte zurückgegriffen und dies in kursiver Schrift dargestellt).  
<sup>9)</sup> ggf. Abstufung in der Gesamtbewertung, da die Ordentliche Ergebnismrücklage zum 31. Dezember 2024 nicht ausreicht, um die geplanten negativen Ergebnisse der MEP auszugleichen (z. B. von fragil auf konsolidierungs-bedürftig)  
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: 3. Februar 2026

Ansicht 68: Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Limeshain

In den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2024 wurden auf der ersten Beurteilungsebene alle Wertungskriterien erfüllt. Das Ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen des Vorjahres, das Jahresergebnis und das Eigenkapital zum 31. Dezember waren jeweils positiv.

Im Jahr 2023 fielen das Ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie das Jahresergebnis negativ aus. Das Eigenkapital zum 31. Dezember war positiv.

In der zweiten Beurteilungsebene wurden in den Jahren 2020 bis 2024 alle Wertungskriterien erfüllt. Die Selbstfinanzierungsquote lag oberhalb acht Prozent und der Saldo aus liquiden Mitteln und Liquiditätskrediten lag oberhalb zwei Prozent.

Die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 sind als stabil zu bewerten. Auf Grundlage der Einzelbewertungen der Jahre 2020 bis 2024 ist die Haushaltlage vor Mittelfristiger Ergebnisplanung (Rückschau) als stabil zu beurteilen.

Die Ordentliche Ergebnisrücklage zum 31. Dezember 2024 fiel mit einer Höhe von rund 4,2 Millionen Euro positiv aus. In den Jahren 2025 bis 2028 plante die Gemeinde Limeshain in der Mittelfristigen Ergebnisplanung mit einem kumulierten Überschuss in Höhe von rund 3,3 Millionen Euro. Daher verbleibt die Bewertung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (mit Vorschau) stabil.

Bei der Aufstellung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen sind gesetzliche Fristen gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) von den Körperschaften einzuhalten. Der Jahresabschluss ist innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres für die Jahre 2020 bis 2023 sowie innerhalb von fünf Monaten für das Jahr 2024 aufzustellen.<sup>102</sup> Nach der Aufstellung ist der Jahresabschluss umgehend an das Rechnungsprüfungsamt weiterzuleiten. Für die Prüfung selbst bestimmt die HGO unmittelbar keine Frist.<sup>103</sup> Aus dem Zeitpunkt der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss leitet die Überörtliche Prüfung die Notwendigkeit ab, dass die Abschlussprüfung spätestens zum 31. Oktober des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abgeschlossen ist.<sup>104</sup> Bis zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres hat die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen.<sup>105</sup>

Die Gemeinde Limeshain stellte den Jahresabschluss des Jahres 2020 verspätet auf. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2021 bis 2024 wurden hingegen fristgerecht aufgestellt. Die Fristen für die Beschlussfassungen wurden für die Jahre 2020 bis 2022 und 2024 nicht eingehalten.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain die gesetzlichen Fristen einzuhalten. Dabei können gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt entwickelte Strategien für eine fristgerechte und zeitnahe Abwicklung der Jahresabschlussprüfungen helfen.

Ansicht 69 zeigt die vergleichende Gesamtbewertung der Haushaltslage:

Gesamtbewertung der Haushaltslage mit Rück- und Vorschau							
	Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr nach dem Mehrkomponentenmodell <sup>1)</sup>					Rückschau zur Bewertung der Haushaltslage 2020 bis 2024 <sup>3)</sup>	Gesamtschau zur Bewertung der Haushaltslage mit Vorschau 2025 bis 2028
	2020	2021	2022	2023	2024		
Bebra	stabil	stabil	stabil	instabil	stabil	stabil	fragil <sup>5)</sup>
Fürth	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Gründau	stabil	stabil	instabil	instabil	instabil	konsolidierungsbedürftig	konsolidierungsbedürftig
Kriftel	stabil	stabil	stabil	instabil	instabil	fragil	fragil

<sup>102</sup> § 112 Absatz 5 HGO

<sup>103</sup> Mittelbare Frist abgeleitet aus § 114 HGO

(1) Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (...)

<sup>104</sup> Vergleiche Einundzwanzigster Zusammenfassender Bericht vom 20. Oktober 2010, LT-Drs. 18/2633, S. 208 ff.

<sup>105</sup> § 114 Absatz 1 HGO

Gesamtbewertung der Haushaltslage mit Rück- und Vorschau							
	Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr nach dem Mehrkomponentenmodell <sup>1)</sup>					Rückschau zur Bewertung der Haushaltslage 2020 bis 2024 <sup>3)</sup>	Gesamtschau zur Bewertung der Haushaltslage mit Vorschau 2025 bis 2028
	2020	2021	2022	2023	2024		
Limeshain	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Mühltal	stabil	stabil	stabil	stabil	instabil <sup>2)</sup>	fragil	fragil
Niederaula	stabil	stabil	stabil	stabil	instabil <sup>2)</sup>	fragil	fragil
Ortenberg	stabil	instabil	instabil	instabil	instabil <sup>2)</sup>	konsolidierungsbedürftig	konsolidierungsbedürftig
Reichelsheim (Wetterau)	stabil	stabil	stabil	stabil	instabil <sup>2)</sup>	fragil	konsolidierungsbedürftig <sup>5)</sup>
Roßdorf	stabil	instabil	stabil	stabil	instabil <sup>2)</sup>	fragil	konsolidierungsbedürftig <sup>5)</sup>
Rotenburg a. d. Fulda	stabil	stabil	stabil	stabil	instabil <sup>2)</sup>	fragil	fragil
Schmitten im Taunus	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Steinbach (Taunus)	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Wächtersbach	stabil	stabil	stabil	stabil	instabil <sup>2)</sup>	fragil	fragil
Wald-Michelbach	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil

<sup>1)</sup> Gesamtsumme der 1. und 2. Beurteilungsebene:

■ und stabil bei  $\geq 70$  Punkte,

■ und instabil bei  $< 70$  Punkte und/oder <sup>2)</sup> fehlender prüffähiger aufgestellter Jahresabschluss

<sup>3)</sup> Bewertung für alle Jahre (vor MEP):

■ und stabil = mindestens vier der fünf Jahre stabil (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein, sonst ist die Haushaltslage als fragil einzustufen);

■ und fragil = drei der fünf Jahre stabil;

■ und konsolidierungsbedürftig = mindestens drei der fünf Jahre instabil (sofern die beiden letzten Jahre als stabil zu bewerten sind, ist die Haushaltslage abweichend als fragil zu bezeichnen)

<sup>4)</sup> Abstufung in der Gesamtbewertung, da die Ordentliche Ergebnisrücklage zum 31. Dezember 2024 nicht ausreicht, um die geplanten negativen Ergebnisse der MEP auszugleichen

<sup>5)</sup> Abstufung in der Gesamtbewertung, da die geplanten positiven Ergebnisse der MEP nicht ausreichen, um die Altfehlbeträge zum 31. Dezember 2024 auszugleichen

Quelle: Eigene Erhebung; Stand 3. Februar 2026

Ansicht 69: Gesamtbewertung der Haushaltslage mit Rück- und Vorschau

In Bezug auf die Gesamtbeurteilung vor MEP bewerteten wir von den 15 Städten und Gemeinden zwei Körperschaften<sup>106</sup> als konsolidierungsbedürftig, sieben Körperschaften<sup>107</sup> als fragil und sechs Körperschaften<sup>108</sup> als stabil. Hervorzuheben ist, dass im Jahr 2020 alle geprüften Körperschaften stabile Bewertungen erhalten haben. Die Stadt Bebra, die Stadt Reichelsheim (Wetterau) und die Gemeinde Roßdorf sind die drei geprüften Körperschaften, bei denen die Gesamtbeurteilung nach MEP von der Gesamtbeurteilung vor MEP abweicht. Bei den verbleibenden 12 geprüften Körperschaften ist die Gesamtbeurteilung in beiden Fällen identisch.

<sup>106</sup> Gründau und Ortenberg

<sup>107</sup> Kriftel, Mühltal, Niederaula, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda und Wächtersbach

<sup>108</sup> Bebra, Fürth, Limeshain, Schmitten im Taunus, Steinbach (Taunus) und Wald-Michelbach

## 16 RISIKOVORBEUGUNG ZUR VERMEIDUNG DOLOSER HANDLUNGEN

Unter dolosen Handlungen sind vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen zum Schaden der Organisation oder Dritten zu verstehen, die es zu vermeiden und zu bekämpfen gilt. Die Kommunalverwaltungen und die Rechnungsprüfungsämter sind in zunehmendem Maße aufgefordert, eine aktive Rolle bei der Vorbeugung und der Aufdeckung doloser Handlungen einzunehmen. Dabei geht es unter anderem darum, die Mitarbeitenden ihrer Organisation zu schützen. Dolose Handlungen können auch unbewusst und unabsichtlich begangen werden. Ein effektives Kontroll- und Überwachungssystem kann dies verhindern. Eine Organisation, die dolosen Handlungen aktiv entgegenwirkt, kann zum einen dem Vertrauensgewinn bei den Bürgerinnen und Bürgern beitragen und fungiert zum anderen als Vorbild für andere Kommunen sowie die private Wirtschaft. Wir untersuchten im Rahmen der Systemprüfung verschiedene Effizienzkriterien.

Zur Korruptionsbekämpfung und Vermeidung doloser Handlungen können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Die wichtigsten umfassen:

- Eindeutige Regelungen der Vergabeverfahren im Rahmen einer Richtlinie oder Dienstanweisung mit Verbindlichkeit für alle Mitarbeitenden. Idealerweise enthalten die Regelungen konkret beschriebene Zuständigkeiten und Kompetenzen im Vergabeprozess. Insbesondere sollten Kontrollmechanismen (so das Vier-Augen-Prinzip) und die Trennung von Bedarfsbeschreibung und Vergabe vorgeschrieben werden.
- Sensibilisierung und Fortbildung der Mitarbeitenden, unter anderem durch Information über Korruption und Regelungen wie zur Annahme von Geschenken und Belohnungen. Dies kann unter anderem durch Rundschreiben, Aushang, Schulungen oder Thematisierung in Gesprächen (so Mitarbeitendengespräche, Dienstbesprechungen) stattfinden.
- Bereitstellung von Antikorruptionsbeauftragten, an die sich die Mitarbeitenden im Verdachtsfall und bei Fragen wenden können.

Ansicht 70 stellt dar, welche Maßnahmen die Körperschaften implementierten.

Vergleich der Effizienzkriterien zur Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen im Quervergleich																
Körperschaft	Schaffung von Bewusstsein								Prävention		Meldesystem			Kontrollsysteme und Kontrollmechanismen		
	Existenz Dienstanweisung zum Vergabewesen	Existenz Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung	Existenz Dienstanweisung zur Annahme von Be- lohnungen und Geschenken	Existenz Dienstanweisung Sponsoringverbot	Bekanntgabe des Runderlasses zur Annahme zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) <sup>109</sup>	Bekanntgabe des Erlasses zum Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlun- gen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen <sup>110</sup>	Bekanntgabe des Erlasses zur Korruptionsvermeidung <sup>111</sup>	Bekanntgabe des Erlasses zur Annahme von Be- lohnungen und Geschenken <sup>112</sup>	Schulungen / Weiterbildungsmaßnahmen für Mitar- beitende	Nachweise für die Aufklärung/Belehrung von Mitar- beitenden	System mit festgelegten Zuständigkeiten und Ver- fahrensanweisungen bei Verdachtsfällen	Existenz einer Hotline zur Meldung von Verdachts- fällen	Benennung Anti-Korruptionsbeauftragter	Existenz einer zentralen Vergabestelle	Einsatz einer zentralen EDV-gestützten Auftragsda- tei	
Bebra	✓	∅	∅	•	∅	∅	∅	∅	•	•	✓	✓	✓	•	✓	
Fürth	✓	✓	∅	∅	∅	∅	∅	∅	•	✓	∅	∅	•	•	•	
Gründau	✓	∅	∅	•	∅	∅	∅	✓	•	•	∅	•	•	•	•	
Kriftel	✓	✓	✓	•	•	•	•	•	•	•	✓	∅	•	•	•	
Limeshain	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	∅	✓	✓	∅	✓	∅	✓	
Mühltal	∅	•	∅	✓	✓	✓	✓	✓	•	•	•	✓	∅	✓	∅	
Niederaula	✓	✓	∅	∅	•	•	∅	•	•	•	∅	•	∅	•	•	
Ortenberg	✓	•	∅	•	•	∅	•	•	✓	•	•	•	✓	•	•	
Reichelsheim (Wetterau)	•	∅	∅	•	✓	•	✓	•	•	✓	∅	•	•	•	•	
Roßdorf	✓	•	✓	•	✓	✓	✓	✓	•	•	•	•	✓	•	•	
Rotenburg a. d. Fulda	✓	•	∅	•	✓	✓	✓	•	•	•	•	•	•	•	•	
Schmitt	✓	•	•	•	✓	✓	✓	✓	•	•	•	•	•	•	•	

<sup>109</sup> Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) vom 10. August 2021. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Ministerium des Inneren und für Sport, Ministerium der Finanzen.

<sup>110</sup> Öffentliches Auftragswesen: Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zulässigkeit in Frage stellen vom 23. November 2020. STAnz., Seiten 1216 bis 1217

<sup>111</sup> Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 12. Juli 2023. STAnz 41/2023., Seiten 1291 bis 1298

<sup>112</sup> Verwaltungsvorschrift für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen vom 25. Dezember 2017. STAnz., Seiten 1497 bis 1500

Vergleich der Effizienzkriterien zur Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen im Quervergleich															
Körperschaft	Schaffung von Bewusstsein							Prävention		Meldesystem			Kontrollsysteme und Kontrollmechanismen		
	Existenz Dienstanweisung zum Vergabewesen	Existenz Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung	Existenz Dienstanweisung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken	Existenz Dienstanweisung Sponsoringverbot	Bekanntgabe des Runderlasses zur Annahme zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) <sup>109</sup>	Bekanntgabe des Erlasses zum Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen <sup>110</sup>	Bekanntgabe des Erlasses zur Korruptionsvermeidung <sup>111</sup>	Bekanntgabe des Erlasses zur Annahme von Belohnungen und Geschenken <sup>112</sup>	Schulungen / Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende	Nachweise für die Aufklärung/Beherrschung von Mitarbeitenden	System mit festgelegten Zuständigkeiten und Verfahrensanweisungen bei Verdachtsfällen	Existenz einer Hotline zur Meldung von Verdachtsfällen	Benennung Anti-Korruptionsbeauftragter	Existenz einer zentralen Vergabestelle	Einsatz einer zentralen EDV-gestützten Auftragsdatenbank
Steinbach (Taunus)	✓	•	✓	✓	⊗	⊗	•	•	•	•	•	⊗	✓	✓	•
Wächtersbach	✓	⊗	⊗	•	•	✓	✓	✓	✓	✓	⊗	•	✓	•	•
Wald-Michelbach	•	⊗	⊗	•	•	•	•	•	✓	•	✓	⊗	•	✓	⊗

✓ = Kriterium erfüllt; ⊗ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt;  
Quelle: Eigene Erhebung  
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 70: Vergleich der Effizienzkriterien zur Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen im Quervergleich

Die Gemeinde Limeshain verfügte im Prüfungszeitraum über eine Dienstanweisung zum Vergabewesen aus dem Jahr 2014, die noch auf die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen verwies, die heute größtenteils durch die Unterschwellenvergabeordnung und Vergabeverordnung ersetzt wurde. Das Vorhandensein einer Dienstanweisung bewerten wir als sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain die Dienstanweisung zu aktualisieren und den neuen Regelungen anzupassen.

Die Gemeinde Limeshain verfügte im Prüfungszeitraum über eine Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung, aus dem Jahr 2012. Diese Dienstanweisung enthielt zudem ausführliche Informationen zu der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Das Vorhandensein einer solchen Dienstanweisung bewerten wir als sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain die Dienstanweisung in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Gemeinde Limeshain gab alle Erlasse (vgl. Fußnoten 109, 110, 111, 112) innerhalb der Verwaltung bekannt. Die entsprechenden Staatsanzeiger wurden ausgedruckt und den Mitarbeitenden zur Unterschrift vorgelegt. Dies bewerten wir als sachgerecht.

Die Mitarbeitenden der Gemeinde Limeshain nahmen in den Jahren 2020, 2023 und 2024 an Schulungen zum Thema Anti-Korruption teil. Diese wurden durch die Fachbereichsleitung Haupt- und Ordnungsamt durchgeführt. In den Jahren 2021 und 2022 wurde die Schulung auf Grund von Corona und der Vorbereitung der Bundestagswahl ausgesetzt. Dies bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, die Führungskräfte und Mitarbeitenden weiterhin jährlich zu schulen deren Aufgabengebiet korruptionsanfällige Vorgänge umfasst. Jährliche Schulungen führen dazu, dass die Mitarbeitenden wissen, was Korruption ist, wie man sie erkennt und wie ganz persönlich zur Verhinderung von Korruption beigetragen werden kann. Zudem werden sowohl arbeitsrechtliche als auch strafrechtliche Folgen aufgezeigt, mit denen die Mitarbeitenden rechnen müssen, die bestechen oder bestochen werden.

Die Teilnahme an den Schulungen zur Anti-Korruption wurde durch die Teilnehmenden schriftlich gegengezeichnet. Dies bewerten wir als sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain die Teilnahme weiterhin gegenzeichnen zu lassen.

Die Gemeinde Limeshain ernannte einen Anti-Korruptionsbeauftragten. Somit existierte für die Mitarbeitenden der Gemeinde Limeshain eine zentrale Anlaufstelle. Dies bewerten wir als sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain dies beizubehalten. Das Aufgabenspektrum<sup>113</sup> und die Befugnisse<sup>114</sup> sind regelmäßig zu überprüfen.

Die Gemeinde Limeshain verfügte über keine zentrale Vergabestelle, die für alle Vergaben der Verwaltung zuständig war. Die Vergaben des Bauhofes wurden zentral vom Bauamt wahrgenommen. Bei EU-weiten Vergaben wurden zusätzlich externe Dienstleister beauftragt. Dies bewerten wir als sachgerecht. Für Vergaben mit einem Auftragswert größer 10.000 Euro wurde eine zentrale Datei geführt, die die Zuschläge aufführte. Dies bewerten wir als sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain die Bündelung der Vergaben des Bauhofes im Bauamt beizubehalten. Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain weiterhin in regelmäßigen Intervallen die Vollständigkeit der EDV-gestützten Auftragsdatei zu überprüfen.

---

<sup>113</sup> Unter anderem: Ansprechpartner für Beschäftigte, Bürgermeister und Bürger, Beratung des Bürgermeisters, Aufklärung der Beschäftigten, Beobachtung und Bewertung von Anzeichen der Korruption, Mitwirkung bei der Unterrichtung zu arbeits- und strafrechtlichen Folgen.

<sup>114</sup> Unter anderem: Weisungsunabhängigkeit, direktes Vortragerecht beim Bürgermeister, Schweigepflicht.

---

## 17 NACHSCHAU

Die Gemeinde Limeshain war in der 224. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden I“ einbezogen. Ansicht 71 zeigt die konkreten Empfehlungen des Schlussberichtes und den jeweiligen Stand der Umsetzung.

Ergebnisse zur Nachschau der 224. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden I"			
Nr.	Frühere Feststellung oder Empfehlung	Maßnahmen zur Abstellung des Missstands oder zur Umsetzung der Empfehlung	Beurteilung des Umgangs mit Prüfungsfeststellungen
1	Aus der Anpassung der VZÄ auf den unteren Quartilswert des Vergleichs ergab sich ein rechnerisches Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von rund 20.400 Euro. Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, die Verrechnung der betroffenen Mitarbeitenden der Allgemeinen Verwaltung in die Gebührenhaushalte zu überprüfen und ggf. anzupassen, um so einen Teil des rechnerischen Ergebnisverbesserungspotenzials zu heben.	Die Personalkosten werden über die interne Leistungsverrechnung verrechnet. Die Mitarbeitenden der allgemeinen Verwaltung sind in die Kalkulation der Gebührenhaushalte eingeflossen.	umgesetzt
2	Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, weiterhin Vorkalkulationen für die Wassergebühren zu erstellen, kostendeckende Gebühren zu berechnen, diese zu erheben und die entsprechenden Bestimmungen des KAG sowie die aktuelle Rechtsprechung zu beachten. Weiterhin müssen im Zuge der Jahresabschlussarbeiten jährlich Nachkalkulationen zur Bemessung von Über- oder Unterdeckungen erstellt werden. Gebührenüberdeckungen sind dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in der in der Nachkalkulation ermittelten Höhe zuzuführen. Gebührenüberdeckungen und Gebührenunterdeckungen sollten in den nachfolgenden Vorkalkulationen berücksichtigt werden. Die kalkulatorische Anlagekapitalverzinsung sollte jährlich berechnet werden. Außerdem sollten die Restbuchwerte zu Beginn der Kalkulationszeit verwendet werden. Der Anteil der Allgemeinheit (Löschwasser) sollte in Höhe des vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof vorgesehenen Satzes ermittelt und zusammen mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten der öffentlichen Hand über die interne Leistungsverrechnung aus dem Produkt herausgebucht werden.	Die Gebührenhaushalte werden in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung erstellt. Vor- und Nachkalkulationen werden umgesetzt. Die Verzinsung liegt bei 4 Prozent. Dieser Ansatz wurde durch die Kommunalberatung empfohlen und durch die Gemeindevertretung beschlossen. Das Löschwasser wird aus der Kalkulation herausgerechnet.	umgesetzt

Ergebnisse zur Nachschau der 224. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden I"			
Nr.	Frühere Feststellung oder Empfehlung	Maßnahmen zur Abstellung des Missstands oder zur Umsetzung der Empfehlung	Beurteilung des Umgangs mit Prüfungsfeststellungen
3	Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, Vorkalkulationen für die Abwassergebühren zu erstellen, kostendeckende Gebühren zu berechnen, diese zu erheben und die entsprechenden Bestimmungen des KAG sowie die aktuelle Rechtsprechung zu beachten. Weiterhin müssen im Zuge der Jahresabschlussarbeiten jährlich Nachkalkulationen zur Bemessung von Über- oder Unterdeckungen erstellt werden. Gebührenüberdeckungen sind dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in der in der Nachkalkulation ermittelten Höhe zuzuführen. Gebührenüberdeckungen und Gebührenunterdeckungen sollten in den nachfolgenden Vorkalkulationen berücksichtigt werden. Die kalkulatorische Anlagekapitalverzinsung sollte jährlich berechnet werden. Hierbei sollten die Restbuchwerte zu Beginn der Kalkulationszeit verwendet werden. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der öffentlichen Hand sollten über die interne Leistungsverrechnung aus dem Produkt herausgebucht werden.	Die Gebührenhaushalte werden in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung erstellt. Vor- und Nachkalkulationen werden umgesetzt. Die Verzinsung liegt bei 4 Prozent. Dieser Ansatz wurde durch die Kommunalberatung empfohlen und durch Gemeindevertretung beschlossen.	umgesetzt
4	Wir empfehlen der Gemeinde Limeshain, weiterhin jährlich die jeweils aktuellen Ausgaben der Erlasse, der Verwaltungsvorschriften und der Richtlinien zur Korruptionsprävention und -bekämpfung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport allen Mitarbeitenden bekannt zu geben. Außerdem empfehlen wir, die Vergaberichtlinie regelmäßig auf aktuelle Rechtsänderungen zu überprüfen und ggf. anzupassen.	Die Erlasse, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien werden auch weiterhin bekanntgegeben. Die Vergaberichtlinie ist aus 2014 und wurde bisher nicht überarbeitet.	teilweise umgesetzt
<p>■ = umgesetzt; ■ = teilweise umgesetzt; ■ = nicht umgesetzt  Quelle: Eigene Erhebung  Stand: 18. Juli 2025</p>			

Ansicht 71: Ergebnisse zur Nachschau der 224. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden I"

## 18 SCHLUSSBEMERKUNG

Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Basis unserer Prüfungshandlungen waren die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Nachweise sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Projektleitung der Gemeinde Limeshain bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgelegten Informationen, Erläuterungen und Auskünfte, die für die Erfüllung des Prüfungsauftrags von Bedeutung waren. Darauf aufbauend haben wir Prüfungsfeststellungen getroffen und Empfehlungen abgegeben.

Bei einer Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde Limeshain rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde.

Die Haushaltslage der Gemeinde Limeshain wurde im Prüfungszeitraum als stabil beurteilt.

Mainz, den 24. April 2026



Patrick Fraß  
BSL Managementberatung GmbH